

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Woelk
Tel. 05 61/7 87-12 23
Fax 05 61/7 87-21 82
E-Mail:
Heidi.Woelk@stadt-kassel.de
Kassel, 15.01.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **29.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 26.01.2009, 16.00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung I

1. **Mitteilungen**
2. **Vorschläge der Ortsbeiräte**
3. **Fragestunde**
4. **Aktivitäten und Entwicklung der Universität Kassel**
Bericht des Präsidenten der Universität Kassel
Herr Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep
- 101.16.314 -
5. **Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009**
- Veränderungsliste 3
- 101.16. - **)
6. **Masterplanung 2013**
Teil I Brüder Grimm-Museum und Stadtmuseum
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:
Stadtverordneter Doose und
Berichtersteller/in des Ausschusses für Kultur: N.N.
- 101.16.1119 - *)
7. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/33 "Altanenwiesenweg", 1.**
Änderung und Ergänzung (Behandlung der Anregungen und
Beschlussfassung als Satzung)
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1161 - *)

8. **Petition Leere Kassen - Calden lassen in der Stadtverordnetenversammlung behandeln**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: Stadtverordneter Oberbrunner und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Oberbrunner
- 101.16.970 -
9. **Migrant/innen für Berufstätigkeit in der Stadtverwaltung**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Heusinger von Waldegge
- 101.16.1091 -
10. **Umsetzung des Nationalen Integrationsplans**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, Grüne, FDP und Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Frankenberger
- 101.16.1095 -
11. **Personalsituation Integrationsbeauftragte**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Heusinger von Waldegge
- 101.16.1096 -
12. **Anlaufstelle für Alleinerziehende und Frauen bei Trennung/Scheidung**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Anke Bergmann
- 101.16.1140 -
13. **Ökologische Siedlung auf dem Gelände der ehemaligen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Oberzwehren**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Völler
- 101.16.1176 -

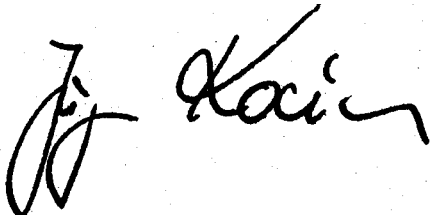
Tagesordnung II (ohne Aussprache)

14. **Gelände der ehemaligen Schießstände an der Dachsbergstraße**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1048 - *)
15. **Ausstellungskonzept Neue Galerie**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur:
Stadtverordnete Dr. Junker-John
- 101.16.1083 -

16. **Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2012**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:
Stadtverordneter Merz
- 101.16.1110 -
17. **Vorstellung Schulbausanierungsmaßnahmen**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:
Stadtverordnete Dr. van den Hövel-Hanemann
- 101.16.1127 -
18. **Erweiterung des Beruflichen Gymnasiums an der Elisabeth-Knipping-Schule um den Schwerpunkt Gesundheit in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel, ab dem Schuljahr 2009/10**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:
Stadtverordnete Bergmann
- 101.16.1138 -
19. **Einrichtung einer zweijährigen Berufsfachschule Bautechnik und Holztechnik an der Walter-Hecker-Schule, Berufliche Schule der Stadt Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:
Stadtverordneter Dr. von Rüden
- 101.16.1139 -
20. **Erlebnishaus Naturpark Habichtswald**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:
Stadtverordneter Völler
- 101.16.1145 -
21. **Vorstellung KLIMZUG**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:
Stadtverordneter Strube
- 101.16.1149 -
22. **Teilhabe durch Mobilität sichern**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport:
Stadtverordneter Dr. Schnell
- 101.16.1156 -
23. **Großspielgerät und Bewegungsfläche auf dem Schulhof der Friedrich-Wöhler-Schule**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:
Stadtverordnete Dr. Wilde-Stockmeyer
- 101.16.1157 -

24. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/65
"Hafenstraße" (Offenlegungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1162 - *)
25. **Unterirdische Fußgängertunnel**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1164 - *)
26. **Barrierefreier Umbau der Altmarktkreuzung**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1167 - *)
27. **Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH
Übertragung des Grundstücks "Parkhaus Friedrich-Ebert-Straße / Ecke
Baumbachstraße"**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Rönz
- 101.16.1169 -
28. **Klageerhebung gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten
durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
wegen Anordnung im Kreuzungsverfahrens gemäß § 6 EKrG
betreffend die Erneuerung der Brücke Tannenstraße**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Boeddinghaus und
Berichtersteller/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und
Gleichstellung: N.N.
- 101.16.1172 - *)

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

*) Die Beschlussempfehlungen erhalten Sie am 26. Januar 2009.

***) Die Vorlage des Magistrats erhalten Sie sobald sie vorliegt bzw. spätestens am
26. Januar 2009.

Kassel, 30.01.2009

Niederschrift

über die 29. öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am
Montag, 26.01.2009, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser eröffnet die mit der Einladung vom 15. Januar 2009 ordnungsgemäß einberufene 29. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

- 24. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/65
„Hafenstraße“ (Offenlegungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1162 -

Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 22. Januar 2009 nicht behandelt.

Anträge zur Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte

- 9. Migrant/innen für Berufstätigkeit in der Stadtverwaltung**
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.1091 -
- und
- 11. Personalsituation Integrationsbeauftragte**
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.1096 -

werden auf Antrag von Fraktionsvorsitzenden Frankenberger, SPD, von der Tagesordnung abgesetzt, da die Berichterstatterin heute nicht anwesend ist.

Stadtverordneter Rudolph, SPD-Fraktion, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, CDU, B90/Grüne und Kasseler Linke.ASG betr. Gegen Abbau von Postfilialen, 101.16.1185.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG,
Stadtverordnete Häfner und Yildirim

Ablehnung: FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, CDU, B90/Grüne und Kasseler Linke.ASG betr. Gegen Abbau von Postfilialen, 101.16.1185, wird **zugestimmt**.

Vorsitzender Kaiser stellt fest, dass er den Tagesordnungspunkt nach Tagesordnungspunkt 7 (den Anträgen des Magistrats) aufrufen wird.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Stadtverordnetenvorsteher Kaiser stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Tagesordnung I

1. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Vorschläge der Ortsbeiräte

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser gibt den Beschluss des Ortsbeirates Bettenhausen vom 26.11.2008 betr. Umbau Dorfplatz Bettenhausen bekannt.

3. Fragestunde

Die Fragen Nr. 391 bis 401 sind abgehandelt.

4. Aktivitäten und Entwicklung der Universität Kassel
Bericht des Präsidenten der Universität Kassel
Herr Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep
- 101.16.314 -

Der Präsident der Universität Kassel, Herr Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, berichtet über die Aktivitäten und die Entwicklung der Universität Kassel. Nach den Stellungnahmen der Fraktionen erhält Herr Prof. Dr. Postlep Gelegenheit zu einem Schlusswort. Stadtverordnetenvorsteher Kaiser dankt ihm im Namen der Stadtverordnetenversammlung für seine Ausführungen.

5. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009
- Veränderungsliste 3
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1177 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
- a) die Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009 vom 18. August 2008 einschließlich der Veränderungslisten 1 bis 3. Die Änderungen der beigefügten Veränderungsliste 3 sind in den Haushaltsplan 2009 aufzunehmen.
 - b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2009 bis 2012 einschließlich der Veränderungslisten 1 bis 3;
 - c) die Übertragung der endgültigen Beschlussfassung über die Verteilung der Mittel aus den Investitionsprogrammen von Bund und Land auf konkrete Projekte auf den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen (§ 62 (1) HGO);
 - d) die Bewilligung des beigefügten Antrages auf überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 400.000 Euro;
 - e) den Magistrat zu ermächtigen, das städtische Investitionsprogramm nach den Erfordernissen der Programme von Bund und Land anzupassen.
2. Die sich aus der Veränderungsliste 3 für das Jahr 2009 ergebenden Ansatzänderungen und deren Auswirkungen auf die Finanzplanung werden zur Kenntnis genommen.“

Fraktionsvorsitzender Domes, Kasseler Linke.ASG, beantragt ziffernweise Abstimmung und zu Ziffer 1a satzweise Abstimmung.

Fraktionsvorsitzender Oberbrunner erklärt zu Protokoll, dass seine Fraktion heute zwar der Veränderungsliste 3 (Aufnahme der Investitionen für den Schulbau pp.) zustimmt, die Haushaltssatzung 2009 insgesamt aber nach wie vor ablehnt.

Im Rahmen der Diskussion zu Ziffer 1e) des Beschlusstextes sichert Stadtkämmerer Dr. Barthel auf Nachfrage zu, dass alle eventuell eintretenden Änderungen den Stadtverordneten mitgeteilt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordneter Häfner,
Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: --

den

Beschluss

Satz 1 der Ziffer 1a des Antrages des Magistrats betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009 - Veränderungsliste 3, 101.16.1177, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Satz 2 der Ziffer 1a des Antrages des Magistrats betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009 - Veränderungsliste 3, 101.16.1177, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: --

den

Beschluss

Ziffer 1b des Antrages des Magistrats betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009 - Veränderungsliste 3, 101.16.1177, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Ziffer 1c des Antrages des Magistrats betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009 - Veränderungsliste 3, 101.16.1177, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG

den

Beschluss

Ziffer 1d des Antrages des Magistrats betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009 - Veränderungsliste 3, 101.16.1177, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Ziffer 1e des Antrages des Magistrats betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009 - Veränderungsliste 3, 101.16.1177, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Ziffer 2 des Antrages des Magistrats betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009, - Veränderungsliste 3, 101.16.1177, wird **zugestimmt**.

Fraktionsvorsitzender Domes, Kasseler Linke.ASG, bringt für seine Fraktion nachfolgenden Änderungsantrag ein und beantragt ziffernweise Abstimmung.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Es werden die folgenden Punkte ergänzt:

3. Der Investitionsansatz der originär städtischen Mittel in Gebäude darf in den Haushaltsjahren 2009 – 2012 nicht den Wert von 6,5 Mio. Euro pro Jahr aus der Investitionsplanung 2009 unterschreiten.
4. Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an die Hessische Landesregierung, die Zinszahlungen für das Sonderinvestitionsprogramm für Schule- und Hochschulbau nicht aus dem Kommunalen Finanzausgleich zu finanzieren. Der Magistrat wird aufgefordert über den Hessischen Städte- und Gemeindebund und den Hessischen Städtetag entsprechend auf die Landesregierung einzuwirken.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: --

den

Beschluss

Ziffer 3 des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009 - Veränderungsliste 3, 101.16.1177, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Ziffer 4 des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009 - Veränderungsliste 3, 101.16.1177, wird **abgelehnt**.

6. **Masterplanung 2013**
Teil I Brüder Grimm-Museum und Stadtmuseum
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1119 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der als Anlage beigefügten Masterplanung 2013, Teil I: Brüder Grimm-Museum und Stadtmuseum wird als Grundlage für weitere Planungen zugestimmt.
2. Das Palais Bellevue wird denkmalgerecht instand gesetzt, sodass es interimswise bis zu einem Museumsneubau am Weinberg als Museumsstandort genutzt werden kann.
3. Der Umbau und die Erweiterung des Stadtmuseums werden am jetzigen Standort umgesetzt. Zu Art und Umfang der hierzu einzuleitenden Maßnahmen werden gesonderte Beschlussvorlagen eingebracht.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Ziffer 1 des Antrages des Magistats betr. Masterplanung 2013
Teil I Brüder Grimm-Museum und Stadtmuseum, 101.16.1119, wird
zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Ziffer 2 des Antrages des Magistats betr. Masterplanung 2013
Teil I Brüder Grimm-Museum und Stadtmuseum, 101.16.1119, wird
zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Ziffer 3 des Antrages des Magistats betr. Masterplanung 2013
Teil I Brüder Grimm-Museum und Stadtmuseum, 101.16.1119, wird
zugestimmt.

**7. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/33 "Altanenwiesenweg",
1. Änderung und Ergänzung (Behandlung der Anregungen und
Beschlussfassung als Satzung)**

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1161 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/33 „Altanenwiesenweg“,
1. Änderung und Ergänzung und der Behandlung der Anregungen (Anlage 2)
wird zugestimmt. Er wird begrenzt, im Süden durch die Niederfeldstraße, im
Osten durch die Straße Hinter den Trieschhöfen, im Norden und Westen durch
den Altanenwiesenweg, einem 20 m breiten Grundstücksanteil entlang der
nördlichen Grenze der Parzellen 315/28 und 28/66 der Flur 6, Gemarkung
Harleshausen bis zur Wegeverbindung Carlsdorfer Straße sowie der westlichen
und südlichen Grenze der Parzelle 315/28 und die Straße Am Kreuzstein.

Folgende Anregungen werden zur Kenntnis genommen:

Ziffer 1.1	mit Schreiben vom 06.05.2008
Ziffer 1.2	mit Schreiben vom 14.05.2008
Ziffer 1.3.4	mit Schreiben vom 27.05.2008
Ziffer 1.4	mit Schreiben vom 21.05.2008

Folgende Anregungen werden zum Teil berücksichtigt:

Ziffer 1.5	mit Schreiben vom 03.06.2008
------------	------------------------------

Folgenden Anregungen wird nicht gefolgt:

Ziffer 1.3.1-1.3.3	mit Schreiben vom 27.05.2008
Ziffer 1.6	mit Schreiben vom 06.05.2008
Ziffer 1.7	mit Schreiben vom 29.05.2008

Der Bebauungsplan wird nach der erfolgten Offenlage wie folgt ergänzt:

- In dem Umweltbericht wird das Kapitel 7.3.2 mit folgendem Wortlaut ergänzt:
„Da durch die Planung keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind, kann auf Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen, die über das übliche Maß der bauaufsichtlichen Kontrolle und Überprüfung der Einhaltung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen hinausgehen, verzichtet werden“.
- Ziffer 4 der Hinweise wird wie folgt ergänzt:
„Im Geltungsbereich des Planes gilt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung) in der jeweils gültigen Fassung, zuletzt geändert am 19. Mai 2008“.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/33 „Altanenwiesenweg“, 1. Änderung und Ergänzung wird nach § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.“

Stadtverordnete Schmidt, FDP-Fraktion, verlässt während der Beratung und Abstimmung des Tagesordnungspunktes wegen Interessenwiderstreits den Sitzungssaal.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/33 "Altanenwiesenweg", 1. Änderung und Ergänzung (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.16.1161, wird **zugestimmt**.

7.1 Gegen Abbau von Postfilialen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und Kasseler Linke. ASG
- 101.16.1185 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Nach dem Willen der Deutschen Post AG soll der Abbau von Postfilialen auch in Kassel weitergehen. Etwa Mitte 2009 soll die Filiale Germaniastraße an einen Partnerbetrieb übergeben werden, die restlichen Filialen, die noch nicht privatisiert wurden, sollen folgen. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, sich bei der Deutschen Post AG und der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass ein weiterer Rückzug der Deutschen Post AG aus dem Servicegeschäft für die Postkunden und Bürger der Stadt verhindert wird. Ziel dabei soll sein, die betreffenden Arbeitsplätze dauerhaft und ohne Einschränkung zu erhalten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG,
Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, CDU, B90/Grüne und Kasseler Linke.ASG betr. Gegen Abbau von Postfilialen, 101.16.1185, wird **zugestimmt**.

- 8. Petition Leere Kassen - Calden lassen in der Stadtverordnetenversammlung behandeln**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.970 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 9. Migrant/innen für Berufstätigkeit in der Stadtverwaltung**
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.1091 -

Abgesetzt

- 10. Umsetzung des Nationalen Integrationsplans**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, Grüne, FDP und Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1095 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 11. Personalsituation Integrationsbeauftragte**
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.1096 -

Abgesetzt

- 12. Anlaufstelle für Alleinerziehende und Frauen bei Trennung/Scheidung**
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.1140 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 13. Ökologische Siedlung auf dem Gelände der ehemaligen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Oberzwehren**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1176 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

- 14. Gelände der ehemaligen Schießstände an der Dachsbergstraße**
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.1048 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zu erstellen für eine neue Nutzung des Geländes der ehemaligen Schießstände an der Dachsbergstraße, nördlich der Hessischen Landesfeuerweherschule.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: FDP

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG,
Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Gelände der ehemaligen Schießstände an der Dachsbergstraße, 101.16.1048, wird **abgelehnt**.

15. Ausstellungskonzept Neue Galerie

Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1083 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, im Rahmen des Vertrages „Neue Galerie und städtische Kunstsammlung“ darauf hinzuwirken, dass dem Geist des Vertrages „Kunstwerke in einer Sammlung für zeitgenössische Kunst zusammenzufassen“, im Ausstellungskonzept (Neukonzeption der Sammlung als Anlage des Vertrages) Rechnung getragen wird und die Neue Galerie mit der Wiedereröffnung ein attraktives Profil erhält. Die Stadt wie auch die Museumslandschaft Hessen-Kassel müssen es als eine Verpflichtung ansehen, im Sinne der documenta-Tradition die Neue Galerie zu einem Museum der Gegenwart umzuwandeln.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Ausstellungskonzept Neue Galerie, 101.16.1083, wird **zugestimmt**.

16. Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2012

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1110 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

den Wirtschaftsplan 2009 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2008 bis 2012 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ und

stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2009 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2012 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ Kenntnis.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner,
Stadtverordnete Yildirim

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2012, 101.16.1110, wird **zugestimmt**.

17. Vorstellung Schulbausanierungsmaßnahmen

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.16.1127 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, eine Aufstellung aller Investitionen und Maßnahmen aus dem Programm über notwendige Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen und dem Programm über Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an städtischen Schulgebäuden vorzulegen, die jeweils über einen Betrag von mehr als 500.000 € hinausgehen. Diese Aufstellung soll nach Priorität und Zeitplan der Umsetzung geordnet sein und in dem Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung – vor der Behandlung im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen – beraten werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Vorstellung Schulbausanierungsmaßnahmen, 101.16.1127, wird **zugestimmt**.

18. Erweiterung des Beruflichen Gymnasiums an der Elisabeth-Knippling-Schule um den Schwerpunkt Gesundheit in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel, ab dem Schuljahr 2009/10

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1138 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Erweiterung des Beruflichen Gymnasiums an der Elisabeth-Knippling-Schule, Berufliche Schule der Stadt Kassel, um den Schwerpunkt Gesundheit in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel, ab dem Schuljahr 2009/10 wird zugestimmt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Erweiterung des Beruflichen Gymnasiums an der Elisabeth-Knippling-Schule um den Schwerpunkt Gesundheit in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel, ab dem Schuljahr 2009/10, 101.16.1138, wird **zugestimmt**.

19. Einrichtung einer zweijährigen Berufsfachschule Bautechnik und Holztechnik an der Walter-Hecker-Schule, Berufliche Schule der Stadt Kassel

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1139 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Einrichtung einer zweijährigen Berufsfachschule Bautechnik und Holztechnik an der Walter-Hecker-Schule, Berufliche Schule der Stadt Kassel, wird zugestimmt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Einrichtung einer zweijährigen Berufsfachschule Bautechnik und Holztechnik an der Walter-Hecker-Schule, Berufliche Schule der Stadt Kassel, 101.16.1139, wird **zugestimmt**.

20. Erlebnishaus Naturpark Habichtswald Antrag der SPD-Fraktion - 101.16.1145 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, das Projekt „Erlebnishaus Naturpark Habichtswald“ des Zweckverbandes Naturpark Habichtswald im Ausschuss für Umwelt und Energie vorzustellen.

Der Geschäftsführer des Naturparks Habichtswald soll bei der Vorstellung die Gelegenheit erhalten, die Zielsetzung, die inhaltlichen Schwerpunkte des Konzeptes und die Finanzierung des Projektes zu erläutern.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Erlebnishaus Naturpark Habichtswald, 101.16.1145, wird **zugestimmt**.

- 21. Vorstellung KLIMZUG**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1149 -

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, im Ausschuss für Umwelt und Energie das Projekt „Klimaanpassung Mitte“ (KLIMZUG) vorzustellen.

Alle interessierten Stadtverordneten werden zu dieser Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Vorstellung KLIMZUG, 101.16.1149, wird **zugestimmt**.

- 22. Teilhabe durch Mobilität sichern**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1156 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der im SGB II und SGB XII für Mobilität enthaltene Anteil bei Transferleistungen ist für eine Stadt wie Kassel nicht ausreichend. Der Magistrat wird aufgefordert, sich beim Hessischen und Deutschen Städtetag dafür einzusetzen, dass diese gegenüber der Bundesregierung eine Erhöhung dieses Mobilitätsansatzes fordern.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: FDP

Enthaltung: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Teilhabe durch Mobilität sichern, 101.16.1156, wird **zugestimmt**.

23. Großspielgerät und Bewegungsfläche auf dem Schulhof der Friedrich-Wöhler-Schule

Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1157 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, den Aufbau eines Großspielgerätes und einer Bewegungsfläche auf dem Schulhof der Friedrich-Wöhler-Schule aktiv zu unterstützen. Hierzu soll ein Kontakt mit den Ausbildungsbetrieben JAFKA und GALAMA sowie mit der HECKER-SCHULE hergestellt und darüber verhandelt werden, ob mit Hilfe der genannten Institutionen der Aufbau unterstützt und ermöglicht werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Großspielgerät und Bewegungsfläche auf dem Schulhof der Friedrich-Wöhler-Schule, 101.16.1157, wird **zugestimmt**.

24. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/65 "Hafenstraße" (Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1162 -

Abgesetzt

25. Unterirdische Fußgängertunnel

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.1164 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, in Zukunft vor jeder Umbaumaßnahme von Kreuzungen in der Stadt Kassel, bei denen unterirdische Fußgängertunnel bestehen, die Stadtverordnetenversammlung gesondert über die Zukunft dieser Tunnel beschließen zu lassen.

Bei der Planung hat der Magistrat darzustellen, ob ein Fußgängertunnel im Einzelfall – im Sinne des Innenstadtleitbildes 2008 – unverzichtbar ist und/oder ob er – im Sinne des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 14.11.1994 – umgestaltet werden kann, z.B. um die Sicherheit und Barrierefreiheit durch entsprechende Maßnahmen (z. B. Beleuchtung, Fahrstuhl etc.) zu erhöhen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: FDP, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG,
Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Unterirdische Fußgängertunnel, 101.16.1164, wird **abgelehnt**.

26. Barrierefreier Umbau der Altmarktkreuzung

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1167 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in Abstimmung mit dem Land Hessen Planungen vorzulegen, damit möglichst im Jahr 2009 mit dem barrierefreien Umbau der Kreuzung am Altmarkt begonnen werden kann. Die Planungen sollen vorsehen, die unterirdischen Querungsmöglichkeiten so zu gestalten, dass für Fußgänger, Eltern mit Kinderwagen und mobilitätsbehinderte Menschen eine sichere und barrierefreie Querung ermöglicht wird. Dafür sollen, wo nötig,

die Querungen mit Aufzügen, verbesserter Beleuchtung sowie mit Kameras ausgerüstet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG,
Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Barrierefreier Umbau der
Altmarktkreuzung, 101.16.1167, wird **abgelehnt**.

- 27. Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH
Übertragung des Grundstücks "Parkhaus Friedrich-Ebert-Straße / Ecke
Baumbachstraße"**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1169 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der unentgeltlichen Übertragung des Grundstücks „Parkhaus Friedrich-Ebert-Straße/Ecke Baumbachstraße“ von der Stadt Kassel auf die Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH im Wege der Einstellung des Grundstückswertes in die offenen Rücklagen der Gesellschaft wird zugestimmt.

Der Magistrat wird ermächtigt, die in diesem Zusammenhang notwendig werdenden Erklärungen in der rechtlich gebotenen Form abzugeben. Diese Ermächtigung bezieht sich zugleich auch auf etwaige erforderliche redaktionelle Änderungen, Ergänzungen und dergleichen, um die Beschlüsse umzusetzen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH, Übertragung des Grundstücks "Parkhaus Friedrich-Ebert-Straße / Ecke Baumbachstraße", 101.16.1169, wird **zugestimmt**.

28. Klageerhebung gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wegen Anordnung im Kreuzungsverfahrensverfahren gemäß § 6 EKrG betreffend die Erneuerung der Brücke Tannenstraße

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1172 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt gemäß § 51 Nr. 18 HGO der - zunächst Frist während bereits erfolgten - Klageerhebung gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu“.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Klageerhebung gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wegen Anordnung im Kreuzungsverfahrensverfahren gemäß § 6 EKrG betreffend die Erneuerung der Brücke Tannenstraße, 101.16.1172, wird **zugestimmt**.

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

Heidi Woelk
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 29. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am
Montag, 26.01.2009, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Präsidium

Jürgen Kaiser, SPD
Stadtverordnetenvorsteher



Hendrik Jordan, SPD
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher



Anke Bergmann, SPD
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin



Georg Lewandowski, CDU
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher



Helga Weber, B90/Grüne
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin

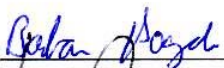


Stadtverordnete

Dr. Rabani Alekuzei, SPD
Stadtverordneter



Barbara Bogdon, SPD
Stadtverordnete



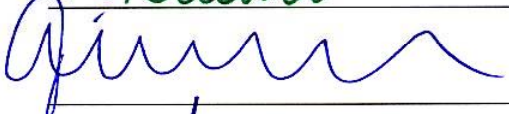
Wolfgang Decker, SPD
Stadtverordneter



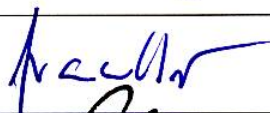
Hannelore Diederich, SPD
Stadtverordnete



Dr. Manuel Eichler, SPD
Stadtverordneter



Uwe Frankenberger, SPD
Fraktionsvorsitzender



Petra Friedrich, SPD
Stadtverordnete



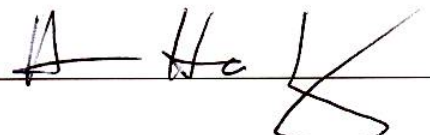
Christian Geselle, SPD
Stadtverordneter



Dr. Rainer Hanemann, SPD
Stadtverordneter



Dipl.-Ing. Hermann Hartig, SPD
Stadtverordneter



Elfi Heusinger von Waldegge, SPD
Stadtverordnete

entschuldigt

Dr. Bernd Hoppe, SPD
Stadtverordneter

— entschuldigt —

Gabriele Jakat, SPD
Stadtverordnete

G. Jakat

Dr. Monika Junker-John, SPD
Stadtverordnete

M. Junker-John

Ellen Lappöhn, SPD
Stadtverordnete

E. Lappöhn

Peter Liebetrau, SPD
Stadtverordneter

P. Liebetrau

Ernst Meil, SPD
Stadtverordneter

E. Meil

Manfred Merz, SPD
Stadtverordneter

M. Merz

Lars Ramdohr, SPD
Stadtverordneter

L. Ramdohr

Heidi Reimann, SPD
Stadtverordnete

H. Reimann

Wolfgang Rudolph, SPD
Stadtverordneter

W. Rudolph

Dr. Günther Schnell, SPD
Stadtverordneter

G. Schnell

Elena Seewald, SPD
Stadtverordnete

E. Seewald

Harry Völler, SPD
Stadtverordneter

H. Völler

Volker Zeidler, SPD
Stadtverordneter

V. Zeidler

Friedhelm Alster, CDU
Stadtverordneter

F. Alster

Michael Bathon, CDU
Stadtverordneter

entschuldigt

Dr. Maik Behschad, CDU
Stadtverordneter

M. Behschad

Bernd-Peter Doose, CDU
Stadtverordneter

Dominique Kalb, CDU
Stadtverordneter

Wolfram Kieselbach, CDU
Stadtverordneter

Stefan Kortmann, CDU
Stadtverordneter

Eva Kühne-Hörmann, CDU
Fraktionsvorsitzende

entschuldigt

Nicola Mütterthies, CDU
Stadtverordneter

Dr. Michael von Rügen, CDU
Stadtverordneter

entschuldigt

Sandra Rudolph, CDU
Stadtverordneter

Bodo Schild, CDU
Stadtverordneter

Lutz Schmidt, CDU
Stadtverordneter

Alfons Spitzenberg, CDU
Stadtverordneter

Waltraud Stähling-Dittmann, CDU
Stadtverordneter

Donald Strube, CDU
Stadtverordneter

Johann Thießen, CDU
Stadtverordneter

Klaus Weschbach, CDU
Stadtverordneter

Dr. Norbert Wett, CDU
Stadtverordneter

Dieter Beig, B90/Grüne
Stadtverordneter

Wolfgang Friedrich, B90/Grüne
Stadtverordneter

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, B90/Grüne
Stadtverordnete

M. van den Hövel

Dr. Andreas Jürgens, B90/Grüne
Stadtverordneter

A. Jürgens

Anja Lipschik, B90/Grüne
Stadtverordnete

Anja Lipschik

Heike Mattern, parteilos
Stadtverordnete

Heike Mattern

Karin Müller, B90/Grüne
Fraktionsvorsitzende

Karin Müller

Dr. Klaus Ostermann, B90/Grüne
Stadtverordneter

Klaus Ostermann

Gernot Rönz, B90/Grüne
Stadtverordneter

G. Rönz

Roswitha Rüschen-dorf, parteilos
Stadtverordnete

R. Rüschen-dorf

Karl Schöberl, B90/Grüne
Stadtverordneter

[Signature]

Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter

entschuldigt

Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG
Fraktionsvorsitzender

N. Domes

Renate Gaß, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordnete

[Signature]

Axel Selbert, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter

Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordnete

Marlis Wilde-Stockmeyer

Heidrun Goebel-Feußner, FDP
Stadtverordnete

Heidrun Goebel-Feußner

André Lippert, FDP
Stadtverordneter

André Lippert

Frank Oberbrunner, FDP
Fraktionsvorsitzender

Frank Oberbrunner

Gisela Schmidt, FDP
Stadtverordnete

Gisela Schmidt

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter

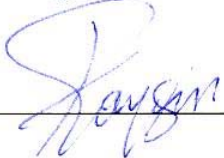


Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete




Ausländerbeirat

Kamil Saygin,
Vorsitzender des Ausländerbeirats



Magistrat


Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister



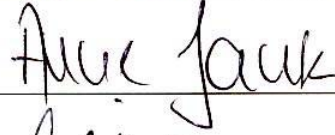
Thomas-Erik Junge, CDU
Bürgermeister



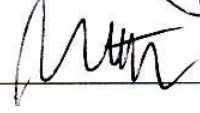
Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer



Anne Janz, B90/Grüne
Stadträtin



Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat



Rogelio Barroso, Kasseler Linke.ASG
Ehrenamtlicher Stadtrat



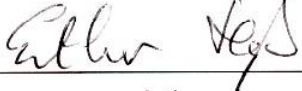
Brigitte Bergholter, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin



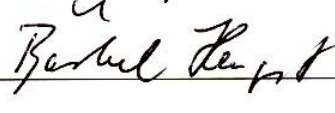
Heinz-Gunter Drubel, FDP
Ehrenamtlicher Stadtrat

entschuldigt

Esther Haß, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin



Bärbel Hengst, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin



Hermann Kirchberg, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat

Anita Mahrt, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin

entschuldigt

Annett Martin, B90/Grüne
Ehrenamtliche Stadträtin



Dirk-Ulrich Mende, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

Dirk-Ulrich Mende

Hans-Jürgen Sandrock, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

Hans-Jürgen Sandrock

Heinz Schmidt, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat

Heinz Schmidt

Richard Schramm, B90/Grüne
Ehrenamtlicher Stadtrat

Richard Schramm

Hajo Schuy, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

Hajo Schuy

Schriftführung

Anja Koch,
Schriftführerin

Anja Koch

Edith Schneider,
-16-

Edith Schneider

Heidi Woelk,
Schriftführerin

Heidi Woelk

**Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009
- Veränderungsliste 3**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- a) die Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009 vom 18. August 2008 einschließlich der Veränderungslisten 1 bis 3. Die Änderungen der beigefügten Veränderungsliste 3 sind in den Haushaltsplan 2009 aufzunehmen.
- b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2009 bis 2012 einschließlich der Veränderungslisten 1 bis 3;
- c) die Übertragung der endgültigen Beschlussfassung über die Verteilung der Mittel aus den Investitionsprogrammen von Bund und Land auf konkrete Projekte auf den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen (§ 62 (1) HGO);
- d) die Bewilligung des beigefügten Antrages auf überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 400.000 Euro;
- e) den Magistrat zu ermächtigen, das städtische Investitionsprogramm nach den Erfordernissen der Programme von Bund und Land anzupassen.

2. Die sich aus der Veränderungsliste 3 für das Jahr 2009 ergebenden Ansatzänderungen und deren Auswirkungen auf die Finanzplanung werden zur Kenntnis genommen.“

Begründung:

Das Land Hessen beabsichtigt nach einer Ankündigung vom 16. Dezember 2008, ein Sonderinvestitionsprogramm für Schul- und Hochschulbau aufzulegen. Damit sollen den Schulträgern insgesamt 1,2 Milliarden Euro für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau hessischer Schulen bereitgestellt werden. Das Programm sieht vor, 950 Millionen Euro anhand der Schülerzahlen auf die Schulträger, 200 Millionen Euro aufgrund von Sonderbedarfen zu verteilen und 50 Millionen Euro für Ersatzschulen

bereitzustellen. Der Tilgungsanteil verteilt sich zu 5/6 auf das Land, 1/6 müssen die Schulträger tilgen.

Die Stadt Kassel erhält aus dem Programmteil der 950 Millionen Euro voraussichtlich Darlehen in Höhe von 38.645.000 Euro; darüber hinaus wird die Stadt voraussichtlich weitere ca. 3 bis 6 Millionen aus den 200 Millionen Euro für Sonderbedarfe erhalten. Diese aufzunehmenden Darlehen sind noch nicht in der am 8. Dezember 2008 beschlossenen Fassung des Haushalts 2009 enthalten. Aus den genannten Programmteilen ergibt sich ein zusätzliches Investitionsvolumen für Schulbauprojekte in Höhe von ca. 45 Millionen Euro. Da das Land angekündigt hat, von Schulträgern bis zum 30. April 2009 nicht durch konkrete Projekte unterlegte Programmanteile auf Schulträger mit überschießenden Projektanträge neu zu verteilen, ist beabsichtigt, zusätzliche Projekte anzumelden. Der zusätzliche Kreditrahmen für das Landesprogramm wird deshalb aus Vorsichtsgründen auf 50 Millionen Euro festgelegt; die Kreditermächtigung steht ausschließlich für die Abwicklung des Landesprogramms zur Verfügung und kann für andere Maßnahmen nicht herangezogen werden.

Das Sonderinvestitionsprogramm bietet der Stadt Kassel eine einmalige Gelegenheit, den bestehenden Sanierungsstau im Bereich des Schulbaus durch eine außergewöhnlich hohe Landesförderung effektiv abzubauen. Sowohl mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen als auch mit dem Regierungspräsidium Kassel besteht Konsens, dass sich der aus dem Sonderprogramm ergebende zusätzliche Kreditbedarf über den für die Stadt verbindlichen Kreditrahmen hinaus veranschlagt werden darf.

Notwendige Voraussetzung für die Aufnahme von Bau- und Sanierungsvorhaben in das Hessische Sonderinvestitionsprogramm ist, dass die einzelnen Maßnahmen bereits im Jahr 2009 begonnen werden. Hierzu wird der Magistrat die Projektanträge fristgerecht bis zum 28. Februar 2009 über das Hessische Ministerium der Finanzen bei der

Landestreuhandstelle Hessen – Bank für Infrastruktur einreichen. Bereits jetzt muss das Amt für Gebäudewirtschaft Planungsaufträge vergeben, um unmittelbar nach der Bewilligung des Sonderprogramms mit den Projekten beginnen zu können. Hierfür werden zusätzliche Planungsmittel in Höhe von 400.000 Euro benötigt, die überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Die Stadt nimmt nach Bewilligung das Darlehen für die Finanzierung der Projekte auf. In 2009 wird die städtische Tilgungsrate im Haushalt kompensiert werden können. Ab 2010 werden die Tilgungsraten in den Haushalt eingestellt.

Neben dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen plant auch der Bund, ein Investitionsprogramm aufzulegen. Der Bund wird Investitionen der Länder und Kommunen im Bereich der Kindergärten, Schulen und Hochschulen mit insgesamt 6,5 Milliarden Euro fördern. Die Investitionen müssen so ausgerichtet sein, dass zugleich Impulse für Klimaschutz und Energieeffizienz gesetzt werden. Der Magistrat rechnet für die Stadt mit Fördermitteln in Höhe von ca. 20 Millionen Euro. Der Bund erwartet, dass mindestens die Hälfte des Volumens in 2009 wirksam wird. Ein gesicherter Informationsstand über das Bundesprogramm liegt den Kommunen zurzeit noch nicht vor.

Aus Gründen der dargestellten Eilbedürftigkeit ist eine Beschlussfassung und die Aufnahme in das Investitionsprogramm 2009 unabdingbar. Da die tatsächlichen Höhen der Bundes- und Landeszuweisung zurzeit noch nicht feststehen, können die Mittel in Höhe von 70 Millionen Euro nur in der Höhe in Anspruch genommen werden, wie die

Darlehen tatsächlich bewilligt werden.

Vom Amt für Gebäudewirtschaft wird in Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt eine Projektliste erstellt, aus der die detaillierten Bau-,

Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben für beide Programme hervorgehen. Da diese Vorarbeiten wegen der Eilbedürftigkeit nicht beendet werden können, wird angeregt, dass die endgültige Festlegung der Einzelmaßnahmen der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen entscheiden soll. Der Magistrat wird ermächtigt, die zunächst pauschale Veranschlagung der Mittel im Anschluss an die Beschlussfassung der Projektliste auf die betroffenen Investitionsnummern aufzuteilen.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2009

Veränderungen des **Gesamtergebnishaushaltes** ergeben sich durch das Sonderinvestitionsprogramm nicht.

Die Veränderungen im Volumen des **Gesamtfinanzhaushaltes** stellen sich im **Haushaltsplanentwurf 2009** nunmehr wie folgt dar:

	2009 bisher	Veränderung	2009 neu
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	588.269.971 €	0 €	588.269.971 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 574.157.027 €	0 €	- 574.157.027 €
Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.112.944 €	0 €	14.112.944 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Investitionszuweisungen und Beiträge zu Investitionsmaßnahmen	21.494.610 €	0 €	21.494.610 €
Auszahlungen für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Finanzanlagen insgesamt	- 64.309.030 €	- 70.000.000 €	- 134.309.030 €
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	- 42.814.420 €	- 70.000.000 €	- 112.814.420 €
Aufnahme von Krediten	63.992.660 €	+ 70.000.000 €	133.992.660 €
Tilgung von Krediten	- 49.739.160 €	0 €	- 49.739.160 €
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	14.253.500 €	0 €	84.253.500 €

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 26. Januar 2009 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 666) hat die Stadtverordnetenversammlung am 26. Januar 2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	620.740.776	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	631.751.687	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.543.325	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	500.000	EUR

mit einem Fehlbedarf von 9.967.586 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.112.944	EUR
---	------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.494.610	EUR,
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	134.309.030	EUR,

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	133.992.660	EUR,
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	49.739.160	EUR,

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von 14.447.976 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2009 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

auf 113.992.660 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf 28.426.500 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 490 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 440 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik übertragbar.

§ 8

Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den 26. Januar 2009

Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Veränderungsliste 3 zum Haushaltsplan 2009 und Finanzplanung 2009 - 2012; Investitionen

Stand: 27.01.2009 14:02

Amt	Investitionsnummer	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung	E/ A	urspr. Betrag 2009	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2009	2010 Mehr (+) / Weniger (-)	2011 Mehr (+) / Weniger (-)	2012 Mehr (+) / Weniger (-)	
40	650 4211 2 00	053 100 001	650 00 201	Landesinvestitionsprogramm Schulbau	Aufnahme in den Haushalt	A	0	+ 50.000.000	50.000.000	0	0	0	
40	650 4212 2 00	053 100 001	650 00 201	Bundesinvestitionsprogramm Schulbau, Kindertagesstätten, etc.	Aufnahme in den Haushalt	A	0	+ 20.000.000	20.000.000	0	0	0	
Saldierte Änderung der Einzahlungen									0		0	0	0
Saldierte Änderung der Auszahlungen									+ 70.000.000		0	0	0

Dez	Teil- haus- halt	Investitions- nummer	Sachkonto	Kosten- stelle	Bereich / Beschreibung

Erläuterung der Änderungen

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Investitionen Amt 650 Gebäudewirtschaft	
Sachkonto	054 000 001	
Kostenstelle	650 00 101	
Investitions-Nr.	650 4003 100 Planungsbudget	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		100.000,00 €
Davon bereits verplant		100.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		400.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Investitionen	
Sachkonto	053 100 001	300.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101	
Investitions-Nr.	650 0280 100 Schule Eichwäldchen / Baukosten	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Investitionen	
Sachkonto	053 100 001	100.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101	
Investitions-Nr.	650 0305 100 Schule Schenkelsberg / Baukosten	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		€

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Rahmen der Sonderinvestitionsprogramme vom Bund und dem Land Hessen zur Konjunkturförderung sollen bereits jetzt Planungsaufträge an Architektur- und Ingenieurbüros vergeben werden, um unmittelbar nach der Bewilligung der Sonderprogramme mit den Projekten beginnen zu können. Die Sonderprogramme setzen einen Beginn der Maßnahmen sowie einen Mittelabfluss in 2009 voraus. Dies wäre bei der Vergabe von Planungsaufträgen erst nach Bewilligung der Projekte nicht gewährleistet. Daher ist die sofortige Bereitstellung der Mittel unaufschiebbar. Die Investitionsprogramme von Bund und Land waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht bekannt. Das Hessische Ministerium der Finanzen wird die Vorgehensweise zur Umsetzung des Sonderinvestitionsprogramms durch Erlass/ Vorschaltgesetz abdecken.

2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung stehen Mittel für Ersatzpavillons bei der Schule Eichwäldchen in Höhe von 300.000,00 € und bei der Schule Schenkelsberg in Höhe von 100.000,00 € momentan zur Verfügung, da der Beginn dieser Maßnahmen in die Zukunft geschoben werden kann. Der Rückfluss dieser Mittel sollte möglichst zeitnah erfolgen.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

**Masterplanung 2013
Teil I Brüder Grimm-Museum und Stadtmuseum**

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Junge

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der als Anlage beigefügten Masterplanung 2013, Teil I: Brüder Grimm-Museum und Stadtmuseum wird als Grundlage für weitere Planungen zugestimmt.
2. Das Palais Bellevue wird denkmalgerecht instand gesetzt, sodass es interimswise bis zu einem Museumsneubau am Weinberg als Museumsstandort genutzt werden kann.
3. Der Umbau und die Erweiterung des Stadtmuseums werden am jetzigen Standort umgesetzt. Zu Art und Umfang der hierzu einzuleitenden Maßnahmen werden gesonderte Beschlussvorlagen eingebracht.

Begründung:

Mit Beschluss vom 26. Februar 2007 wurde die Verwaltung durch den Magistrat beauftragt, im Rahmen der Neuordnung der Museumslandschaft eine „Masterplanung 2013“ zu erstellen.

Ziel der städtischen Masterplanung ist es, in Abstimmung mit den Museumsplanungen des Landes die Kasseler Museumslandschaft zu einem Erlebnis- und Erfahrungsort mit einer deutlich gesteigerten Außenwirkung weiterzuentwickeln. Hierzu sollen die notwendigen Investitionen sowie die personelle und sächliche Infrastruktur und deren zeitliche Umsetzung dargestellt werden.

Im Hinblick auf das anstehende Stadtjubiläum im Jahr 2013 wurden die Instandsetzungen des Brüder Grimm-Museums und des Stadtmuseums mit oberster Priorität versehen und aus diesem Grunde einer vertiefenden Betrachtung unterzogen.

Der Auftrag wurde im Juni 2007 an das Planungsbüro HEGGER, HEGGER und SCHLEIFF vergeben. Der erste Teil liegt nun vor, die Vorlage des zweiten Teils wird kurzfristig erfolgen.

Für die Sanierung und den Ausbau des Stadtmuseums gehen die bisherigen Planungen von einem Investitionsvolumen von ca. 7 Mio. € aus. Das museologische Konzept soll bis Ende des Jahres fertig gestellt sein, so dass Anfang 2009 der Wettbewerb ausgelobt werden kann. Das Palais Bellevue wird denkmalgerecht als kulturell multifunktional nutzbares Gebäude mit Ausstellungs-, Verwaltungs- und Konferenzfunktion instand gesetzt, so dass eine angemessene Präsentation der Brüder Grimm in Kassel zu den anstehende Grimm-Jubiläen ab 2011 ermöglicht wird. Die Kosten hierfür betragen ca. 3 Mio. €. Parallel hierzu werden weiterhin die Planungen zum Neubau eines Brüder Grimm-Museums am Weinberg verfolgt. Vor den Einzelbeschlüssen zu Art und Umfang der Maßnahmen wird eine Investitionsprüfung durchgeführt.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 01. Dezember 2008 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

masterplan **städtische** museen **kassel**



Inhaltsverzeichnis

Grußwort	5
01 Einleitung	7
02 Projekte	15
02.01 Brüder Grimm-Museum [BGM]	15
02.01.1 Brüder Grimm in Kassel	15
02.01.2 Brüder Grimm Museum im Palais Bellevue	16
02.01.3 Perspektive des Brüder Grimm-Museums	18
02.01.4 Standorte und Nutzungen	23
02.01.5 Raumprogramm und Nutzungsverteilung	32
02.01.6 Umsetzung	34
02.02 Stadtmuseum Kassel [SMK]	37
02.02.1 Das Stadtmuseum in Kassel	37
02.02.2 Das Stadtmuseum im Kunsthaus	38
02.02.3 Perspektive des Stadtmuseums	40
02.02.4 Standort und Nutzung	43
02.02.5 Raumprogramm und mögliche Nutzungsverteilung	45
02.02.6 Umsetzung	46
Schlussbemerkung	47
Anlagen BGM	52
Anlagen SMK	68
Impressum	72
02.03 Naturkundemuseum [NKM]	
02.04 Stadtarchiv	
02.05 documenta-Archiv	
02.06 Kulturhaus Dock 4	
02.07 Kulturbahnhof [KuBa]	
02.08 Technikmuseum [TMK]	
02.09 KulturInformationsZentrum [KIZ]	
Anhang	
Dr. Bernhard Lauer: Das neue Brüder Grimm-Museum - Zum Ausbau des Brüder Grimm Museums Kassel am Standort Bellevue - Juni 2008	
Dr. Cornelia Dörr: Stadtmuseum Kassel - Konzeptionelle Rahmenbedingungen und Schwerpunkte zur inhaltlichen und baulichen Entwicklung - April 2008	

Grußwort

Mit 20 Mio. € stellt die Stadt Kassel die größte Investitionssumme der Nachkriegsgeschichte für Bau und Ausbau ihrer Museen zur Verfügung. Dies ist der speziell städtische Beitrag für die Neugestaltung und Neuordnung der Museumslandschaft Kassel, in die das Land Hessen 200 Mio. € investiert.

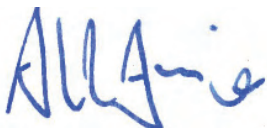
Hier zeigt der Impuls der Kulturhauptstadtbewerbung Kassels für das Jahr 2010 nachhaltige Wirkung; auch wenn Kassel nicht den Sieg bei der Bewerbung davon getragen hat: Kassel ist einer der bedeutendsten Kulturstandorte Deutschlands, wobei die Museen eine herausragende Rolle spielen. Im Kontext der Neupositionierung Kassels mit der Weltmarke ‚Brüder Grimm‘ und des bevorstehenden Jubiläums der 1100-jährigen urkundlichen Ersterwähnung Kassels 2013, legt die Stadt ihren Schwerpunkt bei den kommenden Investitionen auf die bauliche und konzeptionelle Neugestaltung des Brüder Grimm-Museums und des Stadtmuseums bis zum Jubiläumsjahr.

Die hier vorgelegte Masterplanung trägt dem Rechnung, in dem sie in einem ersten Teil diese beiden Projekte priorisiert und zur terminorientierten Realisierung führen will.

Der zweite Teil der Masterplanung, der in Kürze vorgelegt wird, ist der weiteren Entwicklung der Kasseler Museumslandschaft aus städtischer Sicht und Verantwortung gewidmet. Gegenstand sind u.a. die städtischen Archive, ein Zentrum zur Geschichte der documenta und damit auch die Präsenz der documenta zwischen den Ausstellungen, der Kulturbahnhof und Ausstellungsmöglichkeiten für die regionale Kulturszene. Dabei sind die Themen, Schwerpunkte und Projekte Ergebnis eines langjährigen Prozesses gegenseitiger Konsultation von Stadt und Land, städtischen Beratungen und eines breiten Bürgerbeteiligungsprozesses.

Schon die Teilung der Masterplanung in einen 1. und 2. Teil macht deutlich, dass es um unterschiedliche Prioritäten geht. Die schwierige finanzielle Situation der Stadt Kassel hat dazu geführt, dass das Investitionsvolumen in die städtischen Museen im Umfang von 20 Mio. € zwar nicht auf den allgemeinen städtischen Investitionsrahmen von jährlich rund 18 Mio. € angerechnet wird, dennoch gibt es kurz- und mittelfristig eine klare Eingrenzung. Wenn schon angesichts der Landesinvestitionen von 200 Mio. € mit guten Gründen vermutet wird, dass für eine maximale Lösung für die Neuordnung der Kasseler Museumslandschaft gut und gerne die doppelte Summe veranschlagt werden könnte, ließe sich Ähnliches sicher auch über die städtischen Investitionen sagen. Das Finanzierungsprinzip der städtischen Masterplanung richtet sich also nach den Kategorien des ‚Machbaren‘, der zusätzlichen Einwerbung von Drittmitteln und des Wünschenswerten als zukünftigem Orientierungsweg. Da also in unmittelbarer Folge an die Beschlüsse zur Masterplanung die finanzierten Projekte umgesetzt werden sollen, die Planungen aber weiterreichen und auch stets auf aktuelle Veränderungen und Verbesserungen reagiert werden muss, muss ein Masterplan sich durch Flexibilität und Anpassungsfähigkeit im Einzelnen auszeichnen. Die Masterplanung zur Museumslandschaft Kassel wird also ihren prozessualen Charakter beibehalten.

In diesem Sinne wünsche ich der Kulturstadt Kassel viel Erfolg.



Thomas-Erik Junge
-Bürgermeister-



Torwache am Brüder Grimm-Platz



Kunsthhaus am Ständeplatz - Stadtmuseum



Landesmuseum am Brüder Grimm-Platz



Übersicht über die Standorte von Museen und anderen Kultureinrichtungen der Innenstadt - Städtischen Institutionen sind orangefarben dargestellt



Palais Bellevue - Brüder Grimm Museum



Fridericianum

01 Einleitung

Ausgangssituation

Die Stadt Kassel verfügt über eine der höchsten Dichten an kulturellen Einrichtungen und Museen in Deutschland. Da der historische Sammlungskontext nie gestört wurde, sind die Bestände der Museen historisch und inhaltlich von hoher Qualität. Mit dem Schlossareal und dem Bergpark, der Karlsaue und den in über 500 Jahren kontinuierlich gesammelten Kulturschätzen besitzt die ehemalige Residenzstadt einen attraktiven Fundus, der ergänzt wird von international wirkenden Weltmarken wie den Brüdern Grimm und der documenta, der bedeutendsten Ausstellung für Gegenwartskunst.

Der Museumsstandort Kassel steht vor großen Herausforderungen. Gemeinsam mit dem Land Hessen ist es erklärtes Ziel der Stadt Kassel, im Rahmen des Projekts „Museumslandschaft Kassel“ die Museen, Denkmäler und Parks neu zu ordnen, um ihre vorhandenen Qualitäten und ihre Vielfalt deutlich wahrnehmbar besser zur Geltung zu bringen. Mit einer klaren Themenstruktur der Häuser, einer verbesserten Infrastruktur und einer umfassenden Sanierung der Gebäude und Gartenanlagen soll die Attraktivität Kassels auch überregional gesteigert werden.

Das Land Hessen hat in 2005 ein umfangreiches Gutachten zur Weiterentwicklung der Kasseler Museen, Schlösser und Parks veröffentlicht. Die Ergebnisse aus den hierfür im Vorfeld geführten Gesprächen zwischen den Gutachtern und dem Kulturdezernat sind in die Masterplanung des Landes mit eingeflossen. Daher finden sich in dem Gutachten nicht nur Aussagen zu den Landeseinrichtungen, sondern auch zu den städtisch und privat getragenen Museen und Kultureinrichtungen.

In Anlehnung an die drei Kasseler „Marken“ – Herkules, Brüder Grimm, documenta – werden in dem Gutachten drei Themenwelten für die Museumslandschaft entwickelt:

- Auf der Wilhelmshöhe soll die geistige Einheit von Gärten, Denkmälern und Sammlungen im „Fürstlichen Kosmos“ nacherlebt werden,
- zwischen Landesmuseum, Stadtmuseum und Brüder Grimm-Museum sollen „Geschichte und Geschichten“ Einblicke in die Vergangenheit von Stadt und Region geben und
- zwischen Neuer Galerie, Fridericianum und Kulturbahnhof erschließt ein zeitgenössischer Kunst- und Architekturparcour „Kassel modern“ die kulturellen Phänomene der Gegenwart.



Orangerie in der Karlsaue

Im Sinne „kommunizierender Standorte“ zielt der Masterplan des Landes auf eine gleichgewichtige Verteilung der Investitionen auf den Bergpark und auf die Innenstadt unter der Vorgabe, dass „das Ganze mehr sein muss als die Summe seiner Teile“.

In der Innenstadt sind zahlreiche inhaltliche Verknüpfungen zwischen den Einrichtungen des Landes, privater Träger und der Stadt sowie den städtischen Museen untereinander gegeben: So sind das Leben der Brüder Grimm in Kassel und die documenta Teil der Stadtgeschichte, die „Stadthistorie“ erschließt sich über das Stadtmuseum und das Stadtarchiv, die Städtische Kunstsammlung wird in der Neuen Galerie ausgestellt. Durch die Überschneidung der Geschichte der Stadt Kassel mit der Landgrafschaft Hessen Kassel bestehen Schnittmengen zwischen dem Landes- und dem Stadtmuseum. Die ursprüngliche Nutzung des Palais Bellevue als Sternwarte ermöglicht einen Hinweis auf das Astronomisch-Physikalische Kabinett etc. Auch durch einzelne Persönlichkeiten wie den Grimms oder Denis Papin, Jost Bürgi und Christian Rothmann ziehen sich Verbindungslinien zwischen den staatlichen und den kommunalen Museen. Diese Anknüpfungspunkte („Kultursynapsen“) gilt es, bei den Ausstellungskonzeptionen der jeweiligen Einrichtungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus können inhaltliche Verbindungen zu Dauer- und Wechselausstellungen aller Kasseler Museen gegenseitig aufeinander verweisen. So würde sich die Kasseler Museumslandschaft zu einem logischen und aufeinander aufbauenden Wissensspeicher und Vermittlungsinstrument entwickeln können.

Masterplan 2013

Mit der Vorlage eines städtischen Masterplans für ihre Einrichtungen will die Stadt Kassel einen eigenen Beitrag zur Neuordnung der Museumslandschaft leisten.

Mit der Masterplanung 2013 sollen die Standorte und Aktivitäten der städtischen Museen, Archive und Kultureinrichtungen eingehend geprüft, koordiniert und einer übergeordneten Rahmenplanung zugeführt werden. Ziel ist es hierbei, die städtischen, staatlichen und privaten Einrichtungen stärker und systematischer miteinander zu verknüpfen und damit die Kasseler Museumslandschaft zu einem Erlebnis- und Erfahrungsort mit einer deutlich gesteigerten Außenwirkung weiterzuentwickeln.



Netzwerk vieler Standorte städtischer und nichtstädtischer Kultureinrichtungen



Ausbildung von ‚Clustern‘ städtischer und nichtstädtischer Kultureinrichtungen durch Ausbau des Weinbergparks als Museumsstandort



Verkehrskreuzung ‚Trompete‘ (Frankfurter Straße - Fünffenster Straße)



Steinweg über den Friedrichsplatz



Fußläufige Kreuzungsmöglichkeiten Frankfurter Straße - Steinweg - Brüderstraße (B3). Die Verkehrsschneise schränkt die Erreichbarkeit der Kultureinrichtungen untereinander ein.



Schöne Aussicht auf Höhe ‚Palais Bellevue‘ und ‚Neue Galerie‘



Blick vom Weinberg über Frühstückstem-pelchen Richtung Söhrewald



Die Hangkante von Weinberg über den Rosenhang zu Rondell stellt einen besonderen Attraktor mit Bezug zu Landschaft und Fluss dar.

Schwerpunkte der Masterplanung

Der Masterplan behandelt die thematischen und räumlichen Entwicklungsperspektiven der städtischen Museen und Archive in ihrer Gesamtheit - kurz-, mittel- und langfristig. Im Hinblick auf das anstehende Stadtjubiläum in 2013 hat der Magistrat jedoch die Instandsetzung und die Modernisierung des Stadtmuseums, des Brüder Grimm-Museums und des Brüder Grimm-Platzes mit oberster Priorität versehen. Hierfür steht ein Investitionsvolumen von ca. 20 Mio. EUR zur Verfügung. Daher werden die erstgenannten beiden Projekte einer vertiefenden Untersuchung in der Masterplanung unterzogen.

In einer visionären Weiterentwicklung werden über diese Zeit- und Kostenbegrenzung hinausgehende Betrachtungen zu den Themen Grimm, documenta bzw. zeitgenössische Kunst sowie Technik- und Industriegeschichte, angestellt. Sofern andere Einrichtungen und kulturelle Nutzer von Veränderungen betroffen sind, werden diese ergänzend dargestellt.

Ablauf der Masterplanung

Ausgehend von dem Positions- und Diskussionspapier des Kulturdezernats erfolgte in 2006/07 eine umfassende Bürgerbeteiligung zur Neuordnung der Museumslandschaft. In zahlreichen Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen wurden Ideen gesammelt und bewertet, diese wiederum im Rahmen von Presseberichten und Bürgerforen der Öffentlichkeit vorgestellt und in die Verwaltung und in die parlamentarischen Gremien hineingespiegelt wurden.

Zur weiteren Bearbeitung wurde ein Beirat aus Experten mit unterschiedlichen Schwerpunkten aus den Bereichen Kultur und Kulturmarketing gebildet, der die Planung inhaltlich begleitete und Empfehlungen zu Einzelmaßnahmen ausgesprochen hat.

Beteiligte

1 Wissenschaftlicher Beirat

- Norbert Altenhöner (Agentur Themata, Schwerpunkt Kulturmarketing)
- Dr. Dieter Bogner (bogner cultural consult, Schwerpunkt Kulturkonzepte)
- BM Thomas-Erik Junge (Kulturdezernent der Stadt Kassel)
- Dr. Roland Kamzelak (Leiter der Direktionsabteilung Schillerhöhe, Marbach)

2 Beteiligte Dezernate und Fachämter

Dezernat für Kultur, Ordnung und Sicherheit (Dezernat III)

- Bürgermeister Thomas-Erik Junge (Stadt Kassel, Dezernat III)
- Nicole Holzapfel Tater (Referentin des Bürgermeisters)

Kulturamt

- Dorothee Rhiemeier (Leitung)
- Carola Metz (stellv. Leitung)
- Dr. Cornelia Dörr (Leitung Stadtmuseum)
- Dr. Kai Földner (Leitung Naturkundemuseum)
- Frank-Roland Klaube (Leitung Stadtarchiv)
- Ruth Wagner (Leitung Dock 4)
- Dr. Bernhard Lauer (Leitung Brüder Grimm-Museum)
- Karin Stengel (Leitung documenta-Archiv)

Dezernat für Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen (Dezernat VI)

- Stadtrat Norbert Witte (Stadt Kassel, Dezernat VI)

Gebäudewirtschaft

- Hans-Joachim Neukäter (Leitung)

3 An Teilprojekten beteiligte Fachämter

Planungsamt (Stadtmuseum)

- Heinz Spangenberg (Leitung)
- Carl Flore
- Marie-Ann Rox

Straßenverkehrsamt (Verkehrsführung Trompete)

- Gunnar Polzin (Leitung)
- Reinhold Gies

Untere Denkmalbehörde

- Dietmar Taubert

Liegenschaftsamt

- Wolfgang Evers (Leitung)

4 Weitere Teilnehmer (an den Werkstattgesprächen)

Brüder Grimm Museum am 14.9.2007

Stadtmuseum Kassel am 22.10.2007

Kulturpolitische Sprecher der Fraktionen

- Frau Dr. Junker-John (SPD-Fraktion)
- Frau Mütterthies (CDU-Fraktion)
- Herr Dr. Ostermann (Bündnis 90/Die Grünen)
- Frau Rüschenhof (Bündnis 90/Die Grünen)
- Frau Schmidt (FDP-Fraktion)
- Frau Dr. Wilde-Stockmeyer (Fraktion Kasseler Linke.ASG)

Museumsverband

- Dr. Ulrike Adamek
- Dr. Uwe Reher

Weitere Teilnehmer (an den Werkstattgesprächen)

- Dr. Andreas Hedwig (Hess. Staatsarchiv, Marburg)
- Uwe Hoegen (Kulturnetz e.V.)
- Günther Kosek (Brüder Grimm Platz Verein e.V.)
- Herr Dr. Leinweber (mhk)
- Prof. Ingrid Lübke (Kulturnetz e.V.)
- Dr. Christoph Mohr (HMWK)
- Dr. Volker Rodekamp (Stadtgeschichtliches Museum, Leipzig)
- Benjamin Schäfer (Deutsche Märchenstraße e.V.)
- Klaus Dieter Staubach (Brüder Grimm Gesellschaft e.V.)
- Knut Seidel (kassel tourist)
- Dr. Ernst Wegener (HMWK)
- Gabriele Wolff-Eichel (Freunde des Stadtmuseums e.V.)

5 Moderation und Bearbeitung

HEGGER HEGGER SCHLEIFF

HHS Planer + Architekten AG

- Prof. Manfred Hegger
- Guido Höfert

6 Hinzugezogene Fachplaner

Statische Untersuchung Stadtmuseum:

Dr. Michael Eisfeld (Eisfeld Ingenieure)

Baugrunduntersuchung Kunsthaus:

IB Kratzenberg

Für die beiden Schwerpunktprojekte Grimm und Stadtmuseum wurden Werkstattgespräche durchgeführt. Hier erhielten die thematisch verbundenen Institutionen die Möglichkeit, ihre jeweilige Sicht in den Prozess einzubringen.

Im Vorfeld der Masterplanung erfolgte unter den Aspekten museologischer und architektonischer Konzepte eine Exkursion zu verschiedenen Museen und Archiven (Literaturarchiv und –museum in Marbach, Kunst-kubus in Stuttgart, Mercedes-Benz-Museum in Stuttgart und Installation „Das kalte Herz“ im Schloss Neuenbürg/Badisches Landesmuseum).

02 Projekte

02.01 Brüder Grimm-Museum [BGM]



02.01.1 Brüder Grimm in Kassel

Angesichts der weltweiten Bedeutung und Anerkennung der Brüder Grimm und der herausragenden Rolle Kassels, wo Jacob (1785-1863) und Wilhelm Grimm (1786-1859) ihre längste und fruchtbarste Lebens- und Schaffensphase verbrachten, ist das Thema Grimm in der Fuldastadt nicht angemessen als ‚Weltmarke‘ positioniert und unzureichend vernetzt.

Die Leistungen der Brüder Grimm für die modernen Geisteswissenschaften und ihr gesellschaftliches und politisches Engagement werden z.Z. in Kassel im Brüder Grimm-Museum (seit 1972 im Palais Bellevue) auf vier Etagen mit Dauer- und Wechselausstellungen gewürdigt. Ebenso wird das Lebenswerk des ‚Malerbruders‘ Ludwig Emil Grimm (1790-1863) museal vermittelt, der mehr als 40 Jahre seines Lebens an der Schönen Aussicht in Kassel lebte und arbeitete. Die am heutigen Brüder Grimm-Platz aufgestellte kleine Grimm-Skulptur repräsentiert nicht die Monumentalität ihres Werkes und ihre überragende Bedeutung als politisch handelnde Gelehrte.

In Kassel haben die Brüder Grimm an insgesamt sechs Standorten gewohnt, von denen zwei – am Brüder Grimm-Platz (Nördliche Torwache) und an der Schönen Aussicht – die Bombardierungen des Zweiten Weltkrieges teilerstört überstanden haben. Im Museum Fridericianum arbeiteten Jacob und Wilhelm Grimm von 1814/16 bis 1829 als kurfürstliche Bibliothekare.



Denkmal der Brüder Grimm am Brüder Grimm-Platz

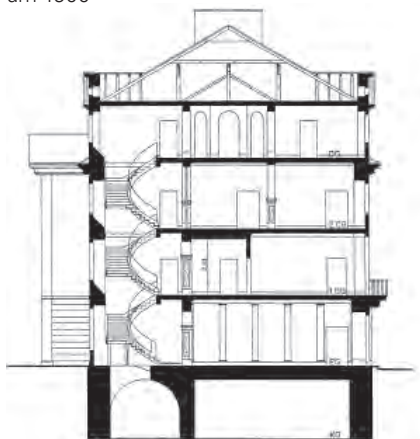




Aktuelles Foto des Palais Bellevue



Guache von Ernst Christopher Metz, Das Palais Bellevue an der Schönen Aussicht in Kassel um 1900



Schnittzeichnung durch das Palais Bellevue

Auf dem Altstädtischen Friedhof an der heutigen Lutherkirche sowie auf dem heutigen Hauptfriedhof an der Holländischen Straße befinden sich u.a. die Grabstätten der Mutter Dorothea Grimm, der Schwester Lotte Grimm sowie der Brüder Karl und Ludwig Emil Grimm.

In Kassel hat auch die weltweit tätige Brüder Grimm-Gesellschaft e.V. ihren Sitz, die gemeinsam mit der Stadt Kassel 1959 das Brüder Grimm-Museum gegründet hat. Sie hat umfangreiche Sammlungen angelegt und zahlreiche publizistische und wissenschaftliche Projekte, darunter das Jahrbuch der Brüder Grimm-Gesellschaft (seit 1991) und die Kasseler Ausgabe der Werke und Briefe der Brüder Grimm, auf den Weg gebracht.

02.01.2 Brüder Grimm Museum im Palais Bellevue

Leitung Dr. Bernhard Lauer (seit 1989)

Nutzfläche inkl. Nebengebäude	1.227 m ²
Ausstellungsfläche	642 m ²
Betriebskosten 2006	EUR 589.517,-
Besucherzahl 2006	23.000
Ein Besucher kostet die Stadt im Jahr	EUR 26,-
Gründung	1959
Nutzung als BGM seit	1972
Priorität	P1

Das Palais Bellevue ist eines der wenigen, fast unzerstört gebliebenen Gebäude in Kassel, die aus der Zeit Pauls und Simon Louis du Ry stammen.

Landgraf Karl ließ das Palais Bellevue ursprünglich als Sternwarte im Jahre 1714 errichten. Der Entwurf wird Paul du Ry zugeschrieben. Später wurde der kreuzförmige Dachaufbau (Sternwartennutzung) als Mansarddach mit Giebeln ausgebildet. 1790 ließ Landgraf Wilhelm IX das Gebäude von Simon Louis du Ry in sein heutiges Erscheinungsbild versetzen.

Folgende Nutzungen waren bereits im Palais Bellevue untergebracht: Sternwarte, Stadtpalais/Wohnhaus, Unterbringung der städtischen Kunstsammlung (bis 1970), Deutsches Musikgeschichtliches Archiv, Kulturamt.

Es diente verschiedenen Mitgliedern der fürstlichen Familie als Wohnsitz. Kurzzeitig nutzte Jerome Bonaparte das Palais als königliche Residenz. Das Palais Bellevue befindet sich seit 1956 im Besitz der Stadt Kassel. Seit Oktober 1972 zunächst im Erdgeschoss des Palais Bellevue untergebracht, steht dem Brüder Grimm Museum seit März 1999 das ganze Haus inklusive des sich anschließenden Nebengebäudeflügels zur Verfügung.



Garten Palais Bellevue



Nebengebäude des Palais Bellevue von der Schönen Aussicht aus gesehen



Konstruktion zur Stabilisierung der historischen Treppe

Als ein Gebäude, das die Brüder Grimm in ihrer Zeit in Kassel aktiv erlebt haben, bietet das Palais Bellevue als auratisches Objekt die Chance, dem Besucher die Lebenswelt der Brüder Grimm zu vermitteln.

Im Palais Bellevue werden derzeit in allen vier Geschossen Ausstellungen gezeigt, im Dachgeschoss sind zusätzlich Verwaltungsräume untergebracht. Im Nebengebäude befinden sich ergänzende Nutzungen wie Grafikwerkstatt und Lagerflächen. Die Verwaltungsflächen, die sich zur Zeit noch in Räumen der Murhard'schen Landesbibliothek befinden, werden Ende 2008 auf freiwerdende Flächen im Nebengebäude (nach Auszug der Internationalen Louis Spohr Gesellschaft (ILSG) in den Südflügel des Kulturbahnhofes) verlagert.

Sammlungsbestände

Als bedeutendstes und wertvollstes Ausstellungsstück gilt das Kasseler Handexemplar der Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm (Eingetragen in die Liste des Welterbes der UNESCO 2005).

Das Brüder Grimm Museum Kassel verfügt über die folgenden Sammlungsbereiche:

1. Handschriften, Manuskripte und Nachlässe
2. Bücher und Zeitschriften
3. Gemälde, Handzeichnungen und Druckgraphiken
4. Skulpturen und Installationen
5. Moderne Medien
6. Trivialzeugnisse u.a.m.

Baulicher Zustand und räumliche Situation des Palais Bellevue

Das Palais ist ein Kulturdenkmal und steht unter Denkmalschutz. Das Nebengebäude ist ein nach dem Krieg wieder aufgebauter Flügel einer vormaligen Hofanlage. Einzelne Bauteile (Torbogen, Fensterlaibungen) des Gebäudes sind im Originalzustand verwendet worden und stehen unter Denkmalschutz. Bei einer Erweiterung des Nebengebäudes sind diese Bauelemente in eine einfühlsam zu entwickelnde Erweiterungskonzeption gestalterisch einzubeziehen.

Im Garten ist ein Seerosenteich angelegt, der dem Freiraum eine hohe atmosphärische Qualität verleiht und so erhalten bleiben soll.

Im Wesentlichen sind die Innenräume des Palais Bellevue instand zu setzen. Die technischen Ausbauten (Heizung, Elektro-, Sicherheits- und Brandschutztechnik, etc.) bedürfen der vollständigen Erneuerung. Fußböden und Wandverkleidungen sind z.T. stark abgenutzt, rissig bzw. vielfach überstrichen. Vor allem die Räumlichkeiten der derzeit noch im Palais Bellevue untergebrachten ILSG vermitteln einen dringenden Handlungsbedarf.



Der Zustand der historischen und für die Erschließung entscheidenden Wendeltreppe wurde bereits als so kritisch eingestuft, dass die Tragfähigkeit durch Zugelemente (die in der obersten Balkenlage rückverankert sind) provisorisch gesichert werden musste. Diese Treppenanlage würde für eine öffentliche Nutzung im Zuge einer Gebäudeinstandsetzung nicht als einzige Erschließung dienen können und durch ein notwendiges Treppenhaus zu ergänzen sein. Dies würde wiederum den Charakter und die Nutzbarkeit des Gebäudes erheblich beeinträchtigen.

Hinzu kommt, dass das Gebäude derzeit nicht barrierefrei zu erschließen ist.

Die empfindlichen baulichen Gegebenheiten des Palais Bellevue sind für eine Nutzung als Ort mit hoher Publikumsnutzung deshalb nicht geeignet.

Der Eingangsbereich des Palais Bellevue ist mit vielen Funktionen wie Garderobe, Foyer, Museumsshop und Kasse überfrachtet und kann größere Besuchergruppen nicht bewältigen. Es sind derzeit keine Räume für museumspädagogische Angebote vorhanden. Die Lage der Besuchertoiletten im Dachgeschoss, ist unkomfortabel und stört die Besucherführung.

Die derzeitige Situation unzusammenhängender Ausstellungsflächen und die Durchmischung mit anderen Nutzungen macht die Umsetzung eines schlüssigen Ausstellungskonzeptes nahezu unmöglich. Die geringen Ausstellungsflächen sind über drei Geschosse verteilt. Hierdurch wird ein zusammenhängendes Museums-Erlebnis deutlich beeinträchtigt.

Ein in 2003 mit drei Planungsteams (jeweils besetzt mit den Disziplinen Architektur, Stadtplanung, Ausstellungsgestaltung) durchgeführter Ideenwettbewerb zu möglichen Erweiterungen am Standort Bellevue hat gezeigt, dass eine bauliche Entwicklung auf dem Grundstück zu einer unangemessen dichten Bebauung führen und eine Weiterentwicklung ausschließen würde. Eine unterirdische Bebauung Richtung Rosenhang konnte aufgrund von dort liegenden Hauptversorgungsstrassen nicht wirtschaftlich und funktional weiterentwickelt werden (s. Abbildung Plan Binnenentwicklung auf Seite 22)

02.01.3 Perspektive des Brüder Grimm-Museums

Vor dem Hintergrund der aufgeführten Defizite und des anstehenden Jubiläums, dem 200. Jahrestag der Kinder- und Hausmärchen im Jahre 2012, sollen konkrete Realisierungsschritte zum Ausbau des BGM unternommen werden.

Das Torwachengebäude am Brüder Grimm-Platz soll der Stadt Kassel perspektivisch für Grimm-Aktivitäten zur Verfügung stehen. Verhandlungsgespräche mit dem derzeitigen Eigentümer (Land Hessen) sind bereits aufgenommen worden. Das Gebäude wird bis voraussichtlich 2013 durch den Verwaltungsgerichtshof Hessen genutzt und könnte ab diesem Zeitpunkt für Aktivitäten im Zusammenhang mit den Brüder Grimm-Aktivitäten zur Verfügung stehen.

Zur Profilierung muss die Marke ‚Grimm‘ wissenschaftliche Unterstützung erfahren; In diesem Kontext wäre die Einrichtung einer Forschungsstelle Grimm wünschenswert, die bestehende Netzwerke und Kooperationen mit verwandten Einrichtungen pflegt und vertieft. Hierzu sollten Kooperationen mit dem Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel und anderer forschender Institutionen angestrebt werden.

Themen

Konzeptionell soll sich das Thema Grimm im ‚Zwiebelprinzip‘ präsentieren. Ein zunächst oberflächlich interessiertes Publikum soll schrittweise in immer tiefere Schichten des Werkes der Brüder Grimm geführt werden, in der Regel in der Schichtenfolge Märchen – Leben – Literatur – Politik – Europäisches Netzwerk – Grimm-Forschung.

Die Grimm-Themen Leben, Literatur/Sprache und Politik sollen in der Ausstellung konzeptionell in verschiedenen ‚Vermittlungsebenen‘ aufbereitet werden, so dass einerseits ein schneller Überblick und andererseits auch eine Vertiefung für Interessierte möglich ist.

Es ist geplant, in einem Schautresor das Weltdokumentenerbe zu präsentieren und zusätzliche Flächen für Wechselausstellung und Veranstaltung zu ergänzen.

Vor allem das Publikum, das mit dem Thema Grimm nur im Kontext von Märchen vertraut ist, soll sich hier dem Thema über eine sogenannte ‚kleine Märchenwelt‘ nähern können. Als besonderer Besuchermagnet soll am Standort Weinberg das Thema ‚Märchen‘ mit Erlebnischarakter präsentiert werden. Eine Integration von einzelnen Abschnitten der Stollenanlage im Weinberg kann zum Bestandteil der Konzeption werden.

Das Torwachengebäude soll den authentischen Wohnort der Brüder Grimm veranschaulichen. Die Vermittlung dieser Besonderheit steht im Vordergrund. Zunächst soll das Gebäude in seiner heutigen Form in das Brüder Grimm-Ensemble aufgenommen werden. Zu einem späteren Zeitpunkt soll im zweiten Obergeschoss die Vermittlung der Wohnsituation der Grimms im Rahmen einer historischen Rekonstruktion oder einer medialen Inszenierung erfolgen. Die beiden übrigen Geschosse können dann dem Entreé und dem geplanten Informationszentrum Grimm dienen.



Stollenanlage im Weinberg als 3D Darstellung



Foto eines Gewölbekellers der Stollenanlage



Torwache am Brüder Grimm-Platz;
Wohnung der Brüder Grimm zwischen
1814 und 1822

Inhaltliche Ausrichtung

Die einzelnen Sammlungs- und Ausstellungsthemen sind deutlicher zu profilieren. Dabei sollten Schwerpunktthemen gegenüber untergeordneten Themen hervortreten. Für die Neuausrichtung der gesamten Ausstellung wird es bedeutsam, verstärkt die Interessen von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen.

Es ist das Ziel, die Aspekte des Lebenswerkes der Brüder Grimm umfassend zu recherchieren und zu dokumentieren. Auf der Basis einer wissenschaftlich fundierten Arbeit ist eine erlebnis- und wissensbasierte Präsentation zu erarbeiten: Leben – Sprache – Literatur – Politik – Märchen

Die Themen sollen in folgenden Bereichen vermittelt werden:

1. Biographie der Brüder Grimm und ihrer Familie
2. Sprache und Literatur im europäischen Kontext
3. Märchen, Sagen und andere Gattungen der Volkspoesie
4. Geschichte, Politik, Religion und verwandte Gebiete
5. Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts (insbes. Das Werk Ludwig Emil Grimms)
6. Weltweite Rezeption des Werkes der Brüder Grimm
7. Kindgerechte Präsentation der Sammlungen und Ausstellungen
8. Organisation wissenschaftlicher und populärer Veranstaltungen

Präsentation

Lebenswelt und Werk der Brüder Grimm sowie die Themen Politik, Sprache und Literatur sollten in einer erlebnis- und wissensorientierten Dauerausstellung zeitgemäß vermittelt werden. Durch Installationen und inszenierte Objekte kann eine zusätzliche Anziehungskraft auf Besucher ausgeübt werden. Dazu wird empfohlen, weitere authentische Objekte (auratische Präsentationen) zur Vermittlung der Lebenswelt der Brüder Grimm zu erwerben. Das Weltdokumentenerbe sollte in einem Schautresor angemessen präsentiert werden.

Der Fläche für Wechsellausstellungen kommt eine besondere Bedeutung zu, da diese die mediale Präsenz fördern und das Bedürfnis der Besucher nach Neuem bedienen soll. So können auf Sonderflächen Wechsellausstellungen mit aktuellen Bezügen zur Dauerausstellung gezeigt oder Neuerwerbungen präsentiert und medial inszeniert werden. Die Zusammenarbeit mit Künstlern und die Ausstellung ihrer Werke im Bereich Sprache und Märchen kann das inhaltliche Spektrum nachhaltig ergänzen, als bekannte Beispiele mögen die documenta-Exponate ‚Buch der Wörter‘ von Ecker Bonk (documenta 11) und ‚suspiria‘ von Stan Douglas (documenta 11) dienen.

Das Thema ‚Märchen‘ soll mit modernen Medien und interaktiven Elementen erlebnisorientiert dargestellt werden. Die Ausstellung soll Hintergründe und Bezüge dieses völkerverbindenden Themas vermitteln, und

insbesondere auf die Zielgruppe Kinder, Jugendliche und Familien zugeschnitten sein. Hierbei finden Ausstellungen mit Bezügen zum Alltag und die Möglichkeit, selbst aktiv zu werden oder Dinge anfassen zu können, großes Interesse und Anerkennung¹⁾.

Bei der Auswahl und Präsentation der Wechselausstellungen sollte diskutiert werden, ob nicht verstärkt mit externen Kuratoren zusammengearbeitet werden kann, die einen frischen Blick für die Themen und deren Vermittlung einbringen können.

Besucherzielzahl

Die weltweite Bekanntheit der Universalgelehrten Brüder Grimm und die europäische Dimension ihres Wirkens sollen genutzt werden, um das Einzugsgebiet zu erweitern und die Besucherzahlen für den Ausstellungsbereich ‚Leben – Literatur/Sprache- Politik‘ von derzeit ca. 23.000 (2006) auf ca. 80.000/a (2013) zu steigern. Künftiger Umfang und Qualität der Ausstellung sollen zu einer deutlichen Verlängerung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer (derzeit ca. 50 Minuten) der Besucher führen. Insbesondere sollen durch gezielte Angebote Schulklassen, Familien, Kulturtouristen und Wissenschaftler für das Brüder Grimm-Museum interessiert werden.

Personal

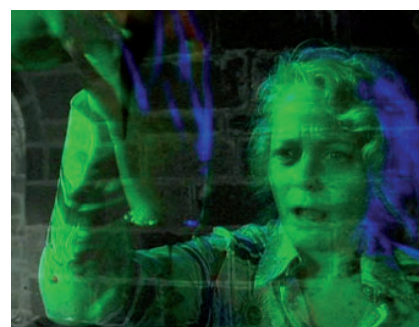
Das Brüder Grimm-Museum ist derzeit mit folgenden Stellen ausgestattet:

- Museumsleiter (1/1)
- stellvertretende Museumsleitung (n.b.)
- Sachbearbeiterin (1/1)
- Bibliothekarin (1/2)
- Grafiker (1/2)
- Sekretärin (1/2)
- Aufsicht (1/2)
- Hausmeister (1/2)

Das Brüder Grimm Museum ist derzeit nicht ausreichend mit wissenschaftlichem Personal ausgestattet, das die Museumsleitung bei der Konzeption von Ausstellungen und Aufarbeitung der Sammlungsbestände entlasten könnte. Um die – insbesondere durch die neue Sparte ‚kleine Märchenwelt‘ – umfangreicher werdenden Ausstellungsflächen zu bespielen, ist die Aufstockung des bestehenden Museumsteams folgerichtig. Die Einbindung von Kuratoren ist bisher nicht gängige Praxis. Insbesondere zur Wahrnehmung der Bildungs- und Vermittlungsfunktion fehlt im Team ein qualifizierter Museumspädagoge.



Szene aus dem Trickfilm ‚Prinz Achmed‘ von Lotte Reininger, 1926



Szene einer Inszenierung des Videokünstlers Stan Douglas, aus ‚Suspiria‘ 2003

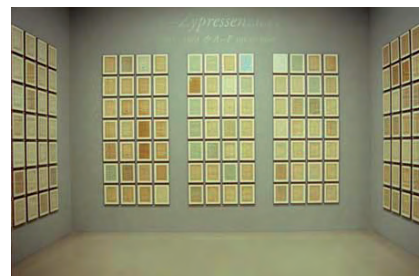


Foto ‚Buch der Wörter‘, Ecke Bonk (d11)

¹ ausführliche Informationen zur Kriterien für die Kinder- und Jugendfreundlichkeit von städtischen Museen in Kassel, in: ‚Wenn ich ein König(in) der Kasseler Museen wäre...‘ - Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Entwicklung der Museumslandschaft Kassel, durchgeführt vom Kinder- und Jugendbüro, Kommunales Jugendbildungswerk und Beteiligungsmobil Rote Rübe, Kassel 2007)

Für den Ausbau des Museums ist die personelle Aufstockung um eine stellvertretende Leitung, eine zusätzliche Stelle Sachbearbeitung, eine Stelle Museologie/Museumspädagogik sowie die Ergänzung der Stellen Bibliothekarin und Sekretariat auf jeweils Vollzeitstellen vorgesehen. Perspektivisch entfällt die Stelle Aufsicht, so dass künftig mit insgesamt achteinhalb Vollzeitäquivalenten gerechnet wird.

Zur geplanten Einbeziehung der Torwache am Brüder Grimm-Platz ist eine zusätzliche halbe Stelle im Bereich Service und Besucherbetreuung berücksichtigt.

Vernetzung

Der glückliche Umstand, dass die Brüder Grimm ‚Kinder Hessens‘ sind, birgt viel Synergiepotenzial, das vom Land Hessen und den Grimmstädten Hessens unter Leitung der Kasseler Institutionen aufzuarbeiten ist, um daraus eine regionale Aufwertung zu entwickeln, die letzten Endes auch und besonders eine Aufwertung für die Stadt Kassel bedeutet.

Netzwerke bestehen zu zahlreichen vergleichbaren Einrichtungen und werden ständig genutzt, gefördert und ausgebaut, insbesondere mit: Museen der Stadt Hanau, Brüder Grimm-Haus Steinau, Universität Marburg, Universität Kassel, Universität Göttingen, u.a.

Zur Stärkung Kassels als ‚Netzwerkknoten‘ der Grimms, ist der Aufbau eines Europäischen (Forschungs-)Netzwerkes angestrebt. Die bestehenden Netzwerke sollen weiterhin gepflegt werden und z.B. durch die



Ausrichtung von Tagungen zu ausgewählten Themen intensiviert werden. Wiederkehrende wissenschaftliche Kongresse in Kooperation mit anderen Hessischen Grimmstädten unterstützen den Ausbau der Marke Grimm und fördern die Regionalentwicklung.

Eine Vernetzung nach ‚unten‘ (im Sinne von jung) erschließt sich aus einer deutlichen Intensivierung der Kinder- und Jugendangebote und z.B. der Ausrichtung von Märchentagen mit einem breiter gefächerten und variantenreicheren Unterhaltungs- und Aktionsangebot. Das Thema Märchen bietet relativ leicht zugängliche Anknüpfungspunkte, mit vergleichsweise wenig Mitteln ließen sich mediale Aufmerksamkeit und viele Besucher erreichen.

02.01.4 Standorte und Nutzungen

Als Erweiterungsstandort außerhalb des Grundstückes des Palais Bellevue wurden zwei Standorte näher untersucht.

Standort 1: Grundstück zwischen Friedrichsstraße, Frankfurter Straße und Fünffensterstraße (‚Trompete‘)

Standort 2: Weinbergpark

Der Weinbergpark hat sich als der geeignete Standort herauskristallisiert und ist, wie weiter unten beschrieben, in zwei Standortszenarien (A und B) denkbar.



Fußgängerrampe vor dem Bellevue



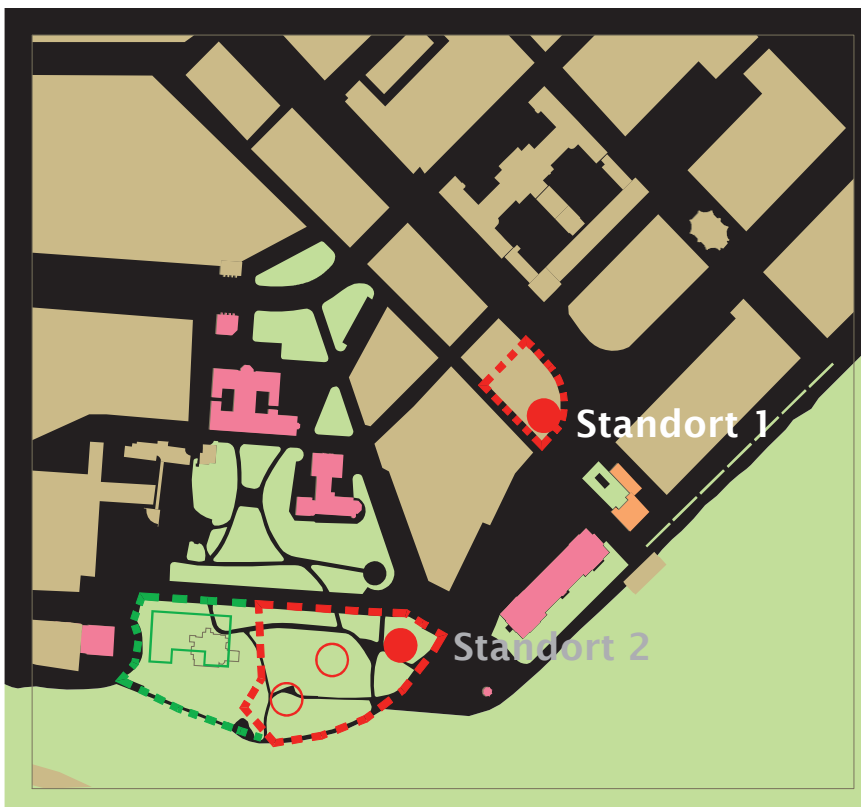
Brücke über die Frankfurter Straße



Fußgängerrampe an der ‚Trompete‘



Grundstück Friedrichsstraße-Frankfurter Straße-Fünffensterstraße



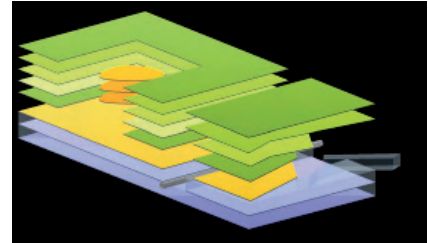
Untersuchte Erweiterungsstandorte

Machbarkeitsstudie 2007

Eine Machbarkeitsstudie Anfang des Jahres 2007 hatte die Bebaubarkeit des Eckgrundstückes Friedrichsstraße, Frankfurter Straße, Fünffensterstraße (Grundstück an der sog. Trompete) unter Aspekten Städtebau und Wirtschaftlichkeit zum Gegenstand. Weiteres Ziel der Untersuchung war es, zu prüfen, ob der seinerzeit ca. 2.000 m² umfassende Erweiterungsbedarf des Brüder Grimm-Museums in einem eigenständigen Gebäude teil am Kopf dieses Grundstücks untergebracht werden könnte.

Standort 1 ist die Grundstücksecke Fünffensterstraße-Frankfurter Straße-Friedrichsstraße, die dem Palais Bellevue direkt gegenüber liegt. Eigentümer des Großteils der Flächen ist das Land Hessen. Dieser Standort zeichnet sich durch seine Nähe zum bisherigen Hauptstandort Palais Bellevue aus (s. Abbildung ‚Kleine Lösung‘). Andererseits stellt die an dieser Stelle sechsspurige Frankfurter Straße ohne Fußgängerübergang eine kaum überwindbare Barriere dar. Sofern ein Überweg nicht herstellbar ist, galt als Bedingung für eine Bebauung die ausschließliche Nutzung des bestehenden Fußgängertunnels für Museumszwecke, der ein kontinuierliches museales Erlebnis der Besucher zwischen den beiden Standorten ermöglichen soll. Der ca. 100 m lange Weg würde dann Bestandteil der Ausstellung geworden sein, die vorhandenen ‚Kabinette‘ szenisch bespielt.

Die zu realisierenden Flächen der Erweiterung würden das städtebaulich an dieser Stelle erforderliche Bauvolumen auch nicht annähernd füllen können. Die Füllung der Lücke im städtischen Gefüge einer Blockstruktur verlangt jedoch nach einer Gesamtlösung; ein auf spätere -und unsichere-



Nutzflächenuntersuchung für den Standort Fünffensterstraße, Kopfbau für Grimm-Aktivitäten vorgesehen, Hauptbaukörper nicht belegt; HHS AG 01/2007



Binnenentwicklung des Brüder Grimm-Museums am Standort Bellevue (2003)



Kleine Lösung: Entwicklung über ‚Trompete‘ zu Brüder Grimm-Platz und Torwache (2007)

Erweiterung ausgelegter Torso verbietet sich. Deshalb wäre bei dieser Lösung sicher zu stellen gewesen, dass eine nutzungsverträgliche Ergänzungsbebauung mit einer Mindestnutzfläche von ca. 2.000 m²– 3.000 m² (bei fünf Geschossen) in einem Zuge errichtet wird (siehe Anlagen 01-4 und 01-5). Dies wäre jedoch mit standortgemäßen öffentlichen Nutzungen in absehbarer Zeit nicht möglich.

Insgesamt wird dieser Standort aufgrund der mangelhaften fußläufigen Vernetzung, der schwierigen Erreichbarkeit, der Eigentumsverhältnisse, der Behinderungen durch über das Grundstück verlaufende Leitungen und der mangelnden städtebaulichen Integration nicht weiter verfolgt.

Standort 2 befindet sich auf dem Weinberg. Bevorzugt wird die Lage im östlichen Bereich (ehemaliger Villenstandort), wo die Fußgängerbrücke eine direkte Erschließung über die Frankfurter Straße hinweg von einem in die Stützbögen zu integrierenden Eingangsbereich erlaubt. Dieser Standort liegt direkt auf den Verbindungswegen zwischen Schöne Aussicht/Neue Galerie und Landesmuseum/Murhard'sche Bibliothek/Torwache sowie zum Museum für Sepulkralkultur (s. Abbildung ‚Große Lösung‘) und bietet die Möglichkeit einer sukzessiven Erweiterung um die ‚große Märchenwelt‘ (siehe Anlagen 01-6 und 01-7). Die hier vorzufindende stadträumliche Situation ruft nach geringer Dichte, Bewahrung des parkartigen Charakters und der Ausbildung von Solitären. Dies kommt der Notwendigkeit eines phasenweisen Ausbaus der Museumslandschaft entgegen. Der in der Untersuchungsphase adäquat zu Standort 1 erforderlich gewesene Flächenbedarf für den Erweiterungsbau ist in der Anlagen 01-8 und 01-9 dokumentiert.



Große Lösung: Entwicklung über Weinbergbebauung zu Brüder Grimm-Platz und Torwache (2008)

Die Entscheidung für den Standort Weinberg führt zu zwei möglichen Standortszenarien A und B.

Standortszenario A geht davon aus, dass insgesamt drei Standorte für Grimm-Aktivitäten bespielt werden. Als ‚authentischer Ort‘ aus der Lebenszeit der Brüder Grimm soll das Palais Bellevue einschließlich Nebengebäude unter Berücksichtigung seiner Denkmalswürdigkeit hergerichtet werden. Im Palais Bellevue würden die Grimm-Themen Leben, Literatur/Sprache und Politik ausgestellt sowie die Verwaltung angeordnet werden. Im Nebengebäude könnten Veranstaltungsflächen und graphische Werkstatt untergebracht sein. Der Schautresor für das Weltdokumentenerbe würde sich am Standort Bellevue befinden.

Für den Standort Weinberg ist in diesem Szenario vorwiegend die ‚kleine Märchenwelt‘ mit erforderlichen Nebenflächen vorgesehen. Im Obergeschoss des Torwachengebäudes könnte eine Wohnszene der Brüder Grimm vermittelt werden und auf den übrigen Flächen das vorgesehene Informationszentrum (mit Bibliothek) Interessierten und Wissenschaftlern eine Anlaufstelle sein.



Standortszenario B beschränkt sich auf die beiden Standorte Weinberg und Torwache. In diesem Szenario würden sich alle Flächen und Ausstellungsbereiche - mit Ausnahme der in der Torwache unterzubringenden Ausstellungs- und Besucherserviceflächen - in einem Gebäudekomplex befinden. Auch hier würden große Bereiche unter der Geländeoberfläche angeordnet, um den parkartigen Charakter des Weinberges zu erhalten.

Torwache

In beiden Szenarien würde das Torwachengebäude am Brüder Grimm-Platz, als weiterer Trittstein auf den Spuren der Brüder Grimm, das Standortkonzept ergänzen.





Skizze zur Erweiterung des Brüder Grimm-Museums am Weinberg, neben der Fußgängerbrücke

Bewertung der beiden Standortszenarien

Szenario A

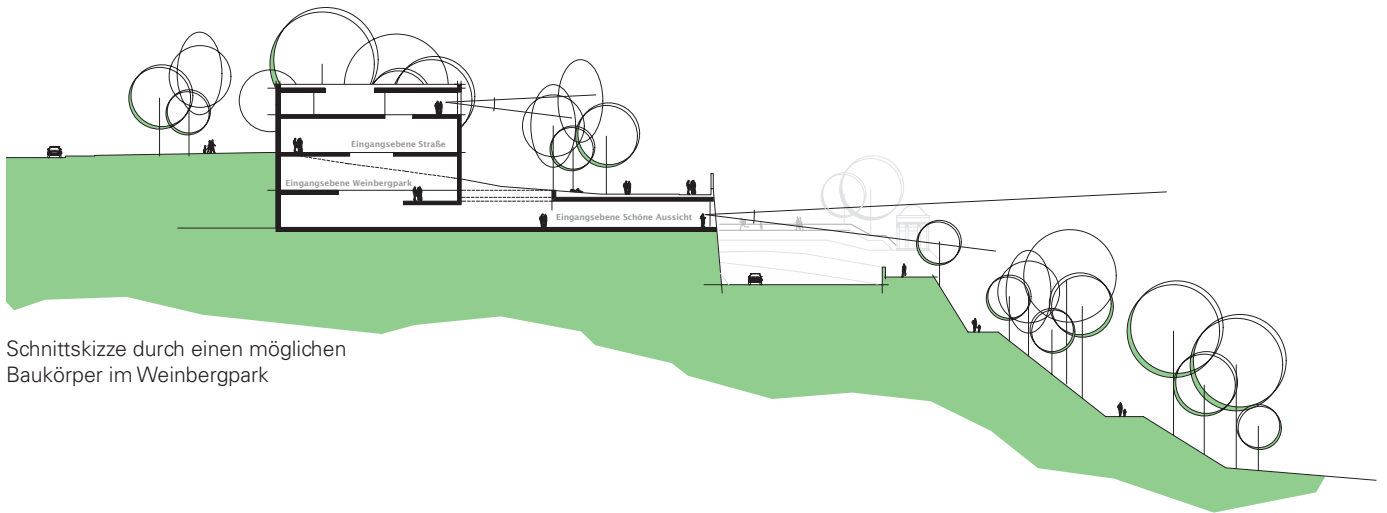
- 1 Beibehalten des Palais Bellevue (mit Nebengebäude) als Museumsstandort für Brüder Grimm
- 2 Neubau am Weinberg
- 3 Erwerb und Umbau des Torwachengebäudes

VORTEILE

- Das Palais Bellevue bietet eine attraktive Kulisse für das BGM
- Das Palais Bellevue ist ein etablierter Standort für das BGM

NACHTEILE

- Das Palais Bellevue ist nur eingeschränkt als Museumsgebäude geeignet. Aufgrund der empfindlichen Bausubstanz verkraftet es keine großen Besuchermengen
- Es müssen insgesamt drei Standorte betrieben werden (das Standortprofil der Brüder Grimm-Aktivitäten bleibt unscharf)
- Das festgesetzte Budget ist für eine umfassende Instandsetzung für eine öffentliche Museumsnutzung nicht auskömmlich
- Es sind zusätzliche Umzüge des Museums erforderlich
- Es müssen temporäre Standorte in der Bauzeit bespielt werden
- Ein eindeutiger Hauptstandort ist nicht gegeben



Schnittskizze durch einen möglichen Baukörper im Weinbergpark

Szenario B

- 1 Neubau des Brüder Grimm-Museums am Weinberg
- 2 Erwerb und Umbau des Torwachengebäudes

Das Palais Bellevue wird einer angemessenen Nutzung zugeführt und bleibt für exklusive Besichtigungen zugänglich.

VORTEILE

- Es müssen nur zwei Standorte betrieben werden
- Signalcharakter durch die Konzentration der Aktivitäten (zusätzlich gesteigert durch den exponierten Standort)
- Durch Flächenzusammenlegung können Nutzflächen eingespart werden; dadurch Reduzierung der Investitions- und Betriebskosten
- Klimatisierung aller Ausstellungsbereiche möglich
- Es wird nur ein Umzug erforderlich
- Bespielen temporärer Standorte ist nicht erforderlich

NACHTEILE

- Palais Bellevue kein exklusiver Grimm-Standort mehr (Nachfolgenutzung muss noch definiert werden)

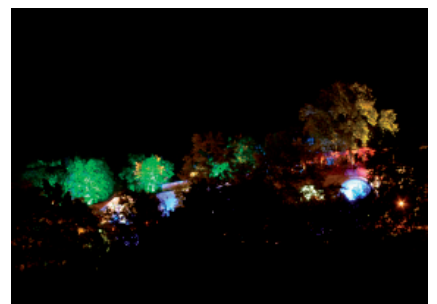
Die Budgets bzw. die ermittelten Investitionskosten und die zu erwartenden laufenden Kosten sind im Anhang (01-11 und 01-12), gegliedert nach Standortsszenario und Einzelgebäude, aufgeführt.



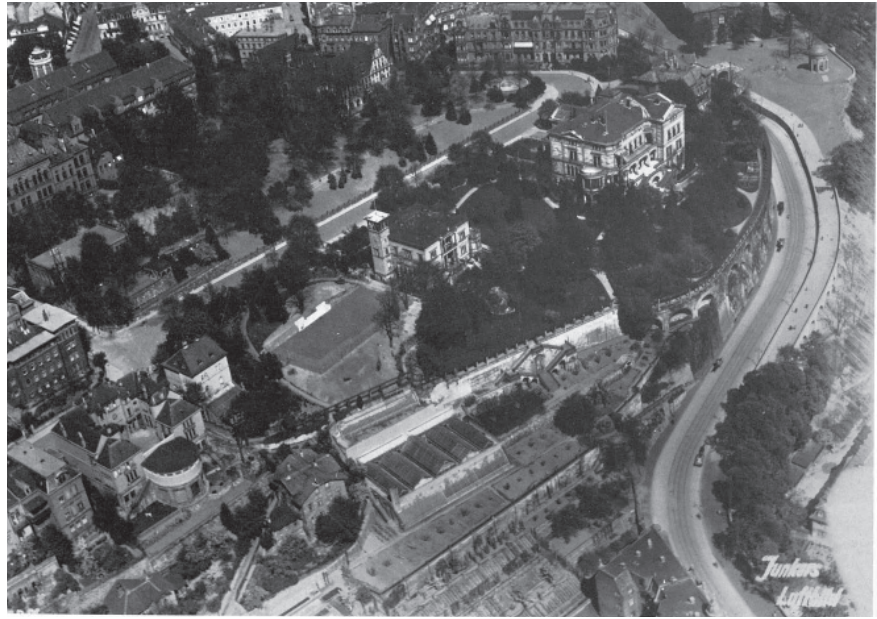
Ruine einer Henschelvilla auf dem Weinberg



Weinbergpark mit Pergola



Illuminierter Weinberg (2007)



Luftbild Vorkriegssituation des Weinberges, Quelle: Stadtmuseum Kassel

Der Abwägungsprozess beider Standortkonzepte hatte zum Ergebnis, dass das Standortszenario B Basis der weiteren Betrachtungen sein soll. Mit dem Land Hessen wurde darüber hinaus vereinbart, dass die Erweiterung des Brüder Grimm-Museums in Verbindung mit einem Neubau des Deutschen Tapetenmuseums am Standort Weinberg entwickelt werden soll.

Um die Realisierbarkeit sicherzustellen, sind bereits Untersuchungen (Baurecht und Baugrund) zur Bebaubarkeit des präferierten Teils des Weinbergs in Gang gesetzt worden.

Umsetzungsschritte

Bis zur Fertigstellung des Museumsneubaus auf dem Weinberg soll das Palais Bellevue einschließlich Nebengebäude vorübergehender Standort des Brüder Grimm-Museums sein.

Langfristige Nutzungsperspektive für das Palais Bellevue kann ein multifunktionales, kulturelles Grimm-Veranstaltungszentrum sein, das Verwaltungs- und städtischen Repräsentationszwecken dienen kann, aber auch zur Forschungsstätte mit Konferenz- und Ausstellungsfunktionen ausgelegt werden kann. Das künftige Nutzungsprofil des Palais Bellevue ist jedoch noch zu konkretisieren, um die Instandsetzung entsprechend nutzungsspezifisch auszurichten.

Da derzeit nicht sichergestellt werden kann, dass der Neubau des Brüder Grimm-Museums bis zum 250-jährigen Jubiläum der Kinder- und Hausmärchen fertig gestellt sein wird, ergeben sich notwendigerweise folgende vier denkbare Umsetzungsschritte:

Nutzungsverteilung während Umsetzung

Phase I ab 2009

- Instandsetzung des Nebengebäudes
- Herrichten des Erdgeschosses als Veranstaltungsraum mit Bezug zum Garten
- Temporäre Museumsnutzung von Flächen im Südflügel des Kulturbahnhofs
- Auslobung Realisierungswettbewerb BGM (DTM) am Weinberg



Phase I ab 2009

Phase II ab 2010

- Interimsphase für das Nebengebäude: Einzug der Verwaltung und der Bibliothek
- Instandsetzung des Palais Bellevue (Treppe, Aufzug, Raumbereiche ehem. ILSG, Verlagerung der Toiletten ins Untergeschoss)



Phase II ab 2010

Phase III ab 2011

- Interimsphase für das Palais Bellevue; Einzug der Ausstellungsflächen in die beiden ersten Obergeschosse (ca. 450 m²) des Palais Bellevue
- provisorisches Informationszentrum und Shop im Erdgeschoss
- Teilumzug der Verwaltung ins Dachgeschoss des Bellevue; dadurch Veranstaltungsraum im Nebengebäude für Zweckbestimmung verfügbar
- Realisierung des Museumsbaus am Weinberg



Phase III ab 2011

Phase IV ab 2013/2014

- Einzug des Brüder Grimm-Museums in den Museumsneubau am Weinberg
- Folgenutzung Palais Bellevue (allgemeine städtische, kulturelle Nutzungen)



Phase IV ab 2013/2014

02.01.5 Raumprogramm und Nutzungsverteilung

Neubau am Weinberg (s. Anlage 1-10, Raumprogramm Fassung 010 B.1)

Nutzungskonzept B.1 (s. Anlage 1-13)

Für das Brüder Grimm-Museum sind insgesamt 1.515 m² Ausstellungsfläche, inklusive Schautresor für das Weltdokumentenerbe und sog. ‚kleiner Märchenwelt‘ (ca. 700 m²) vorgesehen. Zusammen mit den ergänzenden Nutzungen wie Besucherservice und Verwaltungsflächen umfassen die Nutzflächen insgesamt 3.400 m² (BGF = ca. 5.400 m²).

Die vollständige Unterbringung des Raumprogramms des BGM auf dem Weinberg schafft ein neues und signifikantes Zentrum für die Brüder Grimm-Aktivitäten in Kassel. Gleichzeitig bedeutet sie eine deutliche Reduzierung der erforderlichen Flächen, da parallel für mehrere Standorte ausgewiesenen Flächen für gebäudespezifische Nutzungen und Besucherservice nunmehr entfallen.

Angesichts der besonderen Attraktivität des Standortes ist anstelle eines Bistros ein Museumscafé ins Raumprogramm aufgenommen worden.

Zur Unterstützung und Förderung der Kinder- und Jugendarbeit sind Veranstaltungsflächen mit ca. 120 m² berücksichtigt. Der Veranstaltungs-



saal kann neben der Nutzung für die Grimmaktivitäten auch von anderen Nutzern belegt werden.

Neben den zentralen städtischen Depotflächen sind für den über den Museumsbetrieb hinausgehende erforderliche Lagerungsmöglichkeiten vorgesehen.

Nutzungskonzept B.2 (s. Anlage 1-14)

Eine mögliche Erweiterung der Nutzungskonzeption B.1 um die sog. ‚große Märchenwelt‘ geht von weiteren 2.280 m² Bewegungs- und Ausstellungsflächen für zusätzliche ca. 165.000 Besucher pro Jahr aus. Diese Erweiterungsoption erfordert zusätzliche Service- und Besucherflächen. Daraus leitet sich eine zusätzliche Nutzfläche von insgesamt 2.860 m² ab (BGF_{zusätzlich} ca. 4.600 m²). Diese Gesamtnutzfläche von 6.260 m² kann in einem Zuge oder in zwei Bauabschnitten realisiert werden.

Die Realisierungschancen der Erweiterung hängen jedoch ganz entscheidend von der Kubatur ab, die gemäß dem zu entwickelnden Bebauungsplan zusätzlich zu dem zu realisierenden Bauvolumen von BGM (BGF_{BGM} ca. 5.400 m² und DTM (BGF_{DTM} ca. 5.000 m²) unter Beibehaltung des parkartigen Charakters auf dem Weinberg möglich ist.



B.2

MUSEUMS PARK

Nutzungsverteilung

Der überwiegende Teil der Ausstellungs-, Lager und Technikflächen sollte sich unterhalb der Parkoberfläche befinden. Ein Café in den ‚geöffneten‘ Stützmauerbögen böte einen weiten Blick über die Karlsaue. Zugänge wären auf drei Ebenen des Gebäudes möglich (Straßenebene, Parkebene und Ebene der Fußgängerbrücke über die Frankfurter Straße) und ließen sich in einem zentralen Eingangsbereich zusammenfassen, in dem die Höhenunterschiede der Topografie durch Aufzüge barrierefrei überwunden würden. Verwaltungs- und Veranstaltungsflächen wären im oberirdischen Gebäudeteil untergebracht.

02.01.6 Umsetzung

Zur Wettbewerbsvorbereitung für die Errichtung des Neubaus am Weinberg sind die Rahmenbedingungen am Standort zu klären. Ein Verfahren zur Erlangung des Baurechts und die Untersuchung des Baugrundes sind bereits eingeleitet worden. Weiterhin ist zu definieren, in welchem Umfang das BGM auf dem Weinbergpark entwickelt werden soll (Erweiterung um große Märchenwelt, ggf. als 2. Bauabschnitt). Es ist zu prüfen, inwieweit eine thematische und bauliche Nähe zum dort angedachten Deutschen Tapetenmuseum sinnvoll und verträglich ist.

Für die Erhaltung des parkartigen Charakters der Weinbergflächen ist es erforderlich, eine Obergrenze für die oberirdische Kubatur zu definieren.

Kosten

Für die Instandsetzung des Palais Bellevue und des Nebengebäudes zur Herrichtung der geplanten Nutzung als multifunktional kultureller Veranstaltungsort ist ein Budget von EUR ca. 1,9 Mio. vorgesehen. Um die erforderlichen Baumaßnahmen zu identifizieren und die genauen Kosten zu ermitteln, ist jedoch noch eine detaillierte Untersuchung erforderlich.

Die für den Neubau des BGM am Weinberg (Lösung B.1) ermittelten Investitionskosten belaufen sich auf EUR ca. 14,5 Mio. (incl. Planungskosten, Ausstellungsausstattung, Baugrunderschwernisse). Neben den einzusetzenden städtischen Haushaltsmitteln ist die Beantragung von zusätzlichen Fördermitteln (EFRE) vorgesehen. Für die Umstzung eines Brüder Grimm-Museums mit großer Märchenwelt und damit weiterer ca. 2.300 m² Ausstellungsfläche (Lösung B.2), würden Investitionen in Höhe von EUR ca. 25,8 Mio. erforderlich.

Daten im Überblick

Ausstellungsfläche (ist soll B.1)	642 m ² 1.515 m²
Nutzfläche (incl. Nebengeb.) (ist soll B.1)	1.227 m ² 3.400 m²
Neueröffnung geplant für	2014
Personal in VZÄ (ist soll B.1)	4,67 7,5

02.02 Stadtmuseum Kassel [SMK]

02.02.1 Das Stadtmuseum in Kassel

Das Stadtmuseum Kassel zeigt die wechselvolle Geschichte der durch den Zweiten Weltkrieg weitgehend zerstörten Residenz- und Regierungstadt Kassel. Präsentiert werden die Anfänge bis in die Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Alltags-, Industrie- und Sozialgeschichte und unter Einbeziehung der eingemeindeten ehemaligen Dörfer. Dreißig Jahre nach seiner Gründung verfügt das Stadtmuseum über einen umfangreichen Sammlungsbestand von ca. 60.000 Objekten unterschiedlicher Beschaffenheit, die es in seinen wertvollsten und wichtigsten Teilen Stiftungen Kasseler Bürger zu verdanken hat.

Durch zahlreiche Ausstellungen, Publikationen und Veranstaltungsprogramme mit breitem Themenspektrum hat sich das Stadtmuseum als unverzichtbares Forum der städtischen Erinnerungskultur Kassels entwickelt und selbst international fachliche Anerkennung geerntet. Seine Stärke beruht auf seiner Offenheit für alle an der Geschichte Kassels interessierten Menschen: Alt- und Neubürger, unabhängig von Herkunft, Jahrgang,



Profession oder Bildungsgrad. Mit seinem Förderverein ‚Freunde des Stadtmuseums Kassel e.V.‘ ist es ihm gelungen, ehrenamtliches Engagement in einem der mitgliederstärksten Museumsvereine Deutschlands zu bündeln. Gemäß seines hohen Bildungsauftrags, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche, hat seit 2006 die Museumspädagogik Verstärkung erfahren. Die Jahresfrequenz von 15.000 Besucherinnen und Besuchern soll deutlich gesteigert werden.

02.02.2 Das Stadtmuseum im Kunsthaus

Leitung Dr. Cornelia Dörr (seit 2007)

Nutzfläche	1.138 m ²
Ausstellungsfläche	680 m ²
Betriebskosten 2006	EUR 543.926,--
Besucherszahl 2006	15.000
Ein Besucher kostet die Stadt im Jahr	EUR 36,--
Gründung des SMK	1979
Nutzung als SMK seit	1979
Priorität	P1

Das ursprünglich Kunst- und Kulturhaus genannte Objekt am Ständeplatz wurde 1869 nach Plänen des Berliner Architekten Albert Scholtz als zweigeschossiges Gebäude mit Ziegelmauerwerk und Flachdach im Stil des Historismus errichtet und diente verschiedenen Kasseler Vereinen zur gemeinsamen Nutzung. Es wurde bereits wenige Jahre später von der Stadt Kassel übernommen und um ein drittes Geschoss erweitert. Im zweiten Weltkrieg wurde es bis auf die Fassaden fast vollständig zerstört und 1955 in vereinfachter Form wieder aufgebaut.

Das Gebäude ist aufgrund seiner geometrischen Struktur (geringe Gebäudetiefe von ca. 7,5 m und 9,5 m, unzusammenhängende Flächen) nur bedingt für eine zeitgemäße museale Nutzung geeignet.

Bis zu seiner heutigen Nutzung als Stadtmuseum (seit 1979) hat das Gebäude u.a. als Kunsthaus, Knabenschule, Kunstverein, Volkshochschule und documenta-Archiv gedient.

Sammlungsbestände und Ausstellung

Die historisch-kulturhistorischen Sammlungsbestände des Stadtmuseums – mehrheitlich Stiftungen und Schenkungen – sind sehr heterogen und reichen vom Mittelalter bis in die Gegenwart. Neben zahlreichen Gemälden, Grafiken, Fotografien (vor allem Stadtansichten und Porträts), kirchlichem Gerät und seltenen Judaica, Textilien, Möbeln und anderen Objekten des Kasseler Kunsthandwerks werden vielfältige Zeugnisse der Sozial- und Alltagskultur des Industriezeitalters bewahrt. Spezifische Ausstellungsstücke bilden neben besonders anschaulichen Stadtmodellen u.a. auch Relikte der Bombennächte des Zweiten Weltkrieges, ‚Notprodukte‘ des Wiederaufbaus oder Architekturfragmente verloren gegangener historischer Gebäude.

Gezielt erweitert werden soll künftig vor allem der Bestand zur politischen Geschichte seit 1955.



Aktuelles Foto Kunsthaus am Ständeplatz



Historisches Foto des Vorkriegszustandes des Kunsthauses

Die gegenwärtig auf einer Fläche von ca. 500 m² beengt untergebrachte Dauerausstellung konnte wegen anderweitiger Nutzungen des Gebäudes nur stufenweise und in größeren zeitlichen Abständen verwirklicht werden. Verteilt über zwei Stockwerke – einschließlich Präsentation im Treppenaufgang - werden gezeigt:

- Die Stadtentwicklung Kassels von ihren Anfängen bis zum 18. Jh.
- Biedermeier, Verfassungskämpfe und Industrialisierung im 19. Jh.
- Gründerzeit im Kaiserreich bis zur ‚Jahrtausendfeier‘ 1913
- Eintritt in den 1. Weltkrieg, Weimarer Republik, Nationalsozialismus, Kriegszerstörung und Wiederaufbau bis zum Stichtatum 1955.

Eine gewünschte Ausweitung der Bereiche Mittelalter und Reformation wie eine Fortführung der jüngeren Zeitgeschichte sind aufgrund des eingeschränkten Flächenangebotes derzeit nicht möglich.

Baulicher Zustand und räumliche Situation des Stadtmuseum

Das im Krieg bis auf die Fassaden zu Ständeplatz und Wilhelmstraße zerstörte, 1955 aus Trümmerschutt zu Teilen wieder errichtete Gebäude seit 1979 sukzessive durch das Stadtmuseum genutzt, weist eine Vielzahl von Mängeln auf, die den Museumsbetrieb einschränken:

- beschränktes Flächenangebot zur Präsentation der Sammlungsbestände in der Dauerausstellung, zu kleine Wechselausstellungsfläche
- kleinteilige Raumstruktur in den Ausstellungsräumen
- keine Rundgangsmöglichkeit
- Veranstaltungsraum schlecht erschlossen
- Wechselausstellung in isolierter Lage
- mangelhafter baulicher und vorbeugender Brandschutz (u.a. provisorische, notwendige Treppe im Hof)
- fehlende Dämmung (Fassade und Dach) u.a. auch Überhitzung der Räume (insbesondere der Wechselausstellungsfläche im Dachgeschoss)
- zum Teil einfachverglaste Fenster in den Fassaden
- aufwändige Raumkonditionierung (Befeuchter/Entfeuchter/Lichtschutz)
- teilweise provisorische und defekte Ausstellungstechnik
- überalterte Beleuchtungstechnik und Elektrik
- überaltetes Heizungsnetz



Ausstellung mit Stadtmodell (aktuell)



Ausstellungsstück; altes Filmvorführgerät



Ausstellungsraum im 2. OG

- feuchte Kellerräume
- in weiten Teilen überalterte Bodenbeläge
- überwiegend defekte Vitrinenausstattung
- fehlendes plausibles Leitsystem

Durch das zwischen den Ausstellungsbereichen angeordnete Treppenhäuser wird die Besucherführung erschwert. Die Zuschnitte der einzelnen Ausstellungsräume schränken die Nutzungsmöglichkeiten weiter ein.

Verwaltungsflächen, Werkstatt und Archivbereiche sind im Gebäude ungünstig oder schwer zugänglich untergebracht, wodurch die interne Kommunikation und Abstimmung beeinträchtigt wird.

Die grundsätzliche Instandsetzungsbedürftigkeit sowie die Notwendigkeit der baulichen und technischen Anpassung an einen modernen Museumsbetrieb sind daher zwingend geboten.

Die Fassaden am Ständeplatz und zur Wilhelmstraße sind als Kulturdenkmal in der Kasseler Denkmaltopographie eingetragen. Alle übrigen Baustrukturen und -elemente können überplant werden.

Zur Erweiterung der Nutzfläche des Museums sind bereits 1994 seitens des Hochbauamtes der Stadt Kassel Lösungen zur Bebauung der dreieckförmigen Hoffläche vorgelegt worden, die jedoch nicht zur Ausführung gekommen sind.

Die Erweiterung und Umgestaltung des Gebäudes war bereits mehrfach Aufgabenstellung für Projekte und Diplomarbeiten des Fachbereichs Architektur der Universität Kassel. Jüngste Projekte wurden Anfang 2008 unter der Leitung von Prof. P. Oswald erarbeitet und im Stadtmuseum der Öffentlichkeit vorgestellt.

02.02.3 Perspektive des Stadtmuseums

Aufgrund des oben beschriebenen baulichen Zustandes des Gebäudes und der nicht zeitgemäßen Ausstellungsgestaltung und Ausstattung ist vom Magistrat der Stadt Kassel dringender Handlungsbedarf festgestellt worden. Im Hinblick auf die anstehende Jubiläumsfeier zur 1.100-jährigen Ersterwähnung der Stadt Kassel im Jahr 2013, ist eine Fertigstellung der Arbeiten und die Neueröffnung eines modernen und attraktiven stadthistorischen Museums in 2012 vorgesehen.

Inhaltliche Ausrichtung und Präsentation

Das Stadtmuseum Kassel will attraktives, lebendiges und kommunikatives Zentrum der Kasseler Erinnerungskultur sein und nachhaltig zur Identitätsstiftung der Bürger und Bürgerinnen beitragen. Ziel ist es, diesen Anspruch künftig weiter zu entwickeln und zu profilieren.



Historischer Stich des Originalzustandes des Kunsthauses



Foto des kriegszerstörten Kunsthauses



Abbildung des ursprünglichen Erdgeschossgrundrisses

Im Werkstattgespräch Stadtmuseum wurden folgende Anregungen und Empfehlungen herausgearbeitet:

- Das Stadtmuseum soll Kassels Geschichte erlebbar erzählen. Wichtige Themen der Stadtgeschichte sollen in Ausschnitten („einzelne Zeitfenster öffnen“) hervorgehoben werden
- Inszenierung am Objekt, um eine emotionale Identifikation und Bindung zu evozieren (Kontextualisierung)
- Alltagsgeschichte als Stärke des Museumskonzepts herausarbeiten
- Region bei der inhaltlichen Ausrichtung und dem Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm einbeziehen
- Inhaltlich sollte eine Abstimmung mit dem Landesmuseum erzielt werden

Neustrukturierung der Dauerausstellung

Die geplante neue Strukturierung der Hauptabteilungen des historischen Rundgangs im zukünftigen Stadtmuseum Kassel folgt der Idee, entscheidende Epochen, Ereignisse und Entwicklungen der Stadtgeschichte allgemein verständlich zu behandeln und damit verschiedene Zielgruppen erreichen zu können. Derzeit sind vier Stationen mit nachfolgenden Arbeitstiteln vorgesehenen:

- Die versunkene Stadt
- Die verordnete Stadt
- Vom Untertanen zum Bürger
- Krieg und Frieden

Es ist Ziel, die Stationen des chronologischen Rundgangs durch eine Vielzahl wechselnder Begleitpräsentationen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten zu bereichern und zu kommentieren. Nicht nur hinsichtlich Gestaltung der Hauptabteilungen, sondern auch der bei baulichen Ausgestaltung sind insbesondere in Bezug auf Bauplastik und Modelle raumgreifende ‚Schlüsselexponate‘ zu berücksichtigen⁽¹⁾.

Zielgruppen

Zielgruppen des Stadtmuseums sind alle Bürgerinnen und Bürger aus Stadt und Region, Kinder und Jugendliche, sowie Besucher der Stadt. Wegen seines speziellen Bildungsauftrages bietet es zudem vielfältige Angebote für Gruppen, Schulen, Universität, Einrichtungen, Vereine, Initiativen Verbände und Firmen. Das Stadtmuseum motiviert dank seines Fördervereins ‚Freunde des Stadtmuseums e.V.‘ in vielerlei Hinsicht zu ehrenamtlichem Engagement, Spenden wie Stiftungen und einem Dialog der Generationen. Die enge wie erfolgreiche Zusammenarbeit wird im Sinne einer zukunftsorientierten Besucherentwicklung („Audience development“) weiter intensiviert. Es wird erwartet, dass in den neuen Räumlichkeiten und durch die neuen Präsentationen bis zu 50.000 Besucher pro Jahr angesprochen werden können.

¹ weitere Ausführungen siehe Anhang: ‚Stadtmuseum Kassel - Konzeptionelle Rahmenbedingungen und Schwerpunkte zur inhaltlichen und baulichen Entwicklung‘, April 2008

Personal

Das Stadtmuseum ist derzeit mit folgenden fünf Vollzeitstellen ausgestattet:

- Museumsleiterin
- Wissenschaftlicher Mitarbeiter/stellv. Leitung
- Museologe/Museumspädagoge
- Sekretärin
- Hausmeister/Ausstellungstechnik

Wichtige Unterstützung erfährt die Arbeit des Stadtmuseums durch ehrenamtliche Mitarbeiter aus dem Verein der ‚Freunde des Stadtmuseums‘. Diese Unterstützung ist wesentliches Rückgrat der Aktivitäten des SMK. Die personelle Ausstattung ist jedoch knapp bemessen. Die Bereitstellung von Kassen- und Aufsichtspersonal wird durch externe Dienstleister übernommen.

Zu Organisation und Betrieb der geplanten (offenen) Bibliothek würde die Einrichtung einer Stelle ‚Sachbearbeitung‘ erforderlich. Zur Erarbeitung von Wechsellausstellungen sollten verstärkt auch externe Wissenschaftlern und Kustoden heran gezogen werden können. In Hinsicht auf das geplante Informationszentrum zur Stadtgeschichte („Marktplatz“) im Foyer und der Steigerung der Effektivität verschiedener Serviceleistungen (z.B. Fotorecherchen) ist eine intensive Kooperation mit dem Stadtarchiv geplant.

Vernetzung

Das Stadtmuseum ist Ort inhaltlicher und organisatorischer Verknüpfungen mit anderen Museen und kulturellen Einrichtungen, zu allererst in Stadt und Region, darüber hinaus aber auch auf landesweiter, nationaler und internationaler Ebene (zum Beispiel Städtepartnerschaften). Hinsichtlich der Organisation von Ausstellungen besteht Austausch mit den Museen des Landkreises, Archiven der Stadt Kassel, den verschiedenen Einrichtungen der ‚Museumslandschaft Hessen Kassel‘, hier vor allem mit dem Hessischen Landesmuseum, dem Hessischen Staatsarchiv Marburg, der Universitätsbibliothek Kassel, der Historischen Kommission für Hessen sowie weiteren Netzwerken (NINO), Heimat- und Geschichtsvereinen der Region Nordhessen. Zukünftig sollen besonders die Kooperationen mit Universitäten und Schulen gestärkt werden.



Blick in die Wilhelmstraße/Karlskirche



Foto des Druselturmes in der Innenstadt

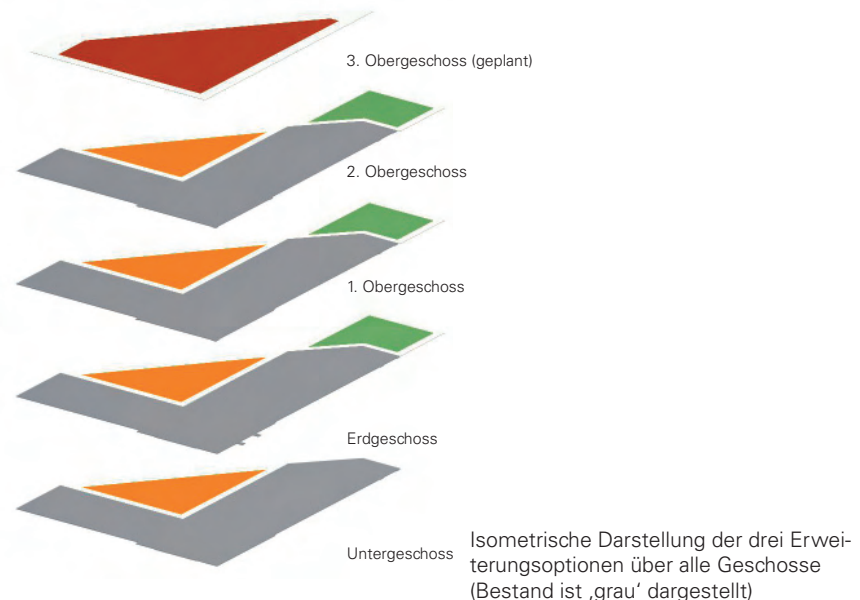
02.02.4 Standort und Nutzung

Das Stadtmuseum ist Teil eines durch Landeszentralbank und Ständehaus bestehenden, Raum bildenden Ensembles am Ständeplatz und befindet sich am Ende der Wilhelmstraße, deren gegenüberliegender Pol durch die Karlskirche (1698/1710) gebildet wird.

Das im Zuge der Masterplanentwicklung durchgeführte Werkstattgespräch zum Stadtmuseum hatte nach intensiv geführter Diskussion die Bestätigung des derzeitigen Standortes im (wiederaufgebauten) Kunsthaus zum Ergebnis, trotz beengter Grundstücksverhältnisse und damit eingeschränkten Erweiterungspotenzialen sowie mangelnder räumlicher Vernetzung innerhalb eines Kultur-Clusters. Diese Entscheidung ist wesentlich auch Ergebnis enger emotionaler Bindung der Mitglieder des Museumsvereins an den von ihnen entwickelten Standort.

Ergebnis des Werkstattgesprächs ist der Wunsch nach zusätzlichen Nutzflächen in Form von Gebäudeerweiterungen des Stadtmuseums. Der Standort bietet zusätzlich zur vorhandenen Nutzfläche von 1.138 m² insgesamt drei Erweiterungsoptionen, in denen die zusätzlich zu schaffende Nutzfläche von ca. 800 m² untergebracht werden kann (siehe auch Anlage 02-1):





02.1 Option I (orange): Hofüberbauung, Schließen der verbleibenden, dreieckförmigen Grundstücksfläche mit einer Nutzfläche von ca. 468 m²

02.2 Option II (grün): Gebäudeverlängerung des Gebäudeflügels Wilhelmstraße mit Möglichkeit der Durchfahrt zur Erschließung der dahinter liegenden Stellflächen, max. Nutzfläche von 210 m²

02.3 Option III (rot): Gebäudeaufstockung durch Abtragen des vorhandenen Walmdaches und Herstellen eines ca. 4,5 m hohen Staffelgeschosses, das auch über die hofseitige Überbauung reicht, mit einer Nutzfläche von ca. 325 m².

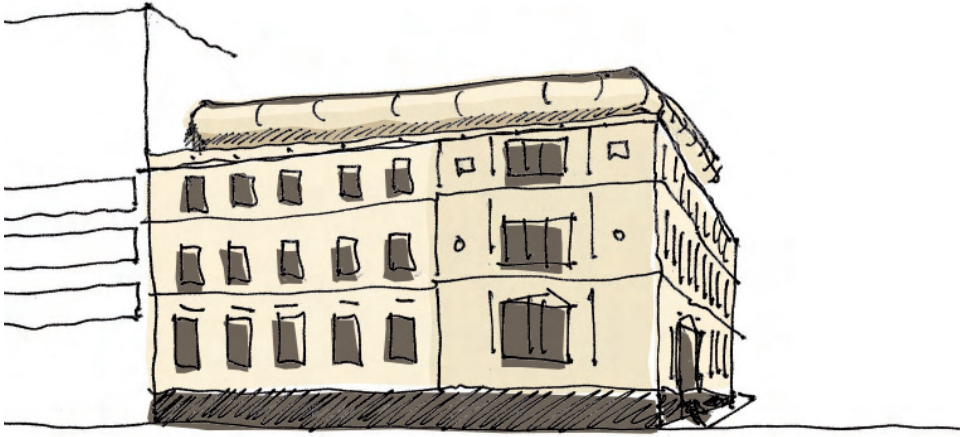
Ferner sind eine Verbesserung der Eingangssituation und eine barrierefreie Erschließung des Museums gewünscht. Die vorgesehene Aufstockung soll dem Bauwerk angemessen und attraktiv gestaltet sein.

Alternativ zur Unterbringung der Funktions- und Verwaltungsräume im Stadtmuseum ist eine Verlagerung dieser Nutzungen zugunsten der Ausstellungsfläche in unmittelbar angrenzende Gebäude (mit direktem Zugang zum Foyerbereich des Stadtmuseums) denkbar. Im Vorfeld der weiteren Planungen muss geprüft werden, ob dazu geeignete Räumlichkeiten verfügbar sind.

Die Überprüfung der Tragfähigkeit des Gebäudes durch das Ingenieurbüro Eisfeld^[1] hat ergeben, dass die genannten Erweiterungsoptionen nach entsprechender Ertüchtigung des Tragwerks grundsätzlich umsetzbar sind.

Als zusätzlicher Baustein dezentraler Museumsstandorte kann z.B. der gerade wieder instand gesetzte Druselturm dem Stadtmuseum zugeordnet werden.

1 EisfeldIngenieure: Statische Stellungnahme Erweiterung Stadtmuseum, 2/2008



Skizze zu einer möglichen Ausbildung des Dachgeschosses als Staffelgeschoss

02.02.5 Raumprogramm und mögliche Nutzungsverteilung

In Abstimmung mit dem Kulturamt, der Museumsleitung und dem Verein der Freunde des Stadtmuseum ist ein Raumprogramm entwickelt worden, das den Anforderungen eines modernen Museums entspricht (siehe Anlage 02-2).

Neben einer Vergrößerung der Wechselausstellungsfläche sind Zuwächse für die Dauerausstellung und die Museumspädagogik berücksichtigt, um ein erweitertes und flexibles Themenangebot gewährleisten und perspektivisch die Entwicklung der Stadt Kassel angemessen präsentieren zu können.

Die Ausstellungsflächen verteilen sich über die drei Vollgeschosse auf die beiden Gebäudeflügel. Denkbar ist folgende Unterbringung:

- I. Die Versunkene Stadt: EG (Flügel Wilhelmstraße) und KG (Flügel Wilhelmstraße und Hoffläche)
- II. Die verordnete Stadt: 1. OG (Flügel Wilhelmstr. und Hoffläche)
- III. Vom Untertan zum Bürger: 1. OG (Flügel Ständeplatz und Hoffläche)
- IV. Krieg und Frieden: 2. OG (Flügel Ständeplatz und Hoffläche)
- Sonderausstellungsraum: 2. OG (Flügel Wilhelmstraße)

Ferner wird eine Neuordnung des Foyerbereiches, als offenes Informationszentrum und Begegnungsfläche mit vielfältigen Serviceangeboten (Auskunft, Shop u.a.) gewünscht, einschließlich Kabinetträumen für ein kleines Schaumagazin (Neuerwerbungen) und stadthistorische Sonderpräsentationen verschiedener Arbeitsgruppen⁽¹⁾.

Im Dachgeschoss könnte der multifunktional einsetzbare Vortragsraum mit angrenzendem, verbessertem Bistrobereich angeordnet werden.

Der Verwaltungsbereich sieht ein vergrößertes Sekretariat, sowie flexibel nutzbare Arbeitsplätze zur Projektarbeit vor.

¹ weitere Ausführungen siehe Anhang: 'Stadtmuseum Kassel - Konzeptionelle Rahmenbedingungen und Schwerpunkte zur inhaltlichen und baulichen Entwicklung', April 2008

02.02.6 Umsetzung

Auf dem Weg zur konkreten Umsetzung werden folgende Schritte empfohlen:

- Investitionskostenprüfung und Verifizieren des Projektbudgets, ggf. Anpassung des Raumprogramms
- Beauftragung eines Büros zur Wettbewerbsdurchführung
- Fortschreibung des inhaltlichen Konzepts
- Erstellung eines museologischen und ausstellungstechnischen Anforderungs- und Aufgabenkataloges
- Beauftragung eines Ausstellungsgestalters (zur Unterstützung der Aufgabenbeschreibung)
- Auslobung eines Realisierungswettbewerbs (Architektur und Innenraumgestaltung) zu Instandsetzung und Erweiterung des Stadtmuseum Kassel am Ständeplatz. Hierbei Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Belange – insbesondere bezüglich der Aufstockung. Es wird empfohlen eine Vertretung des Denkmalschutzes zur fachlichen Beratung in das Preisgericht zu berufen.
- Auslobung eines Wettbewerbs zur Gestaltung der Ausstellung
- Öffentlichkeit schaffen: Bespielung ‚temporärer‘ Standorte

Die weiteren Schritte werden der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt und anschließend von den Fachämtern unter Einbeziehung externer Fachplaner begleitet und umgesetzt.

Nächster Meilenstein auf dem Weg zur Umsetzung der Instandsetzung und Erweiterung des Stadtmuseums ist im Zuge eines Realisierungswettbewerbs die Auswahl eines Architekturbüros.

Kosten

Für Instandsetzung und Erweiterung des Stadtmuseums sind jeweils Kosten für die einzelnen Erweiterungsmodule ermittelt worden. So sind in den ermittelten Gesamtkosten (siehe Anlage 02-3) von ca. 7,4 Mio. EUR u.a. Planungsmittel, Kosten für die Ausstellungsausstattung und Umzugskosten enthalten.

Daten im Überblick

Ausstellungsfläche (ist soll)	680 m ² 1.100 m²
Nutzfläche (ist soll)	1.138 m ² 1.931 m²
Neueröffnung geplant für	2012
Personal in VZÄ (ist soll)	5,0 6,0

Schlussbemerkung

Die vom Deutschen Museums Bund und dem ICOM-Deutschland entwickelten ‚Standards für Museen‘ können helfen, die bestehenden Qualitäten in den städtischen Museen weiter zu entwickeln und zu maßstabbildenden Standards auszubauen.

In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob die drei Museen und zwei Archive zu einer organisatorischen Einheit zusammengefasst werden könnten. Dies würde die Koordination der thematischen Ausrichtung der Dauer- und Wechselausstellungen, die Steuerung der personellen Ressourcen, die Umsetzung von Qualitätsstandards und vor allem den stärker auszubauenden Bereich des Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit ggf. erleichtern.

Für eine kulturwirtschaftlich stärkere Positionierung insbesondere der ‚Marke Grimm‘ (globale Bedeutung, Strahlkraft) wird empfohlen, ein externes Büro für Kulturmarketing mit der Entwicklung einer Konzeption zu beauftragen. Diese sollte abgestimmt sein mit einem noch zu erarbeitenden einheitlichen Erscheinungsbild (Corporate Design) der städtischen Museen.

Im Hinblick auf den gemeinsamen Auftritt der Museumslandschaft Kassel insgesamt wäre z.B. die Einführung eines sich an allen Museumsstandorten wiederholenden Elements („culturecube“) denkbar, das als wiedererkennbares Element die Funktion eines Informationsträgers übernehmen kann und gleichzeitig als gegenseitiger Verweis und als Zeichen der Zusammengehörigkeit fungiert.

Mit den geplanten Maßnahmen soll für die Bürgerinnen und Bürger wie für die Besucherinnen und Besucher der Stadt die herausragende kulturelle Position der Stadt deutlicher sichtbar werden. Dies kann zur Stärkung des Selbstbewusstseins der Kasseler Bürgerinnen und Bürger beitragen, die Attraktivität der Stadt für Neubürger steigern und zusätzliche Sogkraft für Gäste und Touristen ausüben.

Als Standort vieler kreativ Tätigen, seien es die Bereiche Kunst, Design, Architektur oder Wissenschaft, hat Kassel ein hohes Potenzial an Kreativität, Authentizität, Engagement und Leistungsorientierung. Das kreative Potenzial dieser Berufsgruppen wird als entscheidend für die Entwicklung der von Innovation und Talent bestimmten Zukunftsbranchen betrachtet. Sie finden bereits heute in Kassel gute Voraussetzungen zur Umsetzung ihrer besonderen Bedürfnisse wie Freiräume, ephemere Raumangebote und einen hohen Freizeitwert. Die Stärkung des kulturellen Angebots wird wesentlich dazu beitragen, das kreative Milieu in der Stadt auszubauen, neue Talente für Kassel zu interessieren und diese langfristig an den Ort zu binden.



Stadtreparatur im Zusammenhang mit der Masterplanung

Der Brüder Grimm-Platz ist als städtebaulicher Gelenkpunkt gleichzeitig der (historische) Übergang und Eingang zur Stadt aus Richtung Wilhelmshöhe. Als Platz derzeit nicht erfahrbar, liegt auch die städtebauliche Qualität der näheren Umgebung entlang der Fünffensterstraße weit hinter der historischen Ursprungsabsicht, dem heutigen städtebaulichen wie architektonischen Potenzial sowie der Bedeutung dieser Innenstadtlage zurück.

Die Baublöcke entlang der Fünffensterstraße sind durch eine heterogene und in großen Teilen vernachlässigte und unwirtliche Bausubstanz geprägt. Kriegsschäden sind hier noch offensichtlich, einige Provisorien aus der Nachkriegszeit, Baulücken und unbefriedigende Nutzungsformen prägen das Bild dieses Raumes.

Brüder Grimm-Platz

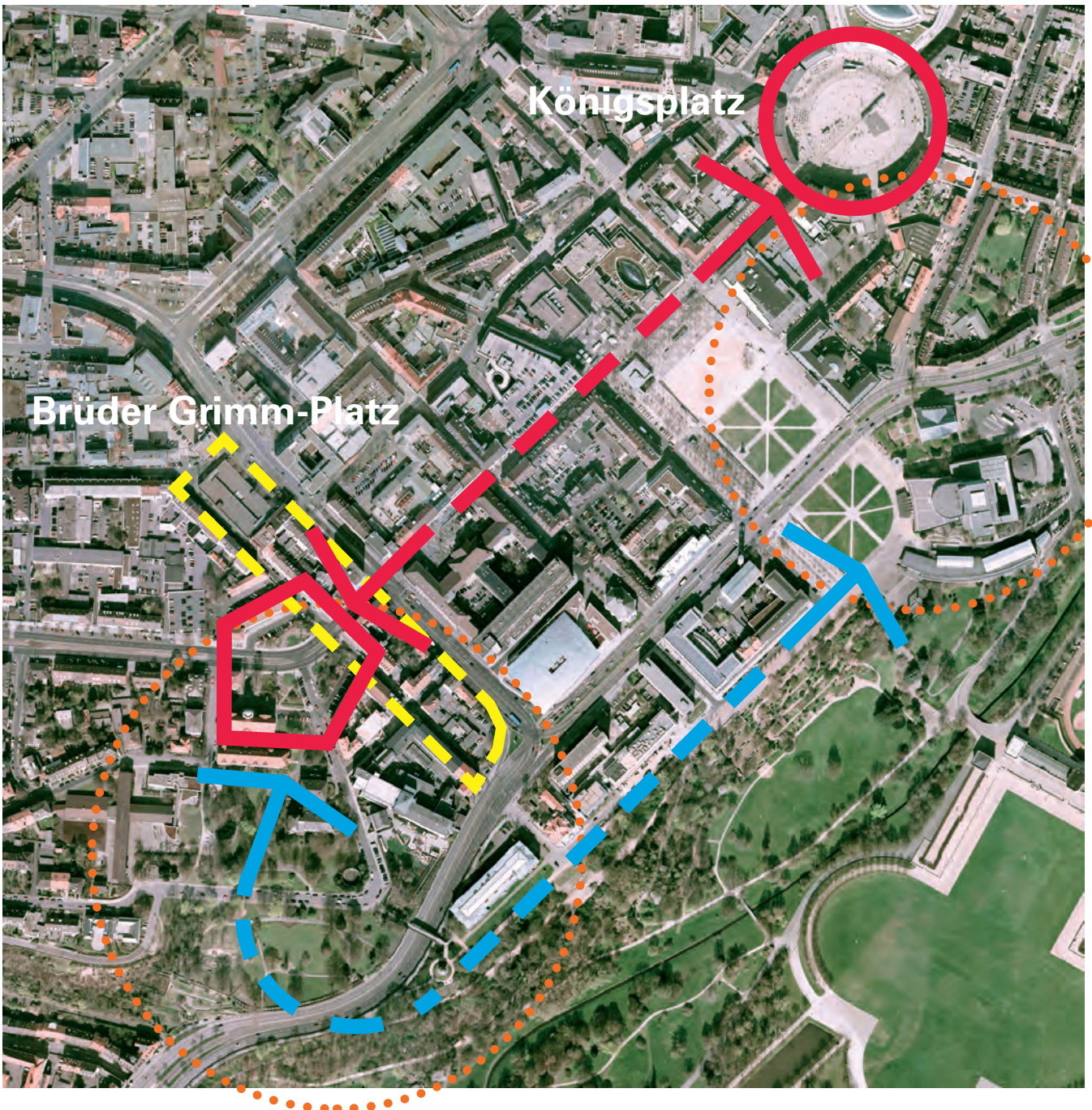
Die Neugestaltung und Sichtbarmachung des Brüder Grimm-Platzes ist ein zentrales Ziel der Stadtbildverbesserung. Im Zusammenhang mit Gestaltüberlegungen und ggf. Verkehrswegeänderungen wird empfohlen, den Platz (in Teilen) mit einer Tiefgarage zu unterbauen, um an dieser Stelle der Innenstadt für die Besucher der Museen und der Innenstadt das notwendige Stellplatzangebot zu schaffen. Die topographische Lage ermöglicht eine optimale Erschließung im Bereich der Friedrichsstraße. Diese Maßnahme bietet folgende Perspektiven:

- oberirdisches Parken auf dem Brüder Grimm-Platz nur in geringem Umfang
- Stellplatzlösung für das ‚Museumsquartier Weinberg‘
- Verzicht auf das Parkhaus am Gare-du-Corps-Platz (angemessene Neubebauung möglich)

Fünffensterstraße

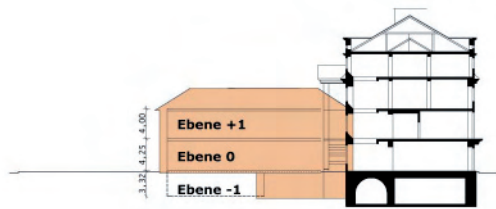
Eine Ausweisung der vier Blöcke entlang der Fünffensterstraße als Sanierungsgebiet im Sinne des § 136 Abs. 1 BauGB eröffnet die Perspektive, eine qualitative Aufwertung des Übergangs von Innenstadt zum Museumsquartier zu schaffen, die Bürgern, Besuchern der Stadt und der zahlreichen Unternehmen und Behörden zu Gute kommt.

Damit würde der ‚Ringschluss‘ geschaffen, der als Weg über die Schöne Aussicht zum Museumscluster Friedrichsplatz in die Innenstadt führt.

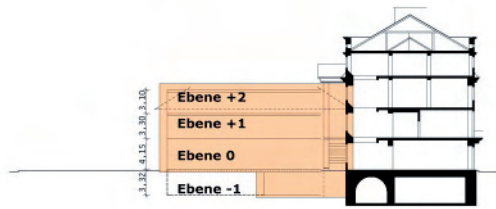


Anlagen

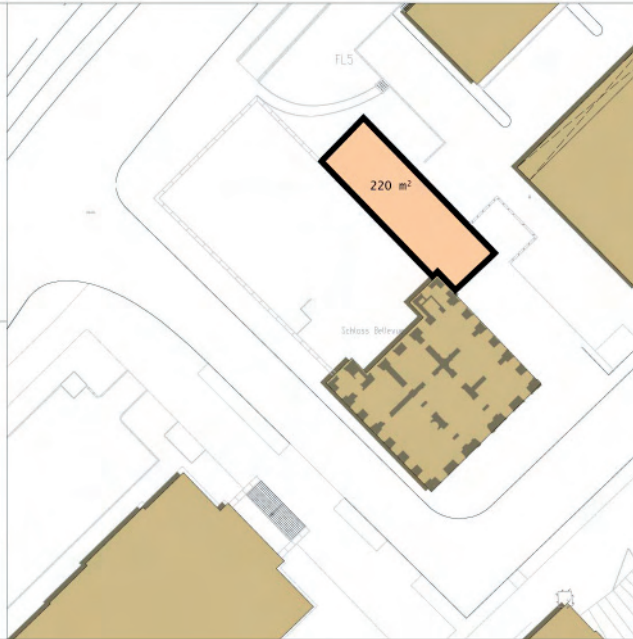
Anlage 01-1



BGF: 945 m²
NF: ca. 630 m²



BGF: 1.260 m²
NF: ca. 840 m²



masterplan städtische museen kassel

**Flächenpotenzial
Nebengebäude**
01.2 BGM
OPTION III

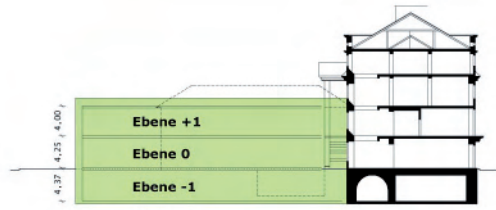
Option IIIa
Bebaute Fläche: 220 m²
Geschossigkeit: II + UG
BGF: 550 m²
Faktor BGF/NF: 2,3
NF verfügbar ca. 235 m²

Option IIIb
Bebaute Fläche: 220 m²
Geschossigkeit: III + UG
BGF: 770 m²
Faktor BGF/NF: 2,3
NF verfügbar ca. 335 m²

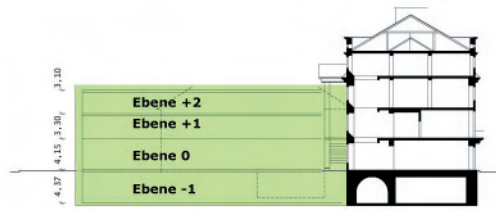
Keine Flächenveränderung im
Nebengebäude, bzw. Ausbau
Dachgeschoss

IHHS AG 21.01.2008 Fassung 001

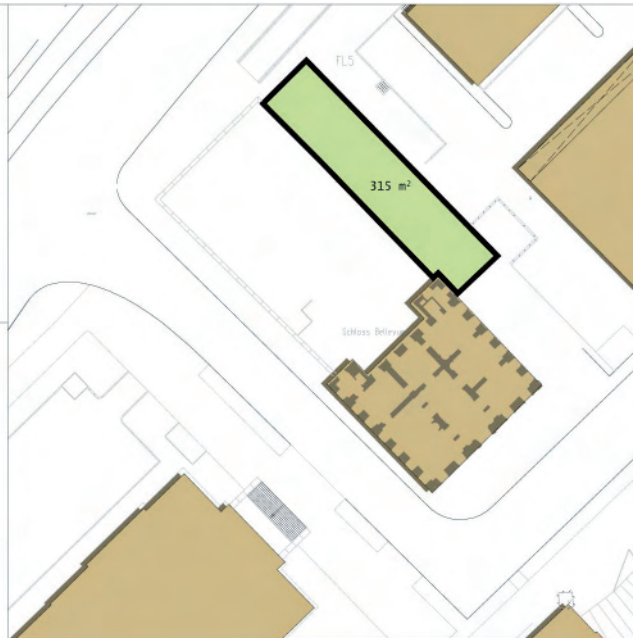
Anlage 01-2



BGF: 945 m²
NF: ca. 630 m²



BGF: 1.260 m²
NF: ca. 840 m²



masterplan städtische museen kassel

**Flächenpotenzial
Nebengebäude**
01.2 BGM
OPTION II

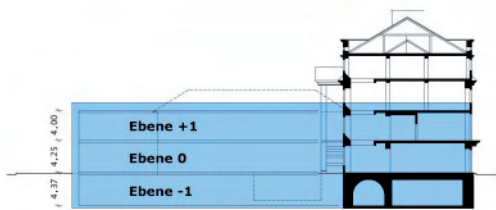
Option IIa
Bebaute Fläche: 315 m²
Geschossigkeit: II + UG
BGF: 945 m²
Faktor BGF/NF: 1,5
NF verfügbar ca. 630 m²

Option IIb
Bebaute Fläche: 315 m²
Geschossigkeit: III + UG
BGF: 1.260 m²
Faktor BGF/NF: 1,5
NF verfügbar ca. 840 m²

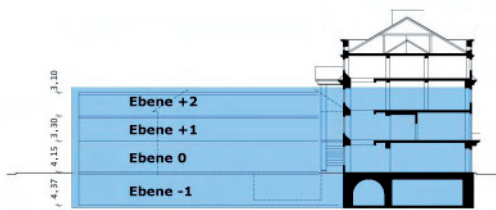
Nebengebäude bis Palais Bellevue,
Ostfassade Palais Bellevue bleibt frei.
Grundstückszukauf
erforderlich.

IHHS AG 21.01.2008 Fassung 001

Anlage 01-3



BGF: 1.780 m²
NF: ca. 890 m²



BGF: 1.780 m²
NF: ca. 1.190 m²



masterplan städtische museen kassel

**Flächenpotenzial
Nebengebäude**
01.2 BGM
OPTION I

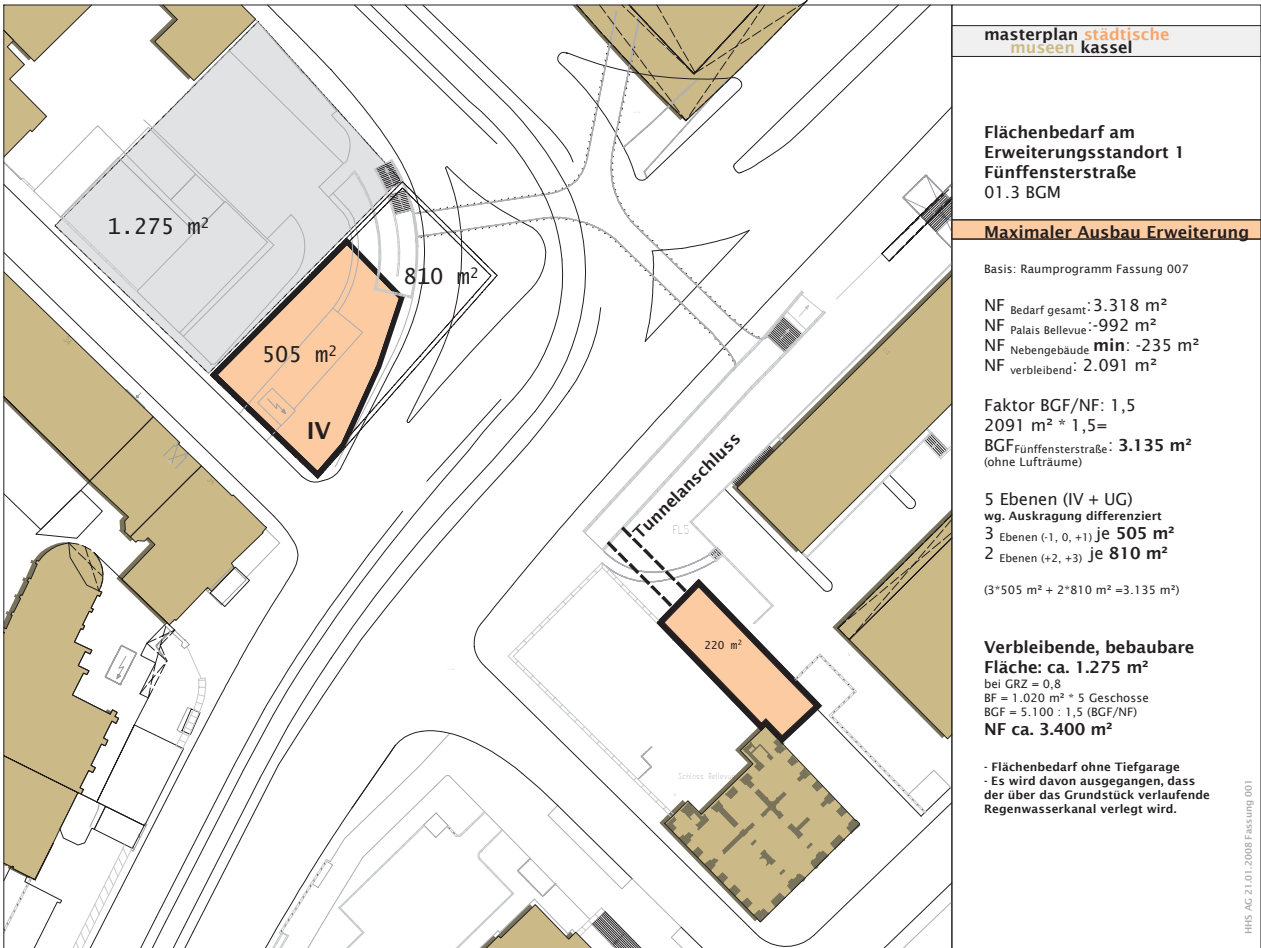
Option Ia
Bebaute Fläche: 445 m²
Geschossigkeit: II + UG
BGF: 1.335 m²
Faktor BGF/NF: 1,5
NF verfügbar ca. 890 m²

Option Ib
Bebaute Fläche: 445 m²
Geschossigkeit: III + UG
BGF: 1.780 m²
Faktor BGF/NF: 1,5
NF verfügbar ca. 1.190 m²

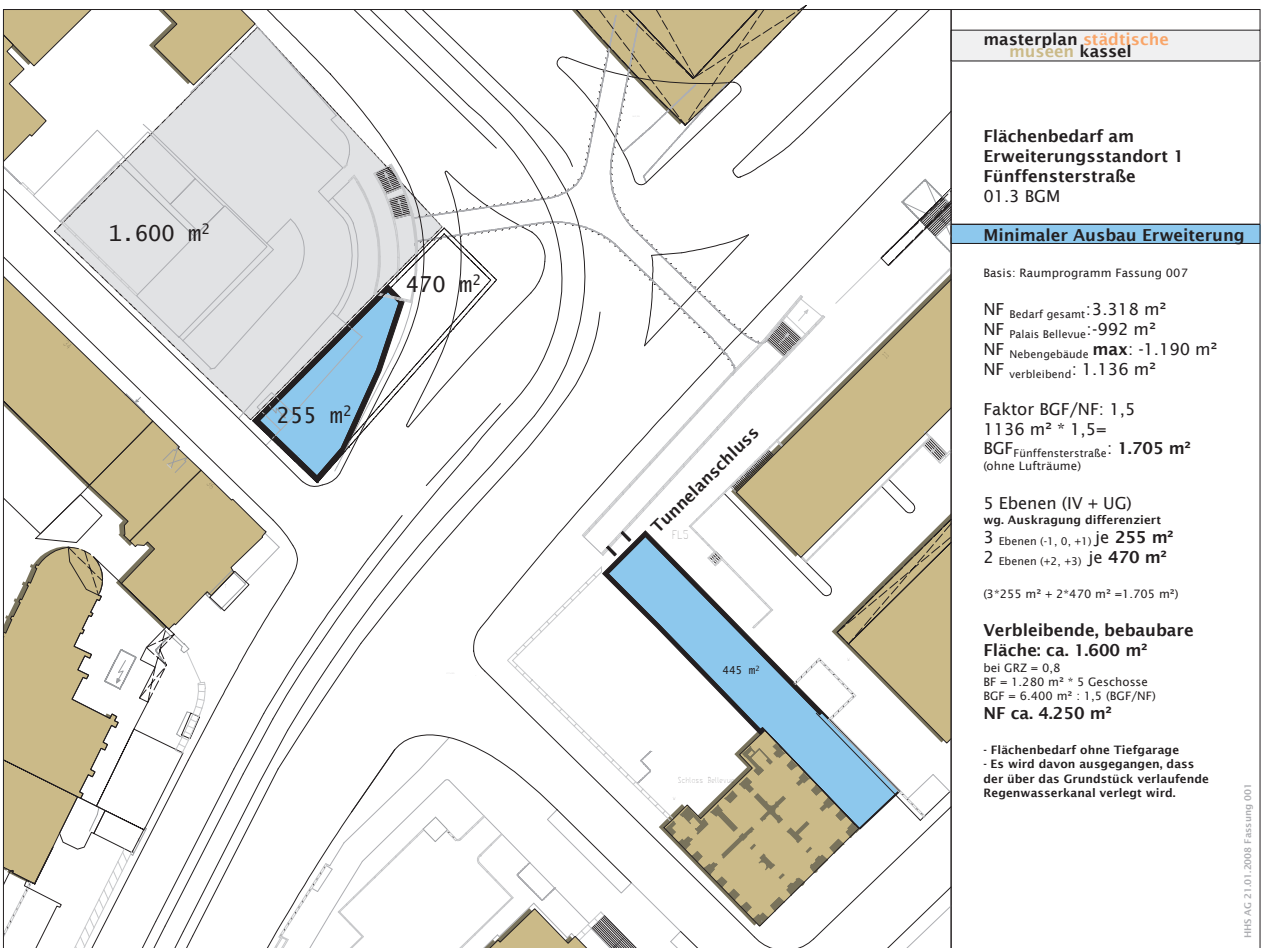
Nebengebäude über die gesamte
Grundstückslänge, transparente
Gestaltung vor der Ostfassade
Palais Bellevue. Grundstückszukauf
erforderlich.

IHHS AG 21.01.2008 Fassung 001

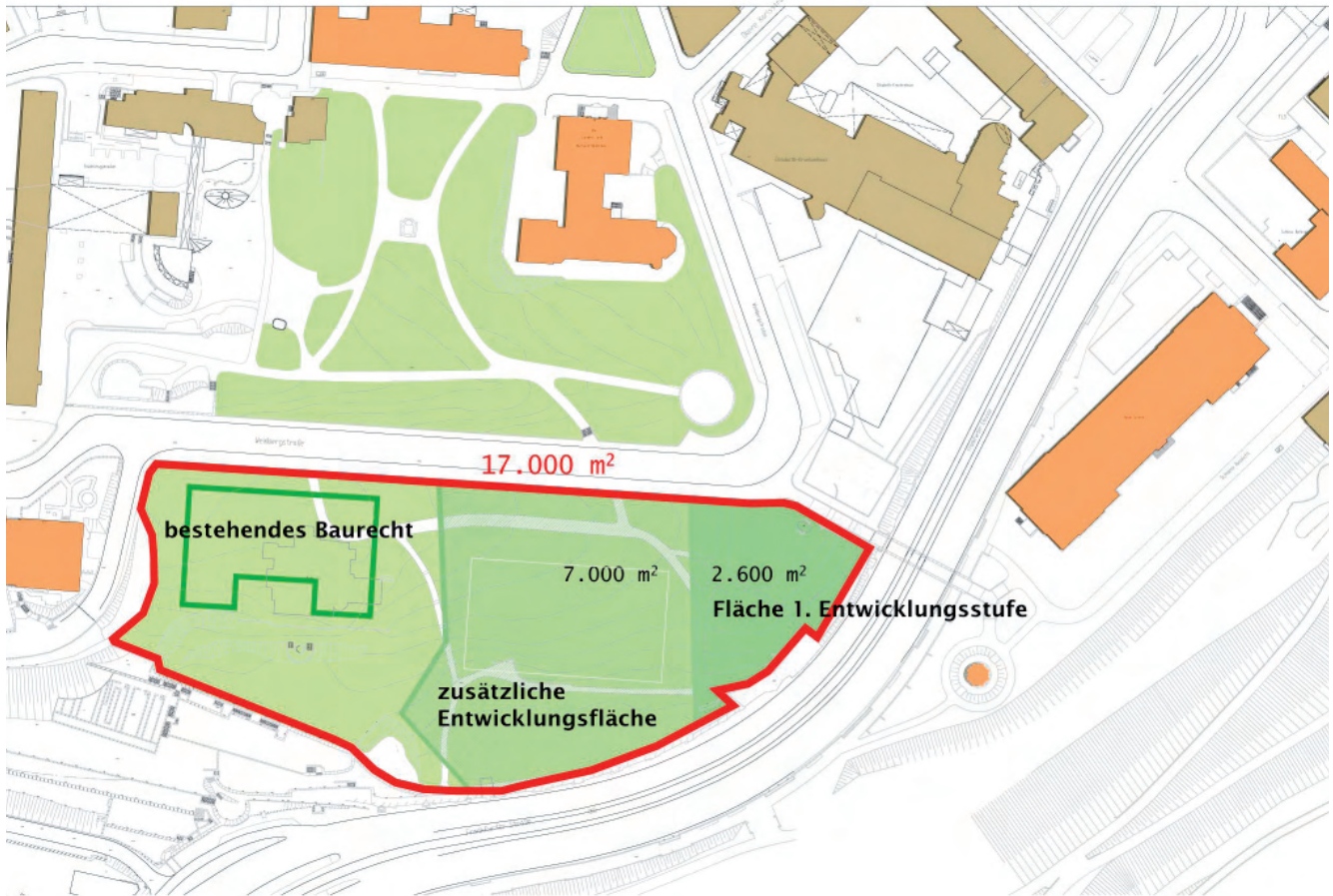
Anlage 01-4



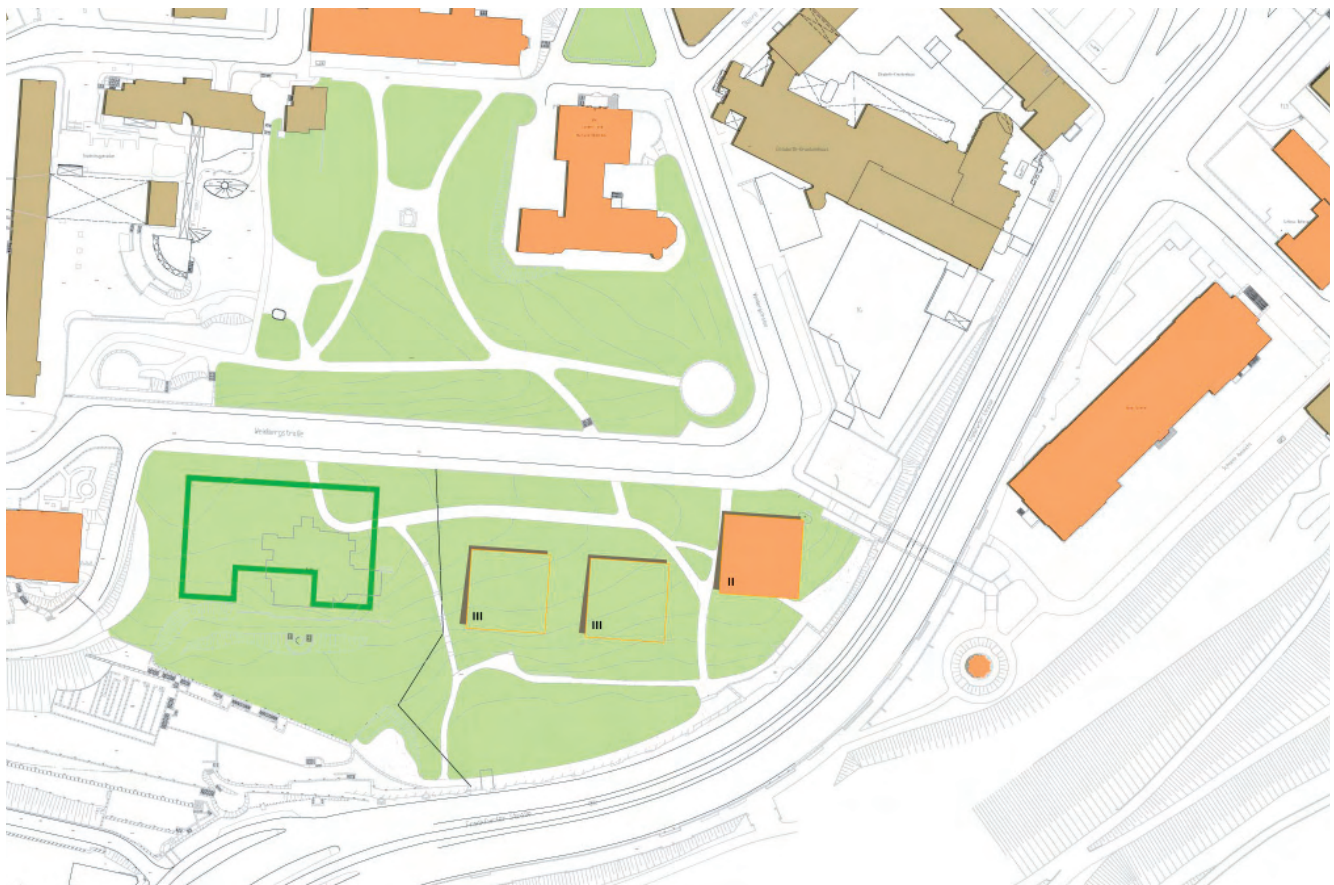
Anlage 01-5



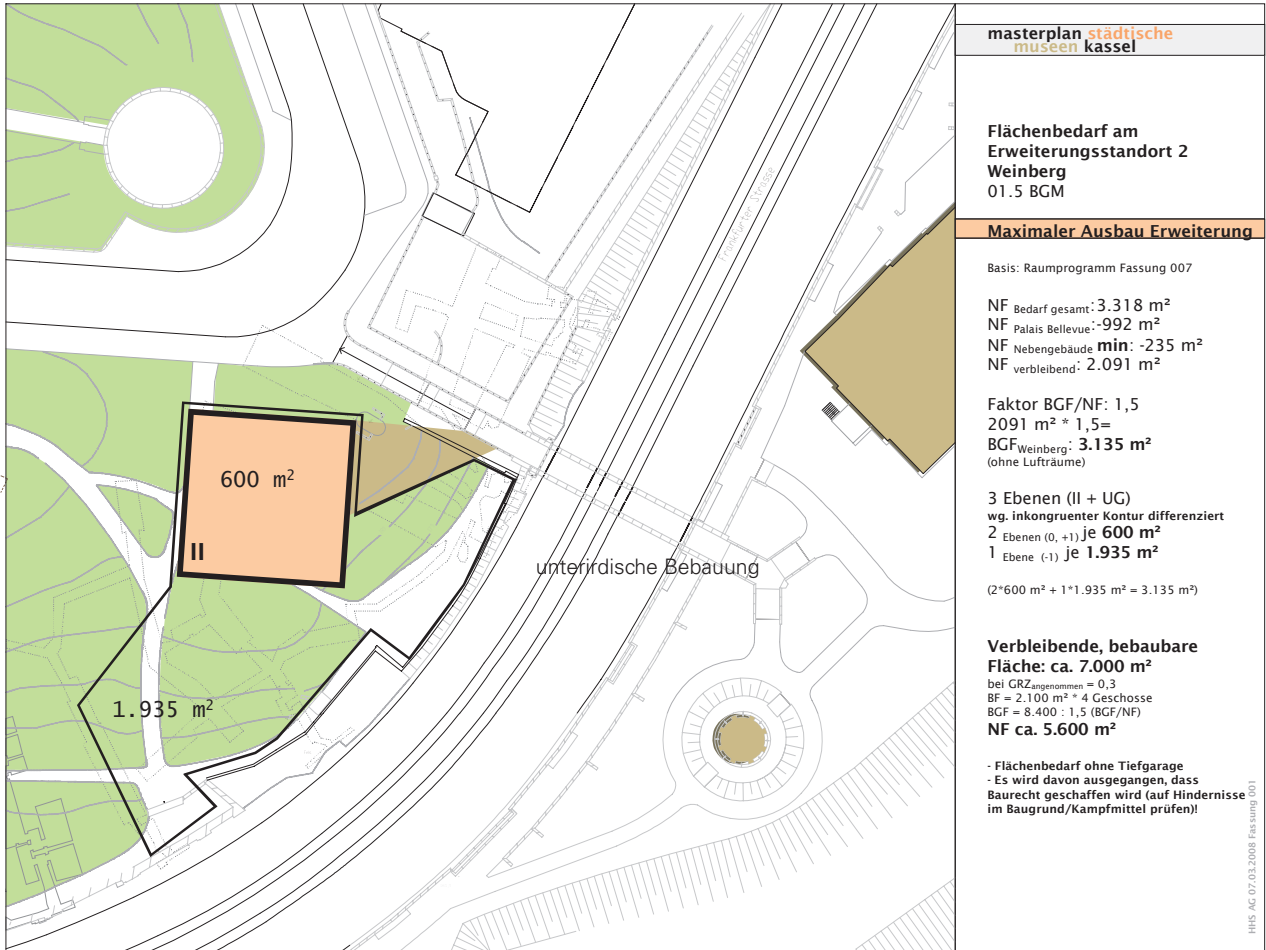
Anlage 01-6



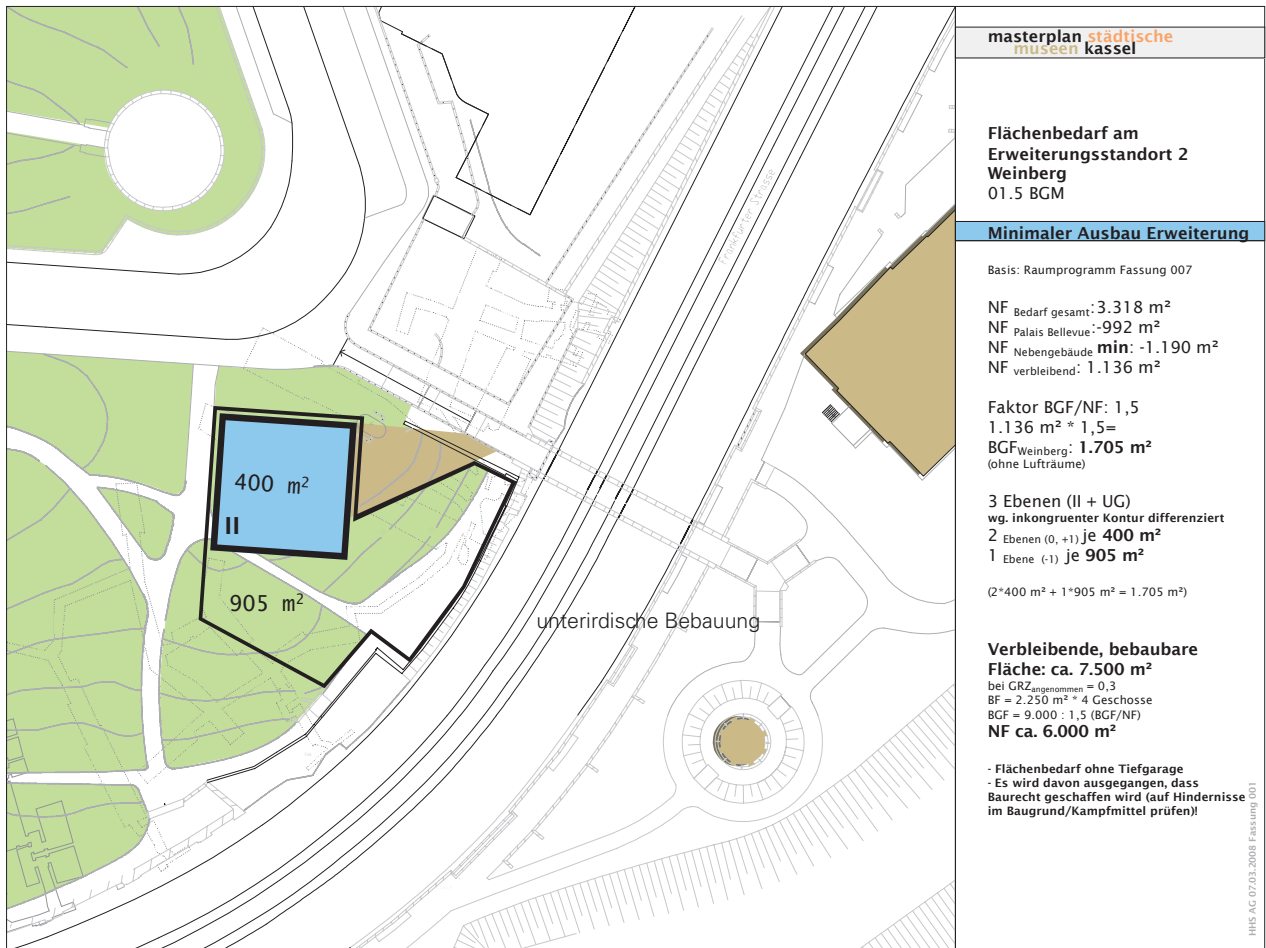
Anlage 01-7



Anlage 01-8




Anlage 01-9



Gesamtsumme Fläche NF [HNF + NNF] 3.400 m²					
	Anz. NE	Größe NE [m ²]	Fläche NF [HNF] [m ²]	Fläche NF [NNF] [m ²]	Fläche TF [m ²]
1	Allgemeine Einrichtungen		30,0	17,0	
01.01			Hausdienstraum	12,0	1 AP
01.02			Brandmeldezentrale	6,0	
01.03			Teeküche	6,0	
01.04			Serverraum	6,0	
01.05			Toiletten Personal		8,0
01.06	3	3,0	Putzmittelräume		9,0
2	Verwaltung		189,0		gem. derzeitigem Personal
02.01	1	21,0	Leitung	21,0	1 AP
02.02	1	18,0	Stellv. Leitung	18,0	1 AP
02.03	1	24,0	Sachbearbeitung	24,0	2 AP
02.04	1	24,0	Sekretariat	24,0	1 AP, zus. 2 AP Freiberufler
02.05	1	18,0	Museumspädagoge	18,0	1 AP
02.06	1	18,0	Grafikbüro	18,0	1 AP
02.07			Besprechung/Personalaufenthaltsraum	18,0	mit Küchenzeile
02.08	1	12,0	Kopierer/Lager	12,0	
02.09	3	12,0	Buchhaltung/Vertrieb	36,0	
3	Eingangsbereich		192,0	99,0	
03.01	180	0,3	Garderoben	54,0	incl. Vorflächen
03.02			Foyer	80,0	entwurfsabhängig
03.03			Kasse	12,0	1 AP
03.04			Museumsshop	30,0	
03.05			Lager Museumsshop	20,0	
03.06			Toiletten		45,0
03.07			Multifunktionsraum Tonbildschau	50,0	
4	Ausstellung		1.877,0	0,0	
04.01			Ausstellung Lebenswelt 1	200,0	
04.02			Ausstellung Lebenswelt 2	200,0	
04.03			Schautresor/-depot Weltdokumentenerbe	125,0	
04.04			Wechselausstellungsfläche	240,0	
04.05			Vorbereitungsraum Wechselausstellung	24,0	Nähe zu Wechselausst.
04.06			kleine Märchenwelt	660,0	
04.07	2	20,0	Erzählräume	40,0	
04.08	1	24,0	Vorbereitungsraum Muspäd	24,0	
04.09	2	50,0	Museumspädagogik	100,0	als Nassraum
04.10			großer Vortragssaal	180,0	
04.11			Stuhllager	24,0	
04.12			Foyer großer Vortragssaal	60,0	entwurfsabh./Nähe Eing.
			Übertrag	2.288,0	116,0

Übertrag			2.288,0	116,0	
5	Informationszentrum		250,0		mit Kaffeeautomat
05.01	Informationstheke		12,0		1 AP
05.02	Katalog/Microfiche	3	2,5	7,5	
05.03	Buchstellfläche Freihand	25	6,5	162,5	25.000 Bände
05.04	Zeitschriften			12,0	
05.05	Zimelien			18,0	
05.06	Internetrechercheplätze	2	2,5	5,0	
05.07	Leseplätze	6	2,5	15,0	
05.08	Grafik-Sichtplätze	2	6,0	12,0	
05.09	Audio-/Videokabine	1	6,0	6,0	
6	Werkstätten		84,0		
06.01	Graphische Werkstatt		48,0		
06.02	Reproduktion		12,0		
06.03	Magazin		24,0		photogr. u. digitale Medien
7	Technikflächen			228,0	
07.01	Hausanschlussraum			18,0	
07.02	Fernwärmeübergabe			12,0	
07.03	Elektro Unterverteilung			18,0	
07.04	Fernmeldetechnik			6,0	
07.05	Lüftungstechnik/Heizung/Klima			120,0	
07.06	Personenaufzug			16,0	ca. 4 m ² je Geschoss
07.07	Lastenaufzug			32,0	ca. 8 m ² je Geschoss
07.08	Aufzugstechnik			6,0	
8	Sammlung und Dokumentation		506,0		
08.01	Depot Kompaktanlage	80	4,0	320,0	80.000 Bände
08.02	Grafikdepot			60,0	
08.03	Gemälde depot			30,0	
08.04	Rahmenlager			24,0	
08.05	Zwischenlager Verbrauchsmittel			30,0	
08.06	Lager Präsentationsmittel			24,0	
08.07	Zwischenlager Geräte/Möbel			18,0	
9	Museumscafè		150,0	6,0	zusätzl. ggü. Vorfassungen
09.01	Gastraum		100,0		
09.02	Theke		10,0		
09.03	Küche		18,0		
09.04	Trockenlager		6,0		
09.05	Getränkelager		10,0		
09.06	Leergutlager		6,0		
09.07	Umkleide Personal			6,0	
	Gesamtsummen	1-9	3.278,0	122,0	

LEGENDE

 Flächen, die in der Kostenprognose als Ausstellungsfläche gerechnet werden

Anlage 01-11.1 Standortscenario A

01 Standort Bellevue	Palais Bellevue: Lebenswelt, Werk, Sprache, Literatur der Brüder Grimm Nebengebäude: Kulturerbe, Veranstaltung
-----------------------------	---

Vergleich IST - SOLL		IST	SOLL	D [B/C]	E
A		B	C		
01	Palais Bellevue	992 m ² NF	992 m ² NF	100%	
02	Nebengebäude	235 m ² NF	235 m ² NF	100%	
03	Standort gesamt (01 B + 02 B)	1.227 m ² NF	1.227 m² NF	100%	
04	Ausstellungsfläche	642 m ²	550 m ²	86%	
05	Personalkosten	305.635 EUR	301.500 EUR	99%	05 C entspricht 19 E
06	Vollzeitäquivalente	5,67	5,50	97%	06 C entspricht 19 B
07	Betriebskosten	283.883 EUR	283.924 EUR	100%	07 C entspricht 18 E

SOLL [Planung]		Bezugsgröße	EUR/Einheit	Faktor	Kosten
A		B	C	D	E [=BxCxD]
01	Investitionskosten [brutto] ^[2]		[brutto]		2.974.461 EUR
02	Baukosten KG 300 + 400	1.227 m²			1.965.180 EUR
03	Palais Bellevue	992 m ² NF	2.280 EUR	50%	1.131.131 EUR
04	Zulage Denkmalschutz	bezogen auf 03 E		10%	113.113 EUR
05	Zulage Instandsetzung Haupttreppe ^[3]	pausch.	75.000 EUR	100%	75.000 EUR
06	Zulage überhohe Räume	bezogen auf 03 E		5%	56.557 EUR
07	Zulage Klimatisierung	bezogen auf 10 B	205 EUR	0%	0 EUR
08	Nebengebäude Bellevue	235 m ² NF	2.280 EUR	110%	589.380 EUR
09	Einrichtungskosten KG 600				324.426 EUR
10	Ausstellung	550 m ²	960 EUR	50%	264.000 EUR
11	Sonstige Flächen	677 m ²	179 EUR	50%	60.426 EUR
12	Sonstige Kosten				684.854 EUR
13	Leitsystem	pausch.	119.000 EUR	50%	59.500 EUR
14	Umzugskosten	992 m ²	95 EUR	100%	94.459 EUR
15	Planungskosten Bau	bezogen auf 02 E		25%	491.295 EUR
16	Planungskosten Ausstellung	bezogen auf 10 E		15%	39.600 EUR
17	prognostizierte laufende Kosten/a				585.424 EUR
18	prognostizierte Betriebskosten ^[1]	(03 B + 08 B) m ²	231 EUR	100%	283.924 EUR
19	prognostizierte Personalkosten	5,5			301.500 EUR
	Leitungsfunktion/Wissenschaftler	2			
	Sachbearbeitung	2			
	Service	1,5			

^[1] Ansatz auf Basis der laufenden Kosten 2006 bezogen auf NF

^[2] Budgetansatz durch Kulturdezernat festgesetzt. Bei öffentlicher und musealer Nutzung nach Auffassung der Gutachter nicht hinreichend

^[3] nur Zulage; es sind zusätzliche Mittel der Instandsetzungskosten Bellevue erforderlich

Anlage 01-11.2 Standortszenario A

02 Erweiterung BGM Weinberg

Kleine Märchenwelt

Zusammenfassung		IST	SOLL		
A		B	C	D	E
01	Gebäude	-	1.960 m² NF		
02	Ausstellungsfläche	-	840 m ² NF		
03	Personalkosten	-	141.500 EUR		
04	Vollzeitäquivalente	-	2,50		
05	Betriebskosten	-	408.074 EUR		

SOLL [Planung]		Bezugsgröße	EUR/Einheit	Faktor	Kosten
A		B	C	D	E [=BxCxD]
01	Investitionskosten [brutto]		[brutto]		9.151.195 EUR
02	Baukosten KG 300 + 400	1.960 m²			5.990.758 EUR
03	Gebäude	1.960 m ² NF	2.280 EUR	100%	4.468.390 EUR
04	Zulage Klimatisierung	bezogen auf 03 B	205 EUR	100%	172.368 EUR
05	Zulage Baugrund	pausch.	1.000.000 EUR	125%	1.250.000 EUR
06	Rampe zur Fußgängerbrücke	pausch.	100.000 EUR	100%	100.000 EUR
07	Einrichtungskosten KG 600				1.006.288 EUR
08	Ausstellung	840 m ²	960 EUR	100%	806.400 EUR
09	Sonstige Flächen	1.120 m ²	179 EUR	100%	199.888 EUR
10	Sonstige Kosten				2.154.149 EUR
11	Leitsystem	pausch.	59.500 EUR	100%	59.500 EUR
12	Herrichten/Freiraum	KG 200 + 500	476.000 EUR	100%	476.000 EUR
13	Planungskosten Bau	bezogen auf 02 E		25%	1.497.689 EUR
14	Planungskosten Ausstellung	bezogen auf 08 E		15%	120.960 EUR
15	prognostizierte laufende Kosten/a				549.574 EUR
16	prognostizierte Betriebskosten ^[1]	(= 03 B) m ²	231 EUR	90%	408.074 EUR
17	prognostizierte Personalkosten	2,5			141.500 EUR
	Leitungsfunktion/Wissenschaftler	1			
	Sachbearbeitung	1			
	Service	0,5			

^[1] Ansatz auf Basis der laufenden Kosten 2006 bezogen auf NF abzgl. 20 % wg. Neubaustandard und geringer Fassadenanteile zzgl. 10 % Betrieb Lüftungsanlage

Anlage 01-11.3 Standortszenario A

03 Standort Torwache

Torwachegebäude mit szenischer Darstellung der Wohnung
der Brüder Grimm im 2. OG, übrige Flächen: Informationszentrum

Zusammenfassung		IST	SOLL		
A		B	C	D	E
01	Gebäude	-	374 m² NF		
02	Ausstellungsfläche	-	125 m ²		
03	Personalkosten	-	18.500 EUR		
04	Vollzeitäquivalente	-	0,50		
05	Betriebskosten	-	95.170 EUR		

SOLL [Planung]		Bezugsgröße	EUR/Einheit	Faktor	Kosten
01	Investitionskosten [brutto]		brutto		1.712.548 EUR
A		B	C	D	E [=BxCxD]
02	Baukosten KG 300 + 400	374 m²			980.523 EUR
03	Torwachegebäude ^[1]	374 m ² NF	2.280 EUR	100%	852.629 EUR
04	Zulage Denkmalschutz	bezogen auf 03 E		10%	85.263 EUR
05	Zulage überhohe Räume	bezogen auf 03 E		5%	42.631 EUR
06	Einrichtungskosten KG 600				223.234 EUR
07	Ausstellung 2. OG	126 m ²	960 EUR	100%	121.392 EUR
08	Zulage Herrichten Wohnsituation	126 m ²	2.280 EUR	20%	57.661 EUR
09	Sonstige Flächen	248 m ²	179 EUR	100%	44.181 EUR
10	Sonstige Kosten				508.791 EUR
11	Leitsystem	pausch.	17.850 EUR	100%	17.850 EUR
12	Erwerb und Entschädigung	pausch.	210.000 EUR	100%	210.000 EUR
13	Planungskosten Bau	bezogen auf 02 E		25%	245.131 EUR
14	Planungskosten Ausstellung	bezogen auf 07 E + 08 E		20%	35.811 EUR
15	prognostizierte laufende Kosten/a				113.670 EUR
16	prognostizierte Betriebskosten ^[2]	(= 03 B) m ²	231 EUR	110%	95.170 EUR
17	prognostizierte Personalkosten	0,5			18.500 EUR
	Leitungsfunktion/Wissenschaftler	0			
	Sachbearbeitung	0			
	Service	0,5			

^[1] einschl. eigene, barrierefreie Erschließung (Treppenhaus und Aufzug)

^[2] Ansatz auf Basis der laufenden Kosten 2006 bezogen auf NF zzgl. 10 % wegen geringer Größe und Kleinteiligkeit

Anlage 01-11.4 Standortszenario A

Ü Brüder Grimm-Museum tabellarische Übersicht aller Standorte

Vergleich _{gesamt} IST - SOLL		IST	SOLL	D [B/C]	E
	A	B	C		
01	Palais Bellevue	992 m ² NF	992 m ² NF		
02	Nebengebäude	235 m ² NF	235 m ² NF		
03	Standort Bellevue (01 B + 02 B)	1.227 m ² NF	1.227 m ² NF		
04	Standort Weinberg	-	1.960 m ²		
05	Standort Torwache	-	374 m ²		
06	Nutzfläche BGM_{gesamt}	1.227 m²	3.561 m²	290%	
07	Ausstellungsfläche Bellevue	642 m ²	550 m ²		
08	Ausstellungsfläche Weinberg	-	840 m ²		
09	Ausstellungsfläche Torwache	-	125 m ²		
10	Ausstellungsfläche BGM_{gesamt}	642 m²	1.515 m²	236%	
11	Investitionskosten Bellevue		2.974.461 EUR		
12	Investitionskosten Weinberg		9.151.195 EUR		
13	Investitionskosten Torwache		1.712.548 EUR		
14	Investitionskosten BGM_{gesamt}	9.300.000 EUR	13.838.204 EUR	149%	Budget/Invest
15	Personalkosten Palais Bellevue	305.635 EUR	301.500 EUR		
16	Personalkosten Weinberg	-	141.500 EUR		
17	Personalkosten Torwache	-	18.500 EUR		
18	Personalkosten BGM_{gesamt}	305.635 EUR	461.500 EUR	151%	
19	Vollzeitäquivalente Palais Bellevue	5,67	5,50		
20	Vollzeitäquivalente Weinberg	-	2,50		
21	Vollzeitäquivalente Torwache	-	0,50		
22	VZÄ BGM_{gesamt}	5,67	8,50	150%	
23	Betriebskosten Palais Bellevue	283.883 EUR	283.924 EUR		
24	Betriebskosten Weinberg	-	408.074 EUR		
25	Betriebskosten Torwache	-	95.170 EUR		
26	Betriebskosten BGM_{gesamt}	283.883 EUR	787.168 EUR	277%	

Anlage 01-12.1 Standortszenario B

0 Standort Bellevue

Palais Bellevue und Nebengebäude: neue Nutzung zu definieren

Vergleich IST - SOLL		IST	SOLL	D [B/C]	E
A		B	C		
01	Palais Bellevue	992 m ² NF	0 m ² NF	0%	
02	Nebengebäude	235 m ² NF	0 m ² NF	0%	
03	Standort gesamt (01 B + 02 B)	1.227 m ² NF	0 m² NF	0%	
04	Ausstellungsfläche	642 m ²	0 m ²	0%	
05	Personalkosten	305.635 EUR	0 EUR	0%	05 C entspricht 19 E
06	Vollzeitäquivalente	5,67	0,00	0%	06 C entspricht 19 B
07	Betriebskosten	283.883 EUR	283.924 EUR	100%	07 C entspricht 18 E

SOLL [Planung]		Bezugsgröße	EUR/Einheit	Faktor	Kosten
A		B	C	D	E [=BxCxD]
01	Investitionskosten [brutto]				1.902.600 EUR
02	Baukosten KG 300 + 400^[2]	1.227 m²			1.522.080 EUR
03	Palais Bellevue	992 m ² NF	1.710 EUR	50%	848.348 EUR
04	Zulage Denkmalschutz	bezogen auf 03 E		10%	84.835 EUR
05	Zulage Instandsetzung Haupttreppe	pausch.	225.000 EUR	100%	225.000 EUR
06	Zulage überhohe Räume	bezogen auf 03 E		5%	42.417 EUR
07	Zulage Klimatisierung	bezogen auf 10 B	205 EUR	0%	0 EUR
08	Nebengebäude Bellevue	235 m ² NF	1.710 EUR	80%	321.480 EUR
09	Einrichtungskosten KG 600				0 EUR
10	Ausstellung	550 m ²	960 EUR	0%	0 EUR
11	Sonstige Flächen	677 m ²	179 EUR	0%	0 EUR
12	Sonstige Kosten				380.520 EUR
13	Leitsystem	pausch.	119.000 EUR	0%	0 EUR
14	Umzugskosten	992 m ²	95 EUR	0%	0 EUR
15	Planungskosten Bau	bezogen auf 02 E		25%	380.520 EUR
16	Planungskosten Ausstellung	bezogen auf 10 E		15%	0 EUR
17	prognostizierte laufende Kosten/a				283.924 EUR
18	prognostizierte Betriebskosten ^[1]	(03 B + 08 B) m ²	231 EUR	100%	283.924 EUR
19	prognostizierte Personalkosten	0			0 EUR
	Leitungsfunktion/Wissenschaftler	0			
	Sachbearbeitung	0			
	Service	0			

^[1] Ansatz auf Basis der laufenden Kosten 2006 bezogen auf NF

^[2] Kostenansatz für nichtmuseale Nutzung Palais Bellevue und Nebengebäude gewählt

Anlage 01-12.2 Standortszenario B

01 Neubau BGM am Weinberg

Lebenswelt und Werk der Brüder Grimm, Literatur, Sprache, Kleine Märchenwelt, Weltokumentenerbe, Verwaltung, Veranstaltung

Zusammenfassung		IST	SOLL		
	A	B	C	D	E
01	Gebäude	-	2.947 m² NF		
02	Ausstellungsfläche	-	1.390 m ² NF		
03	Personalkosten	-	398.500 EUR		
04	Vollzeitäquivalente	-	7,50		
05	Betriebskosten	-	613.633 EUR		

SOLL [Planung]		Bezugsgröße	EUR/Einheit	Faktor	Kosten
	A	B	C	D	E [=BxCxD]
01	Investitionskosten [brutto]		[brutto]		13.066.621 EUR
02	Baukosten KG 300 + 400	2.947 m²			8.604.479 EUR
03	Gebäude	2.947 m ² NF	2.280 EUR	100%	6.719.251 EUR
04	Zulage Klimatisierung	bezogen auf 8 B	205 EUR	100%	285.228 EUR
05	Zulage Baugrund	pausch.	1.000.000 EUR	150%	1.500.000 EUR
06	Rampe zur Fußgängerbrücke	pausch.	100.000 EUR	100%	100.000 EUR
07	Einrichtungskosten KG 600				1.612.332 EUR
08	Ausstellung	1.390 m ²	960 EUR	100%	1.334.400 EUR
09	Sonstige Flächen	1.557 m ²	179 EUR	100%	277.932 EUR
10	Sonstige Kosten				2.849.810 EUR
11	Leitsystem	pausch.	59.500 EUR	150%	89.250 EUR
12	Herrichten/Freiraum	KG 200 + 500	476.000 EUR	100%	476.000 EUR
13	Planungskosten Bau	bezogen auf 02 E		25%	2.151.120 EUR
14	Planungskosten Ausstellung	bezogen auf 08 E		10%	133.440 EUR
15	prognostizierte laufende Kosten/a				1.012.133 EUR
16	prognostizierte Betriebskosten ^[1]	(= 03 B) m ²	231 EUR	90%	613.633 EUR
17	prognostizierte Personalkosten	7,5			398.500 EUR
	Leitungsfunktion/Wissenschaftler	2			
	Sachbearbeitung	4			
	Service	1,5			

^[1] Ansatz auf Basis der laufenden Kosten 2006 bezogen auf NF abzgl. 20 % wg. Neubaustandard und geringer Fassadenanteile zzgl. 10 % Betrieb Lüftungsanlage

Anlage 01-12.3 Standortszenario B

02 Standort Torwache

Torwachengebäude mit szenischer Darstellung der Wohnung
der Brüder Grimm im 2. OG, übrige Flächen: Informationszentrum

Zusammenfassung		IST	SOLL		
	A	B	C	D	E
01	Gebäude	-	374 m² NF		
02	Ausstellungsfläche	-	125 m ²		
03	Personalkosten	-	18.500 EUR		
04	Vollzeitäquivalente	-	0,50		
05	Betriebskosten	-	95.170 EUR		

SOLL [Planung]		Bezugsgröße	EUR/Einheit	Faktor	Kosten
	A	B	C	D	E [=BxCxD]
01	Investitionskosten [brutto]		brutto		1.712.548 EUR
02	Baukosten KG 300 + 400	374 m²			980.523 EUR
03	Torwachengebäude	374 m ² NF	2.280 EUR	100%	852.629 EUR
04	Zulage Denkmalschutz	bezogen auf 03 E		10%	85.263 EUR
05	Zulage überhohe Räume	bezogen auf 03 E		5%	42.631 EUR
06	Einrichtungskosten KG 600				223.234 EUR
07	Ausstellung 2. OG	126 m ²	960 EUR	100%	121.392 EUR
08	Zulage Herrichten Wohnsituation	126 m ²	2.280 EUR	20%	57.661 EUR
09	Sonstige Flächen	248 m ²	179 EUR	100%	44.181 EUR
10	Sonstige Kosten				508.791 EUR
11	Leitsystem	pausch.	17.850 EUR	100%	17.850 EUR
12	Erwerb und Entschädigung	pausch.	210.000 EUR	100%	210.000 EUR
13	Planungskosten Bau	bezogen auf 02 E		25%	245.131 EUR
14	Planungskosten Ausstellung	bezogen auf 07 E + 08 E		20%	35.811 EUR
15	prognostizierte laufende Kosten/a				113.670 EUR
16	prognostizierte Betriebskosten ^[1]	(= 03 B) m ²	231 EUR	110%	95.170 EUR
17	prognostizierte Personalkosten	0,5			18.500 EUR
	Leitungsfunktion/Wissenschaftler	0			
	Sachbearbeitung	0			
	Service	0,5			

^[1] Ansatz auf Basis der laufenden Kosten 2006 bezogen auf NF zzgl. 10 % wegen geringer Größe und Kleinteiligkeit

Anlage 01-12.4 Standortszenario B

Ü Brüder Grimm-Museum tabellarische Übersicht aller Standorte

Vergleich _{gesamt} IST - SOLL		IST	SOLL	D [B/C]	E
	A	B	C		
01	Palais Bellevue	992 m ² NF	0 m ² NF		nicht BGM
02	Nebengebäude	235 m ² NF	0 m ² NF		nicht BGM
03	Standort Bellevue (01 B + 02 B)	1.227 m ² NF	0 m ² NF		nicht BGM
04	Standort Weinberg	-	2.947 m ²		
05	Standort Torwache	-	374 m ²		
06	Nutzfläche BGM_{gesamt}	1.227 m²	3.321 m²	271%	
07	Ausstellungsfläche Bellevue	642 m ²	0 m ²		
08	Ausstellungsfläche Weinberg	-	1.390 m ²		
09	Ausstellungsfläche Torwache	-	125 m ²		
10	Ausstellungsfläche BGM_{gesamt}	642 m²	1.515 m²	236%	
11	Investitionskosten Bellevue		0 EUR		nicht BGM
12	Investitionskosten Weinberg		13.066.621 EUR		
13	Investitionskosten Torwache		1.712.548 EUR		
14	Investitionskosten BGM_{gesamt}	9.300.000 EUR	14.779.169 EUR	159%	Budget/Invest
15	Personalkosten Palais Bellevue	305.635 EUR	0 EUR		
16	Personalkosten Weinberg	-	398.500 EUR		
17	Personalkosten Torwache	-	18.500 EUR		
18	Personalkosten BGM_{gesamt}	305.635 EUR	417.000 EUR	136%	
19	Vollzeitäquivalente Palais Bellevue	5,67	0,00		
20	Vollzeitäquivalente Weinberg	-	7,50		
21	Vollzeitäquivalente Torwache	-	0,50		
22	VZÄ BGM_{gesamt}	5,67	8,00	141%	
23	Betriebskosten Palais Bellevue	283.883 EUR	0 EUR		
24	Betriebskosten Weinberg	-	613.633 EUR		
25	Betriebskosten Torwache	-	95.170 EUR		
26	Betriebskosten BGM_{gesamt}	283.883 EUR	708.802 EUR	250%	

Anlage 01-13 Standortzenario B.1

01 Neubau BGM am Weinberg Lebenswelt und Werk der Brüder Grimm, Literatur, Sprache, Kleine Märchenwelt, Weltokumentenerbe, Verwaltung, Veranstaltung

Zusammenfassung		IST	SOLL		
	A	B	C	D	E
01	Gebäude	-	3.400 m² NF		
02	Ausstellungsfläche	-	1.515 m ² NF		
03	Personalkosten	-	398.500 EUR		
04	Vollzeitäquivalente	-	7,50		
05	Betriebskosten	-	707.948 EUR		

SOLL [Planung]		Bezugsgröße	EUR/Einheit	Faktor	Kosten
	A	B	C	D	E [=BxCxD]
01	Investitionskosten [brutto]		[brutto]		14.580.160 EUR
02	Baukosten KG 300 + 400	3.400 m²			9.662.878 EUR
03	Gebäude	3.400 m ² NF	2.280 EUR	100%	7.752.000 EUR
04	Zulage Klimatisierung	bezogen auf 08 B	205 EUR	100%	310.878 EUR
05	Zulage Baugrund	pausch.	1.000.000 EUR	150%	1.500.000 EUR
06	Rampe zur Fußgängerbrücke	pausch.	100.000 EUR	100%	100.000 EUR
07	Einrichtungskosten KG 600				1.790.873 EUR
08	Ausstellung	1.515 m ²	960 EUR	100%	1.454.400 EUR
09	Sonstige Flächen	1.885 m ²	179 EUR	100%	336.473 EUR
10	Sonstige Kosten				3.126.410 EUR
11	Leitsystem	pausch.	59.500 EUR	150%	89.250 EUR
12	Herrichten/Freiraum	KG 200 + 500	476.000 EUR	100%	476.000 EUR
13	Planungskosten Bau	bezogen auf 02 E		25%	2.415.720 EUR
14	Planungskosten Ausstellung	bezogen auf 08 E		10%	145.440 EUR
15	prognostizierte laufende Kosten/a				1.106.448 EUR
16	prognostizierte Betriebskosten ^[1]	(= 03 B) m ²	231 EUR	90%	707.948 EUR
17	prognostizierte Personalkosten	7,5			398.500 EUR
	Leitungsfunktion/Wissenschaftler	2			
	Sachbearbeitung	4			
	Service	1,5			

^[1] Ansatz auf Basis der laufenden Kosten 2006 bezogen auf NF abzgl. 20 % wg. Neubaustandard und geringer Fassadenanteile zzgl. 10 % Betrieb Lüftungsanlage

Anlage 01-14 Standortszenario B.2

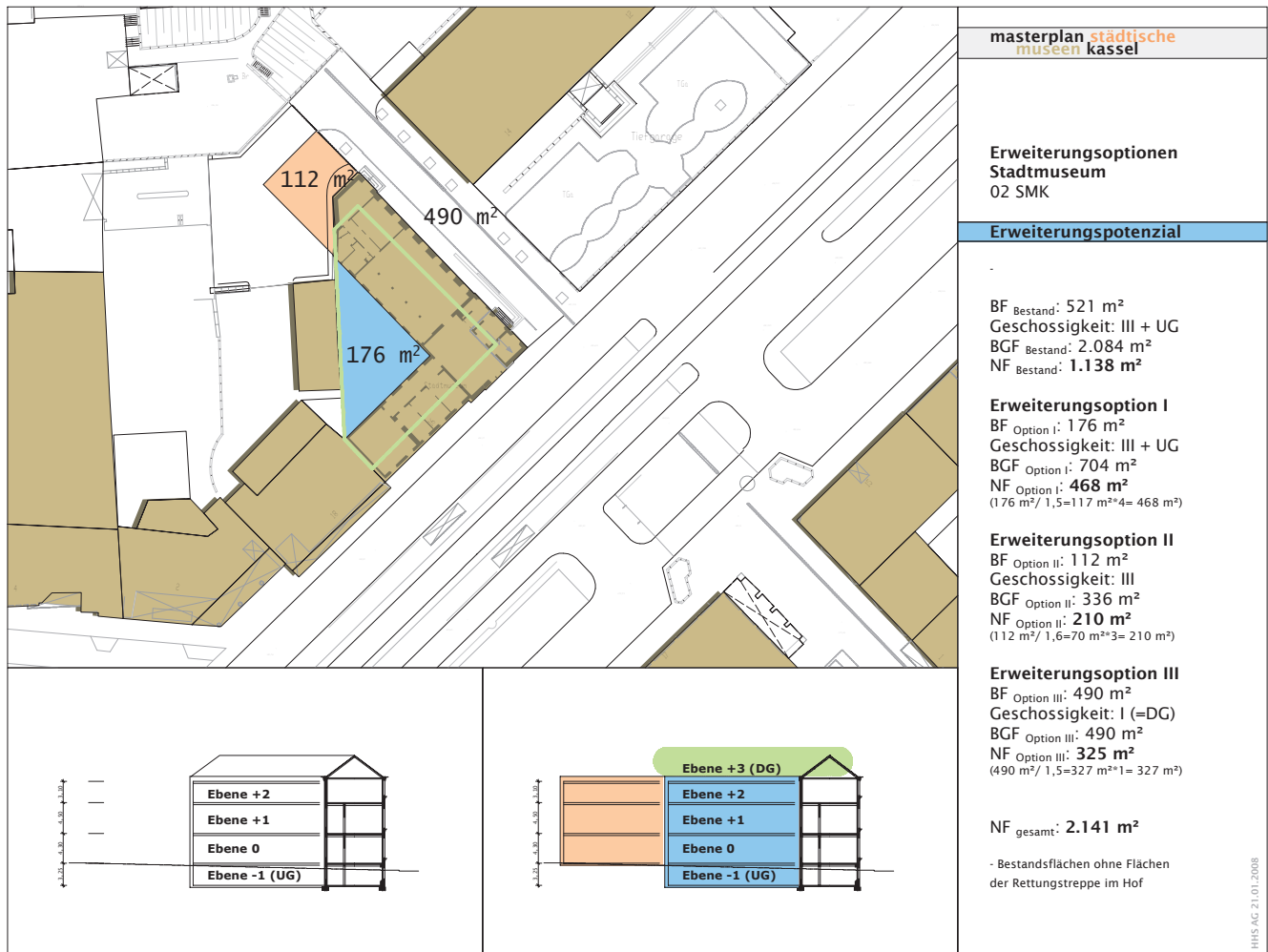
01 Neubau BGM am Weinberg

Lebenswelt und Werk der Brüder Grimm, Literatur, Sprache, Kleine Märchenwelt, Weltokumentenerbe, Verwaltung, Veranstaltung

Zusammenfassung		IST	SOLL		
A		B	C	D	E
01	Gebäude	-	6.260 m² NF		
02	Ausstellungsfläche	-	3.795 m ² NF		
03	Personalkosten	-	495.500 EUR		
04	Vollzeitäquivalente	-	9,50		
05	Betriebskosten	-	1.303.457 EUR		

SOLL [Planung]		Bezugsgröße	EUR/Einheit	Faktor	Kosten
A		B	C	D	E [=BxCxD]
01	Investitionskosten [brutto]		[brutto]		25.827.190 EUR
02	Baukosten KG 300 + 400	6.260 m²			16.651.534 EUR
03	Gebäude	6.260 m ² NF	2.280 EUR	100%	14.272.800 EUR
04	Zulage Klimatisierung	bezogen auf 8 B	205 EUR	100%	778.734 EUR
05	Zulage Baugrund	pausch.	1.000.000 EUR	150%	1.500.000 EUR
06	Rampe zur Fußgängerbrücke	pausch.	100.000 EUR	100%	100.000 EUR
07	Einrichtungskosten KG 600				4.083.203 EUR
08	Ausstellung	3.795 m ²	960 EUR	100%	3.643.200 EUR
09	Sonstige Flächen	2.465 m ²	179 EUR	100%	440.003 EUR
10	Sonstige Kosten				5.092.454 EUR
11	Leitsystem	pausch.	59.500 EUR	150%	89.250 EUR
12	Herrichten/Freiraum	KG 200 + 500	476.000 EUR	100%	476.000 EUR
13	Planungskosten Bau	bezogen auf 02 E		25%	4.162.884 EUR
14	Planungskosten Ausstellung	bezogen auf 08 E		10%	364.320 EUR
15	prognostizierte laufende Kosten/a				1.798.957 EUR
16	prognostizierte Betriebskosten ^[1]	(= 03 B) m ²	231 EUR	90%	1.303.457 EUR
17	prognostizierte Personalkosten	9,5			495.500 EUR
	Leitungsfunktion/Wissenschaftler	2			
	Sachbearbeitung	6			
	Service	1,5			

^[1] Ansatz auf Basis der laufenden Kosten 2006 bezogen auf NF abzgl. 20 % wg. Neubaustandard und geringer Fassadenanteile zzgl. 10 % Betrieb Lüftungsanlage



HHS AG 21.01.2008

Anlage 03-1

01 Stadtmuseum Kassel Erweiterung am derzeitigen Standort Kunsthaus

Vergleich IST - SOLL		IST	SOLL	D [B/C]	E
A	B	C	D [B/C]	E	
01 Kunsthaus	1.138 m² NF	1.138 m² NF	100%		
02 Erweiterungen	-	793 m² NF			
03 Standort gesamt (01 B + 02 B)	1.138 m² NF	1.931 m² NF	170%		
04 Ausstellungsfläche	680 m²	1.100 m²	162%		
05 Personalkosten	286.245 EUR	320.000 EUR	112%	05 C entspricht 19 E	
06 Vollzeitäquivalente	5,00	6,00	120%	06 C entspricht 19 B	
07 Betriebskosten	257.681 EUR	415.430 EUR	161%	07 C entspricht 18 E	

SOLL [Planung]		Bezugsgröße	EUR/Einheit	D	Kosten
A	B	C	D	E	
Investitionskosten [brutto]			brutto		7.447.352 EUR
02 Baukosten KG 300 + 400	1.931 m²				4.775.737 EUR
03 Kunsthaus	1.138 m²	2.280 EUR	85%		2.204.804 EUR
04 Zulage Denkmalschutz Fassade	bezogen auf 03 E		10%		220.480 EUR
05 Zulage Klimatisierung	bezogen auf 10 B	205 EUR	0%		0 EUR
06 Erweiterung I Hofüberbauung	468 m²	2.280 EUR	130%		1.387.152 EUR
07 Erweiterungen II Verlängerung	0 m²	1.710 EUR	120%		0 EUR
08 Erweiterungen III Aufstockung	325 m²	2.280 EUR	130%		963.300 EUR
Einrichtungskosten					1.204.275 EUR
10 Ausstellung	1.100 m²	960 EUR	100%		1.056.000 EUR
11 Sonstige	831 m²	179 EUR	100%		148.275 EUR
Sonstige Kosten					1.467.340 EUR
13 Leitsystem	pausch.	119.000 EUR	50%		59.500 EUR
14 Umzugskosten	1.138 m²	95 EUR	100%		108.306 EUR
15 Planungskosten Bau	KG 300 + 400		25%		1.193.934 EUR
16 Planungskosten Ausstellung	KG 600		10%		105.600 EUR
prognostizierte laufende Kosten/a					735.430 EUR
18 prognostizierte Betriebskosten ^[1]	1.931 m²	226 EUR	95%		415.430 EUR
19 prognostizierte Personalkosten	6				320.000 EUR
Leitungsfunktion/Wissenschaftler	2				
Sachbearbeitung	2				
Service	2				

[1] Ansatz auf Basis der laufenden Kosten 2006 bezogen auf NF mit Abminderung um 5 % wg. Zu erwartender Verbesserung A/V-Verhältnis

Ü Stadtmuseum Kassel tabellarische Übersicht


Vergleich IST - SOLL		IST	SOLL	D [B/C]	E
A	B	C	D [B/C]	E	
01 Kunsthaus	1.138 m² NF	1.138 m² NF	100%		
02 Erweiterungen	-	793 m² NF			
03 Standort gesamt (01 B + 02 B)	1.138 m² NF	1.931 m² NF	170%	793 m² NF	
04 Ausstellungsfläche	680 m²	1.100 m²	162%		
05 Investitionskosten	6.300.000 EUR	7.447.352 EUR	118%	Budget/Invest	
06 Personalkosten	286.245 EUR	320.000 EUR	112%		
07 Vollzeitäquivalente	5,00	6,00	120%		
08 Betriebskosten	257.681 EUR	415.430 EUR	161%		


Anlage 02-2 Raumprogramm Stadtmuseum Kassel - Fassung 005

Gesamtsumme Fläche NF [TF nachrichtlich] 1.937 m²						
	Anz. NE	Größe NE [m ²]	Fläche [NF] [m ²]	Fläche [TF] [m ²]	Fläche VF [m ²]	bevor- zugte Lage
Allgemeine Einrichtungen 50,0						
Brandmeldezentrale			12,0			EG
Teeküche			6,0			Nähe Verwaltung
Serverraum			12,0			UG
Toiletten Personal			8,0			UG
Putzmittelräume			12,0			im Gebäude verteilt
Verwaltung 147,0						
Leitung	1	21,0	21,0			1 AP
Leitung Stellv.	1	24,0	24,0			2 AP, gem. mit Sachb.
Sachbearbeitung	0	12,0	0,0			
Sekretariat	1	24,0	24,0			1 AP; zus. 2 temp. AP
Museumspädagoge	1	18,0	18,0			1 AP
Besprechungsraum			18,0			auch Personalaufenthalt
Hausmeisterbüro	1	12,0	12,0			1 AP Nähe Werkstatt
Kopierer/Lager	1	12,0	12,0			
Ehrenamt/Vereinsbüro	1	18,0	18,0			2 AP - Nähe Bistrobereich
Bistrobereich 65,0 am Übergang zum Veranstaltungsbereich						
Bistrofläche	1	30,0	30,0			
Küche	1	15,0	15,0			eigene Anlieferung gefordert
Lager Küche	2	10,0	20,0			
Eingangsbereich 156,0						
Garderoben	80	0,3	24,0			EG
Foyer			50,0			EG
Kasse			12,0			EG
Museumsshop			18,0			EG
Lager Museumsshop			12,0			UG
Toiletten			40,0			UG
Ausstellung 1.234,0						
Ausstellung			800,0			
Wechselausstellung			200,0			
Vorbereitung Ausstellung			30,0			Nähe Wechselausstellung
Vortragsraum			100,0			auch Wechselausstellung
Stuhllager			24,0			Nähe Vortragsraum
Museumspädagogik I + II			60,0			Raum teilbar, incl. Nasszelle
Foyer Vortragsraum/Muspäd			20,0			Bezug Foyer ('Forum')
Ruhezonen			0,0			in Ausstellung verteilt
Übertrag			1.652,0			

	Anz. NE	Größe NE [m²]	Fläche [NF] [m²]	Fläche [TF]	Fläche VF [m²]	Lage
Übertrag			1.652,0			
6 Informationszentrum			85,0			
06.01 Informationstheke			0,0			
06.02 Katalog/Microfiche/OPAC	2	2,5	5,0			
06.03 Buchstellfläche Freihand	10	6,5	65,0			10.000 Bände in Ausstellung verteilen
06.04 Internetrechercheplätze	2	2,5	5,0			
06.05 Leseplätze	4	2,5	10,0			
7 Werkstätten			40,0			
07.01 Reinigung Museumsgut			0,0			im Depot unterzubringen
07.02 Holzwerkstatt			20,0			UG
07.03 Lager Werkstatt			20,0			UG
8 Technikflächen				84,0		nicht in Summe enthalten
08.01 Hausanschlussraum				12,0		UG
08.02 Fernwärmeübergabe				12,0		UG
08.03 Elektro Unterverteilung				18,0		UG
08.04 Fernmeldetechnik				6,0		UG
08.05 Lüftungstechnik/Heizung/Klima				30,0		UG
08.06 Aufzugstechnik				6,0		UG
9 Sammlung und Dokumentation			160,0			Großteil extern untergebracht
09.01 Grafikdepot			30,0			UG
09.02 Sammlungen			30,0			UG
09.03 Sammlungen			30,0			als Schaulager
09.04 Zwischenlager Verbrauchsmittel			20,0			UG
09.05 Lager Präsentationsmittel			20,0			UG
09.06 Zwischenlager Geräte/Möbel			30,0			UG
Gesamtsummen	1-9		1.937,0			
Im Bestand vorhandene Flächen			1.137,7			
Erweiterungsbedarf NF			799,3			
<i>Erweiterungsbedarf BGF</i>			<i>1.199,0</i>			<i>BGF/NF = 1,5</i>

LEGENDE

 Flächen, die in der Kostenprognose als Ausstellungsfläche gerechnet werden



Abkürzungen

BGM Brüder Grimm Museum
DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft
DTM Deutsches Tapetenmuseum
HMWK Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
KIZ Kulturinformationszentrum
ILSG Internationale Louis Spohr Gesellschaft
IOCM International Council Of Museums
NINO Netzwerk Industriekultur Nordhessen
NKM Naturkundemuseum Kassel
SMK Stadtmuseum Kassel
VZÄ Vollzeitäquivalent

Impressum

Auftraggeber

documenta Stadt Kassel
Der Magistrat



Auftragnehmer

Hegger Hegger Schleiff
HHS Planer + Architekten AG
Habichtswalder Strasse 19
34119 Kassel



Anhang



Das neue Brüder Grimm-Museum

Zum Ausbau des Brüder Grimm-Museums Kassel am Standort Bellevue



Das neue Brüder Grimm-Museum

Zum Ausbau des Brüder Grimm-Museums Kassel am Standort Bellevue

Inhalt

Vorwort	3
1. Die Brüder Grimm in Kassel	6
2. Die Bellevue als Museumsstandort	6
3. Die zentralen Themen	8
3.1. Brüderliche Lebens- und Arbeitsgemeinschaft	8
3.2. Märchen und Sagen	9
3.3. Sprache und Literatur	10
3.4. Europäische Ausstrahlung	11
3.5. Recht und Politik	11
4. Zum Ausstellungskonzept und zur Ausstellungsdidaktik	13
5. Das Raumprogramm im Rahmen des Ausbaues am Standort Bellevue	14
5.1. Zur Eingangssituation	14
5.2. Zur Verbindung von Altbau und Nebengebäude	15
5.3. Lebenswelten der Brüder Grimm	16
5.4. Märchentresor	26
5.5. Weitere multifunkt. Räume für Veranstalt. und wechselnde Ausstell.	27
5.6. Das Brüder Grimm-Museum als Service- und Kompetenzzentrum	27
5.7. Museumspädagogik	28
6. Zusammenfassung und Fazit	28
6.1. Erweiterter Eingangs- und Publikumsbereich	29
6.2. Präsentation der Lebenswelten der Brüder Grimm	29
6.3. Präsentation der Handexemplare der „Kinder- und Hausmärchen“	29
6.4. Multifunktionale Räume	30
6.5. Verwaltung, Archiv, Bibliothek	30
7. Ausblick und Schluß	31
Impressum	32

Otto Ubbelohde: Illustration zu dem Märchen „Rapunzel“. Leipzig 1907.

Viktor Paul Mohn: Illustration zu dem Märchen „Die Sterntaler“. Berlin 1882 (rechte Seite).



Vorwort

Die Brüder Jacob und Wilhelm Grimm gehören zu den bedeutendsten Geistespersönlichkeiten der deutschen und europäischen Kulturgeschichte und haben mit ihren „Kinder- und Hausmärchen“ Weltruhm erlangt. Auch als Begründer der Germanischen Sprach- und Literaturwissenschaft und als politisch denkende und handelnde Gelehrte sind sie heute weit über ihre eigentlichen Fachkreise hinaus einem größeren Publikum bekannt. Sie wurden in eine Zeit großer sozialer, politischer und auch kriegerischer Umbrüche hineingeboren, in der für Deutschland die Frage der nationalen Einigung und für Europa die Frage der Emanzipation und gegenseitigen Verständigung der Völker auf der Tagesordnung standen. Bis heute sind ihr Denken und Handeln in vielerlei Hinsicht von Bedeutung.

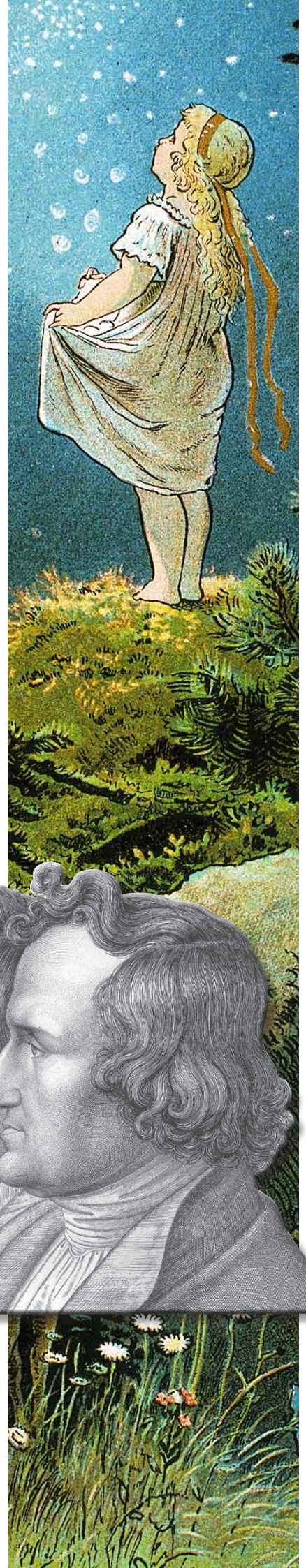
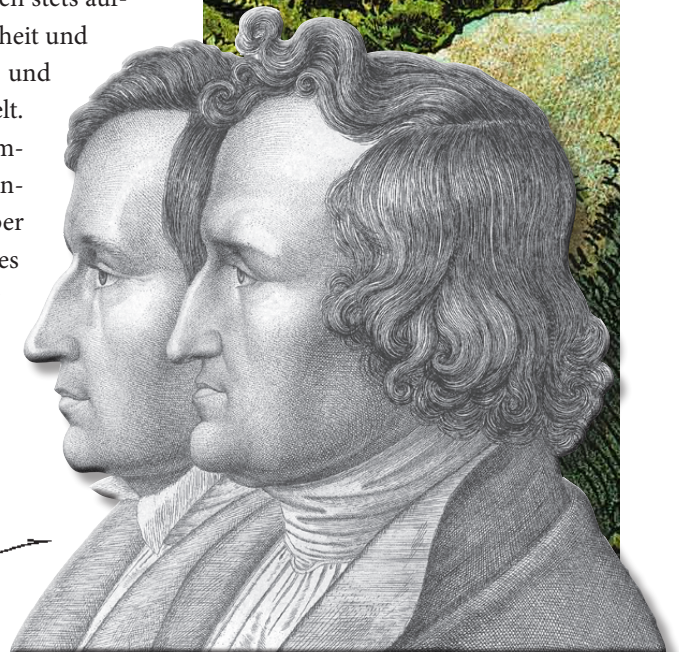
Mit ihren zahlreichen volkswissenschaftlichen Sammlungen und ihren herausragenden Editionen der mittelalterlichen deutschen Dichtkunst, ihren bahnbrechenden Erkenntnissen auf den Gebieten der deutschen und germanischen Sprach- und Literaturgeschichte haben die Brüder Grimm wirksam zur Herausbildung eines allgemeinen deutschen nationalen Bewußtseins als Grundvoraussetzung für die deutsche Einigung im 19. Jahrhundert beigetragen. Durch ihre Einsicht in den gegenseitigen Zusammenhang von wissenschaftlicher Erkenntnis und gesellschaftlicher Verantwortung haben sie mit ihrem auch politischen Denken und Handeln ein wichtiges Vorbild gegeben.

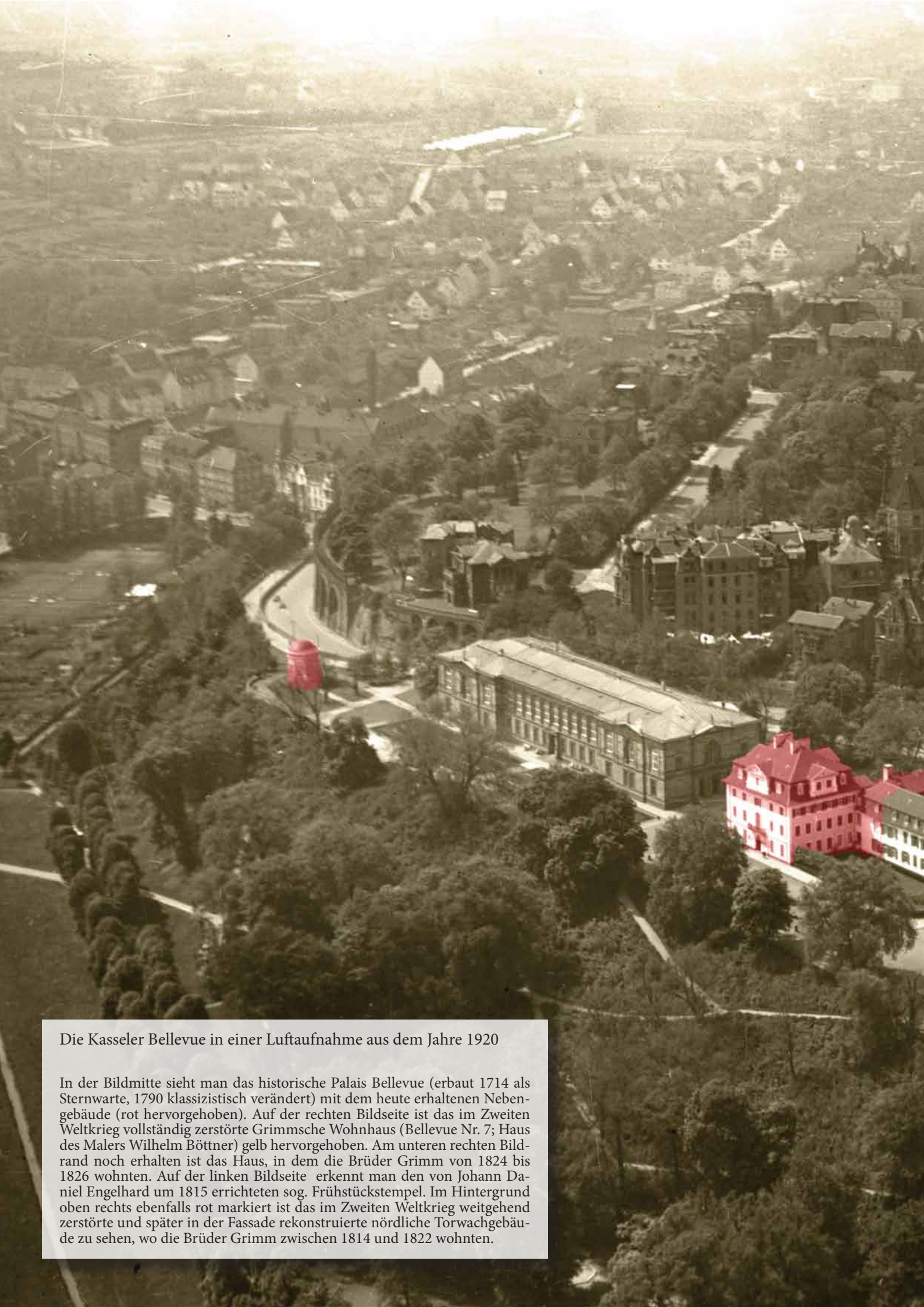
Die Brüder Grimm stehen aber nicht nur am Beginn der modernen Literarischen Volkskunde, der Märchen- und Sagenforschung und der Germanistik, der Wissenschaft von der Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, sondern sie haben auch zahlreichen anderen europäischen Philologien wichtige Impulse gegeben. Gerade weil sie die eigene Geschichte und Kultur mit all ihren Problemen weit überblickten, war ihr Verhältnis zu anderen Ländern und Kulturen stets aufgeschlossen. Ihr historisches Konzept von Sprache und Volk, von Freiheit und Recht hat so auch für die Wiedergeburt vieler europäischer Völker und Regionen im 19. und im 20. Jahrhundert eine bedeutende Rolle gespielt.

Das 1959 gemeinsam von der Stadt Kassel und der Brüder Grimm-Gesellschaft e.V. begründete Brüder Grimm-Museum Kassel ist eine internationale Museums- und Forschungsinstitution. Es verfügt heute über mehr als 100.000 Dokumente und Kunstwerke zu allen Aspekten des Lebens und Wirkens der Brüder Grimm, zu ihrer Zeit sowie zu ihrer weltweiten Rezeption. Dieses Material wird im Museum dokumentiert, wissenschaftlich und publizistisch erschlossen und ausgewertet sowie ausstellerisch präsentiert.

Jacob Grimm

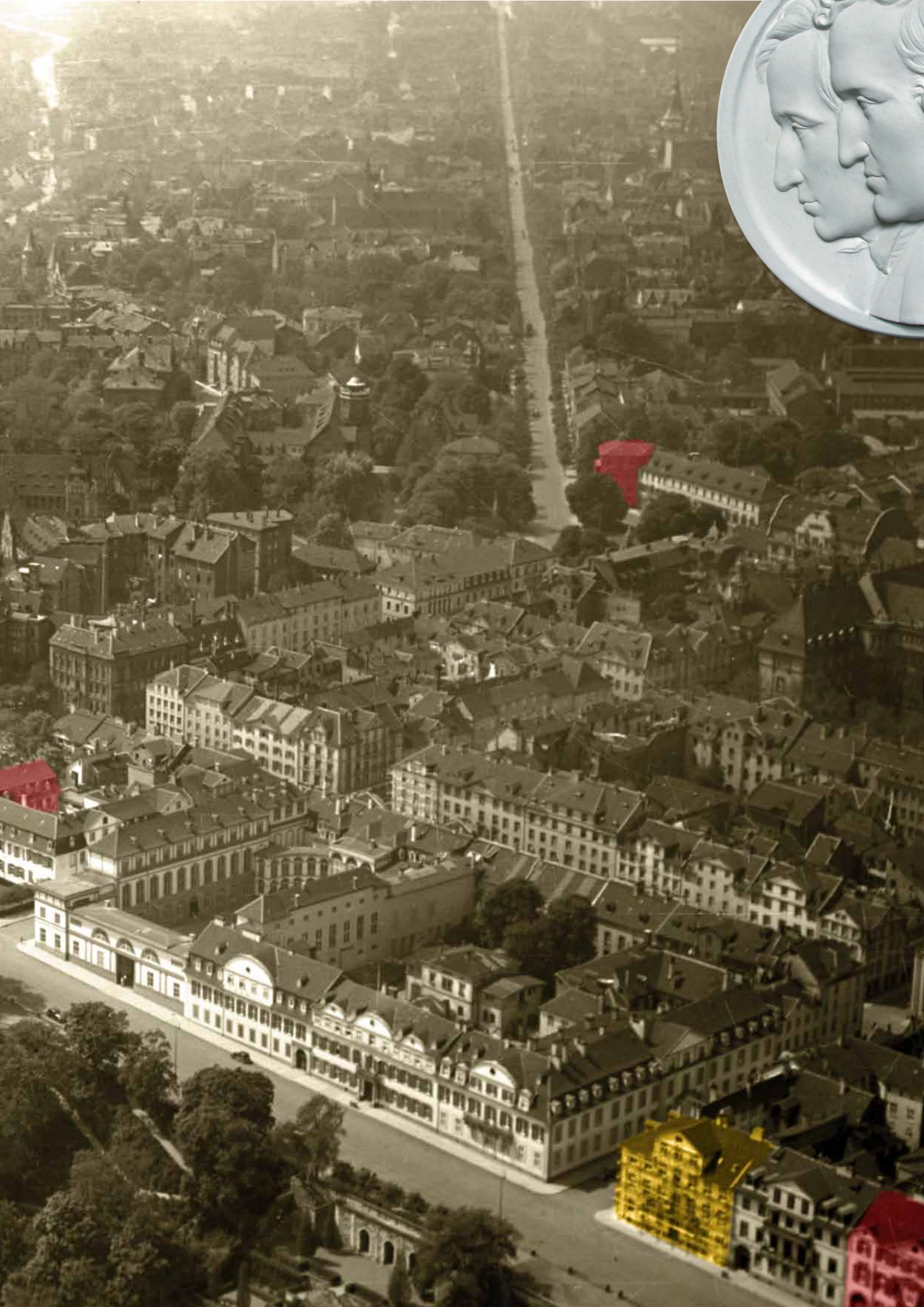
Wilhelm Grimm





Die Kasseler Bellevue in einer Luftaufnahme aus dem Jahre 1920

In der Bildmitte sieht man das historische Palais Bellevue (erbaut 1714 als Sternwarte, 1790 klassizistisch verändert) mit dem heute erhaltenen Nebengebäude (rot hervorgehoben). Auf der rechten Bildseite ist das im Zweiten Weltkrieg vollständig zerstörte Grimmsche Wohnhaus (Bellevue Nr. 7; Haus des Malers Wilhelm Böttner) gelb hervorgehoben. Am unteren rechten Bildrand noch erhalten ist das Haus, in dem die Brüder Grimm von 1824 bis 1826 wohnten. Auf der linken Bildseite erkennt man den von Johann Daniel Engelhard um 1815 errichteten sog. Frühstückstempel. Im Hintergrund oben rechts ebenfalls rot markiert ist das im Zweiten Weltkrieg weitgehend zerstörte und später in der Fassade rekonstruierte nördliche Torwachgebäude zu sehen, wo die Brüder Grimm zwischen 1814 und 1822 wohnten.



1 · Die in letzter Zeit wiederholt geäußerten Ansichten, die nördliche Torwache sei „das einzige Wohngebäude der Brüder Grimm in Kassel, das im Äußeren unverändert erhalten geblieben ist“ oder sie sei „das einzige im Äußeren unverändert erhaltene Gebäude, in dem die Brüder Grimm gemeinsam an den Märchen und an anderen ihrer berühmten wissenschaftlichen Werke arbeiteten“, sind in mehrfacher Hinsicht falsch: Nach der 1943 erfolgten Bombardierung der Stadt Kassel durch alliierte Fliegerangriffe ist auch die nördliche Torwache am damaligen Adolf Hitler-Platz (vorher Wilhelmshöher Platz, heute Brüder Grimm-Platz) schwer getroffen worden, in deren Folge nicht nur das Innere der ehemaligen Grimmschen Wohnung vollständig vernichtet wurde, sondern auch der größte Teil der Außenmauern. Dies zeigt ein kurz nach der Zerstörung aufgenommenes Photo sehr anschaulich. Von den weiteren Wohn- und Wirkungsstätten der Brüder Grimm in Kassel (u.a. Marktgassee/Ecke Wildemannsgasse, Fünffensterstraße, Schöne Aussicht, Museum Fridericianum) ist sowohl das Museum Fridericianum als auch das heutige Haus Schöne Aussicht 9 (Bellevue) äußerlich und teils auch im Innern erhalten. Die Grundlagen für die berühmte Märchensammlung der Brüder Grimm (zuerst im Berliner Realschulbuchverlag erschienen, und zwar 1812 und schon Weihnachten 1814) wurden nachweislich in der Wohnung der Brüder Grimm in der Kasseler Marktgassee/Ecke Wildemannsgasse gelegt. Und an der Drucklegung des zweiten Bandes der „Kinder- und Hausmärchen“ können die Brüder Grimm in der Wohnung in der Torwache gar nicht kontinuierlich gemeinsam gearbeitet haben, da Jacob Grimm vom 30.12.1813 bis zum 14.7.1814 und wiederum von Sept. 1814 bis Juni 1815 sich auf Dienstreisen in Frankreich und Österreich befand und Wilhelm Grimm erst Ende April 1814 in die Wohnung in der Torwache eingezogen ist. Die Periode zwischen 1814 und 1822 ist eine von vielen wichtigen Arbeitsabschnitten der Brüder Grimm, denen diejenige von 1806 bis 1814 (Wohnung in der Marktgassee) und diejenige von 1824-1829 sowie später nochmals von 1837/38-1841 (Wohnungen an der Bellevue) zumindest gleichrangig an die Seite gestellt werden müssen.

Ludwig Emil Grimm: Doppelporträt der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm. Radierung, 1843 (rechte Seite)

1. Die Brüder Grimm in Kassel

Jacob und Wilhelm Grimm haben „die arbeitsamste und vielleicht auch die fruchtbarste Zeit“ ihres Lebens in der hessischen Haupt- und Residenzstadt Kassel verbracht. Auch als sie später im „Ausland“ – im Königreich Hannover oder im Königreich Preußen – lebten, verfolgten sie die Geschehnisse in der Stadt an der Fulda mit größter Aufmerksamkeit und Anteilnahme. Und auch fast alle wichtigen Werke der Brüder Grimm – ihre großen Märchen- und Sagensammlungen, Jacob Grimms historische Grammatik der germanischen Sprachen, Wilhelm Grimms „Deutsche Heldensage“ und zuletzt das große „Deutsche Wörterbuch“ der Brüder Grimm – sind unmittelbar in Kassel entstanden oder doch zumindest hier begonnen worden.



In Kassel hatten die Brüder Grimm zwischen 1798 und 1841 insgesamt sechs verschiedene Wohnungen, deren historische Orte sich – obwohl nur zwei Gebäude erhalten sind bzw. nach dem Zweiten Weltkrieg teilweise rekonstruiert wurden – trotz aller Kriegszerstörungen und Nachkriegsveränderungen auch heute noch gut erschließen und dokumentieren lassen. Ganz Kassel erscheint so mit den verschiedenen Wohn- und Wirkungsorten der Brüder Grimm sowie den erhaltenen Grabstätten der Grimmschen Familie als ein einziger großer authentischer Ort, der kürzlich sowohl ausführlich wissenschaftlich (im „Jahrbuch der Brüder Grimm-Gesellschaft“ (Jg. 13-14, 2003-2004)) als auch populär-touristisch (Kurzführer „Auf den Spuren der Brüder Grimm“ 2006 mit Stadtplan; auch erschienen im Verlag der Brüder Grimm-Gesellschaft) dokumentiert worden ist.

2. Die Bellevue als Museumsstandort

Die Wohnung der Brüder Grimm in der ehem. nördlichen Torwache am heutigen Brüder Grimm-Platz (jetzt Teil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes) ist nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs nur in ihrem äußeren baulichen Bestand rekonstruiert worden. Sie kann somit keine Grundlage für eine authentische Präsentation des Lebens und Werkes der Kasseler Märchensammler und Sprachforscher abgeben. Überdies steht der gesamte Gebäudekomplex des Verwaltungsgerichtshofes nicht zur Verfügung und erscheint im übrigen für eine museale Präsentation eher ungeeignet¹, ganz abgesehen von ungelösten verkehrstechnischen, brandschutz- und sicherheitsrechtlichen Aspekten. Daher ist die Kasseler Bellevue (heute: Schöne Aussicht) der ideale Ort für die Entwicklung und

Präsentation des Themas Brüder Grimm in Kassel und dies auch und insbesondere aus den folgenden Gründen:

1. An der Schönen Aussicht in Kassel haben die Brüder Grimm die längste Zeit ihrer Kasseler Jahre zugebracht, zuerst im heute noch weitgehend erhaltenen Haus Nr. 9 (in Privatbesitz), später im Haus Nr. 6 (bzw. Nr. 7 nach anderer Zählung der Hausnummern; zerstört). Der jüngere Bruder Ludwig Emil Grimm hat gar bis zu seinem Lebensende (1863) ununterbrochen im erwähnten Haus Nr. 6 an der Schönen Aussicht gelebt. Seine Wohnung war auch in späteren Jahren, als die Brüder Grimm in Göttingen und Berlin wirkten, stets die Anlaufadresse für Besuche von Jacob und Wilhelm Grimm sowie ihrer Verwandten und Nachfahren in der Fuldstadt.

2. Das Ensemble der Schönen Aussicht, einst eine der schönsten Prachtstraßen Europas, kann auch heute noch authentisch erlebt werden und hat von seiner exponierten Lage nur wenig verloren. Der Museumsbesucher kann sich im direkten Vergleich zu zahlreichen Zeichnungen Ludwig Emil Grimms und der heutigen Situation ein authentisches Bild von der Wohnsituation der Brüder Grimm an der Bellevue machen und zahlreiche Gebäude aus der Grimm-Zeit hier wahrnehmen: vom Orangerieschloß in der Karlsaue und dem Museum Fridericianum am Friedrichsplatz (dem einstigen Arbeitsplatz der Brüder Grimm) über das erhaltene Grimmsche Wohnhaus (Nr. 9), das Palais Bellevue bis zum sog. Frühstückstempel am anderen Ende der Bellevue.

3. Das vollständig im Äußeren und teilweise auch im Innern erhaltene Palais Bellevue (Schöne Aussicht Nr. 2) bietet mit seinen historischen Räumen und Strukturen die einzigartige Möglichkeit in Kassel, ein wohnliches Ambiente der Grimm-Zeit in authentischer Form zu präsentieren. Vergleicht man etwa die auf vielen Zeichnungen Ludwig Emil Grimms dargestellten Innenansichten der Grimmschen Wohnungen an der Bellevue mit den erhaltenen Tür- und Fensterleibungen oder mit Teilen des historisch erhaltenen Parketts im heutigen Palais Bellevue, so zeigen sich frappierende und für den Besucher des Museums direkt erlebbare Übereinstimmungen. Auch der heutige Blick aus dem Palais Bellevue auf Karlsaue und Hohen Meißner zeigt immer noch viele Ähnlichkeiten zu dem auf den Zeichnungen Ludwig Emil Grimms festgehaltenen Eindrücken.

4. Das Brüder Grimm-Museum präsentiert seine Ausstellungen seit 1972 im Palais Bellevue, zuerst nur im Erdgeschoß, seit 1989 auf zwei Etagen und seit 1998 auf vier Etagen des erhaltenen historischen Altbaues. Nach über 30 Jahren ausstellerischer und touristischer Vermarktung wird das Brüder Grimm-Museum somit von den zahlreichen ausländischen, insbesondere ostasiatischen Besuchern nicht nur als ein herausragendes historisches Architekturdenkmal wahrgenommen, sondern auch als „Märchenschloß“ der Brüder Grimm und als das „phantastische“ Haus ihrer Märchen- und Sagen.



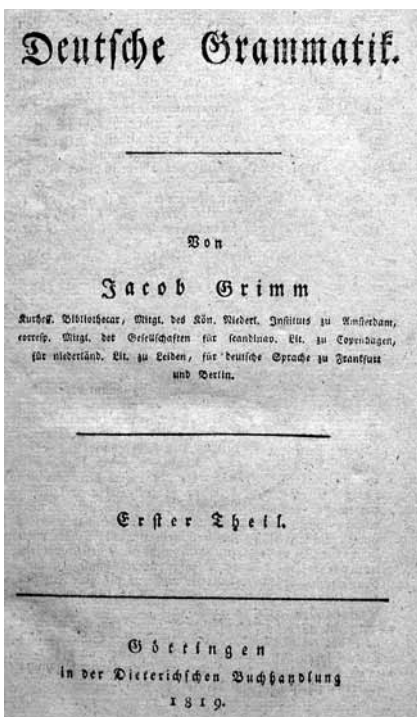
Ludwig Emil Grimm: Blick aus Wilhelm Grimms Zimmer an der Schönen Aussicht in Kassel. Aquarell, 1827

3. Die zentralen Themen

In der langen Rezeptiongeschichte des Lebens und Wirkens der Brüder Grimm stehen zwei Themen klar im Vordergrund: erstens ihre in einer beispiellosen Lebensleistung verbrachte brüderliche Zweisamkeit und zweitens ihre berühmte und inzwischen in aller Welt bekannte Sammlung der „Kinder- und Hausmärchen“. Für eine moderne ausstellerische Präsentation des Lebens und Wirkens der Kasseler Märchensammler und Sprachforscher sollten diese beiden Themen daher Ansatzpunkt und Grundlage sein; weitere Aspekte wie die Forschungen der Brüder Grimm zu Sprache, Literatur, Geschichte und Recht, ihr politisches Wirken, ihr europäisch ausgerichtetes Denken sowie weitere Themen (wie z.B. das Wirken des Malerbruders Ludwig Emil Grimm, des ältesten Sohnes von Wilhelm, des Goetheforschers und Kunsthistorikers Herman Grimm oder des ältesten Sohnes von Lotte Grimm, des Malers und Bildhauers Carl Hassenpflug) können jedoch leicht mit den beiden Hauptthemen verknüpft und insbesondere in der biographischen Folie der Lebenswelten der Brüder Grimm exkurs- und kabinettmäßig präsentiert werden.

3.1. Brüderliche Lebens- und Arbeitsgemeinschaft

Jacob und Wilhelm Grimm haben zeit ihres Lebens in einer bemerkenswerten brüderlichen Lebens- und Arbeitsgemeinschaft gewirkt, die sich an allen Lebensstationen von Hanau über Kassel bis nach Berlin zeigen läßt. „So nahm uns denn“, – schreibt Jacob Grimm in seiner Rede über Wilhelm Grimm (1860), – „in den langsam schleichenden Schuljahren ein Bett auf und ein Stübchen, da saßen wir an einem und dem demselben Tisch arbeitend, hernach in der Studentezeit standen zwei Bette und zwei Tische in derselben Stube, im späteren Leben noch immer zwei Arbeitstische in dem nemlichen Zimmer, endlich bis zuletzt in zwei Zimmern nebeneinander, immer unter einem Dach in gänzlicher unangefochtener und ungestört beibehaltener Gemeinschaft unserer Habe und Bücher ...“ Vor allem durch Ludwig Emil Grimms Zeichnungen ist das brüderliche Leben und Arbeiten der Kasseler Märchensammler und Sprachforscher in anschaulicher, teils sehr intimer Weise dokumentiert, so daß sich die verschiedenen Lebenswelten von Jacob und Wilhelm Grimm sehr leicht präsentieren lassen. Auch tagtägliche Vorgänge und Stimmungen können durch die erhaltenen autobiographischen Zeugnisse und Briefwechsel sehr genau dokumentiert werden. Schließlich besitzt das Brüder Grimm-Museum aus den verschiedenen Haushalten der Familie Grimm Möbel, Porzellan, Glas, Schreibwerkzeuge sowie verschiedene persönliche Gegenstände von Jacob, Wilhelm, Ludwig Emil und Lotte Grimm. Insbesondere die Kasseler und die Berliner Lebenswelten der Brüder Grimm lassen sich gut dokumentieren und veranschaulichen.



Hermann Biow: Jacob und Wilhelm Grimm. Daguerreotypie, 1847 (oben)

Jacob Grimm: Deutsche Grammatik. Titelblatt der ersten Ausgabe des ersten Bandes. Göttingen 1819 (unten)

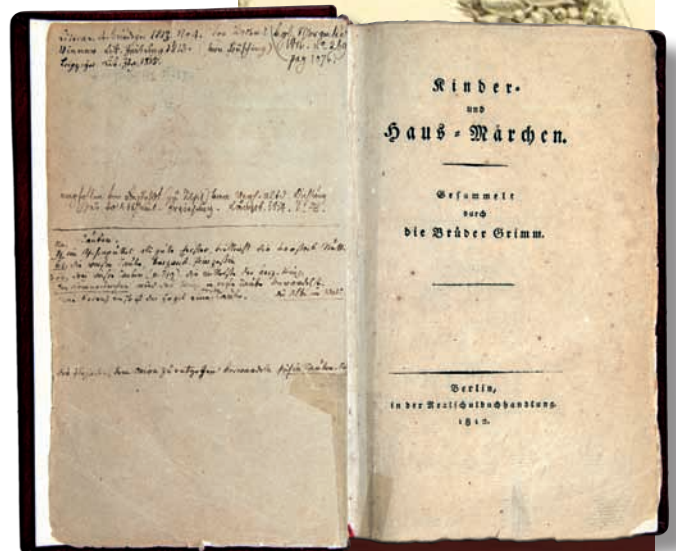
Jacob und Wilhelm Grimm: Kinder- und Hausmärchen. Kasseler Handexemplare (Weltdokumentenerbe). Berlin 1812-1822 (rechte Seite)

3.2. Märchen und Sagen

Die „Kinder- und Hausmärchen“ der Brüder Grimm (zuerst in zwei Bänden 1812–1815 in Berlin erschienen) sind neben der Lutherbibel das meistverbreitete und meistübersetzte deutsche Buch. Übersetzungen lassen sich heute in über 160 Sprachen und Kulturdiaklekte aller Erdteile nachweisen. Zugleich wird über die Grimmsche Märchensammlung häufig auch ein Bild von deutscher Kultur und Geistesart transportiert. Dabei haben die Brüder Grimm selbst ihre Märchensammlung von Anfang an nicht mit dem Attribut „deutsch“ belegt, war ihnen doch die internationale Verflechtung und gegenseitige Abhängigkeit der verschiedenen Überlieferungstraditionen sehr bewußt. Geschöpft haben Jacob und Wilhelm Grimm ihre Märchen aus verschiedenen mündlichen und schriftlichen Quellen, wobei sie besonders in Hessen und Westfalen von zahlreichen (zumeist jüngeren und überwiegend sehr gebildeten) Beiträgern unterstützt wurden. Allenfalls die zur „stockhessischen“ Märchenfrau stilisierte Dorothea Viehmann aus dem bei Kassel gelegenen Dorf „Zwehn“ sowie der Dragonerwachtmeister Friedrich Krause aus „Hoof“ kommen der seitens der Romantik postulierten idealen Vorstellung von volkstümlicher mündlicher Überlieferung entgegen.

Die Märchen der Brüder Grimm müssen heute verstärkt in ihrem europäischen und internationalen Zusammenhang gesehen und bewertet werden. Viele ihrer bekanntesten Texte lassen sich weit zurückverfolgen, wobei besonders die orientalische und die romanische Tradition – vor allem des 16., 17. und 18. Jahrhunderts – überlieferungs- und gattungsgeschichtlich eine große Rolle spielen. Einige Quellen führen gar bis nach China und Japan. Die Bedeutung der Grimmschen Sammlung liegt zum einen in der herausragenden dichterischen Darbietung der aufgesammelten Texte, zum anderen in der erstmals umfassenden wissenschaftlichen Dokumentation der gesamten europäischen und orientalischen Märchentradition.

Neben den Märchen müssen auch die anderen Sammlungen zur volkstümlichen Erzähltradition in den Blick genommen werden. Jacob und Wilhelm Grimm haben erstmals in der Geschichte der Literarischen Volkskunde die übernationale Tradition der Märchen von der Tradition der auf konkrete geographische und historische „Realia“ bezogenen Sagen unterschieden. Ihre 1816 und 1818 in zwei Bänden erschienenen „Deutschen Sagen“ mit 585 Texten dokumentieren das gesamte deutsche Sprachgebiet und wirken bis heute anregend auf orts- und regionalgeschichtliche Sammlungen in ganz Europa. Weniger bekannt ist schließlich noch die Sammlung deutscher und internationaler „Volkslieder“ der Brüder Grimm, die erst 130 Jahre nach ihrem Tode auf der Grundlage des reich vorhandenen handschriftlichen Materials ediert worden ist.



3.3. Sprache und Literatur



Die germanischen Sprachen und Literaturen in all ihren historischen schriftlichen wie mündlichen Ausprägungen und Entwicklungssträngen stellen den entscheidenden Dreh- und Angelpunkt der Grimmschen Forschungen dar. Mit ihrer bahnbrechenden historisch-vergleichenden Methode haben Jacob und Wilhelm Grimm aber nicht nur die Germanistik begründet, sondern alle moderne Philologie mitgeprägt. Sie wollten die „schlafende Schrift“ der alten deutschen Literatur wieder zum Leben erwecken und für ihre Gegenwart unmittelbar fruchtbar machen. Es ging ihnen dabei nicht um die „Worte“ der von ihnen untersuchten und herausgegebenen Literatur- und Sprachdenkmäler allein; vielmehr suchten sie auch „die Worte um der Sachen willen“ zu ergründen.

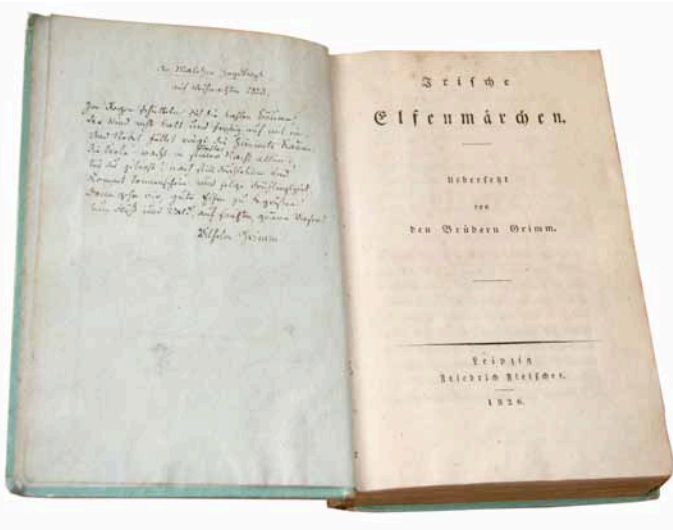
Sprache hatte für sie immer auch eine Geschichte: sie war weder angeboren noch von Gott eingegeben, sondern das Werk des Menschen und seines Denkens. „Die Kraft der Sprache bildet Völker und hält sie zusammen, ohne ein solches Band würden sie sich versprengen ...“ – schrieb Jacob Grimm 1851 in seiner Berliner Akademie-Abhandlung „Über den Ursprung der Sprache“.

Schon 1812 stellten sie mit ihrer Ausgabe der „beiden ältesten deutschen Gedichte“, des althochdeutschen „Hildebrandliedes“ und des „Wessobrunner Gebets“, ihre philologische Genauigkeit unter Beweis. Denn sie boten nicht allein einen zeilengenauen Abdruck des jeweiligen Handschriftentextes sowie eine ideale „Wiederherstellung“ der poetischen Substanz der historischen Dichtungen, sondern lieferten neben einer wortgetreuen neuhochdeutschen

Übersetzung auch eine freie Übertragung, die sie „Umschreibung“ nannten.

Die systematischen und kritischen Untersuchungen der Brüder Grimm führten zu bahnbrechenden Entdeckungen, die immer mit dem Namen Grimm verbunden bleiben werden. Jacob Grimm gelang in seiner gewaltigen, mehrere tausend Seiten umfassenden „Deutschen Grammatik“ (1819–1837) erstmals die Formulierung des Gesetzes über die germanische und die hochdeutsche Lautverschiebung, d.h. die Darstellung des historischen Entwicklungsganges und gegenseitigen Verhältnisses aller germanischen Sprachen vom Gotischen bis zum Neuhochdeutschen. Heinrich Heine nannte die Grammatik Jacob Grimms „ein kolossales Werk, ein(en) gotische(n) Dom, worin alle germanischen Völker ihre Stimme erheben, wie Riesenchor, jedes in seinem Dialekte“.

Das in Kassel an der Bellevue 1838 begonnene große „Deutsche Wörterbuch“, das den gesamten neuhochdeutschen Wortschatz von Luther bis Goethe quasi als „eine Naturgeschichte der einzelnen Wörter“ erfassen sollte, krönte die einmalige wissenschaftliche Leistung der Brüder Grimm. „wörter verlangen beispiele, die beispiele gewährt, ohne welche ihre beste kraft verloren gieng“, – heißt es zur Methode in der Vorrede zum ersten Band. Das Grimmsche „Wörterbuch“, von



Ludwig Emil Grimm: Wilhelm Grimm als kurhessischer Bibliothekssekretär. Lithographie, 1822 (oben)

Jacob und Wilhelm Grimm: Irische Elfenmärchen. Leipzig 1826 (Mitte)

Ludwig Emil Grimm: Jacob Grimm bei der Arbeit. Zeichnung 1815 (unten)

dem zu Lebzeiten der Brüder 24 Lieferungen (mit den Buchstaben A bis F) erschienen, umfaßte 1960 nach seiner Vollendung 16 Bände in 32 Teilbänden mit insgesamt 67.744 Spalten sowie ein separates Quellenverzeichnis. Bis heute stellt dieses Werk eine der großartigsten Leistungen Deutschlands auf dem Gebiet der Sprachwissenschaft dar.

3.4. Europäische Ausstrahlung

Das wissenschaftliche und öffentliche Wirken der Brüder Grimm reicht weit über die Grenzen Deutschlands hinaus und läßt sich nur im europäischen Kontext erfassen. Jacob und Wilhelm unterhielten nicht nur fachliche und freundschaftliche Beziehungen zu vielen bedeutenden Gelehrten, Schriftstellern und Künstlern ihrer Zeit, sondern sie waren auch Mitglieder zahlreicher in- und ausländischer gelehrter Gesellschaften und Akademien. Gerade weil sie die Geschichte ihres eigenen Volkes in umfassender Weise kannten, war ihr Verhältnis zu anderen Ländern und Kulturen differenziert und aufgeschlossen. Die Titel der Grimmschen Werke lesen sich denn auch wie eine weit ausgreifende europäische Kulturgeschichte, in der beinahe jedes europäische Volk mit seiner Sprache, seiner Literatur und seiner Geschichte Berücksichtigung gefunden hat. Überdies waren die Sprach- und Literaturforschungen der Brüder Grimm häufig unmittelbares Vorbild für das Entstehen nationaler Philologien und haben vor allem die Keltistik, die Romanistik, die Slawistik und sogar die Baltistik und Finno-Ugristik deutlich befruchtet. „Die Wissenschaften erkennen keine Grenzen“, – schrieb Jacob Grimm 1853, – „im Gegenteil ihr Streben geht dahin, die abgesteckten Unterschiede der Völker zu überschreiten und das Band zu festigen, das in weitem Umkreis zwischen allen geschlungen werden soll“.

3.5. Recht und Politik

Mit ihren „altdeutschen“ Studien und volkskundlichen Sammlungen wollten die Brüder Grimm zunächst die „schlafende Schrift“ der teils vergessenen und teils verschollenen bzw. nur noch bruchstückhaft überlieferten deutschen und germanischen „National-Kultur“ wiedererwecken und in einer Zeit, in der Napoleon fast ganz Europa beherrschte, auch für ihre Gegenwart fruchtbar machen. In diesem Zusammenhang stehen nicht allein ihre Märchen- und Sagensammlungen, ihre Editionen alt- und mittelhochdeutscher sowie mittellateinischer Dichtungen, sondern auch die großen Sammlungen zur Geschichte des Rechts in Deutschland, vor allem die von Jacob Grimm editierten „Deutschen Rechtsalterthümer“ (1828) und seine in sieben Bänden erschienenen „Weisthümer“ (1840 ff.) Eine besonders wichtige Schrift ist überdies Jacob Grimms Abhandlung „Von der Poesie im Recht“ aus dem Jahr 1816.

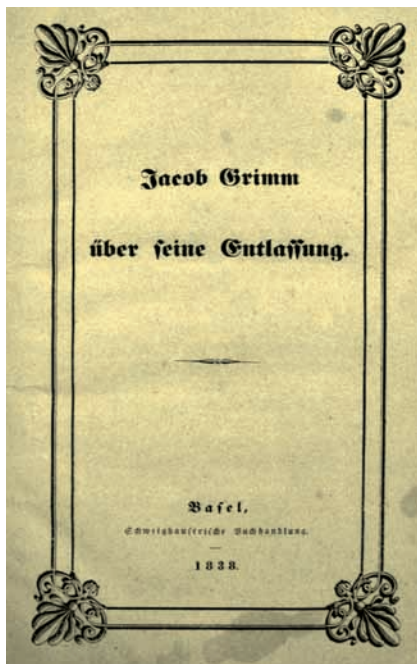


Bilder aus der Großen Manessischen Liederhandschrift (Walter v. d. Vogelweide, Der Sängerkrieg auf der Wartburg, Hartmann v. Aue). Zürich, 14. Jahrhundert (rechte Seite)



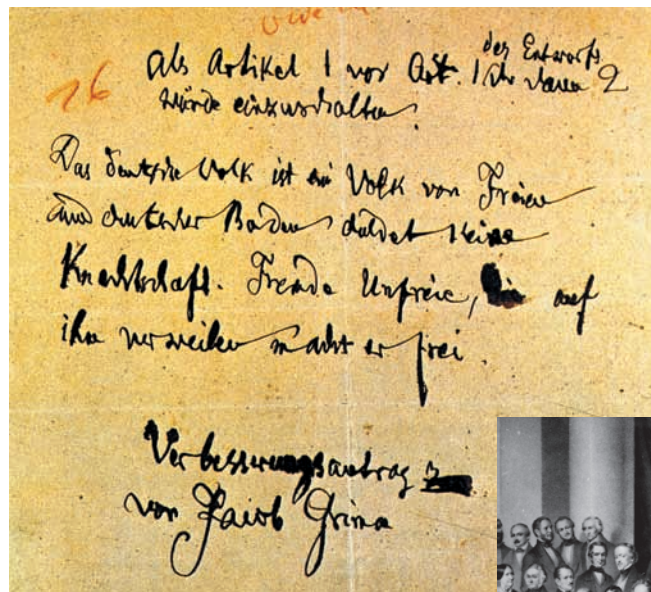
Durch ihr wissenschaftliches Wirken, aber auch durch ihr von ethischen Grundsätzen geprägtes politisches Handeln – etwa durch ihre Teilnahme am Protest der „Göttinger Sieben“ (1837) oder durch die Aktivität Jacob Grimms in der Ersten Deutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche (1848) – haben Jacob und Wilhelm Grimm einen wichtigen Beitrag zur nationalen Bewußtwerdung der Deutschen und zur politischen Einigung Deutschlands geleistet. Einheit, Recht und Freiheit schienen ihnen nur über das Bewußtsein einer gemeinsamen Sprache und Kultur erreichbar zu sein. Dieses von der romantischen Bewegung genährte historische Konzept strahlte vorbildhaft aus auch auf die Identitätsfindung und nationale Wiedergeburt zahlreicher anderer europäischer Völker und bezeugt einmal mehr die internationale Bedeutung und Ausstrahlung der Brüder Grimm.

Zu den „Grundrechten des deutschen Volkes“ formulierte Jacob Grimm 1848 in der Frankfurter Paulskirche: „Das deutsche Volk ist ein Volk von Freien, und deutscher Boden duldet keine Knechtschaft. Fremde Unfreie, die auf ihm verweilen, macht er frei.“



Ludwig Emil Grimm: Carl Grimm (zweifach dargestellt) in der Uniform der hessischen „Reitenden Jäger“. Aquarell, 1814 (oben)

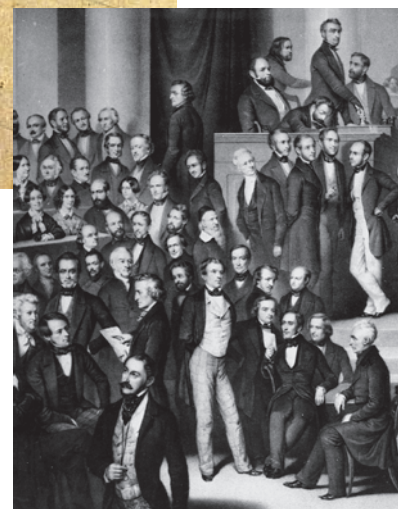
Jacob Grimm: Titelblatt seiner Rechtfertigungsschrift über den Protest der „Göttinger Sieben“. Basel 1838 (unten)



Jacob Grimm: Antrag zu den Grundrechten des Deutschen Volkes in der Frankfurter Paulskirche. Handschrift, 1848 (oben)

Paul Bürde: Jacob Grimm in der Deutschen Nationalversammlung. Lithographie (Ausschnitt), 1848 (rechts)

Blick in die aktuelle Ausstellung des Brüder Grimm-Museums, 2008 (rechte Seite)



4. Zum Ausstellungskonzept und zur Ausstellungsdidaktik

Viele Sachverhalte und Zusammenhänge, die den heutigen Menschen unverständlich oder ganz unbekannt erscheinen, müssen dem Ausstellungsbesucher erst behutsam vermittelt werden. Deshalb müssen in besonderer Weise didaktische Zusammenstellungen zur Lebenschronik der Brüder Grimm, geographische Informationen über ihre Lebensstationen in Hessen (Hanau, Steinau, Marburg, Kassel), Hannover (Göttingen) und Preußen (Berlin) sowie interessante Details aus ihrer Biographie am Anfang der Präsentation stehen. Ein zeitgeschichtlich aufschlußreiches Bild von Hessen und Deutschland kann jedoch dadurch anschaulich vermittelt werden, daß in das allgemeine historische und geographische Material sehr intime Einsichten in das Leben und Wirken der Brüder Grimm und ihrer Familie eingefügt werden, die der jüngere Bruder der Märchensammler und Sprachforscher, der „Malerbruder“ Ludwig Emil Grimm, geschaffen hat. Sein Werk ist in den Sammlungen des Brüder Grimm-Museums Kassel in großer Qualität und Fülle vorhanden.

Die Märchen- und Sagensammlungen der Brüder Grimm, ihre Beiträge zu Sprache, Literatur, Geschichte und Recht müssen in der Ausstellung zum einen durch Erstausgaben und Handexemplare auratisch dargestellt werden, zum anderen aber müssen diese Dokumente eingebettet werden in anschauliche didaktische Strukturen. Durch die Einbeziehung geeigneter weiterer authentischer Lebenszeugnisse soll im Zentrum der Ausstellung eine Installation der Märchen in einem gesicherten Schautresor mit dem bedeutendsten Werk der Brüder Grimm, der ersten Ausgabe der „Kinder- und Hausmärchen“ von 1812/15 gestaltet werden. Durch illustrative Elemente wie z.B. großformatige Drucke von Miniaturen mittelalterlicher Handschriften, Zeitereignissen sowie in reicher Fülle von Märchen- und Sagenillustrationen können auch die Sammlungen und Werke der Brüder Grimm gut vermittelt werden.

Abgerundet und ergänzt werden wird die Präsentation des Lebens und Wirkens der Brüder Grimm durch spezielle weitere Elemente, wie z.B. einer regelmäßig vorgeführten Tonbildschau – in der Zusammenarbeit zwischen dem Kasseler Leica-Club und der Brüder Grimm-Gesellschaft ist eine solche Schau seit 2007 verfügbar –, verschiedenen Infosäulen mit elektronisch abrufbaren Bild- und Textdatenbanken, weiterführenden Hinweisen, Märchen- und Sagenspielen, ferner speziellen didaktischen Angeboten für Kinder und Erwachsene. Vor allem der Museumsdidaktik für Kinder und Jugendliche wird im ausgebauten Brüder Grimm-Museum besonderer Raum eingeräumt werden müssen.





Das historische Palais Bellevue an der Schönen Aussicht Nr. 2. Aufnahme, 1996 (oben)

Die klassizistische Treppe im Palais Bellevue. Aufnahme, 1996 (unten)

Das Palais Bellevue, Aufnahme 2007 (rechte Seite)

5. Das Raumprogramm im Rahmen des Museumsausbaues am Standort Bellevue

Das historische Palais Bellevue bedarf in seinem Innern einer grundlegenden Sanierung, die alle architektonischen und technischen Elemente umfassen muß. Dabei kann in großzügiger Weise modernste museale Technik eingebaut und genutzt werden. Der Altbau muß dabei in seiner Eingangssituation neu erschlossen und im Keller- und Erdgeschoßbereich funktional mit dem bestehenden Nebengebäude, das in seiner Länge, in seiner Tiefe und in seiner Höhe erweitert werden muß, verbunden werden.

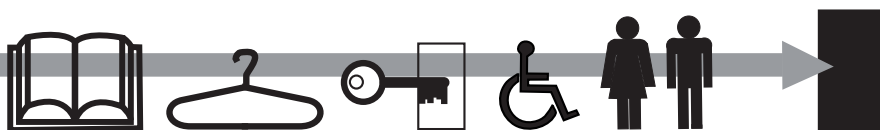
Im ersten und zweiten Obergeschoß des Altbaues ist die Präsentation der Lebenswelten der Brüder Grimm in einer chronologisch ausgerichteten biographischen Folie vorgesehen, während im Nebengebäude einschließlich seiner neu zu errichtenden bzw. zu erweiternden Teile im Untergeschoß zum einen Raum für einen Schautresor für die Kasseler Handexemplare der „Kinder- und Hausmärchen“ mit weiteren Präsentationsmöglichkeiten für das Thema „Märchen“, zum anderen ein großer Vortragssaal mit Öffnung in den Garten wünschenswert ist.

5.1. Zur Eingangssituation

Es erscheint, insbesondere auch nach den Ergebnissen des Ideenwettbewerbs für das Brüder Grimm-Museum aus dem Jahre 2003, sinnvoll, den gesamten Bellevue-Komplex von seiner Schauseite an der Schönen Aussicht zu erschließen. Dabei muß der Eingangsraum so beschaffen sein, daß er täglich zwischen 200 und 500 Besucher abfertigen kann und für größere Gruppen Warteflächen von bis zu 100 Personen ausweist. Ohne den Architekten hier vorgreifen zu wollen, sind für den Eingang zwei Optionen aus unserer Sicht möglich:

5.1.1. Eingang durch das Hauptportal

Es ist naheliegend, zuerst den historischen Haupteingang des Gebäudes in Augenschein zu nehmen. Die Besucher haben einen unmittelbaren Zugang in das Zentrum des historischen Altbaues, von dem aus sie in die verschiedenen Ausstellungs- und Funktionsbereiche des Museums geleitet werden. Erforderlich dazu ist jedoch eine räumliche Ausweitung und Öffnung der Verkehrsflächen im Erdgeschoß des Altbaues. Konkrete Denkmodelle dazu können verschiedenen historischen Zeichnungen und Photographien entnommen werden.



5.1.2. Eingang durch ein neu zu errichtendes Bauteil an der Nordostseite des Palais' Bellevue

Eine andere Lösung wäre der Zugang zum Palais Bellevue über eine ohnehin notwendige Verklammerung von Haupt- und Nebengebäude. Hierbei könnte, wie bereits der Beitrag des Büros Bieling aus dem Ideenwettbewerb von 2003 gezeigt hat, auf den vorhandenen Parkplatz vor dem Nebengebäude ein neuer Baukörper errichtet und ganz oder teilweise bis zur Sichtachse des Altbaues vorgezogen werden. Der so gewonnene helle und großzügige Eingangsbereich würde nicht allein zusätzlichen Raum gewinnen, sondern auch die Verbindungen zwischen Altbau und Nebengebäude vom Keller bis zum Zweiten Obergeschoß völlig neu gestalten lassen.

5.2. Zur Verbindung von Altbau und Nebengebäude

Zwischen dem historischen Altbau und dem in der Länge, Tiefe und Höhe zu erweiternden Nebengebäude bedarf es einer großzügig zu bauenden räumlichen Schnittstelle, die alle nachfolgend benannten Elemente bedienen muß.

5.2.1. Treppenhaus und Aufzug

Vorhanden ist im Altbau das Haupttreppenhaus mit der denkmalgeschützten Wendeltreppe aus dem späten 18. Jahrhundert. Des weiteren befindet sich in der heutigen Schnittstelle von Haupt- und Nebengebäude ein Fahrstuhlschacht, der die drei Hauptetagen und den Keller miteinander verbindet. Noch zu bauen wäre ein weiteres Treppenhaus zwischen Altbau und Nebengebäude, das alle Etagen bedienen und gleichzeitig brandrechtlich einen zweiten Fluchtweg ausweisen kann.

5.2.2. Zugang zu den Funktionsräumen (Garderobe, Toiletten, Schließfächer, Shop)

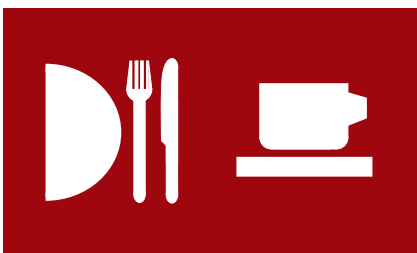
Der Empfang mit den direkt zugeordneten Funktionen der Garderobe und der Schließfächer befindet sich gemeinsam mit dem Museums-Shop im Nordost-Bereich des Haupthauses. Für die Platzierung der Toiletten ist folgendes zu bedenken: Da sich im Erdgeschoß des Nebengebäudes ein Veranstaltungsraum befindet, der auch unabhängig vom Alarmbereich des Museums bedient wird, müssen die Toiletten für beide Bereiche erreichbar sein: somit auch in unmittelbarer Nähe der Gebäudeschnittstelle. Zu überlegen wären architektonische Lösung im Altbau und im Nebengebäude, die sowohl das Erdgeschoß als auch ein nach Möglichkeit zu erweiterndes Untergeschoß berücksichtigen. Die behindertengerechte Ausprägung der Toilettenanlagen muß diesbezüglich auch berücksichtigt werden.





5.2.3. Verteilung der Besucherströme in die Bereiche „Lebenswelten“ (Altbau) und „Märchentresor“ (Untergeschoß) sowie „Veranstaltungsraum“ (Nebengebäude)

Dem Empfangsbereich im Erdgeschoß kommt bezüglich der Besucherlenkung eine zentrale Bedeutung zu: Von hier aus erreicht man das historische Treppenhaus im Haupthaus, von hier benutzt man den Fahrstuhl zum Untergeschoß und den Obergeschossen, von hier erreicht man über die vergrößerte Schnittstelle das Nebengebäude mit dem Veranstaltungsraum und dem Museumscafe, die Toiletten sowie die Garderobe und schließlich auch den nach Möglichkeit im Untergeschoß zu schaffenden Märchentresor mit seinen Nebenräumen.



5.2.4. Museumsgastronomie und Gartennutzung

Auf der Erdgeschoßebene soll Platz für eine Museumsgastronomie geschaffen werden, die einen direkten Zugang zum Garten haben muß. Sie muß gleichzeitig so platziert werden, daß Veranstaltungen im Hause von dort gut erreichbar und bedient werden können. Diese Teilumnutzung des Gartens sollte in die Gesamt- und Teilgestaltung des Gartens sinnvoll eingebunden werden.



5.3. Lebenswelten der Brüder Grimm

Grundlage für die Präsentation der Lebenswelten der Brüder Grimm ist die Chronologie ihres Lebens und Wirkens, die mit ihren Lebensstationen in Hanau, Steinau (Straße), Marburg (Lahn), Kassel, Göttingen und Berlin grob umschrieben werden kann. Eingeordnet in die Lebenswelten werden verschiedene übergeordnete Themen aus den Bereichen der wissenschaftlichen und politischen Arbeit der Brüder Grimm. Grundsätzlich sollen in der Präsentation zwar alle Aspekte des Grimmschen Lebens und Wirkens zur Darstellung kommen, der Schwerpunkt soll jedoch auf die Stadt Kassel und die hier geleisteten Arbeiten gelegt werden.



5.3.1. RAUM 1: Hanau und Steinau – Kindheit und Jugend

Eingang in das Brüder Grimm-Museum. Aufnahme, 2007 (oben)

Unbek. Künstler: Das Geburtshaus der Brüder Grimm (zerstört) in Hanau. Lithographie, um 1880 (Mitte)

Ludwig Emil Grimm (?): Das Amtshaus in Steinau. Zeichnung, 1815 (?) (unten)

Hanau, seit 1736 zur Landgrafschaft Hessen-Cassel gehörend, war Wirkungsort des Vaters und Geburtsstadt aller Grimm-Söhne. Von der Schwester des Vaters und dem Vater der Mutter erhielten Jacob und Wilhelm Grimm hier den ersten Unterricht. In ihren Lebenserinnerungen haben sie ihre Kindheitseindrücke aus der stark von Hugenotten geprägten Stadt anschaulich wiedergegeben. Steinau, an der alten Handelsstraße zwischen Frankfurt und Leipzig gelegen, war seit 1791 Wohnort der Familie Grimm. Im heute noch erhaltenen Amtshaus wirkte der

Vater als Amtmann (Richter und Landrat). Die idyllische Umgegend beeinflusste ihr Verhältnis zur Natur. In Steinau erhielten die Brüder einen unzulänglichen Unterricht durch den Oberlehrer Präceptor Zinkhan. 1796 starb der Vater und hinterließ seine Frau mit sechs Kindern in einer ungewissen Zukunft.

Die Präsentation umfaßt Zeugnisse aus der Grimmschen Familientradition (z.B. die mit zahlreichen handschriftlichen Marginalien des Urgroßvaters und des Großvaters Grimm versehene illustrierte Horaz-Ausgabe aus dem Jahr 1612 oder die Silberdose mit den – laut Familienüberlieferung – Milchzähnen Jacob Grimms), Porträts der Großeltern und Eltern sowie aller Geschwister, Ortsansichten sowie frühe Briefe und Zeichnungen der Geschwister Grimm. Aufgelockert wird die Darstellung durch Glas und Porzellan des 17. und 18. Jahrhunderts aus dem Nachlaß der Familie Grimm.

5.3.2. RAUM 2: Kassel I und Marburg – Schule und Universität

Kassel, die Heimatstadt der Mutter, war seit 1798 Aufenthaltsort der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm. Betreut und unterstützt von ihrer Tante, der Kammerfrau der hessischen Landgräfin, besuchten sie das Lyceum Fridericianum, das heutige Friedrichsgymnasium. Die Begabung und der Fleiß der jungen Grimms wurden von ihren Lehrern gerühmt.

Sie litten jedoch unter der sozialen Zurücksetzung, die sie in der Schule und später auch auf der Universität erfuhren. Seit 1802 (Jacob) und 1803 (Wilhelm) studierten sie die Rechte an der hessischen Landesuniversität zu Marburg. Prägende Anregungen und wichtige Bekanntschaften erfuhren sie dort durch ihren Lehrer Friedrich Carl v. Savigny, den Begründer der historischen Rechtsschule. In seiner reichhaltigen Bibliothek entdeckten sie die „altdeutsche“ Literatur. Durch ihn wurden sie auch mit dem Kreis der Romantiker um Clemens Brentano und Achim v. Arnim bekannt, der ihr Interesse auf die Sammlung der „Poesie des Volkes“ lenkte.

Im Zentrum der Präsentation steht zunächst die große aquarellierte Schülerzeichnung von Jacob und Wilhelm Grimm aus dem Jahr 1800 mit der Darstellung der Kasseler Bellevue sowie ein Plan der Stadt Kassel aus dem frühen 19. Jahrhundert. Auf die Schulzeit Bezug nehmen auch die Karikatur des Kasseler Rektors Nathanael Caesar sowie weitere Zeugnisse aus dieser Zeit. Die Marburger Studienzeit und die dort begründeten Freundschaften und Verbindungen zur romantischen Bewegung in Hessen und Deutschland können sehr breit dokumentiert werden, ebenso Jacob Grimms erste Parisreise, die bereits wichtige Aufschlüsse über das Verhältnis der Brüder Grimm zu Frankreich liefert.



Ludwig Emil Grimm: Blick in die Kasseler Marktstraße aus der früheren Wohnung der Brüder Grimm. Aquarell, 1842





5.3.3. RAUM 3: Kassel II – Grimmsche Lebenswelt in der Kasseler Markt-gasse

Die erste gemeinsame Wohnung der Familie Grimm in der Kasseler Markt-gasse bei dem Kaufmann Wille kann durch Zeichnungen Ludwig Emil Grimms sowie durch weitere autobiographische und biographische Zeugnisse gut dokumentiert werden. In Privatbesitz wurden kürzlich präzise Architekturzeichnungen auf-gefunden, die die Herstellung eines Modells dieses Hauses ermöglichen. Die bei der in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts vorgenommenen Sanierung des Hauses entdeckte klassizistische Originaltapete aus der Grimmschen Wohnung kann die Grundlage für eine atmosphärische Rekonstruktion dieser Grimmschen Lebenswelt abgeben. Schließlich kann mit der schönen Zeichnung Ludwig Emil Grimms ein Blick aus einem der Fenster der Grimmschen Wohnung in der Markt-gasse nachgestellt werden, ergänzt durch weitere Bilder Ludwig Emil Grimms und anderer Künstler aus dem Bereich der im letzten Kriege voll-kommen untergegangenen ehemaligen Kasseler Altstadt.



Ludwig Emil Grimm: Blick in die Wohnung der Familie Grimm in der Kasseler Markt-gasse. Aquarell, 1808

Ludwig Emil und Wilhelm Grimm: Porträt der Mutter Dorothea Grimm, geb. Zimmer. Aquarell, 1808 (rechts)

5.3.4. RAUM 4: Unruhige Zeiten zwischen Kassel, Paris, Weimar und Wien

Jacob Grimm trat im Januar 1806 als Sekretär beim Kriegskollegium in den hessischen Staatsdienst ein, nahm jedoch wegen der Besetzung Kurhessens durch Napoleon im November desselben Jahres seinen Abschied. Nach dem Tod der Mutter (Mai 1808) erhielt er im Juli 1808 die Stelle des „königlichen Bibliothekars“ bei Jérôme Bonaparte, dem König des von Napoleon neugeschaffenen „Königreichs Westphalen“ und wurde im Februar 1809 daselbst auch noch „Staatsratsauditor“. Wilhelm war in dieser Zeit ohne Anstellung und lebte mit den übrigen



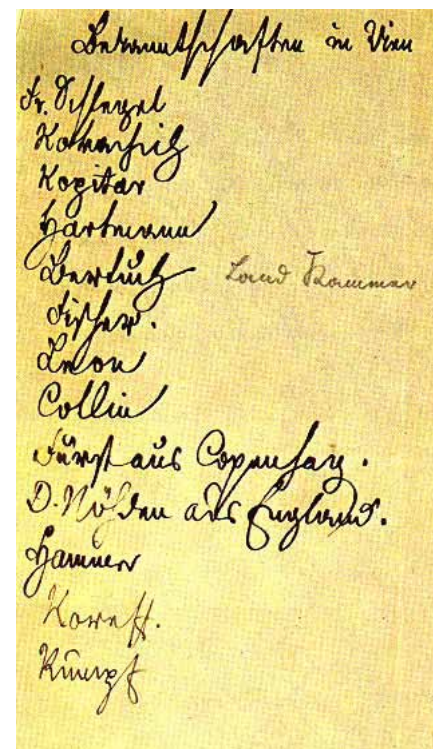


Geschwistern in Kassel. Nach einer Kur in Halle reiste er im Herbst 1809 zu Arnim nach Berlin, auf der Rückreise im Dezember besuchte er Goethe in Weimar. Die napoleonische Fremdherrschaft hatte die Brüder Grimm verstärkt auf die Suche nach der „schlafenden Schrift“ der deutschen Kultur und zur Wiederentdeckung der „Dichtungen des Volkes“ geführt. Sie wollten dazu beitragen, das „Drückende jener Zeiten“ zu überwinden. Nach der Völkerschlacht bei Leipzig (1813) und dem nachfolgenden Zusammenbruch des „Westphälischen Königreiches“ wurde Jacob Grimm im Dezember 1813 zum kurhessischen Legationssekretär ernannt; er nahm darauf im Hauptquartier der Alliierten am Feldzug nach Frankreich teil und wirkte von September 1814 bis Juni 1815 beim Kongreß in Wien. 1815 wurde er mit der Rückführung der von den Franzosen geraubten Kulturgüter nach Hessen und Preußen betraut.

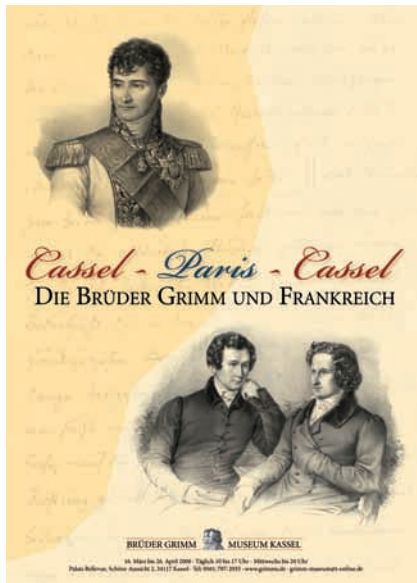
Der in der Zeit zwischen 1806 und 1815 deutlich zu Tage tretende Widerspruch zwischen den fremdbestimmten äußeren Verhältnissen in Kassel, Hessen und Deutschland und der inneren Entwicklung romantischer Konzepte bei den Brüdern Grimm und ihren Mitstreitern läßt sich großzügig im Balkonzimmer des Palais Bellevue inszenieren, da auch über das Gebäude unmittelbare Bezüge zu Jérôme Bonaparte und dem „Westphälischen Königreich“ hergestellt und dargestellt werden können; nach dem Brand des Kasseler Stadtschlusses 1811 residierte der Bruder Napoleons in Kassel im Palais Bellevue. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen auf der einen Seite Zeugnisse der Zeitgeschichte (Gründung Kurhessens, Westphälisches Königreich, Befreiungskriege, Wiener Kongreß), auf der anderen Seite die Aktivitäten der Brüder Grimm in dieser Zeit in Kassel, Halle, Berlin, Weimar, Dijon, Langres, Straßburg, Paris und Wien.

Die Macht und Herrschaft Napoleons wird dabei auf der einen Seite durch geeignete klassizistische Möbel und entsprechende repräsentative Objekte dargestellt, während das Wirken der Brüder Grimm durch authentische persönliche Gegenstände sowie ihre großartigen geistigen Leistungen repräsentiert wird. Dabei werden insbesondere die in Kassel geleistete Begründung der modernen Märchen- und Sagenforschung („Kinder- und Hausmärchen“ 1812–1815) und der modernen germanischen Sprach- und Literaturwissenschaften (Ausgabe des „Hildebrandliedes“ 1812) in einer herausragenden auratischen Struktur zur Darstellung gebracht.

Jacob und Wilhelm Grimm: Schöne Aussicht und Friedrichsplatz in Kassel (in der Bildmitte erkennt man das Palais Bellevue). Aquarell (Ausschnitt), um 1800 (oben)



Jacob Grimm: Bekanntschaften in Wien. Handschrift, 1815



Die Brüder Grimm und Frankreich. Ausstellungsplakat. BGM 2008 (oben)

Friedrich Appel: Das Wilhelmshöher Tor in Kassel. Lithographie, um 1840 (Mitte)

Friedrich Appel: Das Museum Fridericianum in Kassel. Lithographie, 1840 (unten)

Ludwig Emil Grimm: Die Mohrentaufe. Ölgemälde, 1841 (rechte Seite)

Ludwig Emil Grimm: Selbstporträt mit Bart. Radierung, 1815 (unten rechts)

5.3.5. RAUM 5: Kassel III – Wilhelmshöher Platz, Fünffensterstr., Bellevue

Nach dem Ende der napoleonischen Fremdherrschaft wurde das Kurfürstentum Hessen 1813 wiederhergestellt. Wilhelm Grimm erlangte im Jahr darauf die Stelle des Bibliothekssekretärs bei der Kasseler Landesbibliothek. Jacob Grimm wurde 1816 als Zweiter Bibliothekar angestellt. Bis 1829 lebten die Brüder mit ihren übrigen Geschwistern in Kassel und schufen in dieser Zeit ihre großen Sammlungen und Werke. Ihre Schwester Lotte heiratete 1822 den Gerichtsassessor und späteren Staatsminister Ludwig Hassenpflug. Wilhelm Grimm führte 1825 seine Jugendfreundin Dorothea Wild (gen. Dortchen) aus der Kasseler „Sonnenapotheke“ heim. Jacob Grimm blieb dagegen zeitlebens unverheiratet.

Zur hessischen Kurfürstin Auguste unterhielten die Brüder ein fast freundschaftliches Verhältnis. Der seit 1821 regierende Kurfürst Wilhelm II. schätzte sie nicht und verwehrte ihnen 1829 die berechnete Beförderung. Daher nahmen sie in der Konsequenz einen Ruf an die Universität Göttingen an und verließen Kassel.

Die „arbeitsamste und fruchtbarste“ Periode im Leben und Wirken der Brüder Grimm ist ihre große Kasseler Zeit von 1814/15 bis 1829; in dieser Zeit wohnten sie zunächst in der nördlichen Torwache am Wilhelmshöher Platz, dann kurzzeitig in der Fünffensterstraße und schließlich an der Bellevue, wo sie nacheinander zwei verschiedene Wohnungen innehaben. Aus dem Grimmschen Familiennachlaß kann diese Zeit durch zahlreiche authentische Gegenstände sowie wiederum die Zeichnungen Ludwig Emil Grimm und anderer Künstler gut dokumentiert werden. Da der für das Thema vorgesehene Raum sehr groß ist, können in die biographische Folie die wichtigsten wissenschaftlichen Leistungen der Brüder Grimm – z.B. Jacob „Deutsche Grammatik“ (1819) und Wilhelm „Deutsche Heldensage“ (1829) neben zahlreichen gemeinsam verfaßten Werken wie insbes. die berühmte „Kleine Ausgabe“ der Märchen (1825) und vieles mehr – in Form von kleinen Kabinetten dargestellt werden. Raum gegeben werden soll aber auch der Darstellung der politischen Beziehungen der Brüder Grimm zum hessischen Fürstenhaus und zur hessischen Kurfürstin Auguste, mit der alle Grimm-Brüder einen engen Kontakt pflegten.

5.3.6. RAUM 6: Die Entdeckung der schlafenden Schrift von Sprache und Literatur

Mit der gemeinsamen Herausgabe des althochdeutschen „Hildebrandliedes“ durch die Brüder Grimm in Kassel beginnt 1812 die Geschichte der modernen Germanistik. In einer Zeit, in der Napoleon fast ganz Europa unter seine Herrschaft brachte und das kurhessische Kassel zur Hauptstadt des von ihm beherrschten künstlichen „Königreiches Westphalen“ machte, begannen Jacob und Wilhelm Grimm mit ihren „altdeutschen“ Studien. Sie ebneten damit nicht nur einer neuen

Wissenschaft den Weg, sondern trugen mit ihren zahlreichen Editionen mittelalterlicher Sprach- und Literaturdenkmäler entscheidend zur Herausbildung eines nationalen deutschen Kulturbewußtseins bei.

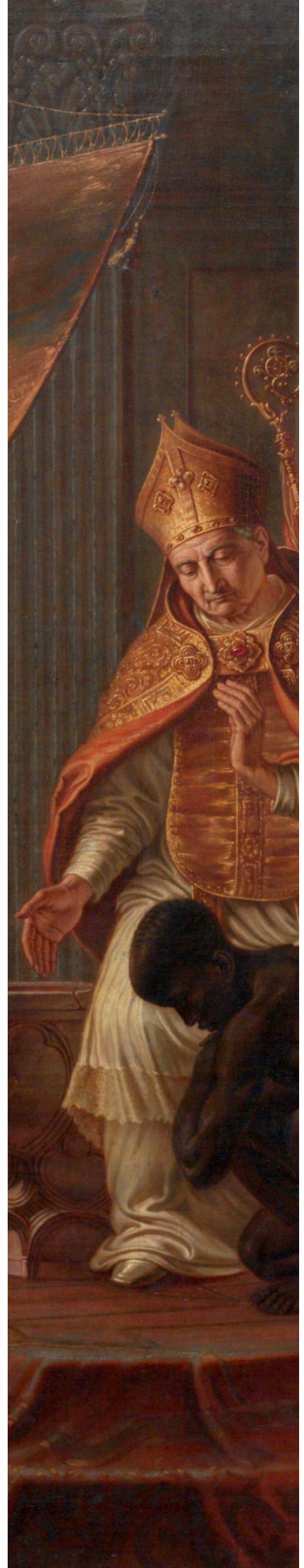
Der herausragenden Bedeutung von Sprache und Literatur für die Herausbildung der deutschen Kulturnation soll in diesem Raum mit verschiedenen Exkursen Rechnung getragen werden. Dabei soll exemplarisch die Geschichte einzelner Dichtungen von der ältesten Handschrift bis zur ersten historisch-kritisch ausgerichteten Ausgabe durch die Brüder Grimm zur Darstellung kommen und die Geschichte der deutschen Literatur u.a. durch den Einsatz geeigneter mittelalterlicher und romantischer Miniaturen und Illustrationen sowie auch mittels moderner Computeranimation verlebendigt werden.

Auch das mit Jacob Grimms „Deutscher Grammatik“ erstmals vollständig formulierte Gesetz über die germanische und über die hochdeutsche Lautverschiebung – in aller Welt als „Grimms' law“ bekannt – wird in diesem Raum in einer noch zu erarbeitenden multimedialen und interaktiven Form zu inszenieren sein. Besonderen Raum werden in dieser Präsentation auch die im Brüder Grimm-Museum jeweils im Original vorhandenen ersten historischen Karten der germanischen Sprachen sowie der deutschen Sprache selbst von Lambert ten Kate (1723) und Karl Bernhardi (1844) einnehmen.

5.3.7. RAUM 7: Kassel IV – Die Lebenswelt des „Malerbruders“ Ludwig Emil Grimm

Der jüngere Bruder Ludwig Emil Grimm hat sich als Maler, Zeichner und Radierer der Romantik über Hessen hinaus einen Namen gemacht. Das Brüder Grimm-Museum verfügt über mehr als drei Viertel seines Gesamtwerkes; daher liegt es nahe, dem „Malerbruder“ von Ludwig Emil Grimm in der Dauerausstellung zu Leben und Werk der Brüder Grimm eigenen Raum zu geben.

Nach seiner Heirat mit der Tochter des Kasseler Malers Wilhelm Böttner lebte der Künstler bis zu seinem Lebensende im leider im Zweiten Weltkrieg zerstörten Böttnerschen Haus an der Schönen Aussicht in Kassel. Die dort von ihm bewohnten Räume sind denen im Palais Bellevue bis in viele Details vergleichbar; auf einer der Zeichnungen seiner Wohnung an der Bellevue zeigt sich z.B. das Parkett in fast identischer Form zu dem 2007 wieder freigelegten historischen Parkett in dem jetzt für die Darstellung der Lebenswelt und des Oeuvres von L.E. Grimm vorgesehenen Raumes des Palais Bellevue.





Ludwig Emil Grimm: Marktplatz und Rathaus in Göttingen. Aquarell (Ausschnitt), 1824 (oben)

Carl Rhode: Die Göttinger Sieben. Lithographie, nach 1837 (unten)

Ludwig Emil Grimm: Friederike, seine Tochter, am Klavier in der Wohnung an der Schönen Aussicht. Aquarell, 1854 (rechte Seite)

Zur Ausstellung kommen authentische Möbelstücke und andere Haushaltsgegenstände aus dem Nachlaß Ludwig Emil Grimm, ferner ausgewählte Landschafts- und Tierdarstellungen, Porträts und Karikaturen sowie Historiendarstellungen mit dem Hauptwerk des Künstlers, der berühmten „Mohrentaufe“. Die Präsentation wird so gestaltet werden, daß in regelmäßigen Abständen Teile der Ausstellung gewechselt und so das reiche Werk des Künstlers in seiner ganzen Breite präsentiert werden kann.

5.3.8. RAUM 8: Göttingen – Wissenschaft und Protest der Göttinger Sieben

In Göttingen wirkten die Brüder Grimm als Bibliothekare und als Professoren sieben Jahre bis 1837 an der Landesuniversität des damaligen Königreiches Hannover. Sie wohnten in der Allee (heute: Goethe-Allee; das Haus wurde leider 1985 abgerissen) unweit der Bibliothek. Ihre Vorlesungen erstreckten sich auf die Rechtskunde sowie die Sprach- und Literaturwissenschaften. Während der Göttinger Jahre kamen bedeutende weitere Werke der Brüder Grimm heraus, wie z.B. Jacob Grimms große „Deutsche Mythologie“ oder Wilhelms Ausgabe des „Freidank“, ferner weitere Auflagen der Märchen und anderer Werke.

Ludwig Emil Grimm wurde 1832 Professor an der Kasseler Kunstakademie und heiratete die Tochter des Kasseler Malers Wilhelm Böttner. Unerwartet starb 1833 die Schwester Lotte der Brüder Grimm in Kassel.

Die Göttinger Zeit endete abrupt für die Brüder Grimm. Zusammen mit fünf weiteren Professoren protestierten sie gegen die Aufhebung der Verfassung durch den neuen Hannoverschen König Ernst August. Sie verloren in der Folge nicht nur ihre Anstellung, sondern mußten auch das Land verlassen. Stellunglos, aber in ganz Deutschland und Europa hoch geachtet und durch Spenden unterstützt, lebten sie fortan wieder an der Bellevue in Kassel.

Der Raum soll ausgestaltet werden mit herausragenden Zeugnissen aus dem Familienleben der Brüder Grimm in Göttingen und in Kassel dieser Jahre; in die biographische Folie eingebettet werden kleine Kabinette, in denen die für diese Zeit wichtigen Werkkomplexe der Grimms anschaulich abgehandelt werden. Göttingen war von Kassel aus gesehen in dieser Zeit „Ausland“; daher sollen die Themen in diesem Raum immer sowohl mit dem Blick aus Göttingen als auch aus Kassel beleuchtet werden. Auch die zunehmende internationale Anerkennung der Brüder Grimm wird in diesem Raum kurz dokumentiert.

Der eigentliche Protest der Göttinger Sieben und das Ende der Brüder Grimm in Göttingen wird in diesem Raum angedeutet, dann jedoch im nächsten Raum in einem größeren speziellen Kontext breiter abgehandelt.

5.3.9. RAUM 9: Politisches Handeln – Wissenschaftliche Erkenntnis und gesellschaftliche Verantwortung

Jacob und Wilhelm Grimm haben nicht allein für ihre Wissenschaft gelebt und gearbeitet, sondern stets auch Stellung bezogen zu den großen politischen und gesellschaftlichen Fragen ihrer Zeit. Wissenschaftliche Erkenntnis und gesellschaftliche Verantwortung waren zwei gleichberechtigte Seiten ihres Lebens und Wirkens. Dies zeigt sich schon in der Zeit des „Westphälischen Königreiches“ und der Befreiungskriege gegen Napoleon wie auch in ihren Kommentaren und Stellungnahmen zur Regierung der hessischen Kurfürsten. Mit dem Göttinger Professorenprotest 1837 wurden beide Brüder Grimm schlagartig einem größeren Publikum in Deutschland und Europa bekannt; in der Folge wurde Jacob Grimm 1848 als Abgeordneter des rheinpreussischen Wahlkreises Mülheim (Ruhr) in die Erste Deutsche Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche berufen.

Die Darstellung in diesem Raum stellt vor dem Hintergrund der im Widerstand gegen Napoleon sich entwickelnden nationalen Bewegung in Deutschland die Herausbildung des historischen und politischen Denkens der Brüder Grimm dar. Da das an Sprache, Volksdichtung, Literatur und Geschichte orientierte Konzept der Brüder Grimm auch die Wiedergeburt vieler mittlerer und kleinerer Völker in Europa deutlich befruchtete, soll auch diesem internationalen Themen ein gewissen Raum eingeräumt werden.

5.3.10. RAUM 10: Das „Deutsche Wörterbuch“

Der große Mittelraum im Zweiten Stockwerk des Brüder Grimm-Museums soll ganz dem großen „Deutschen Wörterbuch“ der Brüder Grimm gewidmet werden und diese bedeutendste wissenschaftliche Leistung in ihrem gesamten historischen und politischen Kontext würdigen.

Die Geschichte des „Deutschen Wörterbuches“ beginnt mit dem Protest der Göttinger Sieben, seine Grundlagen wurden darauf seit 1838 in Kassel gelegt, wo beide Brüder bis zu ihrer Berufung nach Berlin an der Bellevue bei ihrem jüngeren Bruder Ludwig Emil Grimm noch einmal für vier Jahre Aufnahme fanden. Das Projekt des Grimmschen Wörterbuchs spielte auch im Vorfeld der Paulskirche eine wichtige Rolle auf den Germanistenversammlungen 1846 in Frankfurt und 1847 in Lübeck, bei denen Jacob Grimm den Vorsitz führte.

In Szene gesetzt werden soll in diesem Raum die Geschichte der Wörterbücher in Deutschland (Gerardus Schuren, Cholinus und Frisius, Josua Maaler, Simon Roth, Caspar Stieler, J.L. Frisch, J.C. Adelung usw.) im Zusammenhang mit der Herausbildung der deutschen Sprachnation. Neben der Präsentation historischer Zeugnisse sollen für den Raum auch spezielle interaktive und elektronische Elemente geschaffen, um den Besuchern einen spielerischen direkten Zugang zu diesem Thema zu ermöglichen.





Ferdinand v. Laer: Panorama von Berlin. Lithographie, 1840 (oben links u. rechts)

Ludwig Emil Grimm: Die Kasseler Karlsaue im Wechsel der Jahreszeiten. Drei Aquarelle 1846 bis 1850

Herman Grimm: Wilhelm Grimms Arbeitszimmer in der Wohnung an der Schönen Aussicht in Kassel. Aquarell, 1841 (rechts)

Da sich das Grimmsche Wörterbuch aus der gesamten deutschen Literatur der Epoche zwischen Luther und Goethe speiste, wird in diesem Raum ein Teil der großen 2003 erworbenen Germanistenbibliothek von Ulrich Pretzel Aufstellung finden. Diese herausragende Sammlung umfaßt etwa 50.000 Bände zu allen Bereichen der deutschen Sprach- und Literaturgeschichte und ist für den genannten Quellenzeitraum des „Deutschen Wörterbuches“ besonders reich.

5.3.11. RAUM 11: Kassel V – Grimmsche Lebenswelt an der Bellevue; Abschied von Kassel

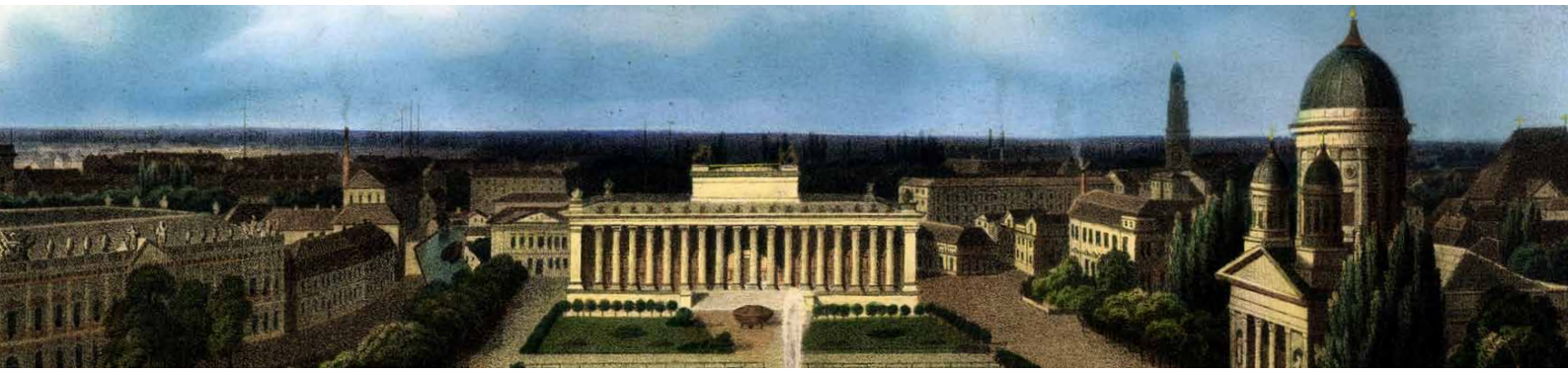
Ihre letzte Kasseler Periode verlebten die Brüder Grimm nach dem Protest der Göttinger Sieben zwischen 1837/38 und 1841 wiederum an der Kasseler Bellevue, wo ihr Bruder Ludwig Emil Grimm sie bereitwillig aufnahm. Auch aus dieser Zeit haben sich zahlreiche Lebenszeugnisse, insbesondere kürzlich neu erworbene Möbelstücke und Porzellan aus dem Nachlaß Ludwig Emil Grimms, erhalten, die in diesem Raum als letzte Kasseler Lebenswelt der Grimms nachgestaltet werden sollen.

Neben dem historischen Material ergeben sich über die Aquarelle Ludwig Emil Grimms in diesem Raum interessante Ausblicke auf die Bellevue und die Karlsaue, so daß die Besucher des Museums die Situation und Atmosphäre an der Schönen Aussicht durch die in diesem Raum teils in die Aue geöffneten Fenster nachempfinden können.

5.3.12. RAUM 12: Berlin

Im Herbst 1840 berief Friedrich Wilhelm IV., der neue preußische König, auf Betreiben von Bettina v. Arnims die Brüder Grimm an die Kgl. Akademie der Wissenschaften. 1841 siedelten sie von Kassel nach Berlin über und wirkten bis zu ihrem Lebensende





in der Hauptstadt Preußens. Sie wohnten zuerst in der Lennéstraße, später in der Dorotheenstraße und zuletzt in der Linkstraße. Als Gelehrte und als politische Handelnde gleichermaßen anerkannt, starben die Brüder Grimm in Berlin; auf dem alten Matthäi-Friedhof liegen sie Seite an Seite begraben.

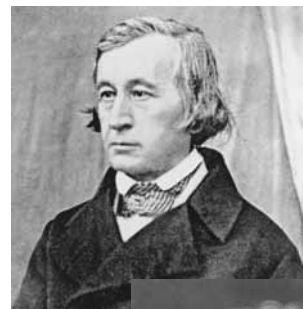
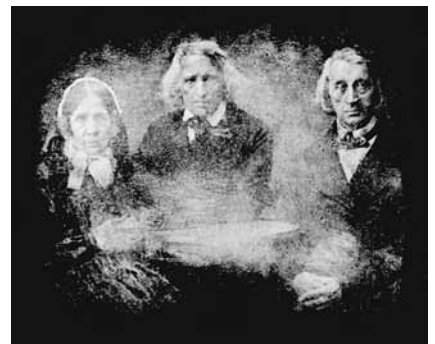
Die Ausstellung in diesem Raum will vor dem Hintergrund der mächtig aufblühenden nachmaligen deutschen Hauptstadt das Leben und Wirken der Brüder Grimm nacherlebbar machen. Dazu ist im Museum ein großer Schatz an historischen Ortsansichten sowie Berliner Genredarstellungen vorhanden. Auch die Photographie hält in dieser Zeit in das Leben der Grimms ihren Einzug, so daß ihr Aussehen und ihre Lebenssituation sehr präzise dokumentiert werden können.

Die letzten Berliner Arbeitstische der Brüder Grimm haben sich im Germanischen Nationalmuseum zusammen mit vielen originalen Gegenständen erhalten; gleichzeitig hat der aus Artern in Thüringen stammende Maler Moritz Hoffmann die letzten Arbeitszimmer auf Aquarellen so detailreich festgehalten, daß diese Arbeitssituation der Grimms präzise rekonstruiert werden kann. Das Museum wird sich um eine Dauerleihgabe aus Nürnberg bemühen und ggf. diese letzte Lebenswelt der Brüder Grimm nachzustellen versuchen.

5.3.13. RAUM 13: Schluß und Ausblick

In diesem Raum soll das Leben und Wirken der Brüder Grimm in ihrer weltweiten Rezeption in die Gegenwart projiziert werden, indem auf allen möglichen Ebenen und in allen verfügbaren medialen Formen Anreize zur weiteren Beschäftigung mit dem Thema gegeben werden. Insbesondere sollen hier spezielle Infostationen mit Touchscreens sowie auch für Kinder- und Jugendliche geeignete Module aufgestellt werden.

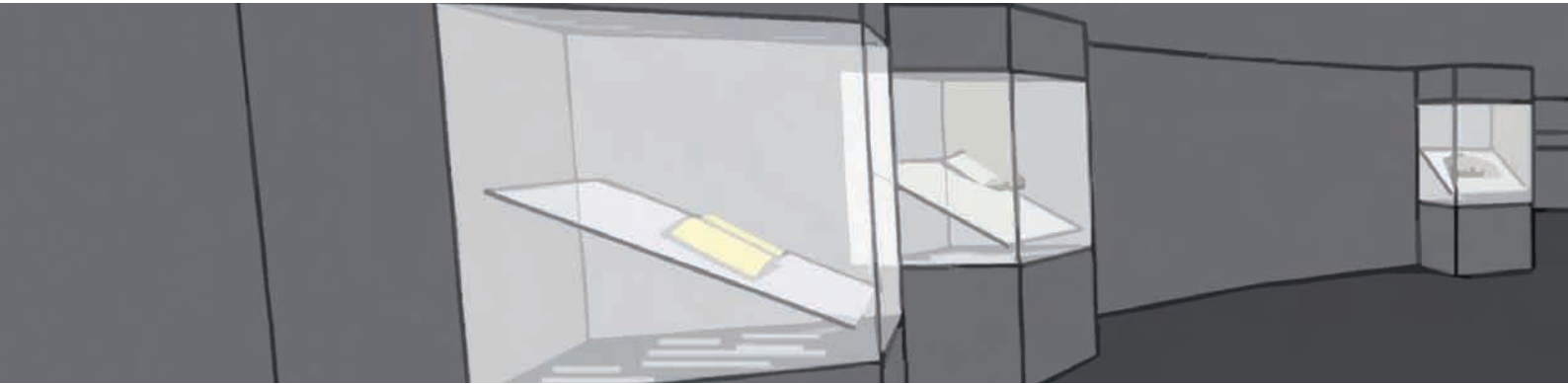
Soweit die räumliche Situation nach dem Ausbau es erlauben wird, sollen ggf. weitere Kabinette für museumspädagogische Arbeiten und andere Serviceangebote für die Besucher entwickelt werden.



Carl Gustav Oehme: Dorothea, Jacob und Wilhelm Grimm. Daguerreotypie, 1854 (oben)

Unbek. Photograph: Wilhelm Grimm. Gedrucktes Photo, 1850er Jahre (Mitte)

Nach Biow/Sichling (?): Jacob Grimm. Photo, nach 1854 (unten)



5.4. Der Märchentresor

Die „Kinder- und Hausmärchen“ sind das bekannteste Werk der Brüder Grimm, das in fast alle Sprachen der Welt übersetzt und in millionenfachen Auflagen verbreitet wurde. Jacob und Wilhelm Grimm suchten damit zum einen die „urwüchsige“ Poesie des Volkes zu dokumentieren, zum anderen sollte die Märchensammlung aber auch als „Erziehungsbuch“ dienen. Das Thema Märchen muß daher sowohl in seiner historischen Überlieferungsgeschichte auratisch für Erwachsene als auch für Kinder- und Jugendliche erlebnishaft inszeniert werden.

Im Mittelpunkt der historischen Präsentation stehen die von der UNESCO auf Antrag der Brüder Grimm-Gesellschaft e.V. 2005 gewürdigten Kasseler Handexemplare der „Kinder- und Hausmärchen“ der Brüder Grimm, die in einer speziell klimatisierten Panzerglasvitrine im Mittelpunkt eines großen Schautresors (nach Möglichkeit im Untergeschoß des erweiterten Bellevue-Komplexes) aufgestellt werden sollen. Die Präsentation wird umrahmt durch Objekte der weltweiten Märchen- und Sagentradition, die aufgrund der reichen Sammlungen im Brüder Grimm-Museum vom altindischen „Pantscha-Tantra“ oder „Hitopadescha“ (3/4. Jh.) über die persisch-arabischen Märchen der „1001 Nacht“ (seit dem 8. Jh. belegt) bis zu den großen europäischen Märchenbüchern vom 16. bis zum 20. Jahrhundert präsentiert werden kann.

In einem abgetrennten Lesezimmer soll den Besuchern überdies die Möglichkeit gegeben werden, die Handexemplare über bereitgestellte Faksimiles selbst einzusehen, zum anderen über spezielle audiovisuelle Infostationen den internationalen Zusammenhang und die vielfachen Bezüge der Grimmschen Märchen interaktiv zu erforschen.

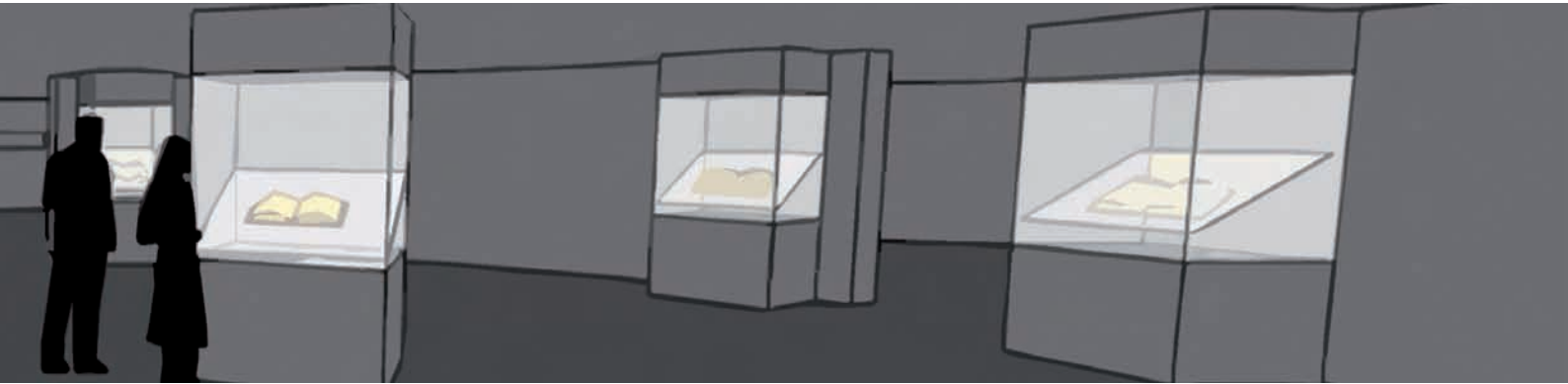
Im Rahmen der Präsentation der Handexemplare sollte auch den schon jetzt bedeutenden internationalen Besucherströmen dadurch Rechnung getragen werden, daß die „Kinder- und Hausmärchen“ in den wichtigsten Sprachen der Welt (derzeit können etwa 160 verschiedene Sprachen dokumentiert werden) in noch graphisch genauer zu planenden großen Modulen dargestellt werden können.

Das Märchen erscheint – gerade für Kinder – als eine sehr einfache Struktur mit klar abgegrenzten Seinsbereichen und deutlichen moralischen Formulierungen: Gut und Böse, Hell und Dunkel, Bewußt und Unbewußt,



Blick in die Märchenwelt in der aktuellen Ausstellung des Brüder Grimm-Museums Kassel. Aufnahme, 2008

Modell für die Präsentation der Kasseler Handexemplare der „Kinder- und Hausmärchen“ der Brüder Grimm in einem künftigen Märchentresor (oben)



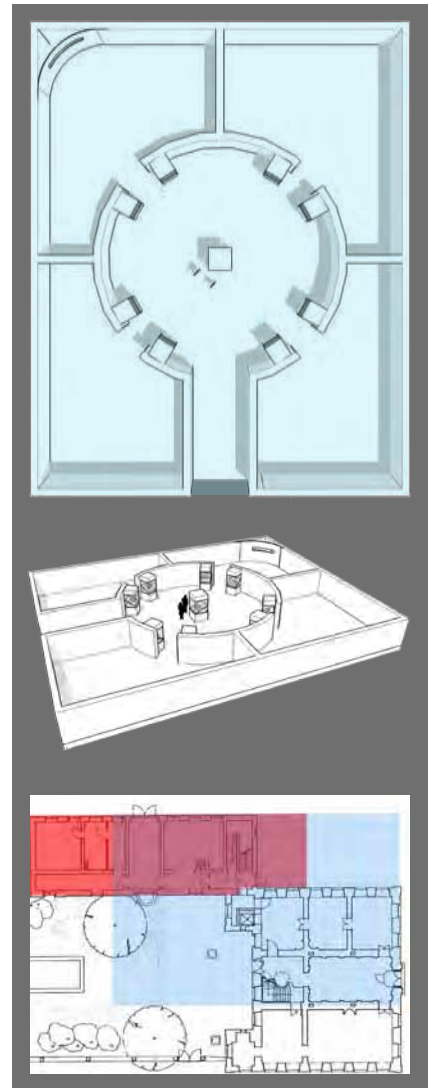
Diesseits und Jenseits usw. stehen sich motivisch klar gegenüber. Diese geheimnisvolle Welt soll der Besucher, sofern der Raumbedarf dies zuläßt, in weiteren Räumen um den Schautresor herum selbst erfahren und durchleben können. Er soll den Märchenhelden auf seinem Weg begleiten und seine Abenteuer miterleben, in den dunklen Märchenwald begleiten, mit Drachen und Hexen kämpfen und am Schluß im Märchenschloß die verdiente Belohnung oder Bestrafung entgegennehmen. In behutsamer Weise sollen in diesen Ausstellungsbereich auch multimediale Medien vermehrt Verwendung finden, aber auch einzelne Bereiche ganz für Kinder abtrennt werden und diesen Erlebnis- und Spielwelten eröffnen.

5.5. Weitere multifunktionale Räume für Veranstaltungen und wechselnde Ausstellungen

Die bauliche Erweiterung des Nebengebäudes in der Länge, in der Tiefe und in der Höhe sollte so gestaltet werden, daß der schöne Garten – eine wirkliche Oase in der hektischen Innenstadt – weitgehend erhalten bleibt. Mit einer zusätzlichen Öffnung zum Garten hin sollte im Erdgeschoß des Nebengebäudes ein großer multifunktionaler Raum geschaffen werden, der als Veranstaltungsraum für bis zu 99 Personen, als Raum für Empfänge sowie auch als Fläche für wechselnde Ausstellungen dienen kann. Technisch sollte dieser Veranstaltungsraum so geteilt werden können, daß gleichzeitig verschiedene Gruppen darin bedient werden können. So weit dies architektonisch möglich erscheint, sollten zusätzlich angrenzende Räume ebenfalls multifunktional für Veranstaltungstechnik, Stühle, Tische und Vitrinen und ggf. auch für Kabinette zu Sonderausstellungen eingesetzt werden können.

5.6. Das Brüder Grimm-Museum als Service- und Kompetenzzentrum

Bevor über einen Neubau für die Bibliothek, das Archiv und die Verwaltung des Brüder Grimm-Museums entschieden werden wird, kann die Museumsverwaltung einschl. der Handbibliothek sowie weiterer Sammlungsgegenstände sowie ei-



Niklas Rahmlow: Architektonische Ideen für die Entwicklung des Brüder Grimm-Museums am Standort Bellevue, 2008



Kinder besuchen die Sonderausstellung „Bücher öffnen Welten“ des Brüder Grimm-Museums. Aufnahme, 2008

ner graphischen Werkstatt zunächst in den Obergeschossen des ausgebauten Nebengebäudes Platz finden.

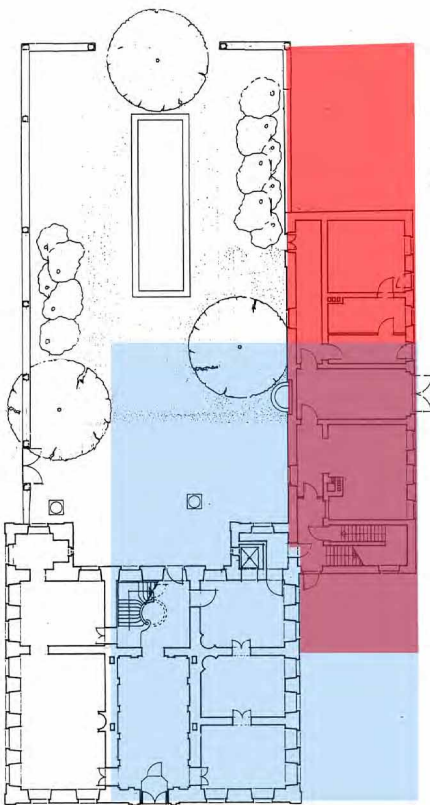
5.7. Museumspädagogik

Für den Ausbau des Brüder Grimm-Museums entscheidend ist die parallele Einbindung von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen; dazu müssen an geeigneter Stelle spezielle Räume geschaffen werden; denkbar ist die Nutzung von Räumen im Erdgeschoß und im Untergeschoß des Altbaues, aber auch im Erdgeschoß und Ersten Obergeschoß des ausgebauten Nebengebäudes.

6. Zusammenfassung und Fazit

Das hier vorgelegte Konzept bezieht sich allein auf den Ausbau des Brüder Grimm-Museums an seinem jetzigen Standort einschl. des erweiterten Nebengebäudes. Konzepte für weitere architektonische Optionen des Themas Grimm in Kassel (Separater Bibliotheks- und Archivbau, Große Märchenwelt auf dem Weinberg, Rekonstruktion der Grimm-Wohnung am Brüder-Grimm-Platz, Rekonstruktion des Wohnhauses der Brüder Grimm in der ehem. Marktgasse u.ä.) können erst nach genaueren räumlichen und strukturellen Vorgaben ausgearbeitet werden.

Der Standort Bellevue soll daher in einem ersten Bauabschnitt saniert und unter Einbeziehung der in der Höhe, Länge und Tiefe erweiterten Remise sowie eines neu zu errichtenden großen Untergeschosses mit den nachfolgend beschriebenen Funktionen realisiert werden:



Niklas Rahmlow und Daniel Rothen: Architektonische Modellversuche zur Sanierung und Erweiterung des Brüder Grimm-Museums Kassel am Standort Bellevue; die rote Fläche markiert eine mögliche Erweiterung des aktuellen Nebengebäudes, die blaue Fläche markiert ein ausgebautes Kellergeschoß mit möglichen Funktionsflächen und Räumen für die Präsentation der Kasseler Handexemplare der „Kinder- und Hausmärchen“ (Weltdokumentenerbe seit Juni 2005)

6.1. Erweiterter Eingangs- und Aufenthaltsbereich

- Definition:** Das Erdgeschoß mit zusätzlichen Funktionen (Aufzug, Zweites Treppenhaus, Zugang zu Toiletten, Garderobe, Schließfächer, Shop, Museumscafé, kleine Lagerräume u.a.) erweitern und diese an der Schnittstelle zwischen Altbau und Remise teils auch im zu erweiternden Untergeschoß unterbringen.
- Raumbedarf:** 350 bis 500 qm
- Funktion:** Museumsempfang mit Abfertigung von 50 bis 100 Personen in Stoßzeiten (Zugang entweder durch den Haupteingang oder über einen neuen Baukörper an der Nordseite)
Verteilung der Besucherströme in die verschiedenen Ausstellungsbereiche (Lebenswelten im Altbau, Märchen-Tresor im erweiterten Untergeschoß, Veranstaltungsbereich, Museumspädagogik, Zugang zu Toiletten, Garderobe usw.)
Zugang zu Funktions- und Arbeitsräumen der Verwaltung

6.2. Präsentation der Lebenswelten der Brüder Grimm

- Definition:** Moderne museale Präsentation der Lebenswelten der Brüder Grimm (Brüderliche Lebens- und Arbeitsgemeinschaft, Lebensstationen von Hanau über Kassel bis nach Berlin, Kabinette mit besonderen Einzelthemen, Ludwig Emil Grimm)
- Raumbedarf:** 500 qm (Erstes und und Zweites Obergeschoß im Altbau)
- Funktionen:** Rundgang durch das 1. und 2. OG des Altbaues, Aufzug
- Aufteilung:** Siehe 5.3 ff. dieses Papiers

6.3. Präsentation der Kasseler Handexemplare der „Kinder- und Hausmärchen“

- Definition:** Seit 2005 Weltdokumentenerbe der UNESCO
Präsentationsflächen mit zusätzlichen historischen, multimedialen, informativen Angeboten rund um das Thema der Kasseler Handexemplare der „Kinder und Hausmärchen“.
- Raumbedarf:** 300 bis 500 qm
- Funktionen:** Sakralraum mit Panzerglasvitrine für die Handexemplare
Historische Präsentationen zur Überlieferungsgeschichte
Multimediale Angebote und Erlebnisbereiche



Moritz Hoffmann: Arbeitszimmer Jacob Grimms in der Linkstraße 7 zu Berlin. Aquarell (Ausschnitt), um 1860



6.4. Multifunktionale Räume



- Definition: Erweiterung der bestehenden Raumangebote mit multifunktionalen Großräumen sowie kleineren umnutzbaren Teil- und Nischenräumen.
- Raumbedarf: 250 bis 500 qm
- Funktion: Veranstaltungsraum für bis zu 99 Personen
Räume für Tagungen, Sonderausstellungen, Infoflächen
Räume für die Museumspädagogik
Besondere Angebote für Kinder- und Jugendliche
Mediathek

6.5. Verwaltung, Archiv, Bibliothek



- Definition: Frei zugängliches Informationszentrum mit angegliederter Bibliothek und Lesesaal.
Nicht frei zugänglicher Verwaltungs- und Archivbereich mit jeweils passenden Werkstatt-, Arbeits- und Technikflächen für museumsunterhaltende Arbeiten.
- Raumbedarf: 300 bis 600 qm
- Funktion: Informationszentrum mit Lesesaal
Werkstätten und Technikflächen
Museumsverwaltung und Arbeitsräume



7. Ausblick und Schluß

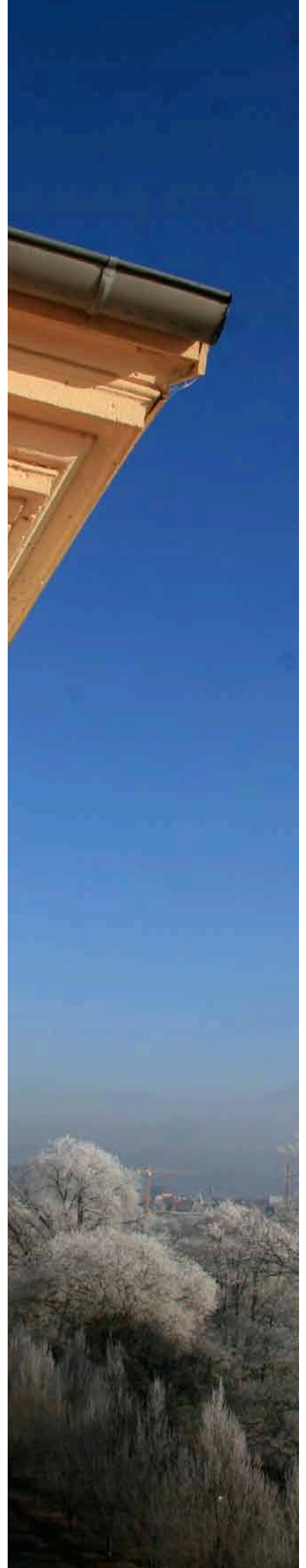
Das hier dargestellte Konzept ist kurzfristig am Standort Bellevue realisierbar und gewährleistet den Ausbau des BGM in einem ersten Schritt bis zum Jubiläumsjahr der „Kinder- und Hausmärchen“ (2012) bzw. bis zum 1100jährigen Stadtjubiläum (2013). Es stellt nicht nur eine herausragende ausstellerische Präsentation der Lebenswelten der Brüder Grimm sowie der Märchen in Aussicht, sondern sichert auch den kompakten Betrieb des Museums als Museums- und Forschungsinstitution mit Bibliothek, Archiv und graphischer Sammlung am Standort Bellevue mit einigen weiterhin in Depots ausgelagerten Sammlungsbeständen.

Davon unberührt bleiben die Optionen für einen zweiten Ausbauschritt mit dem Neubau eines großen Archiv- und Bibliotheksgebäude, in dem sämtliche Sammlungen und alle weiteren Servicefunktionen an einem zentralen Ort konzentriert werden, und der Errichtung einer interaktiven attraktiven großen Märchenwelt, ggf. am Standort des Kasseler Weinberges.

Die im Konzept am Standort Bellevue unter Pos. 6.4 und 6.5 beschriebenen Funktionen können nach Vollendung des zweiten Ausbauschrittes problemlos so verändert werden, daß hier zusätzliche Räume für die Erweiterung der Lebenswelten und der Präsentation der Märchen sowie für wechselnde Ausstellungen und besondere Veranstaltungen gewonnen werden.

Kassel, am 12. Juni 2008

Bernhard Lauer



Impressum

- Autor:** Bernhard Lauer (Idee und Konzept: © 1998–2008)
- Gestaltung:** Niklas Rahmlow unter Mitarbeit von Daniel Rothen
- Anschrift 1:** Brüder Grimm-Museum Kassel, Brüder Grimm-Platz 4A
(Museumsverwaltung) 34117 Kassel (Germany) · Tel.: 0561-103235 und 7872032
Fax: 0561-7875038 · Internet: www.grimms.de
E-Mail: grimm-museum@t-online.de
- Anschrift 2:** Palais Bellevue, Schöne Aussicht 2
(Ausstellungen) 34117 Kassel (Germany), Tel.: 0561-7872033
Fax: 0561-7875038
- Bilder:** Die Abbildungen entstammen mit einigen Ausnahmen (s.u.) dem Bildarchiv des Brüder Grimm-Museums bzw. der Brüder Grimm-Gesellschaft e.V.
- Luftbild:** Das Luftbild mit der Kasseler Bellevue und einem Teil der Oberneustadt einschl. Weinberg entstammt dem Bildarchiv des Kasseler Stadtmuseums (Wir danken Herrn Dr. Link für die freundliche Beratung und Unterstützung)
- Dank:** Wir danken der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten in Bad Homburg v.d. Höhe, der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin, dem Hess. Staatsarchiv Marburg, dem Germanischen Nationalmuseum Nürnberg, dem Stadtmuseum Göttingen sowie einigen privaten Leihgebern, die ungenannt bleiben möchten

© Copyright 2008 by Brüder Grimm-Museum Kassel and by the author
Alle Rechte vorbehalten · All rights reserved · Tutti i diritti riservati

BRÜDER GRIMM



MUSEUM KASSEL



STADTMUSEUM KASSEL

Konzeptionelle Rahmenbedingungen und Schwerpunkte zur
inhaltlichen und baulichen Entwicklung

Stand April 2008

I. GRUNDLAGEN

Das Stadtmuseum Kassel verfügt - dreißig Jahre nach seiner (späten) Gründung - über einen umfangreichen Sammlungsbestand von ca. 60.000 Objekten unterschiedlichster Beschaffenheit, der in seinen wichtigsten und wertvollsten Teilen Stiftungen Kasseler Bürger zu verdanken ist. Die Jahresfrequenz von 15.000 Besucher ist im Vergleich mehr als durchschnittlich, deutlich steigerungsfähig, gewiss aber nicht das alleinige Erfolgskriterium.

Durch zahlreiche Ausstellungen, Publikationen und Veranstaltungsprogramme mit breitem Themenspektrum hat sich das Stadtmuseum inzwischen als unverzichtbares Forum der städtischen Erinnerungskultur Kassels entwickelt und selbst international fachliche Anerkennung geerntet. Seine Stärke beruht auf seiner Offenheit für alle an der Geschichte Kassels interessierten Menschen: Alt- und Neubürger, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Jahrgängen, Profession oder Bildungsgrad. Mit seinem Förderverein „Freunde des Stadtmuseums Kassel e.V.“ ist es ihm gelungen, ehrenamtliches Engagement in einem der mitgliederstärksten Museumsvereine Deutschlands zu bündeln. Seit 2006 ist die Museumspädagogik personell verstärkt.

Diese Erfolgstendenz ist durch eine konsequente Ausweitung und Profilierung seiner derzeit stark beengten Kapazitäten zu forcieren. Hierfür sollten folgende Grundsätze gelten:

Zielgruppen

Zielgruppen des Stadtmuseums sind alle Kasseler Bürger; hier in besonderer Weise Kinder, Jugendliche und Neubürger, wie Besucher der Stadt. Zudem stehen unterschiedlichste Angebote für Gruppen, Schulen, Universität, Einrichtungen, Vereine, Initiativen Verbände und Firmen bereit.

Verknüpfungen

Das Stadtmuseum ist auch ein Ort inhaltlicher und organisatorischer Verknüpfungen mit anderen Museen und kulturellen Einrichtungen, zu allererst in Stadt und Region, darüber hinaus aber auch auf landesweiter, nationaler und internationaler Ebene (zum Beispiel Städtepartnerschaften).

Förderverein und Besucherentwicklung

Das Stadtmuseum motiviert dank seines Fördervereins „Freunde des Stadtmuseums e.V.“ in vielerlei Hinsicht zu Spenden, Stiftungen, ehrenamtlichem Engagement und einem Dialog der Generationen. Die enge, wie erfolgreiche Zusammenarbeit wird im Sinne einer zukunftsorientierten Besucherentwicklung („Audience Development“) weiter intensiviert.

II. RAHMENBEDINGUNGEN

Über den Standort des neuen Stadtmuseums Kassel ist nach langen und intensiven Diskussion bewusst entschieden worden. Es wird auch in Zukunft an der Stelle des um 1869 gebauten „Kunst- und Kulturhauses“ bleiben. Zentral in der Innenstadt platziert und damit auch fußgänglich erreichbar, bietet seine Situation inmitten eines für die *Stadt Kassel* höchst symbolträchtigen Bauensembles, zu dem neben dem traditionsreichen Erscheinungsbild des Ständehauses (1831), der unweit gelegenen Karlskirche (1710) und des Rathauses (1908) auch der (Kultur-) Bahnhof, Scheidemannplatz, Treppenstraße und zahlreiche andere auf die Kriegszerstörung folgende „Wiederaufbauleistungen“ der 50er Jahre zählen, allen anderen Alternativvorschlägen gegenüber sowohl inhaltlich wie logistisch begründete Vorzüge. Vermeintliche Nachteile wie die Begrenztheit des für die Erweiterung vorhandenen Baugrundstückes lassen sich durch das programmatische Nutzungskonzept unschwer auffangen und entkräften.

Ein kongenialer Entwurf für den Ausbau des Stadtmuseums sollte dabei grundsätzlich eine maximale Erweiterung der Nutzflächen (derzeit ca. 1.100 qm) ermöglichen, mit optimaler Ausweisung öffentlich zugänglicher Bereiche für die ehrgeizigen Vermittlungsabsichten des Hauses.

Zu wünschen sind ferner praktikable Optionen für eine Verbesserung der Eingangssituation und die Schaffung einer dem Bauwerk angemessenen Aufstockung, mit der eine attraktive Blickbeziehung zur Umgebung hergestellt werden kann. Das Prinzip des *Sehen und gesehen werden* stellt für das Museum eine nahezu existentielle Notwendigkeit dar.

Vorab zu prüfen ist, ob und in welcher Weise technische Funktions- und Verwaltungsräume in angrenzende Gebäude verlagert werden können. Darüber hinaus gilt es, das Stadtmuseum weitestgehend barrierefrei zu gestalten und unter dem Aspekt der Kinder-, Jugend- und Familiengerechtigkeit einzurichten. Vorschläge zur konkreten Umsetzung finden sich im Anhang näher dargestellt.

III. ANSPRUCH UND ZIELE

Ausbau, Erweiterung und Gestaltung des neuen Stadtmuseums Kassel sollen attraktive Anziehungskraft entfalten und dem Prinzip der Offenheit, Transparenz und Wandelbarkeit folgen. Es will beständige Neugier wecken und als ein kommunikativer Knotenpunkt der Stadtkultur wirken. Im Sinne der *Nachhaltigkeit* und *Vermeidung von Folgekosten* ist zugleich auf ein Höchstmaß an Funktionalität Wert zu legen. „Komprimiert, komplex und kurzweilig“ konzentriert sich das Museum auf seine Kernaufgabe und möchte zugleich authentisch, flexibel, sensibel, kreativ und spielerisch auf immer neue Fragestellungen zum Thema *Stadt Leben* reagieren können.

Das Erzählschema der *Ausstellungspräsentation* hat daher vor allem zweierlei zu leisten: Parallel zu einem historischen Rundgang, der insbesondere dem Ortsfremden markante Orientierungspunkte zur Stadtgeschichte vorzugeben hat, ist ein System von kleineren und größeren Ausstellungskabinetten geplant, die abwechslungsreich unterschiedlichste Begleitaspekte beleuchten. Eine derartige Grundkonstellation beabsichtigt nicht, alles auf einmal zu zeigen: Sie setzt auf gezielte Auswahl aufschlussreicher Schlüsselexponate mit der Aura des unverwechselbaren Originals und einen beständig zu erneuernden, facettenreichen Diskurs.

Erklärtes Ziel ist es, auf diese Weise fortwährend die eigenen Magazinschätze mit denen verwandter Institutionen in und um Kassel zusammenzuführen und vor ihrem historischen Kontext interpretierbar zu machen. Nebenbei sollte so über die „Sprache der Dinge“ auch die *Netzwerkfunktion* des Stadtmuseums hervorzuheben und bspw. mittels Informationsterminals zu befragen und zu kommunizieren sein.

In Korrespondenz zu diesem Ausstellungsprinzip, lassen sich auch für die Einbindung, Gestaltung und Inszenierung zahlreicher anderer Funktionsräume des Museums mannigfaltige Ideen ableiten.

IV. LEITIDEEN

Ab nach Kassel? – Ab nach Kassel!

In dieser historischen Parole mit ihrem vielfältigen Bedeutungsspektrum, die Kassel weit über seine Grenzen hinweg sprichwörtliche Bedeutung verschafft hat, kulminiert noch heute gelegentlich ein Imageproblem. Im *Foyer* des neuen Stadtmuseum plakativ als Begrüßungs- und Abschiedsformel installiert, fordert sie zum Nachdenken über das gewesene, gegenwärtige und zukünftige Profil der Stadt Kassel auf und leitet zu einem *Marktplatz* mit einer *Aktuellen Drehscheibe* (im Anbau) über, die *Lebenswege* nach und von Kassel zum Inhalt hat. Hier kann der wissbegierige Besucher bspw. historische Porträts, Stadtansichten, Landkarten, Bücher, Kasseler „Nachrichten von gestern“ oder am Informationsterminal Datenbanken studieren und sich auf seine Weise durchfragen oder seine persönlichen Beitrag zur Erinnerungskultur in ein (elektronisches?) „Gästebuch“ einschreiben.

Was das alte Stadtmuseum sonst alltäglich hinter den Kulissen beschäftigt, unzählige Anfragen, Anregungen, Assoziationen interessierter Bürger zur Geschichte Kassels, soll in Zukunft bewusst nach außen gekehrt werden. Das neue Stadtmuseum Kassel will den fortwährenden *Werkstattbetrieb* und seinen Auftrag des Sammelns, Bewahrens, Erforschens und Ausstellens auch räumlich in sein Vermittlungskonzept integrieren: Der „Drehscheibe“ benachbart ist ein kleines Schaumagazin bzw. eine *Wunderkammer* zu bestaunen, die Neuerwerbungen zeigt. Daneben steht ein von unterschiedlichsten Arbeitsgruppen und der Museumspädagogik nutzbares *Kasselstudio* für wechselnde Präsentationen vielerlei Art zur Verfügung.

In der *Museums-Budicke* finden sich *Kasselana*, die es sonst nirgends gibt und die Möglichkeit, Kasseler „Türkentrunk“, „Haferkakao“, „Hornaffen“ oder einfach nur „Eichwasser“ zu sich zu nehmen. Über das gesamte - kostenfrei zugängliche - Foyer wacht eine freundlich und kompetent besetzte Museumskasse, die den Weg zu den weiteren (kostenpflichtigen) Ausstellungsräumen weist, die im Seitenflügel ihren Anfang nehmen.

Von dort aus führt der Museumsrundgang mit seinen zahlreichen Zwischenstationen über zwei Etagen bis zum neuen Dachgeschoss mit seinem *Kasselforum*. Herzstück: ein multifunktionaler Raum für Vorträge, Veranstaltungen, Konferenzen, kleine Konzerte, Aufführungen und Gruppenarbeit und Aktionen der Museumspädagogik. Angegliedert die beliebte und „freundlich“ bewirtete *Museumskneipe* und eine kleine Küche, die bei Bedarf mit einfachen und gehobenen *Spezialitäten der Region* verköstigt – bspw. *Perlen von den Säuen und Apfelchampagner*.

Umlaufend bieten sich in einer Galerie aktuelle und zukunftsgerichtete Ausblicke auf die Stadt – beschirmt von einem himmelblauen *Sonnensegel mit Kasseler Stadtwappen*.

V. AUSSTELLUNGSSTRUKTUREN

Die gegenwärtig noch auf etwa 500 qm komprimierte Dauerausstellung des Stadtmuseums konnte nur stufenweise in größeren zeitlichen Abständen verwirklicht werden und besitzt daher trotz erstaunlicher Improvisationsleistungen eher provisorischen Charakter. Auf eine Betitelung von Hauptabteilungen wurde bislang verzichtet. Präsentiert sind in drei Abschnitten:

Die Stadtentwicklung Kassels von ihren Anfängen bis zum 18. Jh. (EG, Eingangsabteilung) - Biedermeier, Verfassungskämpfe und Industrialisierung im 19. Jh. (EG, 2. Abt.) – gefolgt von: Preußischem Regiment, Gründerzeit, Bürgerstolz im Kaiserreich bis zur „Jahrtausendfeier“ 1913 (Treppenhaus, 1.OG) – Eintritt in den 1. Weltkrieg, Weimarer Republik, Machtergreifung, Kriegszerstörung und Wiederaufbau bis zum Stichdatum 1955 (1.OG und Nebenraum im Treppenhaus). Sollte zukünftig eine möglichst umfassende Chronologie der bald 1100-jährigen Stadtgeschichte angestrebt werden, so gilt es besonders für die Bereiche Mittelalter und Reformation sowie für die jüngere Zeitgeschichte seit 1955 Lücken zu füllen. Vorzuschlagen ist, den zeitlichen Rahmen bis zum Stichdatum 1989 – mit dem Kassel aus seiner „Zonenrandlage“ befreit wurde – fortzuführen.

Neugliederung

Die neue Strukturierung der Hauptabteilungen des historischen Rundgangs im zukünftigen Stadtmuseum Kassel folgt der Idee, entscheidende Epochen, Ereignisse und Entwicklungen der Stadtgeschichte unter einer allgemein verständlichen Fragestellung zu behandeln, die sämtliche Zielgruppen ansprechen kann.

Derzeit sind vier Stationen mit nachfolgenden Arbeitstiteln vorgesehen:

I. *Die versunkene Stadt*

II. *Die verordnete Stadt*

III. *Vom Untertan zum Bürger*

IV. *Krieg und Frieden*

Wie oben dargestellt, ist es Ziel, die Stationen des Rundgangs durch eine Vielzahl wechselnder Begleitpräsentationen bereichern und kommentieren zu können. Diese können, müssen aber nicht zwingend dem Schema der Gleichzeitigkeit folgen, sondern bieten auch die Chance an aktuelles *Stadt Leben* anzuknüpfen, seien es archäologische Grabungen, neue Gesetze (bspw. Rauchverbot), Jubiläen noch bestehender Institutionen oder die zeitlosen Erfahrungen von „Exulanten“ und Exilanten aller Nationen, um nur wenige Beispiele zu nennen.

VI. MÖGLICHKEITEN DER UMSETZUNG

Foyer

„Marktplatz“ mit Drehscheibe wünschenswert zu platzieren im Bereich der neuen Hofbebauung – „Wunderkammer“ und „Kasselstudio“ im Bereich des vorhandenen Flügels zum Ständeplatz.

Die versunkene Stadt

Das Thema konzentriert sich die mittelalterliche Geschichte Kassels (913 bis Ende 15. Jh), möchte darüber hinaus aber auch im übertragenen Sinne, bspw. in Kombination mit einer **Stadtwerkstatt** oder einem **Laboratorium**, insbesondere Kinder und Jugendliche zu vielerlei Entdeckungen und Aufdeckungen animieren. Um ein entsprechend anregendes Umfeld mit charakteristischen Texturen schaffen zu können, ist u.a. die Einbeziehung von historischem Straßenbelag (bspw. Kieselpflaster Altmarkt/Bauhof) und steinernen Baufragmenten bzw. Bauplastik (bspw. Ahnaberger Kloster, Brüderkirche, Skulptur Elisabeth-Hospital, Mühlstein Unterneustädter Mühle) erwünscht. - *Dramaturgisch optimal wären diese Ziele im Bereich: EG/Flügel Wilhelmstraße – über Treppe verbunden mit - KG/Flügel Wilhelmstraße und Ausbaufäche Hof (allgemeine Infrastruktur: Treppe, Toiletten, Garderobe kann verbleiben) zu verwirklichen.*

Die verordnete Stadt

Das Thema fokussiert auf Freud und Leid Kassels als Residenz- bzw. „Modellstadt“ der hessischen Landgrafen, beginnend mit der Reformation durch Landgraf Philipp dem Großmütigen (1504) und endend im Jahr der französischen Revolution 1788 unter Regentschaft Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel, der wenig später zum Kurfürsten aufsteigen sollte.

Unverzichtbare Schauobjekte stellen hier u.a. verschiedene große und kleine Modelle (Stadt um 1766, Friedrichsplatz u.a.) dar. Ebenso gilt es Installationen für schwergewichtige Baufragmente (bspw. Wappen Schlosstor) und eichene Gründungspfeiler des Museums Fridericianum zu berücksichtigen. Besonderes Wunschobjekt wäre zudem das Relikt des großen „Kupferhammers“ aus dem Messinghof (derzeit APK/MHK). - *Vorgesehen ist dieser Abschnitt für 1. OG/Flügel Wilhelmstraße und Ausbaufäche Hof.*

Vom Untertan zum Bürger

Beginnend mit der „westphälischen“ Ära unter König Jérôme Bonaparte, die Kassel mit vielerlei neuen Bürgerrechten vertraut machte, widmet sich die Abteilung dem Kampf um die Verfassung von 1831, revolutionären Umtrieben, preußischer Annexion und Industrialisierung bis zur grandiosen Inszenierung des gründerzeitlichen Selbstbewusstseins anlässlich der „Tausendjahrfeier“ 1913. Der Absicht hierbei das „Innenleben“ der Bürgerschaft reflektieren zu wollen, kann nach wie vor am „eindringlichsten“ durch Installation objektreicher Interieurs entsprochen werden. - *1. OG/Flügel Ständeplatz und Ausbaufäche Hof*

Krieg und Frieden

Mit Eintritt in den Ersten Weltkrieg, über die nur kurze Ära der Weimarer Republik, die „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten mit ihren ideologischen und mörderischen Folgen, leitet die Abteilung zum zentralen Thema: Einer umfassenden Darstellung der nahezu totalen Zerstörung Kassels während des Zweiten Weltkrieges und ihren über den Wiederaufbau der 50er Jahre und die Zeit des „Kalten Krieges“ bis heute nachwirkenden traumatischen Konsequenzen. Unverzichtbare Exponate stellen hierbei das Modell der zerstörten Stadt, Bombenfragmente und verschiedene andere Installationen dar. - *2. OG/Ausbaufäche Hof und Flügel Ständeplatz.*

Allgemeiner Sonderausstellungsraum

Angrenzend (teilbar) im Flügel Wilhelmstraße.

Kasselforum Im (neuen) Dachgeschoss.

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/33 "Altanenwiesenweg", 1. Änderung und Ergänzung (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/33 „Altanenwiesenweg“, 1. Änderung und Ergänzung und der Behandlung der Anregungen (Anlage 2) wird zugestimmt. Er wird begrenzt, im Süden durch die Niederfeldstraße, im Osten durch die Straße Hinter den Trieschhöfen, im Norden und Westen durch den Altanenwiesenweg, einem 20 m breiten Grundstücksanteil entlang der nördlichen Grenze der Parzellen 315/28 und 28/66 der Flur 6, Gemarkung Harleshausen bis zur Wegeverbindung Carlsdorfer Straße sowie der westlichen und südlichen Grenze der Parzelle 315/28 und die Straße Am Kreuzstein.

Folgende Anregungen werden zur Kenntnis genommen:

Ziffer 1.1	mit Schreiben vom 06.05.2008
Ziffer 1.2	mit Schreiben vom 14.05.2008
Ziffer 1.3.4	mit Schreiben vom 27.05.2008
Ziffer 1.4	mit Schreiben vom 21.05.2008

Folgende Anregungen werden zum Teil berücksichtigt:

Ziffer 1.5	mit Schreiben vom 03.06.2008
------------	------------------------------

Folgenden Anregungen wird nicht gefolgt:

Ziffer 1.3.1-1.3.3	mit Schreiben vom 27.05.2008
Ziffer 1.6	mit Schreiben vom 06.05.2008
Ziffer 1.7	mit Schreiben vom 29.05.2008

Der Bebauungsplan wird nach der erfolgten Offenlage wie folgt ergänzt:

- In dem Umweltbericht wird das Kapitel 7.3.2 mit folgendem Wortlaut ergänzt:
„Da durch die Planung keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind, kann auf Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen, die über das übliche Maß der bauaufsichtlichen Kontrolle und Überprüfung der Einhaltung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen hinausgehen, verzichtet werden“.
- Ziffer 4 der Hinweise wird wie folgt ergänzt:
„Im Geltungsbereich des Planes gilt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung) in der jeweils gültigen Fassung, zuletzt geändert am 19. Mai 2008“.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/33 „Altanenwiesenweg“, 1. Änderung und Ergänzung wird nach § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.“

Begründung:

Der Ortsbeirat Harleshausen hat der Vorlage in seiner Sitzung am 30.10.2008 zugestimmt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 27.11.2008 und 15.12.2008 der Vorlage zugestimmt.

Die zusammenfassende Erklärung mit Darlegung der Verfahren nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (Anlage 1), die Behandlung der Anregungen (Anlage 2), die Begründung des Bebauungsplanes inkl. Umweltbericht (Anlage 3), die textlichen Festsetzungen (Anlage 4) sowie eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanes (Anlage 5) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/33 „Altanenwiesenweg“,
1. Änderung und Ergänzung
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 (4) Baugesetzbuch

1. Anlass der Planung

Das östlich an den Geltungsbereich angrenzende Baugebiet "Steinstückerweg" ist bis auf ein Grundstück vollständig bebaut. Zur Deckung der Baulandnachfrage im Ortsteil Harleshausen bietet sich die Fortsetzung des Bebauungskonzeptes nach Westen an.

Die in diesem Bereich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. IV/33 vorgesehene Umgehungsstraße wird nicht mehr realisiert und auch deren östlicher Verlauf wurde im angrenzenden Bebauungsplan Nr. IV/57 "Steinstückerweg" bereits überplant. Somit können die Flächen in Verlängerung der Straße „An den Niederwiesen“ mit Wohnbebauung überplant werden.

Aus den vorgenannten Gründen hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in der Sitzung am 15.05.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/33 "Altanenwiesenweg" und zugleich die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. IV/33 „Altanenwiesenweg / Hinter den Trieschhöfen / Niederfeldstraße / Am Kreuzstein“ beschlossen.

2. Örtliche Situation

Der größte Teil des Plangebietes ist bebaut und wird vorwiegend durch Ein- und Zweifamilienhäuser mit großen Hausgärten und nur wenige Reihenhäuser mit kleineren Freiflächen geprägt. Da der ursprüngliche Bebauungsplan hinsichtlich der durch das Wohngebiet geplanten Durchgangsstraße nicht umgesetzt wurde, entstanden verschiedene Hinterliegergrundstücke mit aufwändigen Erschließungen.

Im nördlichen Geltungsbereich sind entlang des Altanenwiesenweges Freizeitgärten bzw. Pachtgärten und eine Pferdeweide vorhanden. Der nordwestliche Geltungsbereich umfasst baum- und strauchbestandene Randflächen oberhalb des Geilebaches.

Die nähere Umgebung des Plangebietes wird durch Wohngebiete überwiegend mit Ein- und Zweifamilienhäuser mit Hausgärten und nur wenige Mehrfamilienhäuser, sowie durch ein orthogonales Erschließungssystem geprägt.

Der nördliche, an den Geltungsbereich angrenzende Siedlungsraum wird durch die Geilebachaue mit Weidennutzung und zum Teil dichten Ufergehölzen bestimmt.

3. Planungsrechtliche Situation

Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Raum Kassel 2007 (Entwurf)

Im Entwurf des Flächennutzungsplanes Zweckverband Raum Kassel (Stand Oktober 2007) sind die Flächen entsprechend des Bebauungsplanes als W - Wohnbaufläche sowie ein kleiner nördlicher Teilbereich als Grünfläche dargestellt. Der nordwestliche Geltungsbereich (westlich der Straße „Am Kreuzstein“) ist als Landschaftsschutzgebiet und Grünfläche dargestellt.

Rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. IV/33

Mit Ausnahme des nordwestlichen Geltungsbereiches-Abschnittes liegt das Planungsgebiet vollständig in dem seit April 1971 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. IV/33 „Altanenwiesenweg / Hinter den Trieschhöfen / Niederfeldstraße / Am Kreuzstein“. In diesem Rechtsplan ist der nördliche Geltungsbereich als "Umgehungsstraße Harleshausen" und als Eigen- / Pachtgärten bzw. als Parkanlage festgesetzt, während der gesamte südliche Geltungsbereich als "Reines Wohngebiet" mit einer in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Erschließungsstraße ausgewiesen ist. Rechtliche Grundlage für den gültigen Bebauungsplan ist das Bundesbaugesetz vom Juni 1960 und die Baunutzungsverordnung vom November 1968. Dies wirkt sich insbesondere auf die Ermittlung der zulässigen Grundflächen aus.

Außenbereich

Die nordwestlichen Flächen des neuen Geltungsbereiches liegen gemäß der Satzung nach § 34 Baugesetzbuch "über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile" vom 02.06.1978 im Außenbereich.

4. Ziel und Zweck der Planung

Wichtigste Ziele des Bebauungsplanes Nr. IV/33 „Altanenwiesenweg“ sind die Schaffung von Wohnbauland (freistehende Einzel- und Doppelhäuser) sowie die Sicherung und Entwicklung des vorhandenen Freiraumpotenziales und Ergänzung der Fußwegeverbindung entlang des Geilebaches.

Des Weiteren war erforderlich, das bestehende Planungsrecht zu aktualisieren und dem geänderten Entwicklungsbedarf anzupassen sowie die Dimensionierung, den Verlauf sowie auch das Erfordernis der im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. IV/33 festgesetzten Erschließungsstraße zu überprüfen.

5. Zusammenfassung des Umweltberichtes

5.1 Bestandsanalyse

Das Plangebiet ist im Hinblick auf Lebensräume für Pflanzen und Tiere heterogen strukturiert. Der größte Teil wird von Wohnbaugrundstücken eingenommen, die einen hohen Grünflächenanteil aufweisen. Den heutigen Siedlungsrand bilden Gartenflächen mit Obstbäumen, Grünländereien sowie der naturnahe, auenwaldartige Bereich am Geilebach. Letztere besitzen daher eine hohe, die anderen Flächen eine mittlere Biotopwertigkeit.

Die natürlichen Bodenfunktionen sind aufgrund der bereits existierenden Besiedlung in weiten Bereichen beeinträchtigt. Die überbauten und versiegelten Flächen nehmen - bezogen auf das gesamte Plangebiet - einen Anteil von rund 30 % ein.

Das anfallende Niederschlagswasser kann zum überwiegenden Teil natürlich versickern und kommt der Grundwasseranreicherung zugute.

Die mikroklimatische Situation ist aufgrund des hohen Anteils an Vegetationsflächen und der Lage am Rande eines Kaltluftabflussgebietes als günstig zu bewerten.

Die lufthygienische Situation hingegen muss - wie im gesamten Stadtgebiet Kassel („Ballungsraum“ gemäß § 44 Bundesimmissionsschutzgesetz) - als belastet eingeschätzt werden.

Mit der geplanten Überbauung und Versiegelung der vorhandenen Gartenflächen werden Standorte und Lebensräume für Pflanzen und Tiere beseitigt bzw. beeinträchtigt. Die natürlichen Funktionen des Boden- und Wasserhaushaltes werden eingeschränkt und es werden kleinklimatische Aufheizungseffekte entstehen. Hinsichtlich der lufthygienischen Belastungssituation sind keine Veränderungen zu erwarten. Eventuell vorhandene Bodenverunreinigungen sind zu sanieren.

5.2 Ziele des Umweltschutzes

Der Landschaftsplan (2007) des Zweckverbandes Raum Kassel stellt die bestehenden Garten- / Grünlandflächen im nordöstlichen Planbereich als „Funktionsflächen Klima und Landschaftsbild“ dar. Durch die Festsetzung einer aufgelockerten Bebauung (Einzel- und Doppelhäuser) sowie durch landschaftsangepasste Umgestaltungsmaßnahmen werden die Beeinträchtigungen gering gehalten.

Die im Grünordnungsplan zum Bebauungsplan formulierten Ziele (Erhalt von Einzelbäumen, Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche, Einhaltung einer Bebauungsgrenze, geringe Baudichte mit großen Grünflächenanteilen) werden zu einem großen Teil berücksichtigt.

Gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz ist Kassel wegen seiner Beckenlage in Verbindung mit einer hohen Emissionsdichte und häufig auftretenden Inversionswetterlagen als „Ballungsraum“ festgelegt. Mit der Festsetzung zum Verbrennungsverbot bzw. zum Einsatz von Brennstoffen wurde der besonderen Vorsorge bei der Vermeidung von Luftschadstoffemissionen entsprochen.

5.3 Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Vermeidung der nachteiligen Auswirkungen ist bei Abwägung zugunsten von Bebauung grundsätzlich nicht möglich.

Die Verringerung der nachteiligen Auswirkungen wird mit folgenden Maßnahmen erzielt:

- Festsetzung einer niedrigen Grundflächenzahl, z.T. mit Ausschluss der nach Bau-nutzungsverordnung zulässigen Überschreitung.
- Geringfügiger Ausbau von Verkehrsflächen sowie Rücknahme von Verkehrsflächen (mittlere Erschließungsstraße, nördliche Umgehungsstraße) im rechtskräftigen Bebauungsplan.
- Herstellung der Nebenanlagen in versickerungsfähiger Form.
- Erhalt bzw. Entwicklung von Gehölzbeständen
- Neuanlage von öffentlichen Grünflächen.

Der größte Teil des Geltungsbereiches liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. VI/33. Gemäß § 1a Abs. 3 (letzter Satz) Baugesetzbuch gelten damit die durch den Bauleitplan vorbereiteten Eingriffe in diesem Bereich als bereits zulässig. Bezogen auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes bleiben die mit der Überarbeitung des Planes verbundenen Eingriffe hinter den möglichen

Eingriffen nach altem Planungsrecht zurück. Daher besteht im Zuge der Neuaufstellung dieses Bebauungsplanes kein Ausgleich- bzw. Kompensationserfordernis.

5.4 Fazit

Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes wird ein kleines neues Baugebiet mit Anliegerstraße entstehen, die bestehende Bebauung kann nachverdichtet werden. Hierdurch werden Gartenflächen mit Rasen-, Wiesen-, Grabeland- und Baumbeständen beseitigt. Ihre ökologischen Funktionen werden dementsprechend eingeschränkt. Die z.T. neu geplanten öffentlichen Grünflächen werden in ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt gestärkt. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass keine umfangreichen erheblichen Umweltbelastungen eintreten werden. Die im Rahmen der Bauleitplanung zu beachtenden umweltrelevanten Aspekte sowie die Belange von Natur und Landschaft sind im Bebauungsplan berücksichtigt.

6. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung

6.1 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch hat die Stadt Kassel mit zwei städtebaulichen Konzepten und zwei alternativen Erschließungsplanungen eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 28.08.2006 bis 08.09.2006 durchgeführt. Zusätzlich erfolgten am 28.03.2007 und am 25.04.2007 Informationsveranstaltungen für die betroffenen Grundstückseigentümer und Anlieger.

Berücksichtigung der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Bereits vorliegende Einwände und Anregungen wurden als Stellungnahmen gewertet und mit den während der Beteiligung abgegebenen und vorgebrachten Stellungnahmen in den Abwägungsprozess einbezogen. Die Einwendungen von betroffenen Bürgern / Anwohnern / Grundstückseigentümern richteten sich durchgängig gegen die Beibehaltung der im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten durchgängigen Erschließungsstraße.

Den Einwendungen wurde insofern Rechnung getragen, dass die Durchgangsstraße aus der Planung genommen und lediglich eine südliche Stichstraße zur Erschließung der dort vorhandenen Wohnbaugrundstücke beibehalten wurde.

6.2 Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 25.08.2006 bis 22.09.2006 frühzeitig am Planungsprozess beteiligt; es wurden die zwei städtebaulichen Konzepte mit zwei alternativen Erschließungsplanungen vorgelegt.

Berücksichtigung der Ergebnisse der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange befassten sich vorwiegend mit den Erschließungsalternativen sowie der Größe der neu herzustellenden öffentlichen Grünflächen. Bedenken wurden von der Oberen Naturschutzbehörde wegen der Lage der nordwestlichen Grünfläche im Landschaftsschutzgebiet und des darin geplanten Fußweges vorgebracht.

Die Anregungen und Hinweise wurden in den Vorentwurf eingearbeitet bzw. waren aufgrund des Verzichts auf die Durchgangsstraße obsolet. Den Bedenken der Oberen Naturschutzbehörde wurde insofern Rechnung getragen, dass die Lage im

Landschaftsschutzgebiet geprüft und der Ausbaustandard des Fußweges mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wurde.

6.3 Beteiligung der Behörden

Gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 30.08.2007 bis 05.10.2007 am Planungsprozess beteiligt.

Berücksichtigung der Ergebnisse der Behördenbeteiligung

Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange wurden zum größten Teil in den Entwurf eingearbeitet bzw. entsprechend berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt wurde die Anregung der Unteren Naturschutzbehörde, die innerhalb der überbaubaren Flächen vorhandenen zu erhaltende Laubbäume als solche festzusetzen. Diese Festsetzung wäre nicht sinnvoll, da sich die Baumstandorte z.T. innerhalb der geplanten Verkehrsflächen befinden bzw. so auf den Baugrundstücken liegen, dass eine Bebauung schwierig bis unmöglich wäre. Mit Hinweis auf die zwischenzeitlich geltende Baumschutzsatzung der Stadt Kassel wäre bei einer Grundstücksbebauung im jeweiligen Einzelfall über den Erhalt der Bäume zu entscheiden.

Von der Oberen Naturschutzbehörde wurden erneut Bedenken wegen der Lage der nordwestlichen Grünfläche im Landschaftsschutzgebiet und des darin geplanten Fußweges vorgebracht sowie die Erstellung eines faunistischen Gutachtens angeregt. Die Bedenken konnten ausgeräumt werden, indem die Lage des Landschaftsschutzgebietes nachrichtlich in den Entwurf

übernommen wurde. Zurückgewiesen wurden die Bedenken, dass durch den vorgesehenen Fußweg innerhalb der Grünfläche hochwertige Biotopstrukturen zerstört würden. Begründet ist die Zurückweisung damit, dass eine Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde zur Herstellung des Fußweges vorliegt. Auch erfolgt durch den Wegebau keine Zerstörung hochwertiger Biotopstrukturen, da der gesamte Bereich starke Sturmschäden aufweist (Biotope sind umgebrochen). Tatsächlich werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes die Bestandserhaltung und Weiterentwicklung des Bereiches gesichert und das Landschaftsschutzgebiet als naturnaher Bereich erhalten und in seiner Biotopfunktion aufgewertet.

Ebenfalls zurückgewiesen wurde die Anregung der Oberen Naturschutzbehörde ein faunistisches Gutachten einzuholen, da eine Beurteilung der Fauna im Gebiet bereits vorgenommen war. Die Bearbeitungstiefe entspricht dabei der örtlichen Differenziertheit der Biotop- und Vegetationsstrukturen, die einen Rückschluss auf die Ausprägung der Fauna zulässt.

6.4 Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und erneute TÖB-Beteiligung im Rahmen der Auslegung

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch hat der Entwurf des Bebauungsplans Nr. IV/33 „Altanenwiesenweg“ mit Begründung (inkl. Umweltbericht) vom 28.04.2008 bis 30.05.2008 ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung nochmals beteiligt.

Berücksichtigung der Ergebnisse der Bürger- und Behördenbeteiligung

Während der öffentlichen Auslegung wurde von Seiten eines Bürgers die Verlegung des innerhalb der nordwestlichen Grünfläche (Landschaftsschutzgebiet) ge-

planten Fußweges über private Grundstücksflächen angeregt. Der Anregung wurde nach Prüfung und Abwägung nicht gefolgt, da die Wegeführung des öffentlichen Fußweges über private Grundstücksflächen nicht gewünscht und auch nicht sinnvoll ist.

Während der erneuten TÖB-Beteiligung im Auslegungszeitraum wurden von der Oberen Naturschutzbehörde Bedenken hinsichtlich der Eingriffsbeurteilung, der Anwendung des § 1a Abs. 3 Baugesetzbuch sowie der städtebaulichen Konzeption vorgebracht. Diese Bedenken konnten zurückgewiesen werden, da zum einen die Untere Naturschutzbehörde (als zuständige Fachbehörde für die Eingriffsregelung und Eingriffsbeurteilung) keine Bedenken angemeldet hatte, zum anderen durch den bereits rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. IV/33 der § 1a Abs. 3 Baugesetzbuch anwendbar ist und zuletzt die städtebauliche Konzeption des Bebauungsplanes nicht zu den von der Oberen Naturschutzbehörde zu vertretenden Belangen gehört.

7. Abwägung gemäß § 1 (7) Baugesetzbuch und weiteres Verfahren

Im Bebauungsplan Nr. IV/33 „Altanenwiesenweg“ (zugleich 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. IV/33 „Altanenwiesenweg / Hinter den Trieschhöfen / Niederfeldstraße / Am Kreuzstein“) wurden alle vertretbaren Möglichkeiten der Vermeidung, Minimierung und des Ausgleichs nachteiliger Auswirkungen auf die Umweltbelange durch entsprechende Festsetzungen berücksichtigt.

Für den Geltungsbereich wurden mehrere Planungsalternativen erarbeitet, die geprüft und im Laufe des Planungsprozesses überarbeitet wurden. Der nun vorliegende Bebauungsplan stellt das bestmögliche Ergebnis des Abwägungsprozesses dar, in dem die Belange der BürgerInnen und AnwohnerInnen sowie der Fachämter und der Träger öffentlicher Belange untereinander abgewogen und eingearbeitet wurden.

Unter dem Aspekt der Entwicklung und Nachverdichtung innerstädtischer Lagen lässt sich zusammenfassend feststellen, dass das gewählte Planungskonzept aufgrund der vorhandenen Infrastruktur und Erschließung sowie der vorhandenen Bebauung als geeignet einzustufen ist. Mit der vorliegenden Planung wurde nach Abwägung anderweitiger Möglichkeiten zur Erreichung des Planungsziels die zur Minimierung negativer Umweltauswirkungen sowie unter Beachtung der Belange der vor Ort lebenden Menschen am besten geeignete Lösung gewählt, die sich zudem, auch vor dem Hintergrund der Siedlungsstruktur, der Realisierbarkeit und der Wirtschaftlichkeit als vernünftig darstellt.

gez.

Spangenberg

Kassel, 25.09.2008

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/33 „Altanenwiesenweg“,
1. Änderung und Ergänzung
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

A. Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

1.1

Mit Schreiben vom 06.05.2008 ging folgender Hinweis ein:
Bezüglich der Baumaßnahmen soll laufend informiert werden.

Stellungnahme:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

1.2

Mit Schreiben vom 14.05.2008 wurde folgender Hinweis gegeben:
Der Planungsbereich ist versorgungstechnisch zu erschließen. Die Standorte für Versorgungsanlagen und der Trassenverlauf der Versorgungsleistungen werden nach dem zukünftigen Leistungsbedarf ermittelt und festgelegt.

Stellungnahme:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

1.3

Mit Schreiben vom 27.05.2008 wurden folgende Anregungen eingegeben:

1.3.1

Bedenken hinsichtlich einer unzureichenden Beurteilung der Eingriffswirkung werden weiterhin aufrecht erhalten.

1.3.2

Es werden Ausführungen zur Rechtsprechung bezüglich der Funktionslosigkeit eines Bebauungsplanes wegen überholter Festsetzungen (hier Umgehungsstraße) gemacht, mit der Folgerung, dass die im Rahmen der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung im Sinne des § 1a Abs. 3 Baugesetzbuch als zulässiger Eingriff bewertete Flächen der Umgehungsstraße nicht als solche betrachtet werden können.

1.3.3

Weiterhin bestehen hinsichtlich der beabsichtigten Bebauungsplanung auf der Grundlage der vorgelegten städtebaulichen Konzeptionen in einigen Teilen immer noch erhebliche Bedenken. Hier wird auf die Stellungnahmen vom 11.09.2006 und 24.09.2007 verwiesen.

1.3.4

Alle übrigen Naturschutzbelange, insbesondere die Eingriffsregelung gemäß § 21 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 1a Baugesetzbuch werden von der Unteren Naturschutzbehörde vertreten.

Stellungnahme:

Den Anregungen wird nicht gefolgt bzw. der Hinweis zur Kenntnis genommen.

zu 1.3.1

Wie der Eingeber selbst hinweist, wird insbesondere die Eingriffsregelung gemäß § 21 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 1a Baugesetzbuch von der Unteren Naturschutzbehörde vertreten. In der im Rahmen der Auslegung durchgeführten Beteiligung der Ämter und Träger öffentlicher Belange werden von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde zum vorgenannten Sachverhalt keine Bedenken geäußert.

zu 1.3.2

Die von der Oberen Naturschutzbehörde zitierte Kommentierung der Rechtsprechung, zur Funktionslosigkeit von Bebauungsplänen, zeigt die Vielfalt der hierfür erforderlichen Voraussetzungen und Erforderlichkeiten. Sie sind auf den vorliegenden Fall nicht übertragbar, da u. a. auch die Aufhebung der Umgehungsstraßenplanung Anlass zur Änderung des Bebauungsplanes war (vgl. Kapitel 2 der Begründung). Daraus zu folgern, dass auch die Eingriffswirkung der festgesetzten und nun überplanten Umgehungsstraße obsolet ist, kann nicht nachvollzogen werden und ist auch aus der zitierten Kommentierung zum Baugesetzbuch (Ernst/Zinkahn/Bielenberg, § 10 Rand-Nummer 347 ff) nicht ersichtlich.

zu 1.3.3

Städtebauliche Konzeptionen gehören nicht zu den vom Eingeber zu vertretenden Belangen. Zudem ist nicht erkennbar, auf welche „Teile“ der städtebaulichen Konzeptionen in den Stellungnahmen vom 11.09.2006 und 24.09.2007 abgehoben wird.

zu 1.3.4

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

1.4

Mit Schreiben vom 21.05.2008 wurde darauf hingewiesen, dass bereits mit Schreiben vom 07.09.2006 und 25.09.2007 Stellung genommen wurde. Wohnbauflächen wurden in den Entwurf für den Flächennutzungsplan 2007 aufgenommen. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes wird zur Kenntnis genommen.

Zu 1.4

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

1.5

Mit Schreiben vom 03.06.2008 wurden folgende Anregungen eingegeben:

1.5.1

Als Bestandteil des Umweltberichtes fehlt in der Begründung das Kapitel zum Thema „Monitoring“, das in der Fassung für die Ämter- und Trägerbeteiligung noch enthalten war. Dies ist wieder aufzunehmen.

1.5.2

Es sollen nur mit Erdgas und Heizöl EL betriebene Feuerungsanlagen mit Brennwertnutzung und Blauem Engel zugelassen werden.

1.5.3

Im Plan unter Ziffer 4 „Hinweise“ soll Folgendes aufgenommen werden:
„Im Geltungsbereich des Planes gilt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung) in der jeweils gültigen Fassung, zuletzt geändert am 19. Mai 2008.“

Stellungnahme:

Den Anregungen wird zum Teil entsprochen.

zu 1.5.1

Wie aus dem Umweltbericht in der Begründung zu ersehen ist, werden bei der Umsetzung der Planung keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet, sodass auf das Kapitel im Umweltbericht als Bestandteil des Begründungstextes verzichtet wurde.

Zur Klarstellung und Ergänzung ist das Kapitel 7.3.2 „Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen (Monitoring)“ im geänderten Wortlaut, wie folgt wieder eingesetzt worden.

„Da durch die Planung keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind, kann auf Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen, die über das übliche Maß der bauaufsichtlichen Kontrolle und Überprüfung der Einhaltung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen hinausgehen, verzichtet werden.“

zu 1.5.2

Der Anregung wurde bereits gefolgt, in dem mit Erdgas und Heizöl EL betriebene Feuerungsanlagen mit Brennwertnutzung zugelassen sind und das Umweltzeichen „Blauer Engel“ in die Festsetzung aufgenommen wurde. Der Anregung auf Niedertemperatur-Feuerungsanlagen zu verzichten, wurde nicht gefolgt.

Niedertemperatur-Feuerungsanlagen zählen heute zu den modernen Heizungsanlagen, deren Einbau auch staatlich gefördert wird. In den zurückliegenden Jahren erfuhr die Heizkesseltechnik eine Entwicklung hin zu energiesparenden Kesseln mit emissionsreduziertem Ausstoß. Moderne Niedrigtemperaturkessel sind einfach, preiswert und haben eine hohe Brennstoffausnutzung. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sollen sie auch weiterhin zugelassen werden, zumal sie eine gute Alternative zum Brennwertkessel sind, wenn kein Fernwärme- oder Erdgasanschluss vorhanden ist.

zu 1.5.3

Der Anregung wird entsprochen. Ziffer 4 der Hinweise wird entsprechend ergänzt.

B. Anregungen von Privatpersonen

1.6

Mit Schreiben vom 06.05.2008 wurde angeregt, zur rückwärtigen Erschließung der Parzelle 26/101, eine Erschließungsbaulast auf den Parzellen 26/137, 26/138 und 26/139 eintragen zu lassen.

Stellungnahme:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Die Eintragung einer Erschließungsbaulast auf den o. g. Parzellen ist mit dem, mit den betroffenen Grundstückseigentümern im Bebauungsplanverfahren entwickeltem Erschließungskonzept nicht vereinbar. Im Bedarfsfall ist daher die Erschließung der rückwärtigen Teilfläche auf dem eigenen Vordergrundstück sicherzustellen.

1.7

Mit Schreiben vom 29.05.2008 wurde angeregt, den geplanten Fußweg zwischen „Am Kreuzstein“ und der Carlsdorfer Straße südlich des städtischen Grundstücks 315/28 und im weiteren Verlauf auf dem vorhandenen Weg der Parzelle 28/66 zu führen.

Stellungnahme:

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Zur Sicherung der Fußwegeverbindung zwischen den Wohngebieten und dem Ortskern von Harleshausen ist geplant, den vorhandenen Trampelpfad in Abstimmung mit dem Umwelt- und Gartenamt in einem Mindestausbaustandard herzustellen. Eine Wegeführung über private Grundstücksflächen ist somit nicht erforderlich und auch nicht erwünscht. Auch wird die vermutete Zerstörung hochwertiger Biotopstrukturen nicht gesehen, da der gesamte Bereich zwischenzeitlich starke Sturmschäden aufweist. Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes wird die Bestandserhaltung sowie auch die Weiterentwicklung der Flächen gesichert, so dass das Landschaftsschutzgebiet als naturnaher Bereich erhalten und in seiner Biotopfunktion aufgewertet wird. Der durch den Wegebau bedingte Eingriff wurde in der Eingriffsregelung zum Bebauungsplan abgearbeitet. Auch liegt nach Auskunft des Umwelt- und Gartenamtes, Abteilung Landschaftsplanung, zur geplanten Befestigung des Trampelpfades die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde vor.

gez.

Spangenberg

Kassel, 25.09.2008

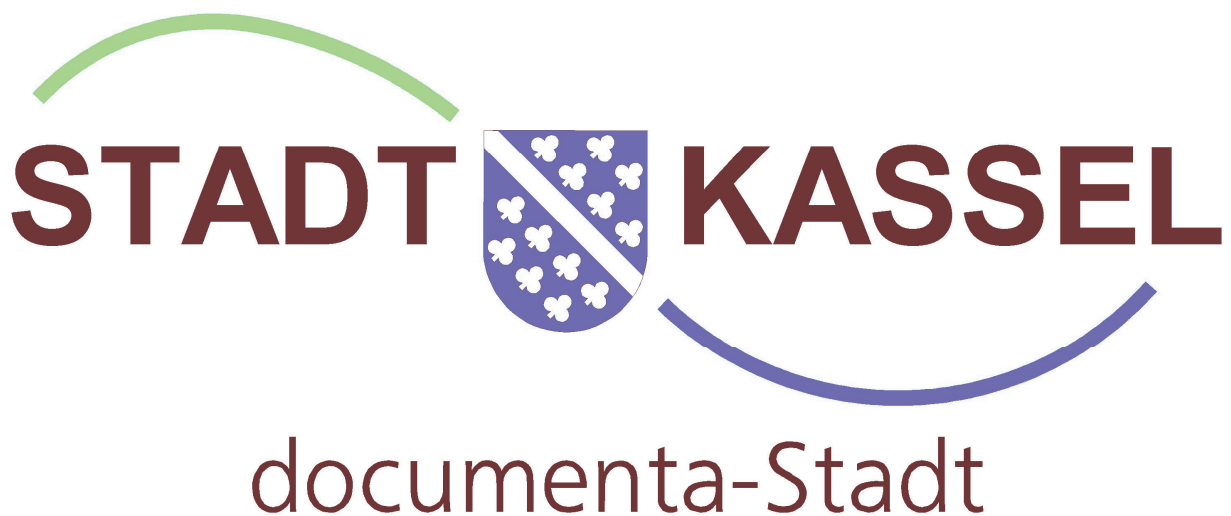
Stadt Kassel

BEBAUUNGSPLAN NR. IV/33 "ALTANENWIESENWEG"

(zugleich 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. IV/33 „Altanewiesenweg / Hinter den Trieschhöfen / Niederfeldstr. / Am Kreuzstein“)

Stadtteil Harleshausen

Begründung



08. August 2008

INHALT

A. EINLEITUNG

1	LAGE DES PLANGEBIETES	3
2	PLANUNGSANLASS	3
3	ZIEL UND ZWECK DER PLANUNG.....	3
4	VERFAHREN	4

B. GRUNDLAGEN DER PLANUNG

5	BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETES.....	5
6	PLANERISCHE GRUNDLAGEN	5
6.1	PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN	5
6.1.1	Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Raum Kassel 2007 (Vorentwurf)	5
6.1.2	Rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. IV/33	5
6.2	SONSTIGE PLANUNGEN	7
6.2.1	Aktueller Luftreinhalte- und Aktionsplan Kassel	7
6.2.2	Bombenabwurfgebiet.....	7
6.2.3	Landschaftsplan Zweckverband Raum Kassel 2007 (Entwurf)	7
6.2.4	Grünordnungsplan zum Bebauungsplan	7
7	UMWELTBERICHT GEM. § 2 ABS. 4 UND § 2A BAUGB	13
7.1	EINLEITUNG	13
7.1.1	Inhalt und Ziele des Bebauungsplanes	13
7.1.2	Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung	13
7.2	BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN.....	13
7.2.1	Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes	13
7.2.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes	14
7.2.3	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	14
7.2.4	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	15
7.3	ZUSÄTZLICHE ANGABEN	15
7.3.1	Verfahren bei der Umweltprüfung und Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	15
7.3.2	Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen..... (Monitoring).....	15
7.3.3	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	15

C. PLANUNG - BEBAUUNGSPLAN-FESTSETZUNGEN

8	INHALTE DES BEBAUUNGSPLANES	16
8.1	ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, GESTALTUNG.....	16
8.2	ERSCHLIESSUNG	16
8.2.1	Ruhender Verkehr	16
8.2.2	Öffentlicher Fußweg	17
8.3	VER- UND ENTSORGUNG	17
8.4	GRÜNORDNERISCHE MAßNAHMEN UND FESTSETZUNGEN.....	17
8.4.1	Maßnahmen innerhalb der privaten Grundstücksflächen	17
8.4.2	Öffentliche Grünflächen.....	18
8.4.3	Pflanzlisten	18
8.4.4	Erhaltenswerter Baumbestand	18
8.4.5	Minimierung der Flächenversiegelung.....	18
8.4.6	Einsatz von Brennstoffen.....	18
9	ÜBERNAHME AUS FACHPLÄNEN.....	19
9.1	GRÜNORDNUNGSPLAN	19
9.2	LUFTREINHALTE- UND AKTIONSPAN FÜR DEN BALLUNGSRAUM KASSEL	20
10	BODENORDNUNG UND FLÄCHENBILANZ.....	20
11	KOSTEN DER MAßNAHMEN.....	21

A. EINLEITUNG

1 LAGE DES PLANGEBIETES

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Nordosten des Stadtteiles Harleshausen (Flur 6) und umfasst ca. 5,8 ha. Er grenzt im Osten an die Straße *Hinter den Trieschhöfen*, im Süden an die *Niederfeldstraße*, im Westen an die Straße *Am Kreuzstein*, im Nordwesten an die nördlichen Grenzen der Grundstücke *Am Kreuzstein 41* und *Carlsdorfer Straße 28* sowie im Norden an den *Altanenwiesenweg* und an die Gewässerparzelle des *Geilebaches*.

2 PLANUNGSANLASS

Das östlich an den Geltungsbereich angrenzende Baugebiet "Steinstückerweg" ist bis auf ein Grundstück vollständig bebaut. Zur Deckung der Baulandnachfrage im Ortsteil Harleshausen bietet sich die Fortsetzung des Baukonzeptes nach Westen an.

Die Planung der im rechtskräftigen Bebauungsplan vorgesehenen Umgehungsstraße ist nicht mehr aktuell und im Flächennutzungsplan nicht mehr dargestellt. Ebenso ist der östliche Verlauf im angrenzenden Bebauungsplan Nr. IV/57 "Steinstückerweg" bereits überplant.

Aus den vorgenannten Gründen hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in der Sitzung am 15.05.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/33 "*Altanenwiesenweg*" und zugleich die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. IV/33 „*Altanenwiesenweg / Hinter den Trieschhöfen / Niederfeldstr. / Am Kreuzstein*“ beschlossen.

3 ZIEL UND ZWECK DER PLANUNG

Ziel und Zweck der Planung ist es, in Verlängerung der Straße *An den Niederwiesen* eine aufgelockerte Bebauung von freistehenden Einzel- und Doppelhäusern zu ermöglichen, das nördlich angrenzende Freiflächenpotenzial zu sichern und zu entwickeln sowie die Fußwegverbindung entlang des *Geilebaches* zu ergänzen.

Des Weiteren muss das bestehende Planungsrecht aktualisiert und dem geänderten Entwicklungsbedarf angepasst sowie das Erfordernis der im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. IV/33 festgesetzten Erschließungsstraße (Durchgangsstraße) hinsichtlich Dimensionierung und Verlauf überprüft werden.

4 VERFAHREN

Verfahrensschritt	Fristen	Anregungen	Behandlung
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB	mit Schreiben vom 25.08. - 22.09.2006	Anregungen und Hinweise. ONB äußerte Bedenken wg. Lage im LSG.	Anregungen und Hinweise wurden eingearbeitet. Bedenken wurden zurückgewiesen, da die genannten Flächen nicht mehr im LSG liegen.
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	28.08. - 08.09.2006	Einwendungen gegen Durchgangsstraße.	Wegen vehementer Einwendungen betroffener BürgerInnen wurde die Planung der beiden Planstraßen als Durchgangsstraßen, wie im Konzept A und B vorgesehen, nicht weiter verfolgt. Zwei neue Konzeptvarianten (Konzept A und B) mit veränderten Erschließungsformen wurden erarbeitet.
Runder Tisch der Fachämter der Stadt Kassel	27.11.2006	Anregungen und Hinweise zur Erschließung und Geltungsbereich.	Anregungen und Hinweise wurden berücksichtigt. Neu-Bearbeitung von Konzept 1 und 2.
Eigentümer-Informationsveranstaltung	28.03.2007	Vorschläge zur Erschließung.	Wurden in den Vorentwurf eingearbeitet.
Nach Auswertung der BürgerInnen-Einwendungen und Ämter-Stellungnahmen sowie als Ergebnis des Runden Tisches am 27.11.06 und der Anliegerversammlung am 28.03.2007 wurde der Bebauungsplan-Vorentwurf mit dem größtmöglichen Konsens der öffentlichen und privaten Belange erarbeitet.			
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB	im Sept. 2007	Anregungen und Hinweise. ONB teilweise Bedenken wg. Lage im LSG.	Anregungen und Hinweise wurden eingearbeitet, bzw. im Grundsatz übernommen bzw. begründet zurückgewiesen. LSG wurde in BPlan nachrichtlich übernommen.
Beteiligung der Öffentlichkeit – öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB	28.04. – 30.05.2008	Bürger-Anregung zu Fußweg; Hinweise und Anregungen; Bedenken der ONB wg. Eingriffsbeurteilung und städtebaulicher Konzeption	Anregungen und Hinweise wurden eingearbeitet, bzw. im Grundsatz übernommen bzw. begründet zurückgewiesen. Bedenken der ONB wurden begründet zurückgewiesen.

B. GRUNDLAGEN DER PLANUNG

5 BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETES

Das Planungsgebiet ist über die *Wolfhager Straße* als städtische Haupteerschließungsstraße und verschiedene Nebenstraßen gut an das städtische und überörtliche Straßennetz angebunden. Günstige Rad- und Fußwegeverbindungen sind in alle Richtungen vorhanden. Das Gelände liegt auf ca. 200 m ü.NN und weist - entsprechend des Talverlaufes des *Geilebaches* - ein leichtes Gefälle von West nach Ost auf.

Der größte Teil des Plangebietes ist bebaut und wird vorwiegend durch Ein- und Zweifamilienhäuser mit großen Hausgärten und nur wenige Reihenhäuser mit kleineren Freiflächen geprägt. Da der ursprüngliche Bebauungsplan nicht (vollständig) umgesetzt wurde -- insbesondere wurde die geplante Umgehungsstraße sowie die mittig durch das Wohngebiet verlaufende Durchgangsstraße nicht realisiert -- haben sich verschiedene Hinterlegersituationen mit aufwändigen Erschließungen ergeben.

Im nördlichen Geltungsbereich sind entlang des *Altanenwiesenweges* Freizeitgärten bzw. Pachtgärten und eine Pferdeweide vorhanden. Der nordwestliche Geltungsbereich umfasst baum- und strauchbestandene Randflächen oberhalb des *Geilebaches*.

Die nähere Umgebung des Plangebietes wird durch Wohngebiete überwiegend mit Ein- und Zweifamilienhäuser mit Hausgärten und nur wenige Mehrfamilienhäuser, sowie durch ein orthogonales Erschließungssystem geprägt.

Der nördliche, an den Geltungsbereich angrenzende Siedlungsraum wird durch die *Geilebachau* mit Weidennutzung und zum Teil dichten Ufergehölzen bestimmt.

6 PLANERISCHE GRUNDLAGEN

6.1 PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

6.1.1 Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Raum Kassel 2007 (Vorentwurf)

Im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes Zweckverband Raum Kassel, ist der größte Teil des Geltungsbereiches als W – Wohnbaufläche dargestellt, wobei die im Bebauungsplan-Entwurf ausgewiesene nördliche Bauzeile noch als Grünfläche dargestellt wird. Lt. Stellungnahmen des ZRK vom 07.09.2006 und 25.09.2007 wird diese Fläche im Entwurf des FNP 2007 zur Offenlage in W – Wohnbaufläche geändert.

Der nordwestliche Geltungsbereich (westlich der Straße „*Am Kreuzstein*“) ist im FNP-Vorentwurf als Grünfläche sowie als Landschaftsschutzgebiet dargestellt.

6.1.2 Rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. IV/33

Mit Ausnahme des nordwestlichen Geltungsbereiches (Teilabschnitt der Straße *Am Kreuzstein*, Grundstück *Am Kreuzstein* Nr. 41 und Grünfläche entlang des *Geilebaches*) liegt das Planungsgebiet vollständig in dem seit April 1971 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. IV/33. In diesem Rechtsplan sind die nördlichen Gartenflächen als "Umgehungsstraße Harleshausen" (Straßenverkehrsfläche in Ost-West-Richtung) und die nördlich bzw. südlich daran angrenzenden Flächen als Eigen-/Pachtgärten bzw. als Parkanlage festgesetzt.

Der gesamte, an diese Flächen angrenzende, südliche Geltungsbereich ist als "Reines Wohngebiet" (GRZ 0,25 / GFZ 0,5) mit einer 9,00 m breiten, in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Erschließungsstraße (Durchgangsstraße) ausgewiesen. Weiter ist in westlicher Ver-

längerung der Durchgangsstraße ein 2,00 m breiter Fußweg, der in einen Wendepunkt einmündet. Zusätzlich ist im nordwestlichen Bereich eine Aufweitung des *Altanenwiesenweges* festgesetzt. (Siehe nachfolgende Verkleinerung der Planzeichnung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. IV/33.)

Rechtliche Grundlage für den gültigen Bebauungsplan ist das Bundesbaugesetz vom Juni 1960 und die Baunutzungsverordnung vom Nov. 1968. Dies wirkt sich insbesondere auf die Ermittlung der zulässigen Grundflächen aus. (vgl. Kap. 8.1)

Die nordwestlichen Flächen des neuen Geltungsbereiches liegen gemäß der Satzung nach § 34 Baugesetzbuch "über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile" vom 02.06.1978 im Außenbereich.

Rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. IV/33 von 1971



Verkleinerung aus Maßstab 1: 1.000

6.2 SONSTIGE PLANUNGEN

6.2.1 Aktueller Luftreinhalte- und Aktionsplan Kassel

Nach dem aktuellen Luftreinhalte- und Aktionsplan für den Ballungsraum Kassel liegt der Geltungsbereich in dessen Untersuchungsgebiet. (vgl. Kap. 9.2)

6.2.2 Bombenabwurfgebiet

Der Geltungsbereich liegt in einem Bombenabwurfgebiet. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln auf solchen Flächen muss grundsätzlich ausgegangen werden. Eine systematische Überprüfung ist daher vor Baubeginn der geplanten Baumaßnahmen erforderlich. Dies wurde in den Bebauungsplan als Hinweis aufgenommen.

6.2.3 Landschaftsplan Zweckverband Raum Kassel 2007 (Entwurf)

Der Landschaftsplan-Entwurf zum Flächennutzungsplan (ZRK, Stand 2007) stellt in der Realnutzungskarte das gesamte Plangebiet (unzutreffend) als Wohnbaufläche dar. In der Entwicklungskarte sind keine weiteren Aussagen hinsichtlich zu planender Maßnahmen getroffen. Das Bebauungsplangebiet liegt im Landschaftsraum Nr. 155 „Siedlungsgebiet, Harleshausen“. Die Maßnahme Nr. 10407 des Landschaftsplanes liegt am nördlichen Rand des Planungsgebietes; diese besagt, dass der Talraum als Grünzug gesichert und weiterentwickelt werden soll. Der Bachlauf des *Geilebaches* ist mit seiner Vegetation nach § 31 HE-NatG ein gesetzlich geschütztes Biotop. Der nordöstliche Teil des Geltungsbereiches wird als „Funktionsfläche Klima und Landschaftsbild“ markiert. (vgl. hierzu auch Kap. 6.2.4ff und 7.) Der Bereich westlich der Straße „Am Kreuzstein“ liegt im Landschaftsschutzgebiet der Stadt Kassel. Das Grundstück nördlich „Am Kreuzstein Nr. 41“ wurde Mitte 2006 aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassen.

6.2.4 Grünordnungsplan zum Bebauungsplan (Umwelt- und Gartenamt Stadt Kassel - Stand Juli 2007)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel beschloss am 15.05.2006, einen Bebauungsplan für den Bereich "Altanenwiesenweg" (B-Plan Nr. IV/33) aufzustellen. Der „Fachbeitrag Grün und Umwelt“ (Grünordnungsplan und Umweltbericht) wird vom Umwelt- und Gartenamt erarbeitet. Ziel des Bebauungsplanes ist es, in Verlängerung der Straße „An den Niederwiesen“ eine aufgelockerte Bebauung von freistehenden Einfamilienhäusern zu ermöglichen, das nördlich angrenzende Freiflächenpotential zu sichern und zu entwickeln und die Fußwege entlang des *Geilebaches* zu ergänzen.

Mit Schreiben vom 30.06.2006 teilte das Planungsamt mit, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wesentlich erweitert wurde, und zwar um den bebauten Bereich zwischen „Am Kreuzstein“, „Hinter den Trieschhöfen“ und „Niederfeldstraße“.

6.2.4.1 Naturraumpotenziale (Ökologie/Landschaft und Freiraum)

Boden

Der geologischen Karte von Hessen ist zu entnehmen, dass für die Bodenbildung in diesem Bereich die Ablagerungen des Pleistozäns entscheidend sind. Es handelt sich sehr wahrscheinlich um Geröllablagerungen der Habichtswaldtäler (hier: *Geilebach*) mit einer Lössauflage großer Mächtigkeit. Es ist davon auszugehen, dass sich aufgrund dieser Ausgangssituation recht fruchtbare, für die landwirtschaftliche Nutzung gut geeignete Brauner-

den, gebildet haben. Dies wird auch bestätigt durch die Standortkarte von Hessen (natürliche Standorteignung für landbauliche Nutzung), die in unmittelbarer Nachbarschaft A1- und A 2-Standorte darstellt.

Der Bebauungs- und Versiegelungsgrad im Geltungsbereich ist sehr unterschiedlich. Die Bodenversiegelungskarte der Stadt Kassel gibt für den östlich „Am Kreuzstein“ liegenden Bereich 15 - 40 % an. Diese Zahl ist für das Wohngebiet zutreffend. Die tatsächliche Bebauung / Versiegelung in den Freizeitgärten beträgt schätzungsweise nur maximal 10 %.

Die natürlichen Bodenfunktionen sind dementsprechend im nördlichen Bereich noch weitgehend vorhanden, wenn auch auf dem größten Teil der Fläche durch gärtnerische Nutzung anthropogene Standortveränderungen eingetreten sind. Von den Straßenverkehrsflächen (geringe Wertigkeit) abgesehen werden daher diese Flächen als hochwertig eingestuft. Das Wohngebiet wird der mittleren Wertstufe zugeordnet.

Wasser

Im Planungsraum selbst gibt es keine Oberflächengewässer. Im nordwestlichen Bereich bildet der *Geilebach* die nördliche Grenze des Geltungsbereiches. Über die Grundwasser-Verhältnisse können auf Grund fehlender Untersuchungen bzw. Unterlagen keine Aussagen getroffen werden.

Das anfallende Niederschlagswasser kann im nördlichen Plangebiet, da überwiegend Vegetationsflächen, natürlich verdunsten und versickern und trägt so zur Grundwasseranreicherung bei. Lediglich von den vollständig versiegelten Straßenverkehrsflächen und den überbauten/versiegelten Flächen im Wohngebiet fließt das Niederschlagswasser oberflächlich schnell ab und wird der Kanalisation zugeführt. Analog der Bewertung zum Potenzial Boden werden daher die Straßenflächen als geringwertig, die übrigen vegetationsbestimmten Flächen als hochwertig und die Wohnbauflächen als mittelwertig eingestuft.

Klima

Das Klimagutachten des ZRK bewertet den unbebauten nördlichen Bereich als „Mischklimatop“, den südlichen als „Übergangsklimatop“. Das nördlich an den Geltungsbereich anschließende *Geilebachtal* wirkt als Kaltluftbahn.

Den „Mischklimaten“ werden typischerweise Flächen wie Gärten, Streuobstwiesen etc. zugeordnet. Auf Grund der relativ hohen Rauigkeit sind diese Flächen hinsichtlich Kaltluftproduktion und -abfluss i. d. R. als mäßig aktiv einzustufen.

Der besiedelte Bereich wird auf Grund seiner relativ geringen Versiegelung und guten Durchgrünung in räumlicher Nähe zum *Geilebachtal* in die Kategorie „Übergangsklimatop“ eingeordnet.

Dementsprechend beurteilt die Klimabewertungskarte den nördlichen, vegetationsbestimmten Teil des Geltungsbereiches nach Stufe 2 und 3, den besiedelten Bereich nach Stufe 6 bis 7. Generell sollten (zusätzliche) Eingriffe in diesen Bereichen vermieden bzw. durch entsprechende Gestaltung minimiert werden.

Vegetation / Biotopstrukturen

Der westlich gelegene Planbereich wird geprägt durch einen bachbegleitenden Ufergehölzsaum, der zu einem großen Teil waldartigen Charakter aufweist. Es handelt sich um einen recht artenreichen Baumbestand mit Weiden, Erlen, Eschen, Ahorn und Sträuchern wie Hohlender, Hartriegel, Faulbaum etc. unterschiedlicher Altersstufen. Diese Bestände unterliegen dem Schutz des § 31 HENatG.

Im übrigen Geltungsbereich sind große Hausgärten und Freizeitgärten mit Grabelandflächen zu finden. In fast allen Gärten gibt es umfangreiche Baumbestände, die überwiegend aus der Zeit der Bebauung stammen, also 30 bis 40 Jahre alt sind. Der Anteil an Koniferen (verschiedenster Arten, wie Fichten, Kiefern, Zedern, Thujen, Eiben) ist sehr hoch. Andererseits wurden aber auch relativ viele Obstbäume gepflanzt und erhalten. Sonstige Laubbäume sind nur schwach vertreten, u. a. sind dies Birken. Im Übrigen sind Ziergehölze aller Arten anzutreffen, u. a. in den Vorgärten.

Die Nutzgartenanteile sind, außer im nördlichen Gartenbereich, untergeordnet. In allen Gärten wurden große Rasenflächen angelegt.

Auf dem nordöstlichsten Grundstück im Geltungsbereich befindet sich ein Pferdestall mit Paddock und Pferdeweide.

Es liegen keine speziellen faunistischen Untersuchungen vor, es ist aber davon auszugehen, dass das gesamte Gebiet prinzipiell recht gute Bedingungen für Kleinsäugetiere, Insekten und Vögel bietet. Dies ist einerseits begründet in der Stadtrandlage des Planbereichs in der Kontaktzone zu einem vielfältigen Grünzug. Zum anderen sind die Grünflächenanteile auch im besiedelten Bereich überwiegend hoch. Die gute Ausstattung mit Obstbäumen bietet grundsätzlich hochwertigen Lebensraum. Allerdings findet auf den z. T. parkartigen Grundstücken eine sehr intensive Pflege statt, so dass die Rückzugsräume für Kleintiere eingeschränkt sind. Das Plangebiet wird daher insgesamt einer mittleren Biotop-Wertigkeitsstufe zugeordnet. Der westliche Bereich („Auwäldchen“ am *Geilebach*) hat jedoch wegen seiner Strukturvielfalt, Vernetzung und relativen Ungestörtheit eine hohe Wertigkeit.

Stadt- / Landschaftsbild / Erholung

Der größte Teil des Geltungsbereiches ist bereits aufgrund des seit Jahrzehnten existierenden Bebauungsplanes als Wohngebiet entwickelt. Dieser zeigt einen insgesamt recht hohen Grünflächenanteil, nur in Teilbereichen ist eine dichtere Bebauung mit kleinen Gärten vorhanden. Die Freiflächen stehen den Eigentümern / Nutzungsberechtigten zur privaten Nutzung zur Verfügung.

Der nordöstliche Teil des Plangebietes mit überwiegend Freizeitgärten bildet prinzipiell einen gut strukturierten Übergangsbereich zur freien Landschaft. Dieser Eindruck wird durch die baulichen Anlagen nördlich des *Altanenwiesenweges* stark beeinträchtigt. Dies ist jedoch für die Gesamtbeurteilung unbeachtlich. Die Gärten und die Pferdeweide werden ebenfalls rein privat genutzt.

Öffentlich zugänglich hingegen ist der nordwestliche Teil des Geltungsbereiches, wo ein „Trampelpfad“ in einigen Metern Abstand parallel zum *Geilebach* entlang führt. Dieser „Trampelpfad“ verbindet den Ortskern Harleshausen über die *Carlsdorfer Straße* mit den östlich liegenden Wohngebieten einerseits. Zum anderen führt dieser „Trampelpfad“ in Verlängerung der Straße „*Am Kreuzstein*“ nach Norden über den *Geilebach* und stößt auf den „Stockweg“, der wiederum in west-östlicher Richtung entlang des *Geilebaches* verläuft.

6.2.4.2 Zielkonzept

Bei der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. IV/33 inkl. Erweiterung des Geltungsbereiches westlich der Straße „*Am Kreuzstein*“ sind folgende landschaftsplanerischen Ziele, die auf der Grundlage der Bestandsaufnahme und Bewertung entwickelt wurden, zu beachten:

- ◆ Innerhalb des Gebietes sind einige Einzelbäume als besonders wertvoll und erhaltenswert beurteilt aufgrund ihrer Seltenheit, Vitalität, Habitus, Raumwirksamkeit und Bedeutung für das Stadtlandschaftsbild.
- ◆ Bei einer Bebauung des zwischen heutigem Wohngebiet und *Altanenwiesenweg* gelegenen Bereiches (inkl. Grundstück westlich „Am Kreuzstein“) ist die nördliche Baugrenze (auch für Nebenanlagen) des östlich angrenzenden Baugebietes „Steinstücker Weg“ einzuhalten aus gestalterischen und klimatischen Gründen.
- ◆ Die hieran nördlich anschließende Fläche sowie die westlich gelegene Ufergehölz- / Auewaldfläche sind als öffentliche Grünfläche in Fortsetzung der Parkanlage im Gebiet „Steinstücker Weg“ zu sichern. Sie soll eine Aufwertung für die Naherholung als Ortsrand und Kaltluftleitbahn erfahren.
- ◆ Klimatische Beeinträchtigungen sollen auch durch geringe Neuversiegelung, Erhalt und Neugestaltung großer Freiflächenanteile und Gebäudebegrünungen minimiert werden.

6.2.4.3 Bebauungsplanvorentwurf / Modifikation

Der Bebauungsplanvorentwurf (Stand Juni 2007) setzt sowohl für den bereits weitgehend bebauten Bereich (WR₂) als auch für die Wohngebietserweiterung (WR₁) eine GRZ von 0,3 fest. Zur Erschließung ist zusätzlich zu den vorhandenen Straßen im südlichen Geltungsbereich eine „Planstraße B“ und im nördlichen eine „Planstraße A“ vorgesehen. Im Norden werden vorhandene, z. T. private Grünflächen insgesamt als „öffentliche Grünfläche“ festgesetzt. Des weiteren sind einige vorhandene Bäume als zu erhaltend sowie Neuanpflanzungen geplant.

Der Bebauungsplanvorentwurf entspricht zwar im Grundsatz, jedoch nicht in vollem Umfang dem landschaftsplanerischen Zielkonzept. Dies betrifft die Größe der öffentlichen Grünfläche sowie einige markante, zu erhaltende Bäume. Die Nachvollziehbarkeit der Änderungen ist durch die Begründung zum Bebauungsplan zu gewährleisten. Der östliche Teil der Grünfläche ist nicht mit Einzelbäumen, sondern mit Planzeichen Ziff. 13.2.2 gem. PlanzV (wie auf westlicher Fläche) zu versehen, um Spielräume für eine zukünftige Gestaltung zu erhalten.

6.2.4.4 Eingriffsregelung

Ermöglichte Eingriffe

- ◆ Im Bereich der bestehenden bzw. geplanten Wohnbauflächen (Größe ca. 50.154 m²) sind bereits ca. 14.000 m² überbaut und versiegelt. Aufgrund der Festsetzung der GRZ mit 0,3 (Überschreitungen sind im WR₁ ausgeschlossen) können insgesamt rd. 21.600 m² überbaut / versiegelt werden (s.u.). Dies bedeutet eine Zunahme von rd. 7.600 m².

WR ₁ :	6.184 m ² x GRZ 0,3	=	1.855 m ²
WR ₂ :	43.970 m ² x GRZ 0,3	=	13.191 m ²
	+ 50% Überschreitung	=	6.596 m ²
	Summe	=	21.642 m ²

- ◆ Mit den zusätzlich erforderlichen Verkehrsflächen erfolgt eine Neuversiegelung von ca. 890 m² (Planstraße A, Planstraße B ist bereits - umfangreicher geschottert - vorhanden).
- ◆ Mit diesen Maßnahmen ist die Beseitigung von Vegetationsbeständen, v.a. Grün - und Grabelandflächen, mit Obst - und sonstigen Laubbäumen, verbunden.

Eingriffsvermeidung

Die Vermeidung dieser Eingriffe ist bei Abwägung im Bebauungsplanverfahren zugunsten von Bebauung grundsätzlich nicht möglich.

Eingriffsminimierung

Eine Minimierung der geplanten Eingriffe wird durch folgende Maßnahmen erreicht :

- ◆ Festsetzung einer relativ niedrigen GRZ mit Ausschluss von Überschreitungsmöglichkeiten im WR₁ (Ziff. 2.1 der textlichen Festsetzungen).
- ◆ Geringfügiger Ausbau von Verkehrsflächen, Rücknahme gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan.
- ◆ Herstellung versickerungsfähiger Oberflächen (Nebenanlagen).
- ◆ Erhaltung bzw. Entwicklung von Gehölzbeständen bzw. Einzelbäumen.

Potenzialbezogene Eingriffsbewertung

Boden und Wasserhaushalt

Mit der Errichtung von Wohngebäuden und entsprechenden Nebenanlagen werden vorhandene Vegetationsflächen zu einem großen Teil voll versiegelt. Eine Vollversiegelung wird auch im Bereich der Verkehrsflächen stattfinden, wobei die „Planstraße B“ bereits geschottert ist, „Planstraße A“ verläuft über heutige Grabelandflächen. Diese zukünftig überbauten und versiegelten Flächen werden dem natürlichen Boden – und Wasserhaushalt dauerhaft entzogen. Lediglich auf den teilversiegelten Flächen wird das Niederschlagswasser in geringer Menge natürlich versickern und verdunsten können. Ansonsten wird es schnell und unmittelbar der Kanalisation zugeführt.

Klima

Im WR₂, dem bereits weitgehend bebauten Gebiet, kann es durch zusätzliche Bebauung und Versiegelung zu kleinklimatischen Aufheizungseffekten kommen. Der Grünflächenanteil wird jedoch nach wie vor recht hoch sein, so dass dessen Kompensationswirkung erhalten bleibt. Insofern ist nur von geringen Beeinträchtigungen der klimatischen Situation auszugehen.

Etwas umfangreicher werden die Veränderungen im künftigen WR₁ sein. Durch die Umnutzung der weitgehend von baulichen Anlagen freien Vegetationsflächen zu Wohnbauland werden hier ebenfalls kleinklimatische Aufheizungseffekte eintreten. Etwa die Hälfte der bestehenden Garten -/Grünlandflächen werden für das WR₁ beansprucht , hiervon wiederum ca. 30 % überbaut/versiegelt. Durch den verbleibenden großen Grünflächenanteil und die aufgelockerte Bauweise kann jedoch eine Einstufung in die Kategorie „Übergangsklimate“ (wie auch WR₂) vorgenommen werden.

Vegetation / Biotopstrukturen

Im WR₂ können in Teilen bestehende Hausgärten für weitere bauliche Maßnahmen in Anspruch genommen werden. Hiermit sind Einschränkungen des Biotopwertes verbunden, deren Bedeutung aufgrund des Bauens im Siedlungsbestand allerdings kaum abzuschätzen ist.

Im WR₁ hingegen muss davon ausgegangen werden, dass durch eine zeitnahe und zügige Neubebauung mit Anlage der „Planstraße A“ ein Totalverlust der Biotopfunktionen eintreten wird.

Die daran anschließende Grünfläche soll insgesamt extensiver und der landschaftlichen Situation angemessener (Gehölzauswahl) gestaltet werden, so dass bei guter Entwicklung ein

etwas höherer Biotopwert erreicht werden kann. Keine Änderungen wird es im Bereich des Landschaftsschutzgebietes geben.

Stadt -/Landschaftsbild / Erholung

Im Bereich des seit Jahrzehnten besiedelten WR₂ wird sich das Erscheinungsbild des gut durchgrünten Wohngebietes kaum verändern. Die Gärten stehen weiterhin in rein privater Nutzung. Der vorhandene Grünzug im Norden des Plangebietes wird zugunsten der geplanten Wohnbebauung verengt. Die entstehenden Gartenflächen stehen – wie bisher – zur privaten Nutzung zur Verfügung. Die daran anschließende öffentliche Grünfläche wird nach Aufhebung der Parzellierung und Neugestaltung einen weitläufigeren Charakter vermitteln. Sie kann durch die Allgemeinheit genutzt werden.

6.2.4.5 Entwicklungs – und Kompensationsmaßnahmen

Bezüglich notwendiger Kompensationsmaßnahmen ist § 1a Abs. 3 (letzter Satz) BauGB zu beachten: „*Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren.*“

Der bisher rechtskräftige Bebauungsplan setzt im WR₂ identische Baufenster und eine GRZ von 0,25 fest. Wegen der Anwendung der alten BauNVO 1968 wäre eine wesentlich höhere Ausnutzung zulässig. Zudem wird eine durchgehende Erschließungsstraße von der *Niederfeldstraße* als Verbindung zur Straße „*Hinter den Trieschhöfen*“ festgesetzt, die nun fast vollständig entfällt. Im WR₁ ist eine Umgehungsstraße von ca. 17m Breite enthalten. Deren Ausbau wäre mit einer Vollversiegelung von mind. 3.000 m² verbunden.

Bezogen auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes bleiben die mit der Überarbeitung des Planes verbundenen Eingriffe hinter den möglichen Eingriffen nach altem Planungsrecht zurück. Daher besteht im Zuge der Neuauflistung dieses Bebauungsplanes kein Kompensationserfordernis.

Als Entwicklungsmaßnahme ist die Umwandlung der vorhandenen Gärten zu einer öffentlichen Grünfläche und deren Neugestaltung zu werten.

6.2.4.6 Festsetzungsempfehlungen

Der Bebauungsplanvorentwurf enthält im Wesentlichen die notwendigen grünordnerischen Festsetzungen. Es sind noch folgende Modifikationen erforderlich:

- ◆ Ziff. 2.5: „Die als öffentliche Grünfläche ... sind als naturnaher Park mit Ruderal – und Wiesenflächen und Laubgehölzen anzulegen...“
- ◆ Ziff. 2.7: kann entfallen, da durch Ziff. 2.5 und 2.9 abgedeckt, s.a. P. 6 dieses Erläuterungsberichtes, letzter Satz.
- ◆ Ziff. 2.9: Innerhalb Fläche (1) ... Die Befestigung des 1,20 bis 1,50 m breiten Fußweges mit Schotter / Grus ist zulässig. Für Fläche (2) gilt Ziff. 2.5 (östliche Grünfläche „Parkanlage“).
- ◆ Ziff. 3.2: Entsprechend der unterschiedlichen Regelungen im WR₁ und WR₂ zur GRZ (Überschreitungsmöglichkeiten) sollten im WR₁ im Sinne einer eindeutigen Regelung 70 % der privaten Grundstücksflächen als Grünflächen festgesetzt werden.
- ◆ Aufnahme einer Pflanzliste:

Bäume auf Privatgrundstücken:

- Feldahorn (*Acer campestre*)
- Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
- Mehlbeere (*Sorbus aria*)
- Vogelkirsche (*Prunus avium*)
- Obstbäume

Bäume auf öffentlichen Grünflächen:

- Esche (*Fraxinus excelsior*)
- Traubeneiche (*Quercus petraea*)
- Stieleiche (*Quercus robur*)
- Winterlinde (*Tilia cordata*)
- Weiden in Arten (*Salix spec.*)
- Schwarzerle (*Alnus glutinosa*)
- Obstbäume

7 Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB (Umwelt- und Gartenamt Stadt Kassel – Stand Juli 2007)

7.1 EINLEITUNG

7.1.1 Inhalt und Ziele des Bebauungsplanes

Wichtigste Ziele des Bebauungsplanes sind die Schaffung von Wohnbauland und die Sicherung und Entwicklung des vorhandenen Freiraumpotenziales. Der Bebauungsplanvorentwurf (Stand Juni 2007) trifft folgende wesentlichen zeichnerischen Festsetzungen:

- Bereits bestehendes Wohngebiet mit einer GRZ von 0,3
- Nördlich angrenzend Neuausweisung eines Wohngebietes, ebenfalls mit einer GRZ von 0,3
- Überbaubare Flächen in den beiden Wohngebieten
- Bestehende und geplante Verkehrsflächen zur Erschließung des neuen Baugebietes
- Im nördlichen Bereich, z.T. gewässerbegleitend, öffentliche Grünfläche mit Erhaltungs – und Entwicklungsfestsetzung
- Zu erhaltende Bäume.

Der Bedarf an Grund und Boden beträgt ca. 8.500 m².

7.1.2 Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung

- Der Landschaftsplan (Entwurf 2007) des ZRK stellt die bestehenden Garten - / Grünlandflächen im nordöstlichen Planbereich als „Funktionsflächen Klima und Landschaftsbild“ dar. Diese werden zu ca. 50 % für die geplante Siedlungserweiterung in Anspruch genommen. Durch eine aufgelockerte Bebauung sollen die Beeinträchtigungen hier möglichst gering gehalten werden. Der übrige Teil wird durch landschaftsangepasste Umgestaltungsmaßnahmen aufgewertet. Die im Landschaftsplan dargestellten Funktionen werden mit diesen Maßnahmen zum Teil berücksichtigt.
- Der Grünordnungsplan zum Bebauungsplan formuliert als Ziele die Erhaltung von Einzelbäumen, Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche, Einhaltung einer Bebauungsgrenze, geringe Baudichte mit großen Grünflächenanteilen. Sie dienen v.a. den klimatischen und gestalterischen Anforderungen und werden zu einem großen Teil berücksichtigt.
- Gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz ist Kassel als „Ballungsraum“ festgelegt wegen seiner Beckenlage in Verbindung mit einer hohen Emissionsdichte und häufig auftretenden Inversionswetterlagen. Dies bedeutet eine besondere Vorsorge bei der Vermeidung von Luftschadstoffemissionen. Zur Begrenzung der Hausbrandemissionen sind nur Feuerungsanlagen mit Brennwertnutzung zuzulassen, die den aktuellen Anforderungen des Umweltzeichens „Blauer Engel“ genügen. Die Verfeuerung von Festbrennstoffen ist auszuschließen. Ziff. 3.3 der textlichen Festsetzungen ist noch entsprechend anzupassen.

7.2 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

7.2.1 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes

- Das Plangebiet ist in Hinblick auf Lebensräume für Pflanzen und Tiere recht heterogen strukturiert. Der größte Teil wird eingenommen von bereits besiedelten Flächen, die allerdings einen hohen Grünflächenanteil aufweisen. Den heutigen Siedlungsrand bilden Gartenflächen mit Obstbäumen, Grünländereien sowie der naturnahe, auewaldartige Be-

reich am Geilebach. Letztere besitzen daher eine hohe, die anderen Flächen eine mittlere Biotopwertigkeit.

- Die natürlichen Bodenfunktionen sind aufgrund der bereits existierenden Besiedlung in weiten Bereichen beeinträchtigt. Die überbauten und versiegelten Flächen nehmen - bezogen auf das gesamte Plangebiet – einen Anteil von rd. 30 % ein.
- Das anfallende Niederschlagswasser kann zum überwiegenden Teil natürlich versickern und kommt der Grundwasseranreicherung zugute.
- Die mikroklimatische Situation ist aufgrund des hohen Anteils an Vegetationsflächen und der Lage am Rande eines Kaltluftabflussgebietes als günstig zu bewerten.
- Die lufthygienische Situation hingegen muss – wie im gesamten Stadtgebiet Kassel – als belastet eingeschätzt werden (s.o., Kassel ist „Ballungsraum“ gem. § 44 BImSchG).
- Grundsätzlich muss vom Vorhandensein von Kampfmitteln aus dem 2. Weltkrieg ausgegangen werden.

7.2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

- *Bei Durchführung der Planung:*
Mit der ermöglichten Überbauung und Versiegelung der vorhandenen Gartenflächen werden Standorte und Lebensräume für Pflanzen und Tiere beseitigt bzw. beeinträchtigt. Die natürlichen Funktionen des Boden- und Wasserhaushaltes werden eingeschränkt und es werden kleinklimatische Aufheizungseffekte entstehen. Hinsichtlich der lufthygienischen Belastungssituation sind keine Veränderungen zu erwarten. Eventuell vorhandene Bodenverunreinigungen sind zu sanieren.
- *Bei Nichtdurchführung der Planung:*
Der bislang noch rechtskräftige Bebauungsplan könnte realisiert werden. Dies würde eine wesentlich umfangreichere Bebauung und Versiegelung als der in Neuaufstellung befindliche Bebauungsplan ermöglichen. Hierdurch würden sämtliche negativen Auswirkungen auf den Boden- und Wasserhaushalt, das lokale Klima und die Biotopfunktionen verstärkt auftreten.

7.2.3 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

- Die Vermeidung der nachteiligen Auswirkungen ist bei Abwägung im Bebauungsplanverfahren zugunsten von Bebauung grundsätzlich nicht möglich.
- Die Verringerung der nachteiligen Auswirkungen wird mit folgenden Maßnahmen erzielt:
 - Festsetzung einer relativ niedrigen GRZ, z.T. mit Ausschluss der Überschreitungsmöglichkeiten nach BauNVO.
 - Geringfügiger Ausbau von Verkehrsflächen, Rücknahme gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan.
 - Herstellung der Nebenanlagen in versickerungsfähiger Form.
 - Erhaltung bzw. Entwicklung von Gehölzbeständen.
- Zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen sind gem. der Regelung des § 1a Abs. 3 (letzter Satz) BauGB im vorliegenden Fall keine Maßnahmen erforderlich.

7.2.4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Im bisherigen Planverfahren wurden im Zuge der vorgezogenen Behörden- und Bürgerbeteiligung sowie der weiteren Bearbeitung fünf Planungsvarianten entwickelt, die sich nicht grundsätzlich, sondern in erster Linie durch Details in den Erschließungsmöglichkeiten unterscheiden. Für den Bebauungsplanvorentwurf wurde eine weitere Variante entwickelt, die das Ergebnis der bisherigen Abwägungsvorgänge darstellt.

7.3 ZUSÄTZLICHE ANGABEN

7.3.1 Verfahren bei der Umweltprüfung und Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die im Rahmen des Grünordnungsplanes bearbeitet und in den Umweltbericht aufgenommen werden, wurden mittels der so genannten „Potenzialmethode“ erfasst. Die einschlägige Erhebung erfolgte durch eigene Bestandsaufnahmen.

Folgende Unterlagen wurden ausgewertet:

- Hessisches Landesamt für Bodenforschung, Geologische Karte von Hessen, Bl. 4622, 1969
- Hessischer Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, Standortkarte von Hessen, Wiesbaden 1979
- Stadt Kassel, Bodenversiegelungskarte der Stadt Kassel, 1992
- Stadt Kassel, Flächennutzungsplan (in Fortschreibung), 1974
- Taraxacum, Vertiefende Klimauntersuchung für das Gebiet des ZRK, 1999
- Zweckverband Raum Kassel, Landschaftsplan Stadt Kassel, Entwurf 2007
- Spezielle faunistische Erhebungen liegen nicht vor.

7.3.2 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen (Monitoring)

Da durch die Planung keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind, kann auf Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen, die über das übliche Maß der bauaufsichtlichen Kontrolle und Überprüfung der Einhaltung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen hinausgehen, verzichtet werden.

7.3.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes wird ein kleines neues Baugebiet mit Anliegerstraße entstehen, die bestehende Bebauung kann nachverdichtet werden. Hierdurch werden Gartenflächen mit Rasen-, Wiesen-, Grabeland- und Baumbeständen beseitigt. Ihre ökologischen Funktionen werden dementsprechend eingeschränkt. Die z.T. neu geplanten öffentlichen Grünflächen werden in ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt gestärkt. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass keine umfangreichen erheblichen Umweltbelastungen eintreten werden. Mit der Überwachung durch die zuständigen städtischen Ämter wird sichergestellt, dass keine zusätzlichen umweltrelevanten Belastungen auftreten.

8 INHALTE DES BEBAUUNGSPLANES

8.1 ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, GESTALTUNG

Die Flächen des Geltungsbereiches werden entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan insgesamt als WR – Reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO festgesetzt.

In Anpassung an die städtebauliche Situation wird der Geltungsbereich in WR₁ (Neuausweisung von Baugrundstücken als nördlicher Siedlungsabschluss) und WR₂ (Bestandssicherung der vorhandenen Bebauung und Anpassung an das aktuelle Planungsrecht) unterteilt.

Da im rechtskräftigen Bebauungsplan eine GRZ von 0,25 und GFZ von 0,5 festgeschrieben war, ist unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Baunutzungsverordnung und zur Gewährleistung der bisher im WR₂ zulässigen baulichen Ausnutzung eine Erhöhung der GRZ und GFZ erforderlich. Das Maß der baulichen Nutzung wird bei einer zulässigen maximalen Zweigeschossigkeit in beiden Wohngebieten mit GRZ 0,3 und GFZ 0,6 festgelegt.

Aus städtebaulichen und klimatischen Aspekten wird eine offene Bauweise, eine Zweigeschossigkeit sowie eine maximale Firsthöhe bzw. Gebäudehöhe festgesetzt.

Um der Ortsrandlage des WR₁ zu entsprechen und den vorhandenen baulichen Bestand im WR₂ zu sichern, wurden unterschiedliche Firsthöhen und Gebäudelängen sowie im WR₂ entsprechend des vorhandenen Bestandes Hausgruppen als auch die nach § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO zulässigen Überschreitung der Grundflächen festgesetzt.

8.2 ERSCHLIESSUNG

Erschlossen wird das Plangebiet durch die außerhalb des Geltungsbereiches vorhandenen Straßen „Am Kreuzstein“, „Niederfeldstraße“ und „Hinter den Trieschhöfen“.

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Umgehungsstraße sowie die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Durchgangsstraße werden überplant.

Anstelle der Durchgangsstraße wird von der "Niederfeldstraße" aus der bereits vorhandene Erschließungsweg planungsrechtlich gesichert und, in Abstimmung mit den Anliegern und den Fachämtern der Stadt Kassel, als 5,00 m breite öffentliche Stichstraße (Planstraße B) festgesetzt. Die zur Erschließung der Hinterliegergrundstücke vorhandenen privaten Zufahrten von den Straßen *Hinter den Trieschhöfen* und *Am Kreuzstein* bleiben erhalten.

Zur Erschließung der Grundstücke im ausgewiesenen WR₁ wird eine 5,00 m breite öffentliche Durchgangsstraße festgesetzt. Der Verlauf der neuen Straße sowie deren Dimensionierung und Durchfahrtsmöglichkeit ist Ergebnis der Einarbeitung von Anregungen der Anwohner sowie der Fachämter der Stadt Kassel. Insbesondere soll auch die Erreichbarkeit der einzelnen Grundstück für die Stadtreiniger gesichert werden, ohne große Wendepunkte herstellen zu müssen.

Die nördliche Verlängerung der Straße „Hinter den Trieschhöfen“ ist aktuell nur 4,00 m breit. Um die neue Straße (Planstraße A) hier verkehrstechnisch anbinden zu können, ist eine Verbreiterung auf 5,00 m erforderlich. So wurde innerhalb des Geltungsbereiches vom Einmündungsbereich der Planstraße A bis zum Einmündungsbereich der Straße „An den Niederwiesen“ eine 1,00 m breite öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

8.2.1 Ruhender Verkehr

Auf den Baugrundstücken sind Stellplätze gemäß der gültigen Stellplatzsatzung nachzuweisen. Analog der Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplanes werden auch in diesem

Bebauungsplan Stellplätze, Carports und Garagen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen. Ausnahmen sind für Stellplätze vorgesehen.

8.2.2 Öffentlicher Fußweg

Zur Sicherung der Fußwegeverbindung zwischen den Wohngebieten und dem Ortskern von Harleshausen wird innerhalb der Grünfläche 1 (LSG) oberhalb des *Geilebaches* ein bereits vorhandener Trampelpfad als 1,20 bis max. 1,50 m breiter Fußweg (Befestigung Schotter/Gruß) textlich festgesetzt. Der Fußweg soll in Abstimmung mit dem Garten- und Umweltamt der Stadt Kassel hergestellt und an den öffentlichen Weg nördlich der "*Carlsdorfer Straße*" angebunden werden. Eine diesbezügliche Zustimmung der UNB liegt nach Auskunft des Gartenamtes - Landschaftsplanung vor.

8.3 VER- UND ENTSORGUNG

Die erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen für Gas, Wasser, Strom und Telefon sind in den vorhandenen Straßenflächen verfügbar.

In der neuen Planstraße A sollten geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,5 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorgesehen werden.

Die Entwässerung des Baugebietes kann lt. Stellungnahme des Kasseler Entwässerungsbetriebes (KEB) grundsätzlich sichergestellt und der nördliche Teil des Erschließungsgebietes im Mischverfahren an die vorhandene Kanalisation "*Hinter den Trieschhöfen*" angeschlossen werden. Der vorhandene Mischwasserkanal zum *Altanenwiesenweg* muss dementsprechend vergrößert werden.

Der Regenüberlauf "*Am Stockweg*" muss wg. Anpassungsfristen erneuert werden. In diesem Zusammenhang wird der Ablaufkanal im *Altanenwiesenweg* vergrößert und ein Rückhaltekanal bis zum *Steinstückerweg* gebaut.

Eine weitere Option für die Entwässerung des nördlichen Bereichs wäre lt. KEB das Trennverfahren. Schmutzwasser kann an die vorhandene Kanalisation "*Hinter den Trieschhöfen*" angeschlossen werden. Das Regenwasser müsste auf den Grundstücken verbleiben, falls möglich versickern oder komplett zurückgehalten werden. Im Bebauungsplan wird mit den Festsetzungen Pkt. 2.6 und 3.4 die Versickerung von Niederschlagswasser ermöglicht und mit der Festsetzung 3.5 der Einbau von Zisternen zugelassen.

8.4 GRÜNORDNERISCHE MAßNAHMEN UND FESTSETZUNGEN

Im Bebauungsplan wurden grünordnerische und naturschutzrelevante Maßnahmen getroffen, die im rechtskräftigen Bebauungsplan nicht festgesetzt waren.

8.4.1 Maßnahmen innerhalb der privaten Grundstücksflächen

Innerhalb der privaten Grundstücksflächen wurden im WR_1 und WR_2 entsprechend des festgesetzten Maßes der baulichen Nutzung unterschiedliche Grün- bzw. Gartenanteile vorgegeben (50 % der Grundstücksfläche im WR_2 und 60 % im WR_1).

Weiter sind zwecks innerer Durchgrünung grundstücksbezogen Laubbäume anzupflanzen. Diese Festsetzung trifft insbesondere den Bereich des WR_1 als Neubaugebiet. Der Grünbestand im WR_2 ist bislang sehr hoch, so dass die Vorgaben des Bebauungsplanes bereits erfüllt sind.

8.4.2 Öffentliche Grünflächen

Im nördlichen Teil des Plangebietes werden die vorhandenen Grünbereiche per Festsetzung als öffentliche Grünflächen gesichert und als naturnahe Parkanlage (Flächen zum Anpflanzen von Bäumen...) sowie als naturbelassener Bereich (LSG-Gebiet) entlang des *Geilebaches* (Fläche mit Bindung für Bepflanzung...) festgesetzt und damit der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Diese öffentlichen Grünflächen bilden den Abschluss des als WR₁ gekennzeichneten Wohngebietes und sind gleichzeitig die Fortführung der östlichen Parkanlage am Wohngebiet "Steinstückerweg". Weiter werden die im westlichen Geltungsbereich vorhandenen LSG-Flächen durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes als naturnaher Bereich erhalten und in ihrer Biotopfunktion weiterentwickelt und aufgewertet.

8.4.3 Pflanzlisten

Zur Orientierung und Anregung sind nachfolgend die vom Gartenamt Stadt Kassel empfohlenen Gehölze aufgeführt, die sich zur Gestaltung der privaten und öffentlichen Grünflächen eignen.

Bäume auf Privatgrundstücken:

- Feldahorn (*Acer campestre*)
- Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
- Mehlbeere (*Sorbus aria*)
- Vogelkirsche (*Prunus avium*)
- Obstbäume

Bäume auf öffentlichen Grünflächen:

- Esche (*Fraxinus excelsior*)
- Traubeneiche (*Quercus petraea*)
- Stieleiche (*Quercus robur*)
- Winterlinde (*Tilia cordata*)
- Weiden in Arten (*Salix spec.*)
- Schwarzerle (*Alnus glutinosa*)
- Obstbäume

8.4.4 Erhaltenswerter Baumbestand

Die im Grünordnungsplan (Konzept Juli 2006) dargestellten erhaltenswerten Laubbäume im Gebiet wurden soweit möglich in den Bebauungsplan übernommen. Diese Bäume sind auch per textlicher Festsetzung (vgl. Festsetzung 2.7) während der Baumaßnahmen zu schützen.

Um einen planungsrechtlichen Konflikt aufgrund sich widersprechender Festsetzungen zu vermeiden, wurden die Bäume, die sich innerhalb der festgesetzten überbaubaren Fläche befinden, nicht als zu erhalten ausgewiesen.

8.4.5 Minimierung der Flächenversiegelung

Zur Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes werden für die notwendige Erschließung der Gebäude und Gebäudezuwegung sowie für die Terrassen, Wege und Platzflächen wasserdurchlässige Oberflächenbefestigungen festgesetzt. Befestigte Flächen innerhalb der Grundstücke sind soweit als möglich so anzulegen, dass anfallendes Regenwasser in den angrenzenden Flächen versickern kann. Dadurch kann ein Teil des Oberflächenwassers versickern und der Oberflächenwasserabfluss reduziert werden.

8.4.6 Einsatz von Brennstoffen

Zum Schutz vor und Minderung von schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden im Geltungsbereich Aussagen zum Einsatz von Brennstoffen getroffen (vgl. auch 9.2).

9 ÜBERNAHME AUS FACHPLÄNEN

9.1 GRÜNORDNUNGSPLAN

Der Bebauungsplan entspricht fast vollständig den in den Kap. 6.2.4.2, 6.2.4.3 und 6.2.4.6 genannten landschaftsplanerischen Zielen und Festsetzungsempfehlungen. Nachfolgend werden die nur teilweise berücksichtigten Ziele und Empfehlungen sowie die Gründe der Modifikationen nachvollziehbar dargelegt.

Landschaftsplanerische Ziele	Gründe der Modifikationen
<ul style="list-style-type: none"> Größe der öffentlichen Grünfläche. Bei einer Bebauung des zwischen heutigem Wohngebiet und <i>Altanenwiesenweg</i> gelegenen Bereiches (inkl. Grundstück westlich „Am Kreuzstein“) ist die nördliche Baugrenze (auch für Nebenanlagen) des östlich angrenzenden Baugebietes „Steinstücker Weg“ einzuhalten aus gestalterischen und klimatischen Gründen. 	<p>Für den nördlichen Geltungsbereich wurden mehrere Planungsalternativen erarbeitet, die geprüft und im Laufe des Planungsprozesses überarbeitet sowie mit den Belangen der Fachämter, der Träger öffentlicher Belange und der BürgerInnen und AnwohnerInnen abgestimmt wurden. Die letztendliche Größe der öffentlichen Grünfläche 2 ist Ergebnis dieses Planungs- und Abstimmungsprozesses.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der zu erhaltenden Bäume. Innerhalb des Gebietes sind einige Einzelbäume aufgrund ihrer Seltenheit, Vitalität, Habitus, Raumwirksamkeit und Bedeutung für das Stadtlandschaftsbild als besonders wertvoll und erhaltenswert beurteilt. 	<p>Die im Fachbeitrag „Grün und Umwelt“ dargestellten erhaltenswerten Laubbäume wurden soweit möglich und sinnvoll in den Bebauungsplan übernommen. Bei den wenigen nicht übernommenen Bäumen handelt es sich um solche, die innerhalb der überbaubaren Fläche stehen. Die Festsetzung eines zu erhaltenden Baumes in einer überbaubaren Fläche ist ein Widerspruch an sich und stellt nach allgemein üblichem planungsrechtlichen Kenntnisstand einen Konflikt dar, den es zu vermeiden gilt. Lt. Stellungnahme der UNB vom 28.09.07 ist davon auszugehen, dass das Plangebiet 2008 wieder in den Geltungsbereich der städtischen Baumschutzsatzung einbezogen wird. Dementsprechend wären dann die innerhalb der Baufenster vorhandenen, erhaltenswerten Laubbäume ab 2008 über die städtische Baumschutzsatzung naturschutzrechtlich geschützt</p>
Festsetzungsempfehlungen	Gründe der Modifikationen
<ul style="list-style-type: none"> Planzeichen für die Grünfläche 2. Der östliche Teil der Grünfläche (= öffentliche Grünfläche 2) ist nicht mit Einzelbäumen, sondern mit Planzeichen Ziff. 13.2.2 gem. PlanzV (wie auf westlicher Fläche) zu versehen, um Spielräume für eine zukünftige Gestaltung zu erhalten. 	<p>Bei dem für die Grünfläche 2 empfohlenen Planzeichen Ziff. 13.2.2 der PlanzV handelt es sich um das Planzeichen für die Bindung und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, welches für die Bestandssicherung vorhandener Gehölze verwendet wird. Zielsetzung des Gartenamtes ist aber, Spielräume für die zukünftige Gestaltung der Grünfläche, insbesondere auch durch Neuanpflanzung von Gehölzen, zu haben. Um diese Zielsetzung auch planungsrechtlich zu ermöglichen, wurde die Grünfläche 2 mit dem hierfür auch zweckdienlichen Planzeichen Ziff. 13.2.1 „Fläche für die Anpflanzung von Gehölzen“ festgesetzt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Grünflächenanteil im WR₁. Entsprechend der unterschiedlichen Regelungen im WR₁ und WR₂ zur GRZ (Überschreitungsmöglichkeiten) sollten im WR₁ im Sinne einer eindeutigen Regelung 70 % der privaten Grundstücksflächen als Grünflächen festgesetzt werden. 	<p>Dieser Empfehlung wurde dahingehend entsprochen, dass der prozentuale Anteil der privaten Grundstücksflächen im WR₁ zwar erhöht wurde, jedoch nicht auf 70 %, sondern auf 60 %. Ausschlaggebend hierfür war die Zielsetzung, zukünftigen Bauleuten hinsichtlich notwendiger, zu befestigender Flächen, die normalerweise nicht auf die GRZ angerechnet werden, einen angemessenen Spielraum zu lassen.</p>

9.2 LUFTREINHALTE- UND AKTIONSPLAN FÜR DEN BALLUNGSRAUM KASSEL

Nach dem aktuellen Luftreinhalte- und Aktionsplan für den Ballungsraum Kassel liegt der Geltungsbereich in dessen Untersuchungsgebiet. Dies wurde im Bebauungsplan berücksichtigt, in dem per Festsetzung der Einsatz von Brennstoffen geregelt wird.

Im Umweltbericht (hier Kap. 7.1.2) sowie in der Stellungnahme des Immissionsschutzes vom 28.09.2007 wurde angeregt, Niedertemperatur-Feuerungsanlagen zur Begrenzung der Hausbrandemissionen bzw. wegen der Feinstaubproblematik im Ballungsraum Kassel per Festsetzung auszuschließen. Dieser Anregung wurde nicht gefolgt, da Niedertemperatur-Feuerungsanlagen zwischenzeitlich zu den modernen Heizungsanlagen zählen, deren Einbau auch staatlich gefördert wird. In den zurückliegenden Jahren erfuhr die Heizkesseltechnik eine bemerkenswerte Entwicklung hin zu energiesparsamen Kesseln mit emissionsreduziertem Ausstoß. Moderne Niedrigtemperaturkessel sind einfach, preiswert und haben eine hohe Brennstoffausnutzung. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sollen sie auch weiterhin zugelassen werden, zumal sie eine gute Alternative zum Brennstoffkessel sind, wenn kein Fernwärme- oder Erdgasanschluss vorhanden ist.

10 BODENORDNUNG UND FLÄCHENBILANZ

Zur Realisierung der Ziele des Bebauungsplanes ist die Durchführung eines Umlegungsverfahrens nach den Bestimmungen der §§ 45 ff BauGB erforderlich.

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.05.2006 wurde die Umlegung angeordnet. Als Umlegungsstelle wurde der Magistrat eingesetzt.

Durch Beschluss vom 26.09.2007 wurde die Umlegung „Altanenwiesenweg“ für das Gebiet „Altanenwiesenweg“ / „Hinter den Trieschhöfen“ / nördliche Grenze der Grundstücke „Hinter den Trieschhöfen 21 bis 21 C“ und „Am Kreuzstein 34 und 41“ / östliche Grenze der „Grünfläche am Geilebach“ eingeleitet. Der Sollanspruch wird nach dem Verhältnis der Werte ermittelt.

Die Gesamtfläche des Bebauungsplanes umfasst ca. 5,8 ha, die sich wie folgt zusammensetzen:

Baugebiete	50.154 m²
WR ₁	5.560 m ²
WR ₁ (westliches Einzelgrundstück)	624 m ²
WR ₂	43.970 m ²
Verkehrsflächen	2.088 m²
Planstraße A	1.290 m ²
Verbreiterung der Straße „Hinter den Trieschhöfen“	28 m ²
Planstraße B	400 m ²
Straßenabschnitt „Am Kreuzstein“	370 m ²
Öffentliche Grünflächen	5.340 m²
Grünfläche - Parkanlage	3.350 m ²
Grünfläche mit Pflanzbindung (LSG)	1.990 m ²

11 KOSTEN DER MAßNAHMEN

Erschließungsstraßen

Die Gesamtkosten für den Straßenneubau, einschließlich Beleuchtung (ohne Fuß- / Radwege und ohne Planungs- und Umsetzungsleistungen nach HOAI) werden vom Straßenverkehrsamt der Stadt Kassel geschätzt auf:

Planstraße A	174.000,00 €
Planstraße B	75.400,00 €
Am Kreuzstein	61.200,00 €
<u> Straßenbau insgesamt</u>	<u> 310.600,00 €</u>

Die Planstraße B und der Endteil Am Kreuzstein wurden als einmalige Herstellung, die Planstraße A zweistufig (Baustraße und Endausbau) angenommen.

Öffentliche Grünflächen

Vom Umwelt- und Gartenamt wurden für die öffentlichen Grünflächen folgende Kosten ermittelt:

- Herrichtung der Grünfläche im östlichen Planbereich (Grünfläche 2) ohne Entfernung baulicher Anlagen, inkl. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ca. 30.000,00 €.
- Herrichtung des Fußweges im westlichen Planbereich (Grünfläche 1) für die Wegebefestigung mit minimalem Standard ca. 3.600 €.

Bearbeitung:



Landschafts- & Städtebauarchitektur
Fahrmeier • Rühling • Weiland
Herkulesstraße 39 • 34119 Kassel
Fon: 0561-33232 • Fax: 0561-7396666
e-Mail: info@pwf-kassel.de

Kassel, den 08.08.2008

gez. S. Rühling
(Dipl. Ing. S. Rühling)

Aufstellung:

Stadt Kassel
Stadtplanung und Bauaufsicht

Kassel, den

.....
(Amtsleitung)

1. PLANZEICHEN UND ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 3 und 16 BauNVO)



Reines Wohngebiet (siehe Planeinschrieb mit Nummerierung)
(i.V.m. textlicher Festsetzung Nr. 2.1)

GRZ
0,3

GRZ = max. Grundflächenzahl (siehe Planeinschrieb)
(i.V.m. textlicher Festsetzung Nr. 2.1)



GFZ = max. Geschößflächenzahl (siehe Planeinschrieb)
(i.V.m. textlicher Festsetzung Nr. 2.1)

II

max. Vollgeschosse (siehe Planeinschrieb)
(i.V.m. textlicher Festsetzung Nr. 2.1)

z.B. 9,00m

max. Firsthöhe (siehe Planeinschrieb)
(i.V.m. textlicher Festsetzung Nr. 2.1)

1.2 Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; § 22 und 23 BauNVO)

o

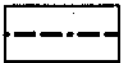
offene Bauweise (siehe Planeinschrieb)
(i.V.m. textlicher Festsetzung Nr. 2.2)



nur Einzel- / Doppelhäuser zulässig
(i.V.m. textlicher Festsetzung Nr. 2.2)



Hausgruppen zulässig
(i.V.m. textlicher Festsetzung Nr. 2.2)



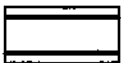
Baugrenze



überbaubare Grundstücksfläche

Die Grenzabstände richten sich nach der HBO.

1.3 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

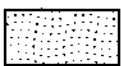


Straßenbegrenzungslinie



Öffentliche Verkehrsfläche

1.4 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

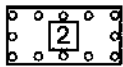


Öffentliche Grünfläche

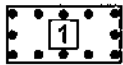


Zweckbestimmung "Parkanlage" (i.V.m. textliche Festsetzung Nr. 2.5)

1.5 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (i.V.m. textlicher Festsetzung Nr. 2.5)

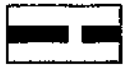


Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (i.V.m. textlicher Festsetzung Nr. 2.8)



Erhalt von Laubbäumen (i.V.m. textlicher Festsetzung Nr. 2.7)

1.6 Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs. 1 Abs. 7 BauGB; § 16 Abs. 5 BauNVO)

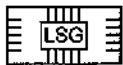


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

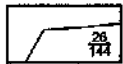
1.7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen



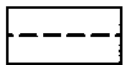
Landschaftsschutzgebiet Stadt Kassel



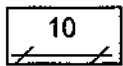
Vorhandene Gebäude



Vorhandene Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer



Empfohlene Parzellengrenzen



Vermaßung

Darstellungen außerhalb des Geltungsbereiches sind nur nachrichtlich.

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Max. Grundflächenzahl	Max. Geschossfläche
Bauweise	Max. Firsthöhe

2. BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB i.V. mit der BauNVO)

Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. IV/33 "Altanenwiesenweg/Hinter den Trieschhöfen / Niederfeldstr. / Am Kreuzstein" werden aufgehoben und durch die Festsetzungen des neuen Bebauungsplanes Nr. IV/33 "Altanenwiesenweg" (zugleich 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. IV/33 Altanenwiesenweg/Hinter den Trieschhöfen/Niederfeldstr./Am Kreuzstein") ersetzt.

2.1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Reines Wohngebiet (WR) gem. § 3 BauNVO, i.V.m. § 1 Abs. 3 und Abs. 6 BauNVO

Im **WR₁** - Reines Wohngebiet 1 wird festgesetzt:

- Die gemäß § 3 BauNVO möglichen Nutzungen sind zulässig.
- Maximale Grundflächenzahl (GRZ) gem. § 19 BauNVO ist 0,3. Die nach § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO mögliche Überschreitung der Grundfläche wird ausgeschlossen.
- Maximale Geschossflächenzahl (GFZ) gem. § 20 BauNVO ist 0,6. Die Flächen von Aufenthaltsräumen in Nichtvollgeschossen sind in die Ermittlung der Geschossfläche einzubeziehen.
- Zugelassen werden zwei Vollgeschosse gem. § 20 BauNVO.
- max. Firsthöhe wird auf 9,00 m festgesetzt; gemessen von der Oberkante des natürlich anstehenden Geländes; angesetzt wird die mittlere Höhe bis zum Schnittpunkt der Dachfläche.

Im **WR₂** - Reines Wohngebiet 2 wird festgesetzt:

- Die gemäß § 3 BauNVO möglichen Nutzungen sind zulässig.
- Maximale Grundflächenzahl (GRZ) gem. § 19 BauNVO ist 0,3.
- Maximale Geschossflächenzahl (GFZ) gem. § 20 BauNVO ist 0,6. Die Flächen von Aufenthaltsräumen in Nichtvollgeschossen sind in die Ermittlung der Geschossfläche einzubeziehen.
- Zugelassen werden zwei Vollgeschosse gem. § 20 BauNVO.
- max. Firsthöhe wird auf 11,00 m festgesetzt; gemessen von der Oberkante des natürlich anstehenden Geländes; angesetzt wird die mittlere Höhe bis zum Schnittpunkt der Dachfläche.

2.2 Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Für **WR₁** und **WR₂** wird die offene Bauweise gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO festgesetzt. Die gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO zulässige Gebäudelänge von 50 m wird im **WR₁** auf 24 m reduziert und im **WR₂** auf 30 m reduziert.

Im **WR₁** wird die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern zugelassen.

Im **WR₂** wird die Errichtung von Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern zugelassen.

2.3 Stellplätze, Garagen und Carport (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB; § 12 Abs. 6 BauNVO)

In den **WR-Gebieten** sind Stellplätze, Carports und Garagen entsprechend § 12 Abs. 1 und Abs. 6 BauNVO nur innerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. In diesen Gebieten können Stellplätze auch ausnahmsweise vor der festgesetzten Baugrenze zur öffentlichen Verkehrsfläche hin, auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen werden. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen darf straßenseitig der Anteil der Stellplatz- oder Garagenflächen 50 % der Grundstücksbreite nicht überschreiten.

2.4 Kommunikationsleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird die unterirdische Verlegung von Kommunikationsleitungen verbindlich festgeschrieben.

2.5 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung "Parkanlage"

Die als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Parkanlage" ausgewiesenen Flächen sind als naturnaher Park mit Ruderal- und Wiesenflächen und Laubgehölzen (Pflanzliste siehe Begründung Kap. 8.4.3) anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Abgängige Gehölze sind zu ersetzen.

Auf der festgesetzten öffentlichen Grünfläche sind nur bauliche Anlagen bzw. Flächenbefestigungen zulässig, die dem festgesetzten Zweck der Grünfläche dienen.

2.6 Niederschlags- / Oberflächenwasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

Das Oberflächenwasser der öffentlichen Verkehrsflächen ist der Kanalisation zuzuführen.

Das Niederschlags- / Oberflächenwasser auf den privaten Grundstücken kann in die Kanalisation abgeführt oder auf den privaten Grundstücken versickert, zur (Nutz-) Gartenbewässerung aufgefangen oder als Brauchwasser verwendet werden, sofern wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen.

2.7 Erhalt von Laubbäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)

Die vorhandenen Laubbäume sind zu erhalten, vor schädigenden Einflüssen, insbesondere bei der Durchführung von Baumaßnahmen zu schützen und bei Abgang zu ersetzen.

2.8 Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)

Innerhalb dieser Flächen (1) sind die vorhandenen Gehölze dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Die Befestigung des 1,20 m bis 1,50 m breiten Fußweges ist mit Schotter / Grus zulässig.

3. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 81 Hessische Bauordnung)

Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. IV/33 "Altanenwiesenweg/Hinter den Trieschhöfen / Niederfeldstr. / Am Kreuzstein" werden aufgehoben und durch die Festsetzungen des neuen Bebauungsplanes Nr. IV/33 "Altanenwiesenweg" (zugleich 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. IV/33 Altanenwiesenweg/Hinter den Trieschhöfen/Niederfeldstr./Am Kreuzstein") ersetzt.

3.1 Stellplätze

Die Zahl der notwendigen Stellplätze richtet sich nach § 2 Abs. 1 der Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder vom 01.03.2004 für das Gebiet der Stadt Kassel.

3.2 Grundstücksfreiflächen

Im **WR₁** sind mindestens 60% und im **WR₂** mindestens 50% der privaten Grundstücksflächen (als Grün- / Gartenfläche anzulegen und zu unterhalten. Angerechnet werden alle Pflanz-, Einsaat- und Sukzessionsflächen mit natürlichem Bodenaufbau.

In den WR-Gebieten sind je angefangene 250 m² Grundstücksfläche mindestens 1 standortgerechter Laubbaum- oder Obstbaumhochstamm mit einem Mindeststammumfang von 12 - 14 cm zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Alternativ können je zu pflanzenden Baum auch 10 Laub- oder Obststräucher (Pflanzgröße 100 cm) gepflanzt werden. Bei Ausfall der Gehölze sind diese nachzupflanzen (Pflanzliste siehe Begründung Kapitel 8.4.3).

Vorhandene oder für Stellplätze zu pflanzende Laub- / Obstbäume sind anrechenbar.

Die gesamten Pflanzmaßnahmen sind im zeitlichen Zusammenhang mit der Baumaßnahme durchzuführen, d.h. spätestens in der nach Abschluss der Bautätigkeit folgenden Vegetationsperiode.

3.3 Verbrennungsverbot, Brennstoffeinsatz

Sofern kein Anschluss an das Fernwärmenetz erfolgt, sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes für Neubauvorhaben und Ersatzinvestitionen nur mit Erdgas oder Heizöl EL betriebene Niedrigtemperatur-Feuerungsanlagen und Feuerungsanlagen mit Brennwertnutzung zugelassen, die den aktuellen Forderungen des Umweltzeichens "Blauer Engel" genügen.

3.4 Oberflächenbefestigungen

Die Befestigung der Grundstücke ist auf die notwendige Erschließung der Gebäude und Gebäudezuwegung sowie auf Terrassen zu beschränken.

Zufahrten, Zuwegungen, Stellplätze und Hofflächen sind in wasserdurchlässigem Aufbau herzustellen oder bei der Verwendung anderer Materialien so anzulegen, dass sie in seitliche Grünflächen entwässern können.

3.5 Zisternen

Der Einbau von unterirdischen oder in das Gebäude integrierten Zisternen ist zulässig (siehe Hinweise Pkt. 4.3).

4. HINWEISE

4.1 Baumschutzsatzung

Im Geltungsbereich des Planes gilt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung) in der jeweils gültigen Fassung, zuletzt geändert am 19. Mai 2008.

4.2 Bodendenkmäler

Hinweis auf § 20 Hessisches Denkmalschutzgesetz: Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Abt. Archäologische und Paläontologische Denkmalpflege, oder der Gemeinde oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen.

4.3 Bombenabwurfgebiet

Die Flächen des Geltungsbereiches liegen innerhalb eines Bombenabwurfgebietes. Eine systematische Überprüfung (Sondieren auf Kampfmittel, ggf. nach Abtrag des Oberbodens) ist daher vor Beginn der geplanten Bauarbeiten auf den Grundstücksflächen erforderlich, auf denen bodeneingreifende Maßnahmen stattfinden. Die Kosten für die Kampfmittlräumung sind vom Antragsteller/Antragstellerin, Interessenten / Interessentin oder sonstigen Berechtigten (z.B. Eigentümer/Eigentümerin, Investor/Investorin) zu tragen. Die genannten Arbeiten sind daher von diesen selbst bei einer Fachfirma in Auftrag zu geben und zu bezahlen.

4.4 Regenwassernutzungsanlagen

Anfallendes Dachflächenwasser kann in Sammelanlagen (Zisternen, 6 cbm Fassungsvermögen) zurückgehalten und als Brauchwasser im Haushalt (z.B. für die Toilettenspülung, Waschmaschine) und / oder zur Gartenbewässerung verwendet werden.

Bei Nutzung von Dachflächenwasser als Brauchwasser bzw. bei der Anlage der hierfür notwendigen Installationen sind die Trinkwasserverordnung sowie die DIN 1946 und 1988, Teil 4 zu beachten.

Für Regenwassernutzungsanlagen sind die Bestimmungen der Entwässerungssatzung der Stadt Kassel zu beachten.

4.5 Stellplatzsatzung

Anzahl, Größe und Gestaltung der erforderlichen Stellplätze und Garagen richten sich nach der Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder vom 01.03.2004 für das Gebiet der Stadt Kassel.

5. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



Die im Geltungsbereich liegenden Flurstücke Nr. 85/2 und 85/3 sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes "Stadt Kassel". Es gelten die Bestimmungen der Landschaftsschutzverordnung vom 29.06.2006.

Rechtsgrundlagen




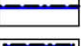

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 21.12.2006
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geänd. 22.04.1993
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25.03.2002, zuletzt geänd. am 21.06.2005
- Hessische Bauordnung (HBO) vom 18.06.2002, zuletzt geänd. 28.09.2005
- Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (Garagenverordnung - GaVO) vom 16.11.1995
- Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Hessisches Naturschutzgesetz HENatG) vom 4. Dezember 2006
- Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder der Stadt Kassel vom 01.03.2004
- Satzung zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) in der Stadt Kassel vom 19.05.2008

1. PLANZEICHEN UND ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN


1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 3 und 16 BauNVO)

-  Reines Wohngebiet (siehe Planeinschrieb mit Nummerierung) (i.V.m. textlicher Festsetzung Nr. 2.1)
- GRZ**
0,3 GRZ = max. Grundflächenzahl (siehe Planeinschrieb) (i.V.m. textlicher Festsetzung Nr. 2.1)
-  GFZ = max. Geschosflächenzahl (siehe Planeinschrieb) (i.V.m. textlicher Festsetzung Nr. 2.1)
- II** max. Vollgeschosse (siehe Planeinschrieb) (i.V.m. textlicher Festsetzung Nr. 2.1)
- z.B. **9,00m** max. Firsthöhe (siehe Planeinschrieb) (i.V.m. textlicher Festsetzung Nr. 2.1)


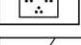
1.2 Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; § 22 und 23 BauNVO)

-  offene Bauweise (siehe Planeinschrieb) (i.V.m. textlicher Festsetzung Nr. 2.2)
 -  nur Einzel- / Doppelhäuser zulässig (i.V.m. textlicher Festsetzung Nr. 2.2)
 -  Hausgruppen zulässig (i.V.m. textlicher Festsetzung Nr. 2.2)
 -  Baugrenze
 -  überbaubare Grundstücksfläche
- Die Grenzabstände richten sich nach der HBO.

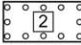
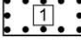

1.3 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

-  Straßenbegrenzungslinie
-  Öffentliche Verkehrsfläche



1.4 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

-  Öffentliche Grünfläche
-  Zweckbestimmung "Parkanlage" (i.V.m. textliche Festsetzung Nr. 2.5)

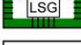

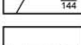
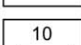

1.5 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

-  Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (i.V.m. textlicher Festsetzung Nr. 2.5)
-  Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (i.V.m. textlicher Festsetzung Nr. 2.8)
-  Erhalt von Laubbäumen (i.V.m. textlicher Festsetzung Nr. 2.7)

1.6 Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs. 1 Abs. 7 BauGB; § 16 Abs. 5 BauNVO)

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

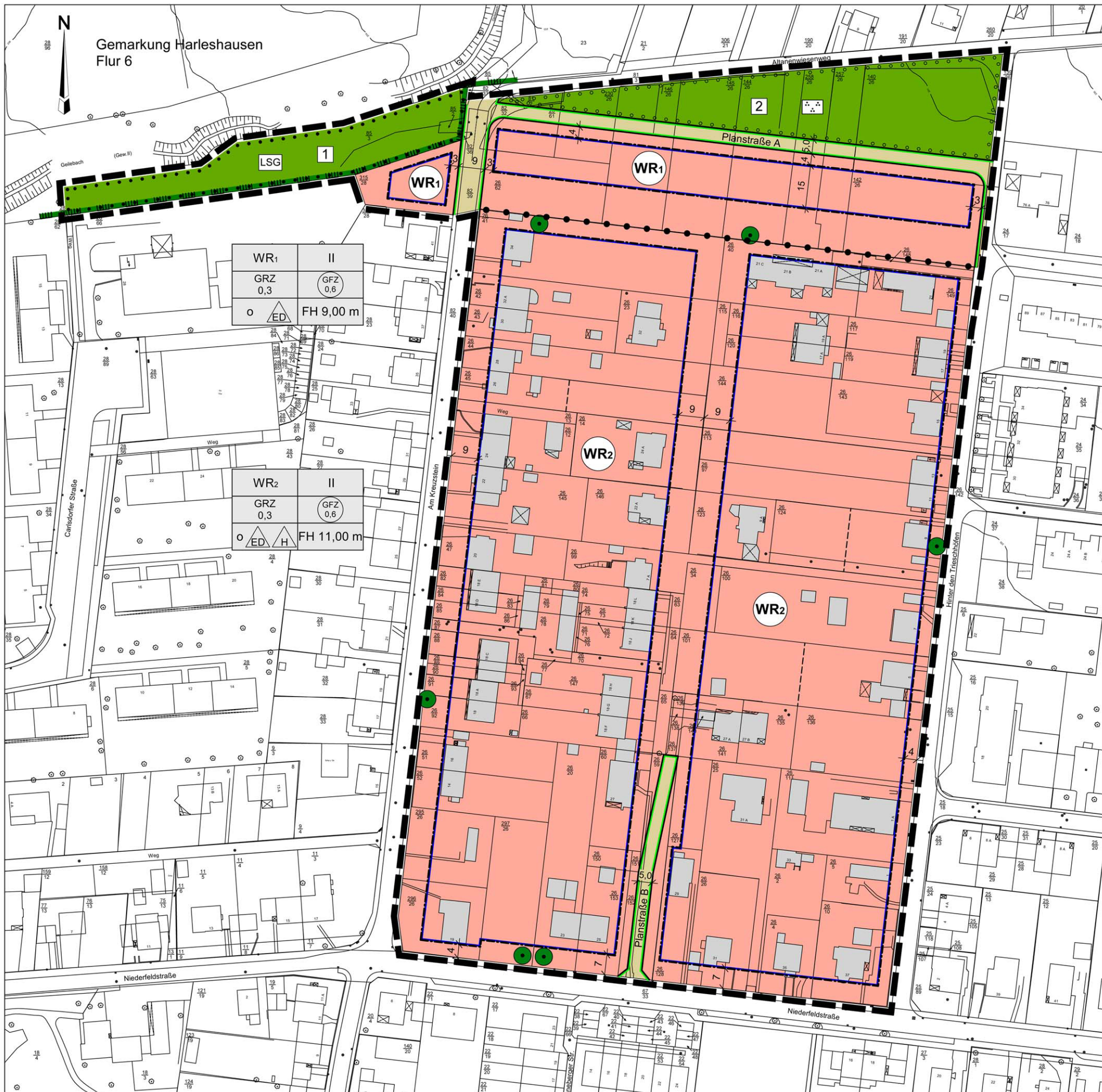
1.7 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

-  Landschaftsschutzgebiet Stadt Kassel
-  Vorhandene Gebäude
-  Vorhandene Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
-  Empfohlene Parzellengrenzen
-  Vermaßung

Darstellungen außerhalb des Geltungsbereiches sind nur nachrichtlich.

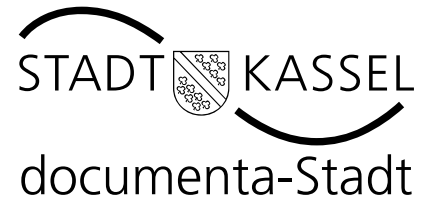
Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Max. Grundflächenzahl	Max. Geschossfläche
Bauweise	Max. Firsthöhe



Stadtverordnetenversammlung

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und Kasseler Linke. ASG



Rathaus
34112 Kassel

Kassel, 22.01.2009

Vorlage-Nr. 101.16.1185

Gegen Abbau von Postfilialen

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Nach dem Willen der Deutschen Post AG soll der Abbau von Postfilialen auch in Kassel weitergehen. Etwa Mitte 2009 soll die Filiale Germaniastraße an einen Partnerbetrieb übergeben werden, die restlichen Filialen, die noch nicht privatisiert wurden, sollen folgen. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, sich bei der Deutschen Post AG und der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass ein weiterer Rückzug der Deutschen Post AG aus dem Servicegeschäft für die Postkunden und Bürger der Stadt verhindert wird. Ziel dabei soll sein, die betreffenden Arbeitsplätze dauerhaft und ohne Einschränkung zu erhalten.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rudolph

Uwe Frankenberger
Fraktionsvorsitzender SPD


Dr. Norbert Wett
Stellv. Fraktionsvorsitzender CDU

Karin Müller
Fraktionsvorsitzende
B90/Grüne

Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender
Kasseler Linke.ASG

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE.ASG

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail
fraktion@Kasseler.Linke.ASG.net

Vorlage Nr. 101.16.970

Kassel, 29.05.2008

Petition Leere Kassen - Calden lassen in der Stadtverordnetenversammlung behandeln

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

die Massenpetition ‚Leere Kassen –Calden lassen‘ von 10.100 BürgerInnen im nächsten Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu diskutieren und eine Empfehlung zum Petitionsinhalt: „Die Stadt Kassel soll den Gesellschaftervertrag der Flughafen GmbH Kassel (FGK) kündigen und ihren Gesellschafteranteil vorrangig auf das Land Hessen übertragen“ für die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zu erarbeiten.

Begründung:

Dieser Antrag soll die Behandlung der Massenpetition Leere Kassen –Calden lassen von 10.100 BürgerInnen durch die Stadtverordnetenversammlung sicherstellen, bis eine entsprechende grundsätzliche Regelung in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung verankert ist.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Domes

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.16.1091

Kassel, 29.09.2008

Migrant/innen für Berufstätigkeit in der Stadtverwaltung

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, durch zusätzliche Werbemaßnahmen junge Migrantinnen und Migranten für eine Berufstätigkeit in der Stadtverwaltung zu interessieren und zu entsprechenden Bewerbungen sowohl als Verwaltungsangestellte als auch als Anwärtnerinnen und Anwärter zu motivieren.

Begründung:

In der Stadtverwaltung Kassel sind Migrantinnen und Migranten gemessen an deren Anteil an der Gesamtbevölkerung deutlich unter repräsentiert.

Als ein Ergebnis des 1. Integrationsgipfels in Kassel am 19.09.2008 sieht es die SPD Fraktion als erforderlich an, den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung deutlich zu erhöhen.

In anderen Ländern (z. B. Belgien, Frankreich, England) ist die öffentliche Verwaltung Vorreiter bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Berufsleben. Die Verwaltung in Deutschland und so auch in Kassel ist dagegen noch nicht so weit, sondern insbesondere durch die Vorgaben des Beamtenrechts sehr stark auf deutsche Staatsangehörige ausgerichtet.

Eine wirkliche Integration von Migrantinnen und Migranten kann aber nur gelingen, wenn sich diese auch mit den staatlichen Institutionen identifizieren und dort auch in das Arbeitsleben und den Behördenalltag eingebunden werden. Für die Stadt selbst sind die zusätzlichen Erfahrungen und Erlebniswelten von Menschen mit Migrationshintergrund eine Bereicherung, die im Zweifel auch Entscheidungen der Verwaltung für die Bevölkerung verständlicher machen können, weil mehr Aspekte mit bedacht worden sind.

Auf Dauer kann es nicht sein, dass diejenigen, die bei Mercedes, Wintershall, VW, Thyssen-Henschel, SMA oder K+S arbeiten, mehr und häufiger Kontakt zu Kollegen mit ausländischen Wurzeln haben, als die Mitarbeiter der Verwaltung, die in

vielfältiger Weise auf die Lebensbeziehungen aller Menschen in Kassel Einfluss nehmen, ohne mit diesen im gleichen Austausch zu stehen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Heusinger von Waldegge

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr. 101.16.1095

Umsetzung des Nationalen Integrationsplans

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt und unterstützt die Zielsetzung des Nationalen Integrationsplans und setzt sich für die Übertragung der Selbstverpflichtungen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände auf die Stadt Kassel ein.

Der Magistrat wird dazu gebeten:

1. Der Stadtverordnetenversammlung zu berichten, welche der in den Selbstverpflichtungen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände genannten Bereiche bereits in Kassel umgesetzt werden.
2. Ein Konzept zu entwickeln, wie die genannten Empfehlungen auf die spezielle Situation in Kassel übertragen werden können.
3. Zu prüfen, wie insbesondere die im Nationalen Integrationsplan genannten strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen (Gesamtstrategie, Moderation, Koordination, Vernetzung, Evaluation) in Kassel geschaffen werden können.

Begründung:

Der Antrag wurde im Ausländerbeirat am 20. August 2008 angenommen. Der Ausländerbeirat bittet um entsprechende Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung.

Antragsteller: Vorstand des Ausländerbeirats

<u>Abstimmung:</u>	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
	26	--	--

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Frankenberger

Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender SPD

Karin Müller
Fraktionsvorsitzende
B90/Grüne

Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender
Kasseler Linke. ASG

Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender FDP



Vorlage Nr. 101.16.1096

Kassel, 29.09.2008

**Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion mit
Schreiben vom 16.02.2009 zurückgezogen.**

Personalsituation Integrationsbeauftragte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten zu prüfen, ob das Büro der Integrationsbeauftragten der Stadt Kassel personell aufgestockt werden kann.

Begründung:

Der 1. Integrationsgipfel in Kassel am 19.09.2008 hat gezeigt, dass die Stadtverwaltung vor große Aufgaben gestellt ist. Integrationspolitik ist ein zentrales kommunalpolitisches Thema und eine der Kernfragen für den friedlichen Zusammenhalt unserer Gesellschaft geworden. Der Gipfel hat auch gezeigt, dass eine Stadt ohne Ausländer nicht zukunftsfähig sein kann.

Es müssen daher weitere Anstrengungen unternommen werden, um das Erreichte zu bewahren und weiter auszubauen. Das muss sich auch in der Aufstockung von Stellen in diesem Bereich bemerkbar machen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Heusinger von Waldegge

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.16.1140

Kassel, 25.09.2008

Anlaufstelle für Alleinerziehende und Frauen bei Trennung/Scheidung

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept für eine Anlaufstelle für Alleinerziehende und Frauen bei Trennung / Scheidung, zu entwickeln. Hierbei sollen die Betroffenen ein niedrighschwelliges Beratungsangebot bekommen und über bereits bestehende Hilfsangebote der Stadt Kassel informiert werden.

Bei der Anlaufstelle sollen die internen und externen Angebote der Stadt Kassel zusammen fließen, um Synergieeffekte zu erzielen.

Dabei ist zu prüfen, in wie weit die verschiedenen Ämter / Institutionen sich an einer Anlaufstelle beteiligen bzw. einbringen können.

Folgendes soll berücksichtigt werden:

- Bedarfserhebung mit Zahlen und Fakten
- Vorhandene Angebote
- Eine verwaltungsinterne Vernetzung der verschiedenen Ämter/Abteilungen, wie Sozial-, Wohnungs- und Jugendamt sowie Schuldnerberatung, Arbeitsförderung der Stadt Kassel (AfK)
- Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsagentur
- Maßnahmen für den „Wiedereinstieg in den Beruf“

Begründung:

Alleinerziehende stehen oft von „heute auf morgen“ alleine vor ihrer neuen Lebenssituation. Der Druck, die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder zu übernehmen und ihnen damit gerecht zu werden, ist groß und kann zur Überforderung ihrer Situation führen. In der Regel sind es Frauen, die vom Existenzrisiko betroffen sind. In dieser Situation stoßen sie häufig an die Grenzen ihrer Belastbarkeit.

Steigende Zahlen von Alleinerziehenden in den verschiedenen Bereichen, wie z.B. in der Hilfe zur Erziehung, AfK, Schuldnerberatung usw. zeigen deutlich auf, dass Handlungsbedarf besteht. Hier ist die Stadt Kassel gefordert zu handeln und bedarfsorientierte Hilfestellungen für Alleinerziehende und Frauen bei Trennung / Scheidung zu garantieren.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Anke Bergmann

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr. 101.16.1176

Ökologische Siedlung auf dem Gelände der ehemaligen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Oberzwehren

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, das Land Hessen aufzufordern, auf die landeseigene Hessische Landgesellschaft (HLG) in der Weise einzuwirken, dass die Grundstücke der ehemaligen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau des Landes Hessen im Stadtteil Oberzwehren gemeinsam mit der Stadt Kassel entwickelt und vermarktet werden und die HLG das Modellprojekt unterstützt. Ziel ist die Entwicklung eines ökologischen Baugebietes mit hoher städtebaulicher und architektonischer Qualität sowie die Umsetzung von zukunftsfähigen energetischen Lösungen.

Begründung:

Beim Projekt „Ökologische Siedlung Kassel-Oberzwehren ist von dem deENet e.V zusammen mit dem Zentrum für umweltgerechtes Bauen ein Energiekonzept für eine städtische Siedlung entwickelt worden, dass als eines der Leuchtturmprojekte der Stadt und des Landkreises Kassel auf dem Weg zur „Solarregion Kassel“ gilt. Die Hessische Landgesellschaft (HLG), die das Grundstück im Auftrag des Landes Hessen vermarkten soll, hat eine gemeinsame Landentwicklung mit der Stadt Kassel abgelehnt und gefährdet so dieses Modellprojekt. Die hessische Landesregierung, die sich nach eigenen Angaben einer Nachhaltigkeitsstrategie verpflichtet fühlt, soll auf die landeseigene HLG einwirken, damit die Ökologische Siedlung doch noch verwirklicht werden kann.

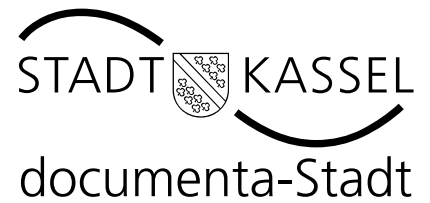
Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Völler

Uwe Frankenberger
Fraktionsvorsitzender SPD

Karin Müller
Fraktionsvorsitzende
B90/Grüne



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
info@fdp-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1048

Kassel, 16.09.2008

Gelände der ehemaligen Schießstände an der Dachsbergstraße

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zu erstellen für eine neue Nutzung des Geländes der ehemaligen Schießstände an der Dachsbergstraße, nördlich der Hessischen Landesfeuerweherschule.

Berichterstatter: Stadtverordneter André Lippert

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.16.1083

Kassel, 14.10.2008

Ausstellungskonzept Neue Galerie

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, im Rahmen des Vertrages „Neue Galerie und städtische Kunstsammlung“ darauf hinzuwirken, dass dem Geist des Vertrages „Kunstwerke in einer Sammlung für zeitgenössische Kunst zusammenzufassen“, im Ausstellungskonzept (Neukonzeption der Sammlung als Anlage des Vertrages) Rechnung getragen wird und die Neue Galerie mit der Wiedereröffnung ein attraktives Profil erhält. Die Stadt wie auch die Museumslandschaft Hessen-Kassel müssen es als eine Verpflichtung ansehen, im Sinne der documenta-Tradition die Neue Galerie zu einem Museum der Gegenwart umzuwandeln.

Begründung:

Nach dem Masterplan (2004, S.107) zur Museumslandschaft Hessen Kassel (mhk) soll die Neue Galerie sich in Zukunft vorrangig auf internationale Werke der Kunst nach 1945 und deren Grundlagen in der Moderne konzentrieren. Einen besonderen Schwerpunkt sollen die Ankäufe aus der documenta bilden. Dazu wird vorgeschlagen, im ersten OG Kunst nach 1945 und Gegenwartskunst auszustellen. Weiter wird die Auslagerung der Kunst des 18. und 19. Jahrhunderts empfohlen und der Erwerb einer internationalen Sammlung sowie eine Diskussion über eine Schwerpunktsetzung in der Sammlungspolitik.

Dieser Absicht entsprechen zwei Belege, die es für die weitere Diskussion zu berücksichtigen gilt: Die Neue Galerie leide unter Profilunschärfe, was sich ändern soll (Dr. Eissenhauer, Mai 2008) und Werke der documenta Ausstellungen, dieser „wichtigsten aufklärerischen Bewegung der Kunst“ sollen hier ihren Platz finden, auch wenn man noch berücksichtigt, dass durch den Ankauf von documenta Werken kein in sich geschlossener Werkkomplex entstanden ist (MP 2004, S.105).

Das bisher zeitungsöffentlich bekannt gewordene Vorhaben zur Wiedereröffnung der Neuen Galerie und der Präsentation der Sammlung (HNA 9.5.08) widersprechen den vorangegangenen Planungen und Aussagen. Es soll demnach wieder bürgerliche Kunst aus Romantik und Biedermeier ausgestellt und über die Kasseler Akademie Künstler und die Deutschen Malerschulen des 19. Jahrhunderts auf die klassische Moderne hingeführt werden. Hierdurch wird deutlich, dass dem zukünftigen Vertrag zwischen Stadt Kassel und dem Land Hessen nicht gefolgt wird, der übereinstimmend das gemeinsame Ziel hat, Kunstwerke in einer Sammlung für zeitgenössische Kunst zusammenzufassen und sie in der Neuen Galerie in einer Sammlung für zeitgenössische Kunst zu präsentieren (Präambel und § 3).

Der Zugangsweg ist bedauerlicher Weise für ein Museum der Gegenwartskunst falsch gedacht/geplant, beginnt am falschen Ende. Ausgangspunkt von Sammlung und Präsentation sollten die documenta-Ankäufe sein. Von hier aus stellt sich (rückwirkend) die Frage nach einer Präsentationsauswahl von Kunstwerken aus dem Sammlungsbestand (internationale Kunst nach 1945, MP 2004). Denn erst dadurch kann man konzeptionell nach Sammlungslücken suchen, sie finden und durch gezielte Leihgaben von Sammlern und Ankäufen eine Profillinie für die Gegenwartskunst in der Breite entwickeln.

Voraussetzung für die zukünftige Sammlungspolitik ist die zwingende Einsicht, dass Künstler heute nicht mehr nach den klassischen Sparten (Malerei, Bildhauerei) einzuteilen sind, sondern sich je nach Gelegenheit und Problemstellung die Medien auswählen (Malerei, Installation, Fotografie oder Video). Das heißt, dass der Sammlungsauftrag für die Neue Galerie nicht mehr auf die traditionellen Medien (Malerei, Skulptur, Grafik) einzugrenzen ist.

Auch mangelt es an einer wahrnehmbaren Pflege und Honorierung privater, regionaler und überregionaler Sammler zur Gewinnung von Leihgaben, wie es noch von Herzog gepflegt wurde, der dadurch damals Sammlungslücken zur Darstellung der Klassischen Moderne und Gegenwartskunst schließen konnte. Gewänne man Leihgaben-Komplexe z. B. aus der Sammlung des früheren Kunsthallendirektors René Block, gelänge dadurch nicht nur im Zusammenhang der documenta Ankäufe einem Werkkomplex Gegenwartskunst näher zu kommen, sondern zugleich die Ausstellungsgeschichte Fridericianum (documenta und kunsthalle) zu dokumentieren.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Ostermann

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2012

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Junge

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

den Wirtschaftsplan 2009 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2008 bis 2012 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ und

stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2009 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2012 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ Kenntnis.“

Begründung:

Nach § 15 Eigenbetriebsgesetz ist von dem Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz als Anlage eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen. Die Verpflichtung zur Aufstellung des Investitionsprogrammes ergibt sich aus den Vorschriften des § 101 Abs. 3 HGO.

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Wirtschaftsplan ist von der Betriebskommission zu billigen. Nach § 5 Nr. 4 Eigenbetriebsgesetz hat die Gemeindevertretung über den Wirtschaftsplan zu beraten und ihn zu beschließen.

Die Entwürfe für den Wirtschaftsplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm hat die Betriebskommission in der Sitzung am 04.12.2008 gebilligt. Der Wirtschaftsplan 2009 weist einen Verlust von 10.125.000 EUR aus. Hier ist die Senkung der Gebühren für Abfall zum 01.01.2009 um ca. 12 % und die Erhöhung der Gebühren für die Straßenreinigung um ca. 7 % eingearbeitet. Es soll erreicht werden, dass die vorhandene Rücklage für die Abfallentsorgung bis 2010 aufgebraucht wird

und die seit drei Jahren aufgelaufenen Verluste bei der Straßenreinigung abgedeckt werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen gegenüber den Wirtschaftsplanansätzen 2008 dargestellt:

Bezeichnung	Ansatz 2009 EURO	Ansatz 2008 EURO	Abweichung EURO	Abweichung %
Umsatzerlöse	36.676.000	38.639.000	-1.963.000	-5,08
Sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	443.000	445.000	-2.000	-0,45
Summe Erträge	37.119.000	39.084.000	-1.965.000	-5,03
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.174.000	2.780.000	394.000	14,17
Verbrennungsentgelt	22.035.000	19.570.000	2.465.000	12,60
Personalaufwand	15.146.000	14.231.000	915.000	6,43
Abschreibungen / Tilgungen	2.450.000	2.330.000	120.000	5,15
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	3.696.000	3.447.000	249.000	7,22
Zinsaufwendungen	743.000	484.000	259.000	53,51
Summe Aufwendungen	47.244.000	42.842.000	4.402.000	10,27

Durch die Veränderung der Gebühren werden die Umsatzerlöse um 5,03 % zurückgehen. Bei allen Positionen des Aufwandes sind Steigerungen von 5 bis 14 % zu erwarten. Bei den Verbrennungsentgelten wurden die Planansätze der MHKW GmbH angesetzt. Hauptursache für die Mehrausgaben sind die gestiegenen Preise in allen Bereichen.

Durch den Tarifabschluss steigen die Personalaufwendungen um 6,43 %. Die Abschreibungen erhöhen sich durch Neuinvestitionen. Ebenso sind Erhöhungen bei den Zinsen zu erwarten, da neue Kredite zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen wurden.

Als Anlage ist die Begründung der Betriebsleitung zur Änderung des Wirtschaftsplanes beigefügt.

Im Jahre 2009 sind Investitionen in Höhe von 3.967.000 EUR geplant.

Der Jahresverlust in Höhe von 10.125.000 Euro kann durch die vorhandene Rücklage abgedeckt werden.

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschluss über den Wirtschaftsplan "Die Stadtreiniger Kassel" für das Wirtschaftsjahr 2009 zu fassen.

Hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen bedarf es der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 15.12.2008 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel

Wirtschaftsplan 2009

26.11.2008 09:05

Bezeichnung	Voranschlag		Ergebnis
	2009	2008	2007
	Euro	Euro	Euro

I. ERFOLGSPLAN

Neue
Gebühren

Umsatzerlöse Restabfallentsorgung	17.399.000,00	20.225.000,00	19.541.346,00
Umsatzerlöse Bioabfallentsorgung	1.700.000,00	1.700.000,00	1.692.000,00
Umsatzerlöse Straßenreinigung	5.398.000,00	5.000.000,00	4.842.120,40
Erträge BGA Abfallentsorgung	6.609.000,00	6.612.500,00	8.891.387,00
Erträge BGA Strassenreinigung	650.000,00	650.000,00	598.463,00
Erträge sonstige BGA	916.000,00	538.500,00	817.595,00
Sonstige Umsatzerlöse	1.375.000,00	1.438.000,00	1.398.958,00
Erträge Erstattung Straßenreinigung Stadt	1.329.000,00	1.275.000,00	1.275.010,00
Erträge Erstattung Winterdienst Stadt	1.300.000,00	1.200.000,00	1.322.022,39
Summe Umsatzerlöse	36.676.000,00	38.639.000,00	40.378.901,79
Sonstige betriebliche Erträge	313.000,00	315.000,00	375.750,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-3.174.000,00	-2.780.000,00	-3.017.266,29
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-22.035.000,00	-19.570.000,00	-19.040.295,62
Löhne und Gehälter einschließlich Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und -unterstützung	-15.146.000,00	-14.231.000,00	-14.043.529,51
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	-2.450.000,00	-2.330.000,00	-2.390.524,45
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.664.000,00	-3.411.000,00	-3.367.782,28
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	130.000,00	130.000,00	250.100,10
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-743.000,00	-484.000,00	-377.042,67
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	-32.000,00	-36.000,00	184.489,04
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-10.125.000,00	-3.758.000,00	-1.047.199,89

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel		
Wirtschaftsplan 2009		

Bezeichnung	Voranschlag	
	2009	2009
	Euro	Euro

II. VERMÖGENSPLAN

Deckungsmittel (Mittelherkunft)

	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigung
1. Entnahme aus Rücklagen	10.125.000,00	0,00
2. Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.450.000,00	0,00
3. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0,00	0,00
4. Kredite	0,00	0,00
a) Kredite von der Gemeinde	0,00	0,00
b) Kredite von Dritten	2.417.000,00	930.000,00
5. Jahresüberschuss	0,00	0,00
Deckungsmittel insgesamt	14.992.000,00	930.000,00

Ausgaben (Mittelverwendung)

1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		
Fahrzeuge und Geräte	2.437.000,00	930.000,00
Wertstoffbehälterstandplätze	50.000,00	0,00
Betriebshof	1.480.000,00	0,00
Erweiterung	0,00	0,00
Summe der Investitionen	3.967.000,00	930.000,00
2. Tilgungen von Krediten	900.000,00	0,00
3. Rücklagenzuführung	0,00	0,00
4. Jahresverlust	10.125.000,00	0,00
Ausgaben / Verpflichtungsermächtigungen insgesamt	14.992.000,00	930.000,00

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel Wirtschaftsplan 2009

III. S T E L L E N Ü B E R S I C H T

A. Beamte/Beamtinnen (Besoldungsgruppen nach dem BBesG) (nachrichtlich)

A16	A15	A14	A 13	A13S	A12	A11	A10	A9	A9S	A8	A7	A6	A5
-	-	1	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-

B. Beschäftigte *

SO	15Ü	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	Ü	2	1
1	-	-	-	2	2	7	6	21	16	9	13	70	30	72	88	-	-	-

C. Randvermerk

15 Beschäftigte als Aushilfskräfte.

Neben sechs ständigen (eigenen) Ausbildungsplätzen werden im Rahmen von Kooperationen zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten im Eigenbetrieb angeboten.

D. Zusammenstellung (getrennt nach Beschäftigungsverhältnissen)

	Stellen 2009	Stellen 2008	am 30.06.2008 besetzt
Beamte	3	3	3,00
Beschäftigte	337,0	337,0	330,60
Gesamt	340,0	340,0	333,60

Mit der angekündigten neuen Entgeltordnung und der damit erforderlichen Neubewertung von Stellen können sich in den Zuordnungen zu den Entgeltgruppen noch Änderungen ergeben. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Entgeltordnung ist derzeit noch nicht bekannt.

**Die Stadtreinger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2009 in Euro**

Bezeichnung	Gesamt- kosten	Bisher finanziert	2008	2009	2010	2011	2012
Fahrzeuge und Geräte	12.898.000,00	2.961.000,00	2.961.000,00	2.437.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00
Wertstoffbehälterstandplätze	250.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Betriebshof	4.930.000,00	1.350.000,00	1.350.000,00	1.480.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00
Erweiterung	500.000,00	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsummen der Investitionen	18.578.000,00	4.861.000,00	4.861.000,00	3.967.000,00	3.250.000,00	3.250.000,00	3.250.000,00

**Beschluss über den Wirtschaftsplan
„Die Stadtreiniger Kassel“
für das Wirtschaftsjahr 2009**

Gemäß § 115 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757) und § 5 Satz 2 Ziffer 4 in Verbindung mit § 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I. S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 218), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am
folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Voranschlag für den Verlust im Erfolgsplan 2009 wird mit 10.125.000,00 EUR beschlossen.
2. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2009 wird in Einnahme und Ausgabe mit je 14.992.000,00 EUR beschlossen.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2009 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 2.417.000,00 EUR festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 930.000,00 EUR festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 30.000.000,00 EUR festgesetzt.
6. Die Stellenübersicht wird festgestellt.

Kassel, den
Stadt Kassel – Magistrat –

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2009 in Euro

A Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012
	<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>					
1	Entnahme aus Rücklagen	3.758.000,00	10.125.000,00	0,00	0,00	0,00
2	Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.330.000,00	2.450.000,00	2.435.000,00	2.485.000,00	2.485.000,00
3	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Kredite					
	a) Kassenkredite	0,00	0,00	8.755.000,00	10.162.000,00	10.482.000,00
	b) Kredite von Dritten	8.700.475,00	2.417.000,00	2.065.000,00	2.115.000,00	2.215.000,00
5	Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Deckungsmittel insgesamt	14.788.475,00	14.992.000,00	13.255.000,00	14.762.000,00	15.182.000,00
	<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
	Fahrzeuge und Geräte	2.961.000,00	2.437.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00
	Wertstoffbehälterstandplätze	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	Immobilien	1.350.000,00	1.480.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00
	Erweiterung	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Investitionen	4.861.000,00	3.967.000,00	3.250.000,00	3.250.000,00	3.250.000,00
2	Tilgungen von Krediten	6.169.475,00	900.000,00	1.250.000,00	1.350.000,00	1.450.000,00
3	Rücklagenzuführung	0,00	0,00			
4	Jahresverlust	3.758.000,00	10.125.000,00	8.755.000,00	10.162.000,00	10.482.000,00
	Ausgaben insgesamt	14.788.475,00	14.992.000,00	13.255.000,00	14.762.000,00	15.182.000,00

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2009 in Euro

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012
	Einnahmen					
1	Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisung zum Verlustausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben					
1	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	1.369.000,00	818.000,00	820.000,00	820.000,00	820.000,00
2	Eigenkapitalrückzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	195.070,00	0,00	0,00	0,00	0,00

ANLAGE

**Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -
Die Betriebsleitung**

Entwurf des Wirtschafts- und Finanzplanes für das Geschäftsjahr 2009 sowie die mittelfristige Prognose für die Jahre 2008 bis 2012 der Stadtreiniger Kassel; Änderungen vom November 2008 zum September 2008

Grundlage der Änderungen sind die Vorgaben des Magistrats zu den Rahmenbedingungen der Straßenreinigungskosten, der aktuellen Planungen der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH und der gesunkenen Treibstoffkosten.

1. Gebührenhaushalt Straßenreinigung

Im Kalkulationszeitraum 2009 bis 2011 sind rd. 800.000,00 € einzusparen. Neben höheren Erlösen (Steigerung von 70.000,00 bis 100.000,00 €/a) sinken die Aufwendungen für Treibstoff (55.000,00 bis 83.000,00 €/a) und müssen die Personalkosten reduziert werden (60.000,00 bis 95.000,00 €/a). Zur Umsetzung werden Leistungen kritisch hinterfragt (z. B. Reinigungsintervalle und -intensität, Sonderleistungen usw.)

2. Treibstoffkosten

Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung wurden die geplanten Aufwendungen reduziert (Einsparung ca. 400.000,00 € in 2009); dies trifft alle Gebührenhaushalte.

3. Verbrennungskosten

Die Müllheizkraftwerk Kassel GmbH hat Mitte November d. J. ihre Wirtschaftsplanung für 2009 ff vorgelegt, die erheblich von den bisher bekannten Daten abweichen. So steigen die Aufwendungen für die Stadt Kassel/Stadtreiniger Kassel von bisher netto 18,3 Mio. €/a auf nunmehr 21,165 Mio. €/a.

Das Gesamtergebnis verändert sich damit von bisher

- 8.471.000,00 €

auf jetzt

- 10.125.000,00 €.

Die Rücklagen im Bereich Restabfall sind damit spätestens im ersten Halbjahr 2010 aufgelöst.

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Wirtschaftsplan 2009

Bezeichnung	Voranschlag	Änderung	Änderung	Voranschlag
	11/08			09/08
	2009	Straßen-	Abfallent-	2009
	Euro	reinigung	sorgung	Euro

2.2 ERFOLGSPLAN

Umsatzerlöse Restabfallentsorgung	17.399.000	0	0	17.399.000
Umsatzerlöse Bicaabfallentsorgung	1.700.000	0	0	1.700.000
Umsatzerlöse Straßenreinigung	5.398.000	24.000	0	5.374.000
Erträge BgA Abfallentsorgung	6.609.000	0	0	6.609.000
Erträge BgA Strassenreinigung	650.000	50.000	0	600.000
Erträge sonstige BgA	916.000	0	-187.000	1.103.000
Sonstige Umsatzerlöse	1.375.000	20.000	0	1.355.000
Erträge Erstattung Straßenreinigung Stadt	1.329.000	-58.000	0	1.387.000
Erträge Erstattung Winterdienst Stadt	1.300.000	0	0	1.300.000
Summe Umsatzerlöse	36.676.000	36.000	-187.000	36.827.000
Sonstige betriebliche Erträge	313.000	0	0	313.000
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-3.174.000	-83.300	-312.700	-3.570.000
Verbrennungsentgelt	-19.298.000	0	1.976.000	-17.322.000
Entsorgung und Verwertungskosten	-2.400.000	0	0	-2.400.000
Leistungen von Subunternehmern	-257.000	-7.000	0	-264.000
Fremdleistungen	-80.000	0	0	-80.000
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-22.035.000	-7.000	1.976.000	-20.066.000
Löhne und Gehälter	-11.413.000	-49.000	0	-11.462.000
Sonstige Personalkosten	-25.000	0	0	-25.000
Sozialabgaben und Altersversorgung	-3.708.000	-11.000	0	-3.719.000
Summe Personalaufwand	-15.146.000	-60.000	0	-15.206.000
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	-2.450.000	0	0	-2.450.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.519.000	-6.000	0	-1.525.000
Verwaltungsaufwendungen	-1.696.000	0	0	-1.696.000
Sonstige Betriebsausgaben	-449.000	0	0	-449.000
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	0
Summe sonstige Aufwendungen	-3.664.000	-6.000	0	-3.670.000
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
Erträge aus anderen Finanzanlagen	0	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	130.000	0	0	130.000
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-743.000	-4.000	0	-747.000
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	0	0	0	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0
Sonstige Steuern	-32.000	0	0	-32.000
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-10.125.000	-196.300	1.850.300	-8.471.000

Vorlage Nr. 101.16.1127

Kassel, 11.11.2008

Vorstellung Schulbausanierungsmaßnahmen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, eine Aufstellung aller Investitionen und Maßnahmen aus dem Programm über notwendige Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen und dem Programm über Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an städtischen Schulgebäuden vorzulegen, die jeweils über einen Betrag von mehr als 500.000 € hinausgehen. Diese Aufstellung soll nach Priorität und Zeitplan der Umsetzung geordnet sein und in dem Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung – vor der Behandlung im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen – beraten werden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Michael von Räden

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Erweiterung des Beruflichen Gymnasiums an der Elisabeth-Knippling-Schule um den Schwerpunkt Gesundheit in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel, ab dem Schuljahr 2009/10

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Erweiterung des Beruflichen Gymnasiums an der Elisabeth-Knippling-Schule, Berufliche Schule der Stadt Kassel, um den Schwerpunkt Gesundheit in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel, ab dem Schuljahr 2009/10 wird zugestimmt.“

Begründung:

Die Erweiterung des Beruflichen Gymnasiums um den Schwerpunkt Gesundheit stellt eine wichtige innovative und zukunftsorientierte Maßnahme zur Erweiterung des Bildungsangebotes in Nordhessen im Bereich der Beruflichen Gymnasien dar. Dieses Bildungsangebot besteht bislang lediglich in Mittel- und Südhessen. Dort zeigt die hohe Nachfrage und ein steigendes Interesse die wachsende Bedeutung des Schwerpunktes Gesundheit. Ein entsprechender Bedarf wird auch für Nordhessen erwartet, insbesondere unter Berücksichtigung der regionalen Situation.

Das Themenfeld Gesundheit bildet einen der Schwerpunkte in der regionalen Entwicklung Nordhessens. Nordhessen nimmt mit 13 der 33 hessischen Heilbäder, über 90 Klinikeinrichtungen, 1.421 Praxen und rund 50.000 Beschäftigten eine führende Stellung im Gesundheitsbereich ein. Der Gesundheitssektor in Nordhessen erwirtschaftet einen Umsatz von ca. 5 Milliarden Euro. Diese außerordentliche Gesundheitskompetenz ist damit eine Säule der nordhessischen Wirtschaft. Für die Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Gymnasiums stehen daher vielfältige Anschlussmöglichkeiten in Form von Studium, qualifizierter Ausbildung und Arbeitsplätzen in der Region zur Verfügung.

Überlegungen zur Einrichtung eines Beruflichen Gymnasiums mit dem Schwerpunkt Gesundheit bestehen schon länger. Da jedoch aufgrund der demografischen Entwicklung die Einrichtung eines zusätzlichen Beruflichen Gymnasiums nicht realisierbar ist, bietet sich die Kooperation eines bestehenden Beruflichen Gymnasiums mit einer Beruflichen Schule des Schwerpunktes Gesundheit an. So können vorhandene Kompetenzen, Strukturen und Ressourcen genutzt und gleichzeitig ein hochwertiges und attraktives Angebot für die Jugendlichen der

Region auch bei zurückgehenden Schülerzahlen vorgehalten werden. Zusätzliche Investitionen sind nicht erforderlich.

Die Elisabeth-Knipping-Schule verfügt über eine langjährige Erfahrung im Bildungsangebot der gymnasialen Oberstufe und bietet gegenwärtig die Schwerpunkte Ernährung und Hauswirtschaft, Biologietechnik, Chemietechnik an. Das Berufliche Gymnasium wird seit vielen Jahren 5-zügig geführt. In den letzten Jahren ist jedoch ein leichter Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen, der sich aufgrund der demografischen Entwicklung in Nordhessen fortsetzen wird. Der Schwerpunkt Ernährung wird zunehmend weniger nachgefragt. Stattdessen besteht bei den Jugendlichen ein gestiegenes Interesse an dem Schwerpunkt Gesundheit. Bei Einrichtung des Schwerpunktes Gesundheit mit mindestens einer Klasse kann die 5-Zügigkeit des Beruflichen Gymnasiums an der Elisabeth-Knipping-Schule perspektivisch gesichert werden. Dies ist wichtig, weil nur bei einer ausreichenden Jahrgangsbreite ein breit gefächertes Kursangebot für die Schülerinnen und Schüler sichergestellt und die Kurs- und Klassengrößen optimal ausgelastet werden können. Der neue Schwerpunkt Gesundheit würde zudem das Schulprofil bereichern und die Attraktivität der Schule steigern.

Die Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel, gehört zu den größten hessischen Schulen im Berufsfeld Gesundheit. Gegenwärtig werden dort weit über 1000 Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Schulformen im Berufsfeld Gesundheit unterrichtet. Die Willy-Brandt-Schule verfügt deshalb über alle notwendigen personellen und sächlichen Ressourcen, um den berufsbezogenen und fachspezifischen Unterricht sowie einen Teil des allgemeinbildenden Unterrichts anzubieten. Das gesundheitlich-therapeutische Profil der Willy-Brandt-Schule würde zudem das Profil der Elisabeth-Knipping-Schule sehr gut ergänzen.

Es ist geplant, den Unterricht an 2 Tagen in der Willy-Brandt-Schule und an 3 Tagen in der Elisabeth-Knipping-Schule durchzuführen. Durch diese Regelung ist gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler während eines Schultages nicht den Schulstandort wechseln müssen.

Die Schul- und Gesamtkonferenzen der Elisabeth-Knipping-Schule sowie die Gesamtkonferenz der Willy-Brandt-Schule haben dieser Organisationsänderung zugestimmt. Die Planungen und Vorbereitungen an beiden Schulen zur Umsetzung des neuen Bildungsangebotes sind abgeschlossen, so dass eine Einführung des neuen Schwerpunktes zum Schuljahr 2009/10 möglich ist.

Das Staatliche Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel empfiehlt die Erweiterung des bestehenden Beruflichen Gymnasiums um den Schwerpunkt Gesundheit an der Elisabeth-Knipping-Schule in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel, uneingeschränkt.

Die personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen für die Erweiterung um den neuen Schwerpunkt Gesundheit sind an beiden Standorten gegeben. Zusätzliche Haushaltsmittel werden nicht benötigt. Die Zahlung der Gastschulbeiträge wird über eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel geregelt.

Gemäß § 43 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) bedarf die Errichtung eines weiteren Schwerpunktes der Genehmigung durch das Hessische Kultusministerium.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 17.11.2008 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Einrichtung einer zweijährigen Berufsfachschule Bautechnik und Holztechnik an der Walter-Hecker-Schule, Berufliche Schule der Stadt Kassel

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Einrichtung einer zweijährigen Berufsfachschule Bautechnik und Holztechnik an der Walter-Hecker-Schule, Berufliche Schule der Stadt Kassel, wird zugestimmt.“

Begründung:

Die zweijährige Berufsfachschule ist eine weiterführende berufliche Vollzeitschule, die ohne vorherige Berufsausbildung oder berufliche Tätigkeit besucht wird. Vorgesehen ist die Einrichtung einer einzügigen zweijährigen Berufsfachschule.

Mit der Einrichtung einer zweijährigen Berufsfachschule Bautechnik und Holztechnik würde die Walter-Hecker-Schule ihr Bildungsangebot in diesen Berufsfeldern komplettieren. Die oberzentrale Funktion der Schule in den beiden Bereichen würde gestärkt, die an der Schule vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen sehr gut genutzt.

In der Ausprägung Bau- und Holztechnik existiert in Nordhessen bislang kein solches Angebot. Die Einrichtung einer zweijährigen Berufsfachschule Bautechnik und Holztechnik würde eine Lücke im bisherigen Bildungsangebot in der Region Kassel schließen. Ein entsprechender Bedarf für dieses Angebot ist in der Region vorhanden. In der Vergangenheit musste eine Vielzahl von Schüleranfragen bezüglich des Besuchs einer zweijährigen Berufsfachschule Bautechnik und Holztechnik negativ beschieden werden.

Die Einrichtung einer zweijährigen Berufsfachschule in den o.a. Berufsfeldern hätte für die Schülerinnen und Schüler mehrere positive Auswirkungen:

- Jugendliche in der Region mit einem Hauptschulabschluss und Absolventinnen und Absolventen der an der Schule angesiedelten Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung wird die Möglichkeit eröffnet, einen mittleren Bildungsabschluss zu erlangen
- Schülerinnen und Schüler der zweijährigen Berufsfachschule erfahren eine umfassende Grundbildung in Bau- und Holztechnik, die ihre

Ausbildungschancen und Berufsperspektiven in diesen Berufsfeldern deutlich verbessern.

- Der Bildungsgang eröffnet den Jugendlichen die Möglichkeit zu einer vollschulischen Berufsausbildung wie auch zur Erlangung studienqualifizierender Abschlüsse. Die Fachoberschule Bautechnik bietet guten Absolventen der Berufsfachschule die Perspektive, an der Walter-Hecker-Schule die Fachhochschulreife zu erwerben.

Regionalpolitisch betrachtet, steht der Wirtschaft damit ein gut auf eine Ausbildung in Bau- und Holzberufen vorbereiteter Nachwuchs zur Verfügung. Dies dürfte die Ausbildungsbereitschaft positiv beeinflussen. Der Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e.V., Geschäftsstelle Nordhessen, unterstützt das Vorhaben vollumfänglich.

Die Schul- und die Gesamtkonferenz der Walter-Hecker-Schule haben dieser Organisationsänderung einstimmig zugestimmt.

Das Staatliche Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel befürwortet die Einrichtung einer zweijährigen Berufsfachschule Bautechnik und Holztechnik an der Walter-Hecker-Schule uneingeschränkt.

Die personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen sind an der Walter-Hecker-Schule gegeben. Zusätzliche Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

Die Einrichtung einer zweijährigen Berufsfachschule Bautechnik und Holztechnik wird als Vorhaben in die Fortschreibung des künftigen Schulentwicklungsplanes aufgenommen.


Gemäß § 43 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) bedarf die Einrichtung einer neuen Schulform der Genehmigung durch das Hessische Kultusministerium.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 17.11.2008 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1145

Kassel, 18.11.2008

Erlebnishaus Naturpark Habichtswald

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, das Projekt „Erlebnishaus Naturpark Habichtswald“ des Zweckverbandes Naturpark Habichtswald im Ausschuss für Umwelt und Energie vorzustellen.

Der Geschäftsführer des Naturparks Habichtswald soll bei der Vorstellung die Gelegenheit erhalten, die Zielsetzung, die inhaltlichen Schwerpunkte des Konzeptes und die Finanzierung des Projektes zu erläutern.

Begründung:

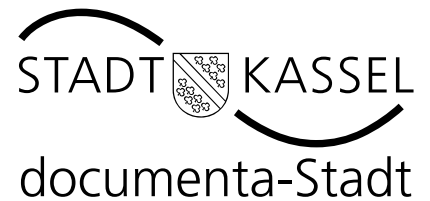
Die Stadt Kassel ist Mitglied des Zweckverbandes Habichtswald. Der Zweckverband beabsichtigt, im Bereich des Naturparks ein Besucher- und Informationszentrum am Standort Hoher Dörnberg einzurichten, um den steigenden Anforderungen an den Naturparkbetrieb gerecht zu werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Harry Völler

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1149

Kassel, 26.11.2008

Vorstellung KLIMZUG

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

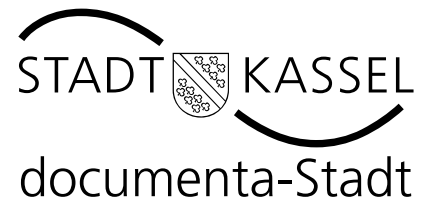
Der Magistrat wird gebeten, im Ausschuss für Umwelt und Energie das Projekt „Klimaanpassung Mitte“ (KLIMZUG) vorzustellen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Helga Weber

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1156

Kassel, 26.11.2008

Teilhabe durch Mobilität sichern

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der im SGB II und SGB XII für Mobilität enthaltene Anteil bei Transferleistungen ist für eine Stadt wie Kassel nicht ausreichend. Der Magistrat wird aufgefordert, sich beim Hessischen und Deutschen Städtetag dafür einzusetzen, dass diese gegenüber der Bundesregierung eine Erhöhung dieses Mobilitätsansatzes fordern.

Begründung:

Mobilität bedeutet gesellschaftliche Teilhabe und ist unabdingbar für Sportangebote, Arztbesuche, Behördengänge etc. Gerade Familien müssen für sich und ihre Kinder hohe monatliche Kosten in Kauf nehmen, die dazu führen, dass das Geld nicht mehr zum Notwendigsten reicht.


Sinkende Zuwendungen von Bundesseite und gestiegene Energiepreise haben in vielen Verkehrsverbänden zu erheblichen Preissteigerungen geführt, die von der oben genannten Zielgruppe nicht mehr getragen werden können.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Anja Lipschik

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1157

Kassel, 26.11.2008

Großspielgerät und Bewegungsfläche auf dem Schulhof der Friedrich-Wöhler-Schule

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, den Aufbau eines Großspielgerätes und einer Bewegungsfläche auf dem Schulhof der Friedrich-Wöhler-Schule aktiv zu unterstützen. Hierzu soll ein Kontakt mit den Ausbildungsbetrieben JAFKA und GALAMA sowie mit der HECKER-SCHULE hergestellt und darüber verhandelt werden, ob mit Hilfe der genannten Institutionen der Aufbau unterstützt und ermöglicht werden kann.

Begründung:

Das Ergebnis eines mittlerweile erfolgreich abgeschlossenen Beteiligungsverfahrens mit den SchülerInnen und KollegInnen der Friedrich-Wöhler-Schule und den Hortkindern und KollegInnen der Kindertagesstätte Landaustraße sieht den Aufbau eines Großspielgerätes vor. Aus Sicht der Beteiligten würde dies eine weitere Möglichkeit erschließen, den Schulhof so zu gestalten, dass Kinder in ihrer körperlichen, kognitiven und sozialen Entwicklung und Bildung gefördert werden können. Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens könnten realisiert und den Beteiligten eine entsprechende Wertschätzung entgegengebracht werden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Dr. Martina van den Hövel-Hanemann

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr. 101.16.1162

Der u. g. Beschluss wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 09.02.2009 aufgehoben.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/65 "Hafenstraße" (Offenlegungsbeschluss)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 13 a Baugesetzbuch der Stadt Kassel Nr. VII/65 „Hafenstraße“ wird zugestimmt.

Zielsetzung ist die Errichtung eines Lidl-Lebensmitteldiscounters mit einer Verkaufsfläche von 1.200 qm und von max. 98 Stellplätzen und einer Lärmschutzwand zu den Nachbargrundstücken. Teile der Hafenstraße werden in Zusammenhang mit diesem Projekt in das Vorhaben integriert. Sowohl für die Hafenstraße selbst als auch für die beidseitigen Gehwege verbleibt eine ausreichende Breite bestehen.

Die Kosten für das gesamte Vorhaben incl. aller Aufwendungen für Planung, Gutachten und sämtliche bautechnischen Maßnahmen im Bereich der Hafenstraße übernimmt der Vorhabenträger.“

Begründung:

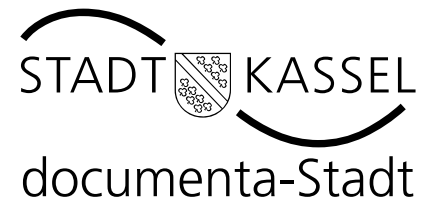
Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 27.11.2008 und 15.12.2008 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung (Anlage 1), die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3), eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanes (Anlage 4), der Durchführungsvertrag (Anlage 5) mit dem mit der Stadt Kassel abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers inkl. der vollständigen Darstellung des zu realisierenden Projekts sind beigelegt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
info@fdp-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1164

Kassel, 15.12.2008

Unterirdische Fußgängertunnel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, in Zukunft vor jeder Umbaumaßnahme von Kreuzungen in der Stadt Kassel, bei denen unterirdische Fußgängertunnel bestehen, die Stadtverordnetenversammlung gesondert über die Zukunft dieser Tunnel beschließen zu lassen.

Bei der Planung hat der Magistrat darzustellen, ob ein Fußgängertunnel im Einzelfall – im Sinne des Innenstadtleitbildes 2008 – unverzichtbar ist und/oder ob er – im Sinne des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 14.11.1994 – umgestaltet werden kann, z.B. um die Sicherheit und Barrierefreiheit durch entsprechende Maßnahmen (z. B. Beleuchtung, Fahrstuhl etc.) zu erhöhen.

Berichterstatter: Stadtverordneter André Lippert

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1167

Kassel, 16.12.2008

Barrierefreier Umbau der Altmarktkreuzung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in Abstimmung mit dem Land Hessen Planungen vorzulegen, damit möglichst im Jahr 2009 mit dem barrierefreien Umbau der Kreuzung am Altmarkt begonnen werden kann. Die Planungen sollen vorsehen, die unterirdischen Querungsmöglichkeiten so zu gestalten, dass für Fußgänger, Eltern mit Kinderwagen und mobilitätsbehinderte Menschen eine sichere und barrierefreie Querung ermöglicht wird. Dafür sollen, wo nötig, die Querungen mit Aufzügen, verbesserter Beleuchtung sowie mit Kameras ausgerüstet werden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Eva Kühne-Hörmann
Fraktionsvorsitzende

**Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH
Übertragung des Grundstücks "Parkhaus Friedrich-Ebert-Straße / Ecke
Baumbachstraße"**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der unentgeltlichen Übertragung des Grundstücks „Parkhaus Friedrich-Ebert-Straße/Ecke Baumbachstraße“ von der Stadt Kassel auf die Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH im Wege der Einstellung des Grundstückswertes in die offenen Rücklagen der Gesellschaft wird zugestimmt.

Der Magistrat wird ermächtigt, die in diesem Zusammenhang notwendig werdenden Erklärungen in der rechtlich gebotenen Form abzugeben. Diese Ermächtigung bezieht sich zugleich auch auf etwaige erforderliche redaktionelle Änderungen, Ergänzungen und dergleichen, um die Beschlüsse umzusetzen.“

Begründung:

Die Stadt Kassel ist Alleingeschafterin der Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH (TSK).

Die TSK hat aus zwei wesentlichen Gründen um Übertragung des Grundstücks „Parkhaus Friedrich-Ebert-Straße/Ecke Baumbachstraße“ von der Stadt Kassel gebeten: Eine geordnete Benutzung des Parkhauses soll sichergestellt werden, da das Parkhaus derzeit in einigen Fällen als Dauerstellplatz der umliegenden Bewohner genutzt wird. Zudem wird durch die künftig gebührenpflichtige Nutzung eine Gleichstellung der Frequentierung und Ausnutzung mit dem gegenüberliegenden – bereits gebührenpflichtigen - Parkhaus erzielt. Die TSK erwartet aus der künftigen Parkhausbewirtschaftung die Deckung der Betriebskosten.

Die Grundstücksübertragung soll die Stadt Kassel und die TSK nicht belasten und steuerneutral erfolgen. Die Übertragung soll daher auf Grundlage einer Stellungnahme der Kanzlei Dithmar, Westhelle, Assenmacher, Zwingmann & Partner

zur steuerlichen Bewertung des Übertragungsvorgangs in Form der Einstellung des Grundstückswertes in die Rücklagen der TSK erfolgen.

In dem vorliegenden Wertermittlungsgutachten des Sachverständigen Dipl.-Ing./Architekt Erwin Pöttner wurde für das Grundstück ein Verkehrswert in Höhe von 149.000 € ermittelt.

Die Beschlussfassung im Magistrat ist in der Sitzung am 1.12.2008 erfolgt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage-Nr. 101.16.1172

Kassel, 05.01.2009

Klageerhebung gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wegen Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren gemäß § 6 EKrG betreffend die Erneuerung der Brücke Tannenstraße

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Mitberichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt gemäß § 51 Nr. 18 HGO der - zunächst Frist während bereits erfolgten - Klageerhebung gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu“.

Begründung:

Zwecks Vermeidung von Wiederholungen wird zur Begründung der Vorlage auf die als Anlage 1 im Entwurf beigefügte Klage- und Klagebegründungsschrift verwiesen.

Der Gesetzestext von §§ 3, 6 und 12 EKrG ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Erfolgsaussichten der Klage lassen sich aus rein rechtlicher Sicht selbstverständlich nicht mit absoluter Sicherheit beurteilen. Da jedoch die Zurückweisung des Antrages auf Einleitung des Kreuzungsrechtsverfahrens gemäß § 6 EKrG vordergründig auf fachtechnischen Erwägungen beruht, die laut Aussage der bauleitenden Ingenieurgesellschaft Gnauert & Partner (GGP) vor allem hinsichtlich der die Entscheidung tragenden „Ausnahmegenehmigung“ in hohem Maße angreifbar sind, sollte bei einem kalkulierbaren Kostenrisiko in Höhe von ca. 46.000,00 € Gerichtskosten für zwei Instanzen die relativ erfolgversprechende Möglichkeit genutzt werden, eine Kostenbeteiligung der DB Netz AG in Höhe von insgesamt 1.250.000,00 € an den Nettobaukosten in Höhe von 4.085.000,00 € zu erreichen.


Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 15.12.2008 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Stadt Kassel · 34112 Kassel

Verwaltungsgericht Kassel
Tischbeinstraße 32
34121 Kassel

Amt: **RECHTSAMT**

Anschrift: Rathaus
 Linien: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9

Haltestelle: Rathaus

Zimmer-Nr.: Z 101

Auskunft erteilt: Herr Rust

e-Mail: peter.rust@stadt-kassel.de

Telefon: (05 61) 7 87 - 30 07

Telefax: (05 61) 7 87 - 30 08

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

301 - St. 49/05

Datum

04.09.2008/Ap.

Klage

In dem Verwaltungsstreitverfahren

der Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat - Rechtsamt -,
Rathaus, 34117 Kassel

- Klägerin -

g e g e n

die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch

das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung,
Robert-Schumann-Platz 1, 53175 Bonn

- Beklagte -

- 2 -

Sie erreichen uns
montags bis donnerstags von 9.00 - 15.00 Uhr
und freitags von 9.00 - 12.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Telefon-Vermittlung: (05 61) 7 87 - 0
Telefax-Zentralanschluss: (05 61) 7 87 - 22 58
Kassel und Region im Internet: www.kassel.de
Die Stadtverwaltung im Internet: www.stadt-kassel.de

Konto der Stadt Kassel:
Kasseler Sparkasse 11 099 (BLZ 520 503 53)

Zur elektronischen Kommunikation beachten Sie bitte die
Rechtshinweise im Impressum unter www.stadt-kassel.de

w e g e n

Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren gemäß § 6 EKrG

erheben wir

K l a g e

und beantragen,

den Bescheid vom 08.08.2008, zugestellt am 11.08.2008,
a u f z u h e b e n und die Beklagte zu verpflichten, gemäß
§ 12 Nr. 2 EKrG die Kostenbeteiligung der Deutsche Bahn AG für
die Baumaßnahme Tannenstraße in Kassel dem Grunde nach
a n z u o r d n e n.

Die Klageerhebung erfolgt zunächst Frist wärend. Da die Klägerin beabsichtigt, die endgültige Durchführung des Verwaltungsstreitverfahrens von einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (s. § 51 Nr. 18 HGO) abhängig zu machen, wird darum gebeten, zunächst von prozessleitenden Verfügung Abstand zu nehmen.

Der angefochtene Bescheid sowie die im „Bezug“ genannten Schreiben sind anliegend in Kopie beigefügt.

Im Auftrag

Rust

Anlage


2. beiliegende Kopien 4-fach kop. und beif.
3. Schreiben an - I -

Entwurf

Stadt Kassel · 34112 Kassel

Verwaltungsgericht Kassel
- 2. Kammer -
Tischbeinstraße 32
34121 Kassel

Amt: **RECHTSAMT**

Anschrift: Rathaus
 Linien: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9
Haltestelle: Rathaus
Zimmer-Nr.: Z 101
Auskunft erteilt: Herr Rust
e-Mail: peter.rust@stadt-kassel.de
Telefon: (05 61) 7 87 - 30 07
Telefax: (05 61) 7 87 - 30 08

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum

301 - St. 49/05

In dem Verwaltungsstreitverfahren

Stadt Kassel ./ Bundesrepublik Deutschland

- Az. 2 K 1305/08.KS -

wird die mit Schriftsatz vom 04.09.2008 - zunächst Frist während - erhobene Klage wie folgt begründet:

Mit der anhängigen Klage begehrt die Klägerin neben der beantragten Aufhebung des Bescheides des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 08.08.2008 die Verpflichtung der Beklagten, die Kostenbeteiligung der - vermutlich beizuladenden - Deutsche Bahn AG bzw. DB Netz AG an den kreuzungsbedingt entstandenen Kosten der Erneuerung der Eisenbahnüberführung Brücke Tannenstraße in Kassel im Wege der Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren gemäß §§ 6 und 12

- 2 -

Sie erreichen uns
montags bis donnerstags von 9.00 - 15.00 Uhr
und freitags von 9.00 - 12.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Telefon-Vermittlung: (05 61) 7 87 - 0
Telefax-Zentralanschluss: (05 61) 7 87 - 22 58
Kassel und Region im Internet: www.kassel.de
Die Stadtverwaltung im Internet: www.stadt-kassel.de

Konto der Stadt Kassel:
Kasseler Sparkasse 11 099 (BLZ 520 503 53)

Zur elektronischen Kommunikation beachten Sie bitte die
Rechtshinweise im Impressum unter www.stadt-kassel.de

EKrG anzuordnen, nachdem eine von der Klägerin ursprünglich beabsichtigte Vereinbarung zwischen den Beteiligten im Verlauf der Planung und Durchführung der Maßnahmen nicht zustande gekommen ist.

Die sich in der Bau- und Unterhaltungslast der Klägerin befindliche Eisenbahnüberführung der Tannenstraße musste wegen ihres infolge Überalterung baulich schlechten Zustandes abgerissen und aufgrund zwischenzeitlich gestiegener Sicherheitsanforderungen mit den diesen Anforderungen Rechnung tragenden Änderungen durch eine neue Überführung mit verbreiteter Fahrbahn und erhöhter Tragfähigkeit sowie geänderter lichter Weite und lichter Höhe ersetzt werden.

Bei dem ehemals vorhandenen Bauwerk handelte es sich um eine 7-feldrige Brücke, die die Tannenstraße über sechs Streckengleise und mehrere Rangiergleise überführte. Die Abstände der Gleise zu den jeweils nebenliegenden Unterbauten der Brücke entsprachen sämtlich nicht mehr den aktuellen Vorschriften der DB AG, die einen Mindestabstand von 3,30 m fordern (DB-Vorschrift RiL 800.0130 Bild 18 bzw. Tabelle 7). Den geringsten Abstand hatte das südlichste Gleis (Gleis 70) zum südlichen Widerlager der Brücke mit 2,10 m. Die Abstände der einzelnen Gleise von den Pfeilern lagen zwischen 2,22 m und 2,90 m. Das nördlichste Gleis hatte einen Abstand von 2,76 m zum nördlichen Widerlager.

Das neue Brückenbauwerk wurde als 2-feld-Verbundbrücke hergestellt. Der Abstand der Unterbauten zu den jeweils nebenliegenden Gleisen beträgt nunmehr mindestens 3,30 m. Dieser Abstand ergibt sich aus den Vorschriften der DB AG (RiL 800.0130) und stellt für das nördliche Widerlager eine Vergrößerung des ursprünglich bestehenden Abstandes dar.

Die Breite des Überbaus der Brücke zwischen den Geländern wurde von ca. 10,50 m auf 11,50 m vergrößert. Die Tragfähigkeit der Brücke wurde durch die Umstellung auf die Belastungen nach DIN-Fachbericht 101 entsprechend erhöht. Die geringste lichte Höhe über den Gleisen blieb unverändert. Durch die erforderliche Gradientenausrundung der überführten Straße wurde jedoch über einigen Gleisen die lichte Höhe vergrößert, ohne dass eine entsprechende Forderung der DB Netz AG vorlag.

Auf das südlichste Gleis (Gleis 70) konnte die DB Netz AG zunächst laut ursprünglichen Auskünften auf entsprechende Anfragen nicht verzichten. Daher wurde im Planungsentwurf ein Abstand von 3,30 m zum Gleis geplant. Erst im Zuge der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen hat die DB Netz AG dann überraschenderweise doch noch die Möglichkeit zum Verzicht auf das Gleis erklärt. Die Prüfung, ob eine Verringerung der lichten Weite eine Kostenersparnis ergibt, hat jedoch gezeigt, dass die Kabelarbeiten (Lichtwellenleiter), die bei Verringerung der lichten Weite erforderlich werden würden, den Baukostenvorteil mehr als kompensiert hätten. Daher wurde bauseits entschieden, die lichte Weite gemäß Planungsentwurf beizubehalten.

Die lichte Weite und die lichte Höhe der geänderten Überführung orientieren sich ausschließlich an den Erfordernissen der unterführten Gleise der DB Netz AG und deren Nebenanlagen. Die Erfordernisse der Gleise an den lichten Raum sind im Vorschriftenwerk der Bahn geregelt. Gemäß RiL 803.0130 (Netzinfrastruktur Technik entwerfen; Streckenquerschnitte auf Erdkörpern), Abschnitt 7, Absatz 1, Tabelle 7, ist von den Unterbauten ein liches Maß von 3,30 m zu den Achsen der nebenliegenden Gleise einzuhalten. Dieses Maß ergibt sich aus dem Gefahrenbereich der Gleise von 2,50 m und einer Randwegbreite von 0,80 m. Gemäß Aussage des Eisenbahn Bundesamtes (EBA) in der im streitgegenständlichen Bescheid als wesentliche Grund-

lage für die Zurückweisung des Anordnungsantrages genannten fachtechnischen Stellungnahme vom 05.06.2008 darf die Randwegbreite bei beengten Verhältnissen im Rahmen der Baufreigabe bis auf maximal 0,50 m verringert werden. Eine noch größere Verringerung des Abstandes ist gemäß EBA nur bei einem Nachweis gleicher Sicherheit durch den Infrastrukturbetreiber möglich.

Dieser Nachweis gleicher Sicherheit kann nach der erwähnten Stellungnahme des EBA unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften angeblich erbracht werden. Danach, d. h. gemäß § 2 Nr. 2 der GUV-V D33 ist zwar bei einer Zuggeschwindigkeit von höchstens 80 km/h ein Gefahrenbereich von 2,20 m zzgl. eines Sicherheitsraums von 0,50 m einzuhalten, sodass sich das daraus ergebende Gesamtmaß von 2,70 m unter dem Maß von 2,76 m bei dem ursprünglich vorhandenen Brückenbauwerk befindet.

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Sicherheitsraum bis in eine Höhe von 2,00 m über der Standfläche einzuhalten ist. Da sich das Widerlager im Innenbogen der Gleise befindet und diese mit 105 mm überhöht sind, vergrößert sich der Abstand der Außenkante des Gefahrenbereichs von 2,20 m auf 2,33 m. Zusammen mit dem Sicherheitsraum ergibt sich somit ein erforderlicher Abstand von 2,83 m, der über dem ursprünglich vorhandenen Abstand von 2,76 m liegt.

Beweis: Sachverständigengutachten

Aus diesem Grund musste das nördliche Widerlager so verschoben werden, dass der erforderliche Abstand nach RiL 800.0130 von 3,30 m, zumindest jedoch der Abstand nach GUV-V D33 von 2,83 m eingehalten wird. Diese Verschiebung und damit die Veränderung der lichten Weite stellt nach Auffassung der Klägerin jedoch bereits ein „Verlangen“ bzw. „hätte verlangen müssen“ im Sinne des § 12 EKrG dar.

Bei der durchgeführten Baumaßnahme, d. h. der Verbreiterung des Überbaus und der Steigerung der Tragfähigkeit sowie der Abrückung des nördlichen Widerlagers von den nebenliegenden Gleisen und damit der Vergrößerung der lichten Weite, handelt es sich zunächst eindeutig um eine Maßnahme nach § 3 Abs. 3 EKrG. Maßnahmen im Sinne der genannten Vorschrift sind nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts insbesondere solche, die die bestehende Kreuzung in Bezug auf Sicherheit oder Abwicklung des Verkehrs gegenüber dem bisherigen Zustand verbessern, während die reine Erhaltung demgegenüber lediglich die Dauerpflichtung zur Durchführung aller Maßnahmen umfasst, die erforderlich sind, um die Kreuzungsanlage in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

Vorliegend wurde die Brücke nicht in identischer Geometrie und Bauart mit der alten Brücke erneuert. Es sind vielmehr zahlreiche Änderungen und Verbesserung für den Bahnbetrieb in nachfolgender Aufzählung vorgenommen worden:

- Größere Gleisabstände,
- größere lichte Höhe über den Gleisen,
- veränderte Gradienten der Straße,
- Zweifeld-Bauwerk mit nur noch einer Pfeilerscheibe gegenüber dem ursprünglichen Siebenfeld-Bauwerk verbunden mit besserer Einsehbarkeit der Bahnsignale und Gestaltungsspielräume der Gleisanlagen im Bahnhofsvorfeld,
- Stahlverbundbauwerk mit größerer Querschnittsbreite und grundlegend anderer Konstruktion,
- Entfall eines Eisenbahngleises,
- maßnahmebedingte Veränderungen an Telematikleitungen, Signalanlagen und Versorgungsleitungen der Städtische Werke AG.

Bei der Abgrenzung zwischen Erhaltungs- und Änderungsmaßnahme ist im Einzelfall

darauf abzustellen, ob eine der alten gleichwertige oder aber eine verbesserte Brücke errichtet wird. Eine Verbesserung und damit eine Änderung im Sinne von § 3 EKrG ist immer dann anzunehmen, wenn die Fahrbahn verbreitert oder die Tragfähigkeit erhöht wird (s. Marschall/Schweinsberg, Eisenbahnkreuzungsgesetz, 5. Auflage, § 3 Rdn. 10.2 mit weiteren Nachweisen).

Nach der Rechtsprechung ist eine Änderung jedoch nicht nur bei Verbreiterung oder Erhöhung der Tragfähigkeit des Brückenbauwerkes gegeben, sondern bereits dann, „wenn bei dem technischen Neubau Anforderungen erfüllt werden, die dem heute üblichen Standard entsprechen“ (s. Marschall/Schweinsberg, a. a. O.).

Festzuhalten ist somit, dass die vorgenannten Änderungen, für die mit der beantragten Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren ein Vorteilsausgleich von der Bahn eingefordert wird, sowohl im Interesse (sprich Verlangen) der Klägerin hinsichtlich der Verbreiterung der Brücke und der Vergrößerung der Tragfähigkeit als auch im Interesse (sprich „hätte verlangen müssen“) der DB Netz AG hinsichtlich der verkehrssicheren Abwicklung des Eisenbahnverkehrs unter Beachtung aller aktuellen Vorschriften vorgenommen wurden und einen Vorteil für den Verkehrsweg Eisenbahn darstellen.

Zwar stellt die Verschiebung des südlichen Widerlagers nach Süden kein Verlangen der Klägerin oder der DB Netz AG dar, sondern erweist sich lediglich wegen der Kabellege als günstigste Lösung, die es der DB Netz AG ermöglicht, durch Verzicht auf das nebenliegende Gleis 70 den ausreichenden Abstand herzustellen.

Bei dem nördlichen Widerlager jedoch war der vorhandene Abstand vom 2,76 m - wie oben ausgeführt - zu gering, sodass das Widerlager verschoben werden musste, um den erforderlichen Abstand nach RiL 800.0130 von 3,30 m oder aber zumindest den Abstand nach GUV-V D33 von 2,83 m zu gewährleisten. Diese Verschiebung

und damit Veränderung der lichten Weite stellt somit ein Verlangen bzw. ein „hätte verlangen müssen“ im Sinne von § 12 EKrG durch die DB Netz AG dar.

Rechtsfolge dieses fiktiven Verlangens im Sinne eines „hätte verlangen müssen“ ist die Kostenbeteiligung bei beiderseitigem Verlangen gemäß § 12 Nr. 2 EKrG.

Das Vorliegen dieser - eine Kostenlast der DB Netz AG begründenden - Voraussetzungen des § 12 Nr. 2 EKrG wird jedoch in den Gründen des streitgegenständlichen Ablehnungsbescheides verkannt.

Diese Gründe stützen sich auf die vom EBA in der Stellungnahme vom 05.06.2008 hervorgehobene Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung in Form einer „Zustimmung im Einzelfall“, die vom EBA bei „Nachweis gleicher Sicherheit“ unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften sowie mit „gegebenenfalls weiteren Auflagen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung“ im Einzelfall für die Abweichung von den Bahnvorschriften, die durch den zu geringen Abstand des Widerlagers Nord gegeben wäre, erteilt werden könnte.

Es muss allerdings angezweifelt werden, ob eine Ausnahme, die nur dazu dient, die DB Netz AG von einer Kostenbeteiligung zu befreien und keinen technischen oder sonstigen finanziellen Hintergrund hat, als Begründung für die Ablehnung bzw. Zurückweisung eines Antrages auf Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren geeignet ist. Nach Auffassung der Klägerin kann es nicht im Sinne des Gesetzgebers sein, dass sich ein Kreuzungsbeteiligter durch eine Ausnahmeregelung bzw. Ausnahmegenehmigung seiner Verpflichtung zur Kostentragung entziehen kann.

Da jeder Kreuzungsbeteiligte für seinen Verkehrsweg verantwortlich ist, setzt das „hätte verlangen müssen“ im Sinne von § 12 EKrG voraus, dass die Änderung des

Verkehrsweges nach Maßgabe der ebenso für jeden Beteiligten geltenden Baulastverpflichtung objektiv geboten ist. Dies ist selbst dann der Fall, wenn ein vermeintlicher Änderungszwang sich erst aus dem Ausbau des anderen Verkehrsweges ergibt. Bei Neuerrichtung eines Kreuzungsbauwerkes sind daher grundsätzlich die anerkannten Regeln der Technik anzuwenden, wobei sich dies für den Baulastträger des Schienenweges aus § 2 EBO ergibt. Entsprechendes gilt für den Träger der Straßenbaulast.

Jedem Kreuzungsbeteiligten sind somit seine Änderungsverlangen, ausdrückliche wie auch fiktive („hätte verlangen müssen“), zuzurechnen. Nur so ist zu gewährleisten, dass Kreuzungsbauwerke dem aktuellen Stand der Sicherheit und Technik entsprechen und danach errichtet werden, und damit insbesondere ein „Taktieren der Kreuzungsbeteiligten nicht stattfindet (siehe Marschall/Schweinsberg, § 12 Rdn.3.3).

Diese nach Auffassung der Klägerin absolut verbindlichen Regeln der Technik können daher nach Auffassung der Klägerin gerade bei neu errichteten Kreuzungsbauwerken nicht durch Ausnahmegenehmigungen in Form einer „Zustimmung im Einzelfall“ ersetzt werden.

Darüber hinaus sprechen jedoch auch technische Gründe gegen die zurückweisende Entscheidung im streitgegenständlichen Bescheid. Grundlage für die vom EBA in Erwägung gezogene Erteilung einer „Zustimmung im Einzelfall“ ist der „Nachweis gleicher Sicherheit“. Im vorliegenden Fall kann bei Verringerung des Abstands des Widerlagers zum Gleis keine gleiche Sicherheit vorliegen, da sich das Widerlager im Innenbogen befindet und so als Sichtbarriere die Wahrnehmung sich nähernder Züge erst viel später zulässt.

Beweis: Sachverständigengutachten

Da die GUV-V D33 auf die Trassierung der Gleise im benachbarten Bereich nicht eingeht, ist dieser Sachverhalt zusätzlich zu den Regelungen in der genannten Vorschrift zu betrachten und zu bewerten.

Hinzu kommt, dass im streitgegenständlichen Ablehnungsbescheid völlig unberücksichtigt gelassen wurde, dass aus der Bogenlage der Gleise und der damit verbundenen Überhöhung auch eine Neigung des Gefahrenbereiches verbunden ist, der dadurch in den oberen Bereich des Sicherheitsraumes ragt (siehe obige Ausführungen auf S.4). Somit ist davon auszugehen, dass der Nachweis gleicher Sicherheit auch nach der GUV-V D33 nicht erfüllt ist.

Im Ergebnis ist daher festzustellen, dass die DB Netz AG entscheidend auf die Änderung des Kreuzungsbauwerkes eingewirkt hat und dies letztlich als ein Verlangen anzusehen ist, sodass die Beklagte dem Antrag auf Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren hätte entsprechen müssen. Gerade weil das geänderte und neu errichtete Kreuzungsbauwerk den modernen technischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen, die die Bahn selbst stellt, entsprechen muss, mutet es fraglich an, ob durch eine Ausnahmegenehmigung die gesetzliche Verpflichtung der Kostentragung umgangen werden kann. Vorliegend drängt sich zumindest die Vermutung auf, dass bei der angefochtenen Entscheidung das Ziel einer Kostenbefreiung der DB Netz AG im Vordergrund stand und die Anordnung gemäß § 6 EKrG nur deshalb nicht erfolgte.

Nach alledem ist der Klage antragsgemäß stattzugeben.

Im Auftrag

Eisenbahnkreuzungsgesetz

(Langtitel: Gesetz über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen)

In der Fassung vom 21.3.1971, zuletzt geändert durch Neunte Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31.10.2006.

Fulage 2



Bundesministerium
der Justiz

juris

§ 3

Wenn und soweit es die Sicherheit oder die Abwicklung des Verkehrs unter Berücksichtigung der übersehbaren Verkehrsentwicklung erfordert, sind nach Maßgabe der Vereinbarung der Beteiligten (§ 5) oder der Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren (§§ 6 und 7) Kreuzungen

1. zu beseitigen oder
2. durch Baumaßnahmen, die den Verkehr an der Kreuzung vermindern, zu entlasten oder
3. durch den Bau von Überführungen, durch die Einrichtung technischer Sicherungen, insbesondere von Schranken oder Lichtsignalen, durch die Herstellung von Sichtflächen an Bahnübergängen, die nicht technisch gesichert sind, oder in sonstiger Weise zu ändern.

EBKrG - Einzelnorm



Bundesministerium
der Justiz

juris

§ 6

Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Beteiligte eine Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren beantragen.

EBKrG - Einzelnorm



Bundesministerium
der Justiz

juris

§ 12

Wird an einer Überführung eine Maßnahme nach § 3 durchgeführt, so fallen die dadurch entstehenden Kosten

1. demjenigen Beteiligten zur Last, der die Änderung verlangt oder sie im Fall einer Anordnung hätte verlangen müssen; Vorteile, die dem anderen Beteiligten durch die Änderung erwachsen, sind auszugleichen (Vorteilsausgleich);